



## Protokoll

der 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2018

Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 24. Oktober 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

17. Oktober 2018, 09:00 Uhr  
24. Sitzung *Danielle Kaufmann (SP), Lea Steinle (GB)*

17. Oktober 2018, 15:00 Uhr  
25. Sitzung *Danielle Kaufmann (SP), Christian Moesch (FDP), Thomas Müry (LDP),  
Lea Steinle (GB),*

24. Oktober 2018, 09:00 Uhr  
26. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB),  
Aeneas Wanner (fraktionslos), Christian von Wartburg (SP).*

24. Oktober 2018, 15:00 Uhr  
27. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB),  
Thomas Strahm (LDP), Aeneas Wanner (fraktionslos),  
Christian von Wartburg (SP),*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	772
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	773
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium" und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	773
4.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug	790
5.	Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung.	792
6.	Konsolidierte Rechnung 2018	794
14.	Neue Interpellationen	795
	Interpellation Nr. 90 Heinrich Ueberwasser betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen	795
	Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord	796
	Interpellation Nr. 92 Felix Wehrli betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten	796
	Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative)	797
	Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	797
	Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	797
	Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!	798
	Interpellation Nr. 97 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren	798
	Interpellation Nr. 98 Stephan Schiesser betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten	799

	Interpellation Nr. 99 Sarah Wyss betreffend das Bundesgericht hat entschieden - Steingrabenhäuser müssen weg	799
	Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport	800
	Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	801
	Interpellation Nr. 102 Beat Leuthardt betreffend unzulässige Stellenausschreibung	801
	Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	802
	Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab - intransparent und einschneidend	802
	Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	803
7.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022.	803
8.	Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2018 der Universität zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft	804
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 „Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz“	810
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 „Für ein Verbot von Uber in Basel“	810
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“	811
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	812
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	813
15.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger	814
16.	Motionen 1 - 2	816
	1. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events	816
16	Motionen 1 - 2	819
	2. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle	819
17.	Anzüge 1 - 6	821
	1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose	821
	2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge	822
	3. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	824
	4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung	824
	5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen	824
	6. Anzug Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder	826
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	826
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	826
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	831
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen	831
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln	832
23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in	832
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	835
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	835
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking	836
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	837
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	839
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	840
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten	

	betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	842
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	843
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	843
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	843
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB	843
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs	844
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen	844
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	845
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	848
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.	849
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds	850
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	850
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	850
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	850
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	851
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai	853
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel	853
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel	853
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle	854
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	855
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	855
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	856
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	861
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien	862
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart	862
55.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung	863
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	863
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene	865
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung	865
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL	865
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	866
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	867
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden	867

63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen	867
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen	868
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz	868
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	869
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Alle guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)	870
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	870
69.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	870
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern	871
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....		872
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....		878
Anhang C: Neue Vorstösse .....		882

**Beginn der 24. Sitzung**

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[17.10.18 09:00:21, GMT]

**Mitteilungen**

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Mitteilung Grünes Bündnis**

Fraktionsmitglied Lea Steinle wird ihren Mutterschaftsurlaub bis zum 2. Dez. 2018 verlängern und ab dann wieder an den Kommissionssitzungen teilnehmen können.

Jürg Stöcklin wird deshalb Lea Steinle bis zum 2. Dez. in der Regiokommission vertreten. Die Vertretung in der BKK übernimmt Harald Friedl ab sofort, da Thomas Grossenbacher aus zeitlichen Gründen die Vertretung nicht weiter wahrnehmen kann.

**Änderungsanträge & Wahlvorschläge**

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober entschieden, dass Wahlvorschläge wie auch Änderungsanträge in digitaler Form als pdf-Files mit einer gescannter Unterschrift eingereicht werden können.

**Mässmogge**

Bald ist es wieder soweit, am 27. Oktober 2018 beginnt die Basler Herbstmesse. Unser ehemaliger Ratskollege Oskar Herzog erinnert uns mit seinem Mässmogge jedes Jahr daran. Ganz herzlichen Dank an ihn für diese nette Geste.

**Ausnahmebewilligung zum testweisen Betrieb eines Türluftschleiers**

Um die Zugluftsituation im Empfangsbereich des GR-Saal zu verbessern, wurde im Eingangsbereich zum Grossratssaal testweise ein Türluftschleier installiert. Der Betrieb erfolgt mit einer Ausnahmebewilligung von Oktober 2018 bis Mai 2019 mit folgenden Einschränkungen:

- Betrieb jeweils nur an Sitzungstagen vor und nach der Sitzung
- Reduktion der Betriebszeiten soweit als möglich durch manuelles Ein-/ Ausschalten

Nach dieser Testphase soll eine Evaluation über die Wirksamkeit der Massnahme erfolgen.

**Mitteilung der Kulturgruppe**

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.20 Uhr im Eingangsbereich des Neubaus des Kunstmuseums. Der Eingang zum Neubau wird für uns extra geöffnet sein und sollte benützt werden.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Heiner Vischer, Franziska Reinhard oder Cathrine Alioth tun.

**Mitteilung der IWB**

Für diejenigen die nicht am Anlass der Kulturgruppe teilnehmen, gibt es die Möglichkeit, den Anlass der IWB zum Thema E-Mobilität zu besuchen.

Der Anlass beginnt um 18:30 Uhr beim Fernheizkraftwerk Volta an der Voltastrasse 29.

**Interparlamentarische Konferenz Nordwestschweiz**

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird an ihrer Informations- und Netzwerktagung vom Freitag, den 26. Oktober 2018, die Problematik der Gesundheitskosten aufs Tapet bringen. Konkret geht es – so der Titel der Veranstaltung – um die «Einflussmöglichkeiten der Kantonsparlamente auf das Gesundheitswesen. Politik und Anbieter im Spannungsfeld zwischen Markt und Planung». Einer der Referenten wird Heinrich Ueberwasser sein. Der Anlass findet im Grossratssaal in Aarau (9.15 – 12.15 Uhr, anschl. Stehlunch) statt. Sie haben die Einladung Anfang September erhalten. Der Anmeldeschluss ist am heutigen Mittwoch, kurzfristige Anmeldungen werden aber noch berücksichtigt. Einige Einladungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

**Halbrunder Geburtstag**

Barbara Wegmann feierte einen halbrunden Geburtstag und offeriert uns aus diesem Grund den Kaffee heute Morgen. Ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates dafür und wünsche Barbara Wegmann alles Gute zum Geburtstag.

#### Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 90, 92, 97, 98, 99, 100 und 102 werden mündlich beantwortet.

#### Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der Sekundarschule Laufental aus Laufen. Die Hälfte der Klassen 2AbL und 2AaL begleitet unsere Sitzung auf der Zuschauertribüne. Die andere Hälfte der Klasse besucht eine Sitzung des Landrates. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen für die Politik interessieren und wünschen Ihnen einen spannenden Morgen.

#### Tagesordnung

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[17.10.18 09:06:16, ENG]

#### Zuweisungen

*Sarah Wyss (SP): beantragt*, das neue Geschäft Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019-2021 (18.1314) der JSSK zuzuweisen. Wir haben das in der GSK intern diskutiert. Da nicht ganz klar ist, wo der Ratschlag zugeordnet werden kann, kam auch noch die Regiokommission in Frage. Aber wir denken schliesslich, dass er in der JSSK im Bereich der Sicherheit am besten aufgehoben ist.

#### Der Grosse Rat beschliesst

das neue Geschäft Ratschlag betreffend Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019-2021 (18.1314) der JSSK zuzuweisen sowie die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

#### Kenntnisnahmen

##### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium" und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[17.10.18 09:07:51, BRK BKK UVEK, BVD, 17.1017.02 06.5162.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission sowie die Bildungs- und Kulturkommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 17.1017.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli stehen zu lassen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Sie sind im Besitz von drei sehr guten und ausführlichen Berichten der BRK, der BKK und der UVEK zum Projekt Ozeanium. Zwei Kommissionen haben sich grossmehrheitlich positiv zum Ozeanium geäussert. Hier möchte ich noch eine Korrektur anbringen. Die UVEK hat sich lediglich mit der Verkehrsfrage beschäftigt und hat ihren Antrag mit 11 zu 0 Stimmen an die BRK überwiesen. Die UVEK hat sich nicht zum eigentlichen Ozeanium

geäussert, dieses Abstimmungsresultat bezieht sich einzig auf den Antrag betreffend Mobilitätskonzept.

Es macht keinen Sinn, hier einfach den Bericht der BRK wiederzugeben. Ich möchte mich vielmehr auf sechs Punkte beschränken.

Zum Standort des Ozeaniums: Die Heuwaage ist seit Jahren ein Unort, eine nicht einladende Teerwüste. Die Planer versuchen seit Jahren, diesen Platz umzugestalten, bis heute jedoch ohne Erfolg. Das letzte Mal hat das Basler Stimmvolk glücklicherweise das Multiplex-Kino beerdigt. Heute haben wir die Möglichkeit, ein Projekt auf der Heuwaage zu bauen, das diesen Ort ganz entscheidend aufwerten wird. Der Ozeanium-Bau wird eine Verbindung herstellen zwischen der Basler Innenstadt und dem Zoo. Die jetzt bald abgeschlossene und sehenswerte Umgestaltung des Nachtigallenwäldeli erhöht die Aufwertung der Heuwaage und wird das Ozeanium noch besser zur Geltung kommen lassen. Die Heuwaage wird zu einem Aufenthaltsort und wird nicht mehr nur ein Durchfahrtsraum sein. Der Zoo wird direkt an die Stadt angebunden. Die Heuwaage ist bereits seit 2011 der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen. Dies erfordert, dass eine öffentliche, für das Publikum attraktive Nutzung gesichert wird. Aus dem internationalen Projektwettbewerb ist das Projekt "Seacliff" von Boltshauser Architekten einstimmig als Sieger hervorgegangen.

Der Perimeter für die nutzungsplanerischen Massnahmen umfasst rund 4'300 m<sup>2</sup> und wird begrenzt vom Birsig im Norden, der Binnerstrasse im Süden, dem Auberg im Osten und dem Gebäude Binnerstrasse 6 im Westen. Die gesamte Fläche betrifft ausschliesslich Allmend. Davon entfallen nur 1'300 m<sup>2</sup> für den oberirdischen Teil des Ozeaniums. Der Grossteil des Ozeaniums befindet sich unterirdisch, sodass der Rest der oberirdischen Fläche als öffentlich nutzbarer Platz zur Verfügung steht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ein öffentlicher Fussweg durch das quasi auf vier Säulen stehende Gebäude führt. Die BRK hat sich entgegen dem Ratschlag dafür ausgesprochen, dass dieser Fussweg ständig offen bleiben soll. Die BRK ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit des Durchgangs die Sicherheit erhöht und dieser nicht zu einem unerwünschten Aufenthaltsraum wird.

Für den Standort Heuwaage spricht auch die Tatsache, dass das Ozeanium ausgezeichnet mit allen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Der Bahnhof SBB ist nur wenige Gehminuten entfernt oder mit dem Tram erreichbar. An der Tramhaltestelle Heuwaage verkehren drei Trams. Unter dem Heuwaageviadukt stehen zwei grosse öffentliche Parkings zur Verfügung, und ein drittes Parkhaus am Erdbeergraben ist in Planung.

Das Ozeanium geht von rund 500'000 bis 800'000 Besucherinnen und Besuchern aus. Um den motorisierten Individualverkehr an Besucheraufkommen und den Zuverkehr in den anliegenden Quartieren zu reduzieren, hat die BRK auf Antrag der UVEK entschieden, dass das im Baubewilligungsverfahren vorgesehene Mobilitätskonzept präziser ausformuliert werden muss. Ziff. 2 lit. k des Grossratsbeschlusses wurde entsprechend geändert, nämlich dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucheraufkommen des Ozeaniums deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen soll. Der Betreiber, der Zoo, soll der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts berichten.

Die BRK hat nach detaillierter Vorstellung des Projekts durch das BVD die folgenden wesentlichen Eckpunkte bewilligt (Seiten 22 und 23 des Ratschlags):

In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer zoologischen Nutzung sowie den für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen inklusive Gastronomie zulässig. Hier gilt es zu präzisieren, dass es sich nicht um ein öffentliches Restaurant handelt, sondern nur um ein solches für die Besucherinnen und Besucher. Im Baubereich A ist ein Gebäudevolumen mit einer maximalen Wandhöhe von 28 Metern zulässig. Gegenüber den Nachbarliegenschaften ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig. Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept, als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Dies sind die wichtigsten Eckdaten für den Standort und das eigentliche Gebäude.

Zu den Kosten: Der Bau des Ozeaniums kostet rund Fr. 100'000'000 und wird ausschliesslich von privater Hand finanziert. Schon heute liegen Zusagen von weit über Fr. 50'000'000 vor, und das nota bene bevor der Grosse Rat grünes Licht für das Projekt gegeben hat. Dieser Punkt erscheint mir eminent wichtig. Unsere Stadt erhält ein Geschenk für Fr. 100'000'000, und die Steuerzahler werden nicht zur Kasse gebeten. Wenn ich an die Finanzierung unserer Museen denke, kann ich jedem Gönner des Ozeaniums nur ein riesengrosses Dankeschön aussprechen. Beim heute zu verabschiedenden Ratschlag geht es in keinem einzigen Punkt um eine Ausgabebewilligung.

Der Objektivität halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Kanton plant, die für den Bau des Ozeaniums notwendige Fläche der Allmend zu entziehen und dem Zoo im Baurecht abzugeben. Das geplante Baurecht hat eine Dauer von 50 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen. Der vorgeschlagene Baurechtszins von Fr. 50 pro Jahr für die gesamte Fläche entspricht dem Zins anderer Baurechtsverträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Zoo. Dieser Baurechtszins ist nicht marktkonform sondern stützt sich auf einen Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2008, der einen vergünstigten Baurechtszins für verschiedene Institutionen in unserem Kanton, unter anderem auch für den Zoo, vorsieht. Ein marktkonformer Baurechtszins von Fr. 5 pro Quadratmeter würde bei einer Baurechtsfläche von 4'300 m<sup>2</sup> für das Ozeanium einen Baurechtszins von rund Fr. 21'500 pro Jahr ergeben. Insofern profitiert das Ozeanium von diesem vergünstigten Baurechtszins.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde vereinzelt die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass das Ozeanium nach der Anfangseuphorie bald Subventionen vom Kanton verlangen wird, analog zum Kunstmuseum. Diese Skeptiker können beruhigt werden. Der Verwaltungsrat des Zoos und die Direktion haben einen sehr vorsichtig kalkulierten Businessplan erstellt, der auch auf Jahre hinaus und sogar bei schwindenden Besucherzahlen immer noch schwarze Zahlen schreibt. Eine Planerfolgsrechnung geht von drei verschiedenen Varianten aus, nämlich 500'000, 600'000 und 700'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Der so berechnete Deckungsbeitrag nimmt zwar mit wenigen Besuchern ab, der Break-Even liegt bei einem Eintrittspreis von Fr. 18 pro Person bei lediglich 475'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, wobei die geplanten Eintrittspreise durchaus flexibel gestaltet werden könnten.

Dank der privaten Finanzierung des Baus werden keine unmittelbaren Amortisationskosten entstehen und es fallen keine Abschreibungen der Bauinvestitionen an und der Baurechtszins ist minim. Der Zoo plant ähnlich wie beim Vivarium die Einrichtung eines Renovationsfonds, mit dessen Hilfe permanente Teilsanierungen des Ozeaniums möglich sein werden. Schliesslich ist der Zoo eine Aktiengesellschaft, deren Gewinn nicht an die Aktionäre ausbezahlt sondern in den Betrieb reinvestiert wird. Angesichts des Verantwortungsbewusstseins der Leitung des Zoos, ihrer jahrelangen Erfahrung mit dem Betrieb des Zoos und den vorliegenden wirtschaftlichen Daten ist die BRK überzeugt, dass der öffentlichen Hand durch den Bau und den Betrieb des Ozeaniums keine Kosten entstehen werden.

Zur Energie: Gewisse Kreise fürchten, dass das Ozeanium eine Energieschleuder wird. Diese Befürchtungen sind nicht angezeigt. Selbstverständlich braucht ein derartiges Unterfangen Energie und Wasser. Es wäre naiv zu glauben, das Ozeanium könnte als No-Energie-Building in die Geschichte eingehen. Der geschätzte Energieverbrauch des Ozeaniums entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von rund 1'400 Haushalten. Dies klingt nach viel, wird aber relativiert, wenn man bedenkt, dass das Theater Basel oder die Universitätsbibliothek gleich viel oder sogar mehr Energie verbrauchen.

Nebst diesen Zahlen ist aber ein anderer Aspekt noch viel entscheidender. Der Zoo war von Anfang an bestrebt, dieses wichtige Thema fachgerecht und nach den neusten wissenschaftlichen Standards anzugehen. Die Abteilung Energie des Amts für Umwelt und Energie wurde bereits in einem sehr frühen Stadium in die Planung mit einbezogen. Bei allen Energiekomponenten, sei dies die Wasseraufbereitungsanlagen, die Filteranlagen, die Pumpen, die Rezyklierung des Wassers, der Einsatz von Salz usw., wurde auf die aktuellste und sparsamste Technik gesetzt. Die Energieversorgung wird als System betrachtet, bei dem Wärme- und Kälteerzeugung möglichst im Gleichgewicht bleiben. Der Zoo hat in den letzten 30 Jahren eindrücklich bewiesen, dass er seinen Energieverbrauch kontinuierlich senkt. So hat der Zoo dank wärmedämmenden Massnahmen bei Neubauten und dank der Umstellung auf alternative Energien Fernwärme, Blockheizkraftwerk, Holzschneitzelheizung, seinen Heizölverbrauch von früher 600'000 Litern auf sage und schreibe 17'000 Litern Heizöl senken können. Diese erfreuliche Tatsache wird beim Ozeanium fortgesetzt. So sollen die Wahl des Fischbestands, die Grösse der Aquarien und die dargestellten Klimazonen auch am Energiebedarf ausgerichtet werden. Das Gebäude soll durch Solar- und andere erneuerbare Energien sparsam, effizient und nachhaltig betrieben werden. Es ist bereits heute festgelegt, dass ausschliesslich Strom aus regenerierbaren Energien bezogen wird, auf dem Dach des Ozeaniums wird eine rund 500 m<sup>2</sup> grosse Fotovoltaikanlage installiert werden.

Was man nicht kennt, schützt man nicht. Der aus Fernsehen und Radio bekannte Biologe Dr. Andreas Moser hat vor drei Wochen am Radio diesen Satz geprägt. Diese Aussage trifft beim Ozeanium voll ins Schwarze. Nun behaupten Gegner des Ozeaniums, dass durch das Fernsehen, das Kino und sonstige elektronische Geräte dem Betrachter die Unterwasserwelt ebenso gut näher gebracht werden kann wie durch ein Ozeanium. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Dazu braucht es keine manipulierte Studien, sondern hierzu reicht doch die eigene Erfahrung bei einem Besuch des Zoos. Wenn ich diesen mit meiner Tochter besuche, haben wir jedes Mal ein einmaliges nachhaltiges Erlebnis, das in Erinnerung bleibt. Erst die Begegnung mit dem Elefanten oder den Löwen zeigt uns die Faszination dieser Tierwelt. Diese Erfahrung kann nie mit Tablets, i-Pads und Smartphones ersetzt werden.

Und genau diese Tatsache gilt auch für das Ozeanium. Gerade die heutige Generation von Tablet- und Smartphoneusern muss vom elektronischen Bild wieder Abstand nehmen und das Original im Sinne der lebenden Unterwasserwelt erleben, damit ein Denkprozess zum Schutz der Meere in Gang gesetzt wird. Die sogenannte Primärerfahrung ist gerade in einer Welt, in der wir immer tiefer in die elektronische Welt absteigen müssen, umso wichtiger. Es käme ja niemandem in den Sinn, den Louvre in Paris, das Reichsmuseum in Amsterdam oder die Fondation Beyeler zu schliessen und Energie zu sparen, um dem Besucher zu erklären, er könne ja die Mona Lisa, Rembrandts Nachtwache oder Giacomettis Skulpturen in Ruhe und bestens zu Hause dreidimensional auf dem Tablet anschauen. Die direkte Betrachtung des Originals kann durch keine virtuelle Welt ersetzt werden. Dies gilt auch für das Ozeanium. Erst die lebendige Erfahrung dieser faszinierenden Unterwasserwelt weckt Emotionen und wird den Betrachter nachhaltig zugunsten des Artenschutzes und des Schutzes des Ozeans sensibilisieren.

Zum Tierschutz: Von Seiten der Gegner des Ozeaniums wird gebetsmühlenartig erklärt, dass 80% aller im Riff gefangenen Korallenfische sterben, bevor sie in einem Aquarium landen und dass der Betrieb des Ozeaniums diesem Fischsterben Vorschub leisten würde. Das ist schlichtweg nicht wahr. Der Zoo verfügt mit dem Vivarium über eine 40-jährige Erfahrung beim Kauf und der Zucht von Meerestieren. Der Zoo wählt die Händler sehr gezielt aus und legt grossen Wert auf artgerechten Fang und Transport. In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass die Schweiz ein strenges und vorbildliches Tierschutzgesetz kennt. Der Kantonstierarzt überprüft die Haltung der Tiere permanent. Der Zoo publiziert transparent jährlich die Zahlen zur Tierhaltung und kann sich schlechterdings auf diesem Gebiet keinen Fauxpas erlauben. Dank diesen Massnahmen verliert der Zoo heute praktisch keine Meerestiere mehr, das wird in Zukunft auch so bleiben. Und schliesslich gilt es noch zu bedenken, dass angesichts der unzähligen Fressfeinde, Krankheiten und sonstigen Gefahren zum Beispiel durch Plastikpartikel, die in den Weiten des Meeres auf jedes Tier warten, die Fische im Ozeanium eine weit grössere Lebenserwartung aufweisen können als ihre wildlebenden Artgenossen.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar betonen, das Ozeanium wird kein Seaworld, kein Disneyland werden. Im Ozeanium werden Sie keine Delfine sehen, die Bälle auf dem Kopf jonglieren oder Leute, die die Delfine füttern können, oder Orcas, die in den grossen Bassins hin- und herspringen. Es gibt dort auch keine grossen Haifische. Das Ozeanium ist ein wissenschaftlich begleiteter Rundgang durch die Meere, der faszinierend wirkt und zum Denken Anstoss gibt. Das Ozeanium wird kein Gaudi für das Publikum, sondern ein wissenschaftlicher Mehrwert.

Und schliesslich noch zur Attraktivität des Ozeaniums für Basel: Neben allen Diskussionen über Tierschutz, Nachhaltigkeit, Finanzierung, Bildung gilt auch klar zu erwähnen, dass das Ozeanium für unsere Stadt und unseren Kanton einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert darstellen wird. Der Tourismusstandort Basel wird gestärkt. Hunderttausende Besucher kommen hierher, verweilen in Basel, besuchen möglicherweise andere Museen, essen,



übernachten hier und kaufen hier ein. Das führt zu Einnahmen für das hiesige Gewerbe und schafft auch Arbeitsplätze. Allein im Ozeanium werden mindestens 50 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dieses Geschenk darf sich Basel nicht entgehen lassen. Ich bitte Sie daher, dem Ratschlag Ozeanium zuzustimmen.

Zum Schluss noch zwei kleine Bemerkungen: Hinsichtlich der Einsprachen folgt die Kommission mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und beantragt die Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur insbesondere Strasse und Tram waren nicht Gegenstand des vorliegenden Ratschlags. Diese Anpassungen folgen später in einem separaten Ratschlag. Es ist deshalb sinnvoll, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram Doppelspurausbau beim Zoo stehen zu lassen.

*Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK:* Die BKK hat sich in der Beratung zum Ratschlag Ozeanium vor allem auf die Inhalte zur allgemeinen Debatte fokussiert. Dies sind die Wirtschaftlichkeit, Bildung und Vermittlung sowie die Tierhaltung.

Der Zoo Basel ist ein hoher Sympathieträger. Nicht zuletzt auch deshalb hat sich die Kommission Sorge gemacht, ob mit dem Ozeanium nicht längerfristig wirtschaftlich die Tragfähigkeit gewährleistet werden kann. Holt sich der Zoo mit dem Ozeanium gar den eigenen Konkurrenten ins Haus und sind die Eintrittspreise für Familien finanzierbar? In mehreren Hearings mit dem Zoo konnten diese Fragen geklärt werden. Der Zoo geht davon aus, dass mit dem Ozeanium die Wintermonate, während denen der Zoo weniger gut besucht ist, besser bespielt werden könne und so auch mehr Besucherinnen und Besucher in den Zoo gehen. Bei den Eintrittspreisen hat sich der Zoo auch bereits Gedanken gemacht über mögliche Kombitickets, sei dies für Einzelne oder für Abonnenten.

Grundsätzlich geht der Zoo davon aus, dass das neue Ozeanium einen Leuchtturmeffekt haben wird, das heisst, dass mehr Menschen wegen des Ozeaniums nach Basel kommen und somit der Zoo und auch Basel Nutzen daraus ziehen können.

Wie bereits vom Präsidenten der BRK ausgeführt, gehen Einnahmen und Ausgaben vollumfänglich in die Verantwortung des Zoos, also auch das betriebswirtschaftliche Risiko. Der BKK war es wichtig zu sehen, dass bereits eine Option für einen Rückbau integriert ist, falls das Projekt doch nicht reüssieren sollte. Wichtig ist, dass es keine Erhöhung der Staatsbeiträge gibt. Dies war Grundlage vieler Diskussionen. Der Zoo kann mit seinen Fundraising-Aktivitäten sehr viel bewirken. So haben wir gehört, dass letzte Woche wieder Fr. 5'000'000 gesprochen worden sind. Somit ist schon ein grosser Teil der Finanzierung sichergestellt.

Für die BRK sind die Fragen rund um die Bildung und Vermittlung im Mittelpunkt. Mit dem Lebensraum Meer will der Zoo im Ozeanium die biologischen und ökologischen Inhalte vermitteln. Das Bildungskonzept lehnt sich an die bestehenden Mittel des Zoos an. Es sind dies Führungen, Programme für Schulklassen, Workshops und auch Volontariate. Leider haben wir noch nicht so viel darüber gehört, wie der Zoo das im neuen Ozeanium machen wird. Da hätten wir uns als Kommission etwas mehr gewünscht. Aber vielleicht ist dieser Wunsch zu gross, denn es dauert ja noch sechs Jahre, und in dieser Zeit will der Zoo das Konzept noch ausarbeiten.

Der Kommission ist es wichtig, dass das Publikum noch mehr aktiviert wird und vertieftes, verankertes Wissen vermittelt wird. Die Schüler und Schülerinnen können weiterhin gratis das Ozeanium besuchen, wie dies bereits im Zoo möglich ist. Dies ist der BKK sehr wichtig, und sie ist erfreut zu hören, dass bereits Gespräche mit dem Erziehungsdepartement laufen, wie dies entgolten werden könnte.

Das Wohl der Tiere liegt dem Zoo am Herzen, wie er uns berichtet hat. Er hält Richtlinien ein bei der Tierhaltung und auch bei den Tiertransporten. Fischimporte sollen so wenig wie möglich gemacht werden, und wenn, dann sehr gezielt. Wichtig ist dabei auch, dass praktisch keine Verluste von Tieren auf diesen langen Wegen geschehen. Deshalb züchtet der Zoo auch selber Fische, Korallen, Quallen, und gewährt diesen Tieren und Lebewesen somit eine längere Lebensdauer. Im Ozeanium ist auch ein Raum für Natur- und Umweltschutzorganisationen vorgesehen. Diese sollen dort die Möglichkeit bekommen, auf die Probleme in den Ozeanen aufmerksam zu machen.

Beim neuen Ozeanium liegt der Fokus also voll und ganz auf Wahrnehmung und Sensibilisierung zum Leben im Ozean. Die BKK empfiehlt deshalb mit 7 Stimmen und 5 Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Die dritte Kommission hat sich nicht mit dem Ozeanium beschäftigt, sondern mit dem Ratschlag, der noch gar nicht vorliegt, das heisst mit einem Werkstattbericht zu diesem Ratschlag betreffend Umgestaltung des Verkehrsknotens Heuwaage. Es ist ein Problem, dass der Ratschlag nicht vorliegt. Aber über diesen Ratschlag können Sie das Ozeanium anschliessend immer noch verhindern, denn dem Baubegehren des Ozeaniums kann erst stattgegeben werden, wenn wir diesen Ratschlag genehmigt haben. Wir geben heute ein erstes Okay, und deshalb wollten wir von der Regierung wissen, was wir von diesem Ratschlag zu erwarten haben. Wir haben uns also ausschliesslich um den Verkehr rund um das Ozeanium beschäftigt. Wir haben anschliessend einen Antrag an die BRK gestellt, den Jeremy Stephenson Ihnen bereits vorgetragen hat.

Wir mussten uns auf die Aussagen der Verwaltung und des Regierungsrats verlassen. Was wir erfahren haben, haben wir entsprechend beraten und unsere Überlegungen dazu können Sie in unserem Mitbericht lesen. Wir haben uns also explizit nicht mit den Energie- und Umweltauswirkungen des Ozeaniums beschäftigt.

Die Kommission empfiehlt denn auch mit 11 zu 0 Stimmen, dieses Mobilitätskonzept zu genehmigen. Im Ratschlag sind Verweise falsch, das sollte inskünftig nicht passieren, denn wenn man sich auf eine Sitzung vorbereitet, will man diese Dinge am richtigen Ort finden. Weiter, wenn ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wird, sollte nicht nur im Anhang des Ratschlags die Auskunft der Fachstellen zu diesem Umweltverträglichkeitsbericht stehen, sondern dieser sollte selbst angefügt sein. Wir haben ihn deswegen von der Verwaltung eingefordert und auch erhalten. Auch hier wäre zukünftig

mindestens ein Verweis auf eine digitale Bezugsmöglichkeit angebracht.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt Ozeanium und wird dem Beschlussantrag der BRK mit Überzeugung zustimmen, auch wenn vereinzelt Zweifel an der Finanzplanung geäussert wurden. Wir diskutieren und verabschieden heute einen Bebauungsplan, der es dem Zoo ermöglichen soll, ein eigenes Projekt, nämlich das Ozeanium, zu realisieren. Die Frage, die wir also in erster Linie beantworten sollen, ist, ob an diesem Standort ein entsprechender Komplex errichtet werden kann. Macht es aus städtebaulicher Sicht Sinn, beim Eintritt in die Stadt einen Gebäudekomplex hinzustellen wie vorgesehen?

Grundsätzlich wurde die Heuwaage immer wieder als Unort bezeichnet, der wenig einladend am Stadteingang liegt. Aufwertungsmassnahmen wurden immer wieder diskutiert und mit dem Nachtigallenwäldli auch in Angriff genommen. Der vorliegende Bebauungsplan ermöglicht nun eine Bebauung dieses Ortes, die aus unserer Sicht zur Aufwertung dieses Bereichs beiträgt und sich auch mit der umliegenden Bebauung verträgt. Die Visualisierungen zeigen, dass nicht nur ein Klotz hingestellt werden soll, der die Innenstadt von der Heuwaage trennt, sondern durchaus auch eine Verbindung zu schaffen vermag. Die von der BRK beantragte Streichung des Passus, der die Schliessung des Fusswegs ausserhalb der Öffnungszeiten des Ozeaniums hätte vorsehen sollen, untermauert diese Tatsache.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass aus städtebaulicher Sicht diesem Bau nichts entgegensteht, zumal auch die Nähe zum bestehenden Zoo gegeben ist. Die FDP-Fraktion hat aber Verständnis für die Befürchtungen der Anwohnenden in den benachbarten Quartieren über zusätzliches Verkehrsaufkommen. Diesen Anliegen soll mit dem Mobilitätskonzept Rechnung getragen werden. Die Verantwortlichen des Zoos waren auch in diesem Punkt sehr gesprächsbereit und entgegenkommend. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es aufgrund dieser vorgesehenen Begleitmassnahmen durch den Betrieb des Ozeaniums zu keinen negativen Auswirkungen auf die Anwohnenden kommen wird, die über das hinausgehen, was in einer lebendigen Stadt zu erwarten ist.

Die FDP-Fraktion stimmt also dem Bebauungsplan mit den beantragten Anpassungen zu. Eigentlich könnte man das Votum mit diesen Worten schliessen, aber man kommt nicht umhin, zu dem etwas zu sagen, was in den vergangenen Wochen und Tagen abgelaufen ist. Von den Gegnern des Ozeaniums wurden zum Teil Argumente vorgebracht, die nicht belegt waren und durch andere Studien widerlegt werden konnten. Die Behauptung, 80% der Fische würden auf den Wegen und über 90% während eines Jahres nach ihrem Transport sterben würden, ist nicht bewiesen, insbesondere haben sie nicht dargelegt, dass der Zoo Basel in seinem Vivarium diese Mortalität hat. Das können sie auch nicht, da es schlichtweg falsch ist. Ähnliches trifft auf die Behauptungen der Gefährdung der Bestände im Lebensraum hin. Im Kampf gegen das Ozeanium hat die Organisation, die man bis anhin in der Öffentlichkeit als seriös und hehre Ziele verfolgend wahrgenommen hat, Seriosität vermissen lassen. Verwundert hat mich auch, dass man die Energiefrage und die Wirtschaftlichkeit des Ozeaniums diskutiert. Der Zoo hat dargelegt, dass die Energieeffizienz einen hohen Stellenwert einnimmt. Das kann man nicht von allen Projekten behaupten, die durch den Kanton unterstützt werden. Das Ozeanium kostet den Kanton nichts, es ist auch nicht vorgesehen, dass der Kanton eine Defizitgarantie oder spätere Subventionen leisten wird. Es ist deshalb seltsam, dass die Wirtschaftlichkeit nun beim Ozeanium einen so hohen Stellenwert einnimmt.

Bei den Verantwortlichen des Zoo Basel haben wir es nicht mit Dilettanten und Renditehaien zu tun, die um des Geldes willen ein Ozeanium bauen wollen. Es ist auch ihnen, die sich tagtäglich mit Fragen der Tierhaltung, dem Sinn und Zweck sowie der Entwicklung des zoologischen Garten auseinandersetzen, zuzugestehen, dass sie aus fester Überzeugung und mit Verantwortung zu einem über Jahre gereiften Entscheid gekommen sind, dass der Betrieb eines Ozeaniums in Basel unter ihrer Ägide und Überwachung der geeignetste Weg ist, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Riffe und deren Bewohner vor dem Untergang zu bewahren, die Öffentlichkeit in unseren Breitengraden, die wir nur selten in Kontakt mit dieser Welt kommen, zu einem vorsichtigen Umgang zu sensibilisieren und gleichzeitig für eine artgerechte Haltung der Tiere in diesem Grossaquarium zu sorgen.

Es ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass das Ozeanium für Basel einen pädagogischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen hat. Dafür stand der Zoo Basel schon immer ein. Und somit bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Bebauungsplan zuzustimmen, damit wir die zonen- und baurechtliche Freisetzung für die Erstellung eines Ozeaniums schaffen. Damit steht das Ozeanium aber noch nicht, es muss anschliessend ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden. Teil davon ist ein Bericht über tierhalterische Massnahmen zu Händen des kantonalen Veterinäramtes, der auf die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung geprüft wird. Bevor dann die Tiere in die neuen Anlagen eingesetzt werden, prüft das Veterinäramt die Anlagen vor Ort. Erst dann wird die Tierhaltebewilligung erteilt. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans haben wir uns heute also noch nichts vergeben.

*Roland Lindner (SVP):* Wie steht die SVP-Fraktion zum Ozeanium? Anlässlich der Fraktionssitzung wurde das Thema kontrovers diskutiert, auf der Basis der bekannten Argumente, die dafür und dagegen sprechen. In der anschliessenden Schlussabstimmung sprach sich die Mehrheit der Fraktion zugunsten des Ozeaniums aus. Die SVP ist somit für das Ozeanium. Der BRK-Vertreter der Mehrheit war Roland Lindner, der BRK-Vertreter der Minderheit war Heinrich Ueberwasser. Die Fraktion ist jedoch überzeugt, dass mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist und dann auch die Bedenken der Minderheit in einer Volksabstimmung entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Städtebau ist ein Thema, das für mich als Architekt besonders im Vordergrund steht. Die Heuwaage ist, wie schon mehrfach gesagt wurde, ein Unort, ein bekannter Unort. Alle sind sich einig, dass da etwas Neues entstehen muss, der Standort ist reif dafür. Aber was? Meine persönliche Meinung ist: Ich habe an diesem Standort lieber einen Zoobetrieb als ein weiteres Leuchtturmprojekt der Verwaltung.

Zum Wert für Basel: Basel ist bekannt als Stadt der reichen Industrie. Man hat nun gehört, dass Novartis zum ersten Mal

1'600 Stellen abbaut, das heisst, das wird auch ein Licht auf Basel werfen, das nicht mehr so glänzt. Ich glaube, dass das Ozeanium wieder ein positives Licht auf Basel wirft und auch im Hinblick auf Bern wichtig ist.

Zum Finanziellen: Das Projekt wird bekanntlich privat finanziert, im Gegensatz zu den Museen, die uns Steuerzahlende Millionen von Franken kosten werden. Zum negativen Beispiel des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums möchte ich jetzt eine klare Stellungnahme abgeben. Ich war als Vorsitzender der Baukostenkommission der BRK für diesen Anbau zuständig. Es wurde ganz klar von dieser Kommission bestimmt, dass ein professionelles Kostenmanagement diese Sache lesen kann. Alle diese Bedenken sind in diesem Bericht geäussert worden. Wenn die Verwaltung nicht fähig ist, ein professionelles Kostenmanagement zu machen, ist das sicher nicht zum Schaden dieser Mäzene, die Geld stiften.

Die Volksabstimmung wird das weitere Vorgehen bestimmen. Ich persönlich freue mich auf das Ozeanium, da ich immer grosses Interesse auch am Vivarium gehabt habe. Ob ich die Eröffnung noch als Alterspräsident erleben werde, werden wir dann sehen.

*François Bocherens (LDP):* Auch die LDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Ratschlag überwiesen und das Ozeanium ermöglicht werden sollte. Die Ozeane sind global gefährdet. Wenn man sie für die nächsten Generationen erhalten will, ist es höchste Zeit, die Menschen für die nachhaltige Nutzung der Ozeane zu sensibilisieren. Das vom Zoo geplante Ozeanium kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Wir liegen zwar nicht am Meer, sind aber über den Rhein mit diesem verbunden. Das Überleben der Meere hängt nicht nur vom Verhalten der Bewohner der Anrainerstaaten, sondern von dem aller Menschen ab.

Virtuelle Bilder können die Tiere und ihr Verhalten nicht auf gleiche Weise vermitteln wie die direkte Begegnung. Zugegeben ist es sicher schöner, die Tiere in freier Natur zu beobachten, aber viele Leute haben diese Möglichkeit nicht. Da kann das Ozeanium aushelfen.

Es wurden viele falsche Behauptungen durch die Gegner publiziert. Ich will hier nur eine herausgreifen. 80% aller Fische sollen während den Transporten sterben. Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat eine Studie publiziert, die die Fischlieferung in die Schweiz untersucht hat. Die Studie hat ein gänzlich anderes Bild gezeichnet. Bei 75% der Lieferungen waren alle Fische in einwandfreiem Zustand. Die Fische, die während den übrigen Transporten verstorben sind, betrug lediglich 1,5% aller Fische. Ich finde es übrigens schade, wenn Naturschutzorganisationen mit solchen falschen Behauptungen operieren, da das letztlich dem Naturschutz schadet.

Der Basler Zoo hat über 20 Jahre Erfahrung mit dem Vivarium und kann einen nachhaltigen Fang sicherstellen. Auch die Haltung ist einwandfrei, Fische in Gefangenschaft leben oft länger und werden grösser mangels natürlicher Gefahren. Korallenfische haben häufig sehr kleine Reviere. So entfernen sich zum Beispiel Clownfische - seit dem Disneyfilm als Nemo's bekannt - nie sehr weit von ihrer Anemone. Taucht man mehrere Tage hintereinander am selben Spot, wird man die gleichen Fische am gleichen Ort wieder antreffen. So ist auch nicht zu erwarten, dass sich diese Fische in einem grossen Aquarium eingeeengt fühlen.

Es gibt Tiere, die für ein Ozeanium nicht geeignet sind. So haben die Verantwortlichen des Zoos von Anfang an kommuniziert, dass gewisse Fische für das Ozeanium nicht in Frage kommen.

Zum Schluss möchte ich eine Antwort geben auf die Aussage von letzter Woche, zoologische Gärten seien Auslaufmodelle. Ich bin da ganz anderer Meinung. Zoologische Gärten sind nicht nur wichtig für Kultur, Bildung und Tourismus, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Unser Zoo ist ein wichtiger Lebensraum für wilde Tiere und Pflanzen. Zudem leisten wir einen grossen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Zahlreiche Tierarten wären regional oder sogar global verschwunden, hätten sie nicht in Tiergärten überlebt und wieder ausgesetzt werden können.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Ratschlag zu überweisen und so das Ozeanium zu ermöglichen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Grossratsbeschluss. Vor etwas mehr als einem Jahr wurde der Ratschlag vom Grossen Rat an die Kommissionen überwiesen. Die lange Dauer der Beratungen zeigt, dass das Geschäft viele Fragen aufgeworfen hat und ein Ringen zwischen Zustimmung und Kritikern hervorgebracht hat.

Der Grosse Rat wird einen Grundsatzentscheid vornehmen. Wollen wir das Ozeanium ermöglichen oder nicht? Der Zoo möchte sich mit dem Ozeanium räumlich ausdehnen und sein bestehendes Angebot ergänzen. Dazu präsentiert er ein ansehnliches Grossprojekt, das einem Teil unserer Stadt, der sein Potential noch nicht ausschöpft, ein neues Gesicht zu geben vermag. Durch Spenderinnen und Spender privat finanziert und laut Berechnungen des Zoos selbsttragend, soll das Ozeanium international eine Ausstrahlung erreichen, zur Umweltbildung und Naturschutz beitragen und wissenschaftliche Partner aus Naturschutz und Forschung einladen, sich zu präsentieren. Die erwarteten 500'000 bis 800'000 Besucherinnen und Besucher sollen die bestehenden Eintritte des Zoos nicht konkurrieren, sondern in einem grossen Rahmen ergänzen und deutlich erhöhen. Weiter sollen im Rahmen des Ozeaniums 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch dies ist zu begrüssen.

Die SP-Fraktion glaubt daran, dass das Projekt gelingen kann und möchte es ermöglichen. Die Privatinitiative des Zoos soll ihren Platz in Basel erhalten. Die SP-Fraktion hat sich diesen Entscheid aber nicht leicht gemacht und möchte gewisse Dinge deutlich hervorheben. Fragen der Tierethik standen unter anderem in unserem Fokus. Ist es zeitgemäss, Tiere aus ihrem natürlichen Umfeld herauszunehmen und einzusperren? Welchen Effekt erzielt man dadurch am Ende tatsächlich? Dies sind Fragen, die je nachdem, wie man sie weiterdenkt, noch mehr Konsequenzen als lediglich ein Nein zum Ozeanium herleiten würden. Aber im Moment das Projekt aufgrund tierethischer Diskussionen zu stoppen ist für die SP-Fraktion keine Option. Aber es ist definitiv der Moment, die Öffentlichkeit, Parteien und vor allem den Zoo aufzufordern,

sich diesen ethischen Fragen anzunehmen und sie auch aktiv zu diskutieren.

Es fragt sich auch, ob die Vermittlungsarbeit im Ozeanium die benötigte Wirkung erzielen kann. Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Ozeaniums steht noch ganz am Anfang und muss entwickelt werden. Wir fordern den Zoo auf, auch hier zu überzeugen, die Bildungs- und Vermittlungsarbeit zu aktivieren und sich neue Vermittlungsformen zu eigen zu machen. Es ist integraler Bestandteil für unser Ja zum Ozeanium, dass wir die Vermittlung und die Verankerung des Wissens über den Lebensraum Meer, die biologischen und ökologischen Inhalte und Problemstellungen beim Publikum durch die Gestaltung und Führung durch das Ozeanium erwarten, aber auch, dass wir das dem Basler Zoo und seinen Mitarbeitenden mit vollumfänglich zutrauen.

Im Bericht der BRK wird die Frage gestellt, ob Basel dieses Millionengeschenk für ein einzigartiges Ozeanium annehmen soll. Wir von der SP-Fraktion wollen mit dem Begriff des Geschenks sehr vorsichtig umgehen. Hier beschenken sich der Zoo und der Kanton gegenseitig. So ermöglichen wir den Bau des Grossaquariums und die Erweiterung des Zoos an einem Ort, wo auch etwas anderes hätte zustande kommen können, passen hierzu die Infrastruktur an und ermöglichen einen symbolischen Baurechtszins von Fr. 50 pro Jahr. Im Gegenzug erhält unsere Region eine weitere Attraktion und zusätzliche Strahlkraft mit der Möglichkeit, durch diese zu bilden und nachhaltig zu vermitteln.

Zum Schluss ist zu bemerken, dass die Euphorie für das Ozeanium nach unserem Gefühl in den Strassen von Basel noch etwas fehlt. Dieses müssen wir und die anderen Befürworter noch schaffen. Wir müssen uns den offenen Fragestellungen stellen und sie bearbeiten. Wir sehen aber durchaus Sinnvolles an der so genannten Seeklippe, die an der Birsig entstehen soll, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion steht voll hinter dem Neubau des Ozeaniums und hofft, dass das Ozeanium heute eine weitere Hürde nehmen kann. Wir sehen darin tatsächlich in erster Linie ein Geschenk des Zoos, auch wenn es vielleicht eher ein Joint Venture zwischen Kanton und Zoo ist. Wir finden auch, dass die Heuwaage durch dieses markante Gebäude endlich die ersehnte Aufwertung erhalten wird. Wir finden auch sehr positiv, dass mit diesem Ort die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sehr elegant gewährleistet ist. Wir hoffen, dass dann die anderen Verkehrsinfrastrukturanpassungen auch zur Zufriedenheit gelöst werden können.

Ich möchte heute betonen, dass es uns erstaunt hat, dass anhand des Ozeaniums plötzlich Grundsatzfragen zur Bildungsvermittlung aufkommen. Ist es wirklich so, dass der Mensch lernt durch die persönliche Begegnung mit der Natur und dem Tier, oder ist das ein veraltetes Modell? Dass diese Frage jetzt gestellt wird, wo wir uns doch vor noch nicht langer Zeit anlässlich einer Budgetdebatte sehr einig waren, dass der Zoo eine sehr wichtige bildungskulturelle Einrichtung ist, überrascht uns. Je mehr wir uns von der realen Begegnung mit Natur und Tier entfernen, umso schwieriger wird die Herbeiführung der Sensibilisierung sein, für Jugendliche aber auch für ältere Personen. Wenn man diese Frage hier stellt, muss man sie allgemein für den Zoo stellen. Diese Debatte kann man führen, aber ich finde es ist der falsche Moment, diese Grundsatzdebatte anhand des Ozeaniums zu führen mit dem Ziel, dieses abzuwürgen.

Wir stehen hinter dieser Vorlage, wir freuen uns auf das Ozeanium und wir bitten Sie um Überweisung des Ratschlags.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Das Grüne Bündnis lehnt den Ratschlag ab, wir werden das Referendum ergreifen, denn die Stimmungslage ist offensichtlich. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich vorweg Ihnen allen mitgeben, dass es nicht darum geht, den Basler Zoo abzuschaffen. Dieser steht nicht zur Debatte, er ist eine feste Institution und zu Recht ein Sympathieträger in unserer Stadt. Es geht darum, dass aus unserer Sicht ein absolut antiquiertes Konzept fortgesetzt werden soll. Das bekämpfen wir klar. Die Zeiten haben sich geändert, wir wissen mehr, es gibt Alternativen mit ungeahnten Möglichkeiten, mit Konzepten, wie das Ocean Odyssey in New York, mit Virtual Reality. Es geht dabei nicht um i-Pads oder i-Phones. Es handelt sich um 3D-Hologramme und um absolute High Tech. Dadurch kann man Erlebniswelten generieren, die viel näher und für uns noch gar nicht vorstellbar sind. Ich werde keine Tiere gefangen halten. Das ist vorbei. Es geht um Wissensvermittlung, die Besucher sollen berührt werden, und das kann der Zoo mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht erreichen. Das Konzept des Zoos steht am Ende, neue Konzepte stehen am Anfang.

Das Grüne Bündnis vertritt die Auffassung, dass ein Konzept, das Tiere gefangen hält, aus einer Zeit stammt, die mehrere Jahrhunderte zurückliegt. Es ist aus unserer Sicht falsch und nicht zielführend, dass wir im Namen des Artenschutzes, der Forschung und der Bildung das Konzept fortsetzen, Tiere weiterhin einsperren und ihrer Freiheit berauben.

Die Ziele des Zoos klingen ja alle einleuchtend. Es sind hehre Ziele, das ist auch aus unserer Sicht absolut nachvollziehbar. Aber wenn man sich das Ganze genauer anschaut, dann macht der Zoo einen Spagat, der die Meeresbewohner nicht zu den vermeintlichen Gewinnern des Projekts macht, sondern zu den Verlierern. Das Leben der Meeresbewohner in Gefangenschaft hat wenig mit der Realität der Lebensbedingungen der ausgestellten Tiere zu tun. Statt riesige Korallenriffe oder Meeresgebiete haben die Fische ein paar Kubikmeter zur Verfügung und eine Glaswand um sich. Mehr kann ihnen nicht geboten werden. Weder die Wasserverhältnisse sind wie in ihrem angestammten Lebensraum, noch das Futter, die Nahrungssuche entfällt. Lernen lässt sich eigentlich nur, dass Tiere in Gefangenschaft verkümmern können. Denn in erster Linie besuchen Menschen ein Ozeanium, weil sie unterhalten werden sollen und weil sie eine Abwechslung suchen. So lässt sich etwa über eine Hinweistafel erfahren, dass Haie in 99 Tagen 11'000 zurücklegen können. Den Hai, den ich dann im Zoo sehe, sehe ich Kreise ziehen. Das ist nicht unbedingt das, was ich Bildung nenne.

Dass der Zoo die Ziele nicht erfüllen kann, zeigen auch Studien aus Wissenschaftsjournalen, die nicht manipuliert sind. Da wurden etwa im Londoner Zoo 2'800 Kinder befragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrzahl keinerlei positiven

Lerneffekte aufwies. Kinder sollen doch Respekt vor der Natur und vor den Tieren lernen. Was ich nicht kenne, das schütze ich nicht, wurde gesagt. Ich kenne etliche Tiere nicht. Es geht doch um eine Grundhaltung. Diese lerne ich vor Ort in der Umgebung, in der ich aufgewachsen bin, mit den Tieren, die mir hier begegnen. Ich brauche dazu nicht den Koalabären zu sehen. Das ist nicht richtig. Ich brauche eine Sensibilisierung hier vor Ort. Im Zoo sehen die Kinder nicht das, was ich echte Pädagogik nenne, es ist eine falsche Authentizität, eine falsche Begegnung. Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Zoos zeigt offensichtlich, dass es überholt ist und in einer alten Zeit steckengeblieben ist. Das hat auch die BKK erkannt.

Zu den Tiertransporten: Ja, es gibt tatsächlich unterschiedliche Zahlen. Der Zoo arbeitet ausgezeichnet, das denke ich auch. Aber er kann ganze Lieferketten nicht aufzeigen. Das hat er nicht gemacht, es steht also im Moment Aussage gegen Aussage. Ich möchte das so stehen lassen. Es ist ein Faktum, dass Tiere in Gefangenschaft verkümmern können, auch wenn wir Menschen das Beste versuchen. Ich bin überzeugt, dass der Zoo gute wissenschaftliche Mitarbeiter hat, das möchte ich gar nicht bestreiten. Aber unsere Möglichkeiten sind beschränkt, wir können nicht einen natürlichen Lebensraum einfach so abbilden. Wussten Sie, wie viele Tierarten pro Tag auf der Erde aussterben? Es sind 150 Tierarten pro Tag! Wussten Sie, was der Zoo Basel und alle Zoos der Erde in den letzten Jahrhunderten an Tierarten schützen konnten? Zwischen 13 und 20 Tierarten. Das ist doch nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist nicht gerechtfertigt, mit solchen Erfolgszahlen zu begründen, dass wir Tiere einsperren. Es funktioniert nicht, Archen zu bauen, um die Tiere zu schützen. Wir können unsere Tiere und die Welt nur schützen, indem wir den Lebensraum dieser Tiere schützen.

Forschung heisst in diesem Zusammenhang, Tiere in lebenslanger Gefangenschaft zu erforschen um herauszufinden, wie Tiere in Gefangenschaft gezüchtet, versorgt und fortgepflanzt werden können. Dieses Wissen lässt sich nicht direkt auf die Freilandsituation übertragen. Und es gibt Alternativen, wie ich am Anfang erwähnt habe, die deutlich sinnvoller, spannender und eindrücklicher sind. Denn ein Ozeanium ist rückwärtsorientiert. Wir können Kindern und Erwachsenen mit zeitgemässeren Mitteln vermitteln, was Natur schützen bedeutet, sie für die Umwelt sensibilisieren, Zusammenhänge aufzeigen. Dabei steht an erster Stelle die Auseinandersetzung mit unserer direkten Umwelt. Wir können in zweiter Linie die Technologien nutzen. Wir haben alle keine Vorstellungen davon, was jetzt schon machbar ist und was sich noch alles machen lässt. Basel ist ein Wissenschaftsstandort, der strahlen soll. Ja, der Zoo soll einen Leuchtturm bauen können. Aber nicht mit einem Konzept, das nicht mehr in die heutige Zeit gehört. Schauen Sie, was die Presse in New York schreibt. Die überschäumen von Erlebnisberichten. Man kann dort neue Geschichten erzählen, es gibt Spezialeffekte, über die wir uns hier noch kein Bild machen können.

Aus den genannten Gründen der Ethik empfehle ich ein klares "Nozeanium" und lege dem Zoo ans Herzen, sein Projekt zu überarbeiten mit einem zeitgemässen, virtuellen Ozeanium, das die Ziele, das der Zoo sich setzt, auch wirklich erreichen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich das alles noch einmal überlegen.

### Zwischenfragen

*Toya Krummenacher (SP):* Halten Sie 21st Century Fox, die 73% an Ocean Encounter halten, für eine glaubwürdige, vertrauensvolle Quelle für Umweltbildung? Gibt es Studien zum pädagogischen Effekt von diesen Virtual-Reality-Quellen?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich finde ausgezeichnet, dass auch eine Firma wie 21st Century Fox sich diesem Thema widmet. Dahinter steht übrigens auch National Geographic. Es ist also nicht nur Kommerz. Ich habe kein Problem damit. Und ja, ich bin auch als Pädagoge überzeugt, dass das Erlebnis dort mindestens so viel wenn nicht mehr bringt als der Zoo mit seinen bisherigen Konzepten erreicht.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Zoos kritisiert. Gehen Sie mit mir einig, dass das Ozeanium, das erst etwa in sechs Jahren stehen wird, dem Zoo noch Zeit lässt, das Bildungskonzept zu konkretisieren und zu verdeutlichen, dass es dann auch Ihnen passt?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich bezweifle das. Schauen Sie das Vivarium an. Es hat sich seit den 1970-er Jahren nicht gross entwickelt.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, es gäbe für Kinder keinen pädagogischen Bildungseffekt. Sind Sie nicht der Meinung, dass gerade mit einem Ozeaniumsbesuch für eine Schulklasse Synergien geschaffen werden können, einerseits durch den Besuch, andererseits mit dem Bildungseffekt, der von den Lehrerinnen und Lehrern vermittelt wird?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es ist sicher nicht so, dass bei einem Besuch von einem Museum oder des Zoos gar kein Bildungseffekt erzielt wird, aber er ist sehr gering. Und ich behaupte, dass es heute andere und bessere Mittel gibt. Ich vermittele ja nicht einfach nur, dass ich Tiere schützen muss, sondern ich vermittele als Zoo oder als Ozeanium auch, dass man Tiere gefangen halten muss. Und das ist für mich eine falsche Vermittlung.

*Joël Thüring (SVP):* Auch ich bitte Sie, dem Beschluss zuzustimmen. Thomas Grossenbacher hat heute mit seinem Votum und der Ankündigung des Referendums die grüne Seele verraten. Denn als Grüner gegen dieses Projekt zu sein ist für mich wirklich das Widersinnigste, was ich mir von einem Grünen je anhören musste. Sie sprechen von digitalen

Erlebniswelten und führen als Beispiel ein Projekt in New York an, hinter dem eine Firma von Robert Murdoch steht, und es ist mir neu, dass die Grünen zusammen mit rechtskonservativen Medienunternehmen aus Amerika gemeinsame Sache machen. National Geographic gehört diesem Konzern. Insofern glaube ich nicht, dass man National Geographic als gutes Beispiel anführen kann, erst recht nicht als Grüner.

Sie sagen, wir hätten heute moderne Möglichkeiten, virtuell etwas zu machen. Das stimmt, aber dann können wir auch Ferien auf dem Bauernhof einstellen, den Zoo schliessen und den Kindern ein i-Pad geben, mit dem sie digital durch die ganze Tierwelt surfen können und sich noch mehr hinter diesen elektronischen Apparaten befinden. Ich weiss nicht, ob das aus grüner Optik das ist, was man speziell fördern sollte.

Es ist möglich, Tiere in künstlichen Lebensräumen artgerecht zu halten. Das ist keine Behauptung von Befürwortern des Ozeaniums, das können Sie vielmehr Tag für Tag im Basler Zoo sehen. Dort leben bereits Tiere in künstlichen Lebensräumen, dort leben Tiere, die tiergerecht gehalten werden. In Ihrer Argumentationskette müssten wir ja diese Tiere auch alle aus dem Zoo nehmen, denn mir begegnet sonst in Basel auch keine Giraffe. Es ist ein künstlicher Lebensraum, das kann man nicht bestreiten, aber der Zoo ist wissenschaftlich so stark verankert, dass er diesen künstlichen Lebensraum so tiergerecht wie nur möglich gestalten kann. Zudem gibt es Gesetze, an die sich der Zoo halten muss, es gibt eine Tierschutzverordnung des Bundes, der Kantonstierarzt des Kantons Basel-Stadt hat Einfluss. Hier in Basel-Stadt werden keine Tiere gequält, und selbstverständlich wird das auch im Ozeanium nicht der Fall sein. Selbstverständlich gibt es Tierarten, die für die Aquariumshaltung nicht geeignet sind. Gerade deshalb wird der Zoo diese Tiere nicht ins Ozeanium bringen, wie etwa der oft erwähnte Hochseehai. Dieser ist nicht geeignet dafür, deshalb verzichtet der Zoo darauf.

Es geht beim Ozeanium auch nicht um Unterhaltung, auch das ist eine Fake News, die Sie und andere Organisationen, die wir heute auf dem Marktplatz gesehen haben, verbreiten. Das stimmt einfach nicht. Es geht darum, mit einem Projekt der Bevölkerung zu zeigen, wie man heute in einer modernen Gesellschaft ökologisch und tiergerecht nachhaltig sensibilisiert. Wir haben Probleme mit den Weltmeeren, das ist ein Thema, das den Grünen näher ist als einem SVP-Vertreter, es gibt das Thema Plastik in den Weltmeeren, das Thema der Überfischung und andere Themen, die sich auf den Weltmeeren abspielen. Mit diesem Projekt bringen wir Schülerinnen und Schüler und auch unsere Bevölkerung dazu, sich intensiver mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Der Zoo wird mit seinem Bildungs- und Vermittlungskonzept darauf eingehen können und damit auch einen Beitrag dazu leisten, dass den Themen, die für Sie wichtig sind, nämlich die artgerechte Haltung resp. das Überleben von Tieren in den Weltmeeren und der Zustand der Weltmeere insgesamt, entsprechend Beachtung geschenkt und ein Beitrag dazu geleistet wird, dass diese Sensibilisierung sogar noch zunehmen wird.

Nehmen wir doch dieses Projekt als positives Beispiel. Wenn der Zoo Basel dieses Projekt nicht schafft, wird es ein kommerzielles Projekt geben, welches weniger wissenschaftlich sein wird. Dann ist die Befürchtung, die Sie haben, gerechtfertigter. Ich bitte Sie also, dem Projekt geschlossen zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wenn Sie uns schon mit Robert Murdoch in den gleichen Topf werfen und das Ocean Odyssey verunglimpfen, müsste ich dann dasselbe tun mit dem Zoo Basel und der SVP?

*Joël Thüring (SVP):* Diese Frage erschliesst sich für mich nicht, deshalb kann ich keine Antwort darauf geben. Aber ich gehe davon aus, dass Sie als Grüner nicht nach New York gehen, weil Sie dazu ja fliegen müssten.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich weitgehend den Ausführungen des BRK-Präsidenten anschliessen und möchte mich hier als Einzelsprecher zu den teilweise haarsträubenden Behauptungen der Gegner des Ozeaniums zu Fragen des Artenschutzes oder der Tierhaltung nicht äussern, dazu gibt es berufener Mitglieder unter uns. Aber lassen Sie mich ein paar Worte zum wirtschaftlichen Rahmen der Vorlage sagen.

Wie Sie wissen, bin ich bei verschiedenen Institutionen des kulturellen und sozialen Basel engagiert. Beim Zoo habe ich keine Funktion, doch aus Transparenzgründen möchte ich sagen, dass meine Frau dem Vorstand des Freundesvereins des Zoo angehört, aber direkt verbunden sind wir nicht. Ich kann aber nur meiner Bewunderung Ausdruck verleihen, in welchem Umfang es dem Zoo immer wieder gelingt, Spenden und Legate für seine Anliegen zu mobilisieren. Aus eigener Erfahrungen weiss ich, dass das auch bei den bestgemeinten Anliegen bei Weitem keine Selbstverständlichkeit ist.

In den letzten zehn Jahren wurden über Fr. 100'000'000 an Bauprojekten aus ausschliesslich zweckbestimmten Spenden und Legaten finanziert, so die neue Pinguinanlage, die Renovation von Elefanten- und Affenhaus und die damit verbundenen Aussenanlagen. Auch beim Ozeanium konnte bereits massiv Geld mobilisiert werden, und obwohl noch keine Rechtssicherheit besteht, sind bereits die Hälfte der Baukosten durch Spenden gesichert. Für die Restsicherheit können wir heute einen ersten Schritt machen und der Vorlage zustimmen.

Vergessen wir auch nicht, dass der Zoo ein bedeutender Arbeitgeber mit über 200 Mitarbeitenden ist, die sich auf über 160 Vollzeitstellen verteilen. Mit dem Ozeanium werden weitere 50 neue Stellen geschaffen, und der weitere Nutzen für das Gewerbe und unsere Stadt durch den Publikumsmagneten hat der Kommissionspräsident ja bereits ausgeführt.

Über die für Bau und Renovation generierten Spenden hinaus benötigt der Zoo jährlich rund Fr. 4'000'000 bis 5'000'000 an nicht zweckbestimmten Spenden und Legate für den Betrieb, was ihm regelmässig gelingt und ihm ermöglicht, auch auf ein systematisches Sponsoring und Werbeberieselung seiner Besucher zu verzichten, wofür wir alle dankbar sind. Dies ist alles andere als selbstverständlich, wird aber seit Jahren von der Unternehmensleitung des Zoos so erfolgreich

umgesetzt. Unser Dank gilt daher den vielen grossen und kleinen Spender des Zoos, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Unsere Stadt darf sich eines überaus attraktiven Zoos erfreuen, der weitgehend privat finanziert ist und der Bevölkerung und unseren Gästen viel Freude und viel positive Erfahrung schenkt. Auch beim Ozeanium werden wir über einen neuen Publikumsmagneten verfügen, der ohne Staatsbeiträge durch Spenden finanziert ist und dessen Betrieb nach allen vorliegenden Berechnungen auch kostendeckend sein wird.

Was wollen wir mehr? Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich möchte zwei Begriffe in die Diskussion einbringen, die mir als Vertreter der FDP wichtig sind, die ich aber in der Form in der Debatte noch nicht gehört habe, nämlich Freiheit und Verantwortung. Die Schweiz ist doch immer noch ein freies Land, ein Land mit einer freiheitlichen Rechtsordnung, und deshalb spielt es meines Erachtens eine Rolle, ob eine private Organisation ihr privates Geld investiert oder ob der Staat ein mit Steuergeldern finanziertes Projekt umsetzen will. Heute geht es doch darum, ob ein privates Bauprojekt bewilligt wird oder nicht, natürlich ein Projekt mit einer grossen Öffentlichkeitswirkung, aber nichts desto trotz ein privates Projekt.

Ich bin deshalb der Meinung, dass ein solches Projekt zu bewilligen ist, wenn es denn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und die Auswirkungen auf die Öffentlichkeit vertretbar sind, zum Beispiel in den von der BRK beurteilten Kriterien wie Schattenwurf, Mehrverkehr usw. Ich werde deshalb persönlich dieses Projekt unterstützen, auch wenn ich anmerken muss, dass ich bezüglich der betriebswirtschaftlichen Nachhaltigkeit durchaus kritisch bin.

Ich halte eine Besucherzahl von 475'000 doch für enorm ehrgeizig. Das ist in einem Kanton mit rund 200'000 Einwohnern doch mehr als das Doppelte. Dabei bezweifle ich nicht einmal, dass dies in den ersten Jahren möglich ist. Es besteht aber meines Erachtens durchaus die Gefahr, dass wir nach einer Stückerfüllung für Menschen noch eine Stückerfüllung für Fische erhalten. Es kommt mir in diesem Kanton schon manchmal so vor, als sei er ein verwöhnter Bengel, der dermassen im Geld schwimmt, dass er nicht mehr weiss, was er noch alles anstellen soll. Das mag kurzfristig durchaus Spass machen, aber es entspricht nicht meiner Vorstellung von Nachhaltigkeit. Ich befürchte ernsthaft, dass wir in den guten Zeiten Strukturen aufbauen, die wir dann in schwierigeren Zeiten nicht mehr finanzieren können.

Aber vielleicht täusche ich mich auch. Ich hoffe es im vorliegenden Fall sogar, denn ich wünsche dem Zoo wirklich ernsthaft viel Erfolg. Und da es privates Geld ist, hat meines Erachtens der Zoo auch das Recht, dieses Geld so auszugeben, wie er es für richtig hält. Das ist Unternehmertum, und ich werde das Recht des Zoos verteidigen, dies tun zu dürfen. Genauso wie ich nicht immer Ihrer Meinung bin, aber auch jeder Zeit Ihr Recht verteidigen würde, diese Meinung zu äussern.

Mit dieser Freiheit kommt auch eine Verantwortung, und das wird leider oft vergessen. Solidarität ist wichtig, aber eben nur für nicht selbstverschuldete Schäden. Die Kehrseite der Freiheit, investieren zu dürfen, ist die Verantwortung dafür, die Konsequenzen daraus auch selbst zu tragen. Ich werde mich deshalb vehement wehren, wenn irgendwann in der Zukunft der Zoo auf die Idee kommen sollte, beim Grossen Rat um Subventionen für das Ozeanium anzufragen. Für den doch sehr wahrscheinlichen Fall, dass ich dann nicht mehr aktiv im Grossen Rat sein werde, werde ich dafür sogar wieder aus der Gruft der Grossräte steigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, für die Freiheit in unserem Land einzustehen, dieses Projekt zu bewilligen aber auch nicht zu vergessen, was uns der Zoo bezüglich der Nachhaltigkeit der Finanzierung versprochen hat.

*Toya Krummenacher (SP):* Die kritische Betrachtung und Analyse solcher Projekte, insbesondere wenn es um Lebewesen geht, ist absolut richtig und muss getan werden. Meines Erachtens haben die drei Kommissionen dies mit grosser Sorgfalt getan. Wir sind gebrannte Kinder, und deshalb kam auch die Frage der Betriebskosten auf. Wir haben verschiedene Ausführungen gehört, ich bin keine Ökonomin, aber ich bin jemand, der den Leuten im Zoo vertraut. Die Leute im Zoo haben sich mit Leib und Seele dem Tierwohl verschrieben. Wenn man sich mit Leib und Seele dem Tierwohl verschreibt, würde man niemals riskante Kalkulationen anstellen, die am Ende das Wohl der Tiere gefährden würden. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auch den Mut aufbringen, den Leuten im Zoo zu vertrauen, auch in Sachen Betriebskosten.

Eine Frage, die aufgeworfen und geprüft wurde, ist die Frage der Energie. Wir haben es gehört, der Zoo ist dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet. Sie haben sich selber schon sehr engagiert, die eigenen Energiekosten zu senken. Ich möchte noch einmal in Relation setzen, was 1'400 Haushalte bedeutet, der Umfang an Energie, die das Ozeanium pro Jahr brauchen wird. Man kann ein Ozeanium nicht wirklich mit Haushalten vergleichen, vergleichen wir es also mit einer anderen Institution, dem Theater. Das Theater verbraucht etwa gleich viel Energie. Nur, das Theater hat etwa zehn Mal weniger Besucherinnen und Besucher pro Jahr als das Ozeanium erwarten wird. Das heisst aber auch, dass das Theater pro Besucherin und Besucher etwa zehn Mal mehr Energie verbraucht als das Ozeanium. Wir dürfen dem Zoo auch hier ein grosses Verantwortungsbewusstsein attestieren.

Es wurden viele Zahlen in den Raum gestellt und mit Mortalitätsraten um sich geworfen. Ich werfe auch noch ganz bewusst eine weitere Zahl in den Raum, ohne die vorangehenden zu kommentieren, ausser die Aussage von Thomas Grossenbacher, dass es Aussage gegen Aussage stehe bezüglich Mortalitätsrate. Das Bundesamt für Veterinärwesen macht meines Erachtens nicht einfach eine Aussage, die im Raum steht. Es verfügt über verlässliche Zahlen, die wesentlich tiefer liegen als die von den Gegnern kolportierten Zahlen.

Wir Schweizerinnen und Schweizer konsumieren pro Jahr und pro Kopf 25 Kilo Lebendgewicht an Fisch- und Meeresfrüchten, 25 Kilo, die zu 100% dem Tode geweiht sind und nichts anderem dienen als dem Genuss. Ich will niemandem den Genuss von Fisch absprechen, das ist die Entscheidung eines und einer jeden. Aber wenn wir einen

kleinen Teil an Fischen für das Ozeanium fangen müssen, dann haben diese einen viel grösseren Wert, weil sie eine grosse Wirkung entfalten. Thomas Grossenbacher meint, die Studie sage aus, dass nur 40% der Kinder nach einem Zoobesuch sensibilisiert worden wären. Es sind eben 40%, die sich zukünftig für unsere Umwelt und unsere Natur einsetzen werden, die keine Plastiksäcke mehr in den Rhein werfen werden. Es sind 40% mehr, die für unseren Planeten Erde eintreten werden. Das sollten Sie eigentlich unterstützen. Ich jedenfalls tue es, ich tue es mit Leib und Seele.

Zur Bildung: Ich selbst habe meinen Master dank des Engagements des Zoo Basel in den Erhaltungszuchtprogrammen international und europäisch machen können. Der Zoo Basel verschreibt sich dem Artenschutz ex situ aber auch mit Programmen in situ. Vertrauen wir dem Zoo... (Tonaufnahme abgebrochen)

### Zwischenfrage

*Barbara Wegmann (GB):* Glauben Sie, dass diese 40% der Kinder, die sensibilisiert werden, dann in Zukunft auf den Konsum von Fischen verzichten werden?

*Toya Krummenacher (SP):* Es ist keine Glaubensfrage, ich hoffe, es wird irgendwann Studien dazu geben. Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten. Unter Umständen werden sie das tatsächlich tun.

*Oswald Inclin (CVP/EVP):* Mein Einzelvotum wurde von Thomas Grossenbacher provoziert, der das Ocean Encounter Odyssey in New York erwähnt hat. Ich war dort, ich habe es sogar mit Schulklassen besichtigt, ich war auch mit Schulklassen im Aquarium in Boston, und Sie können sich vorstellen, welcher Ort attraktiver war. Sie können meine Schülerinnen und Schüler fragen, das war eindeutig Boston.

Ich rede pragmatisch, vielleicht auch ein bisschen egoistisch. Ich bin seit sechs Monaten stolzer Grossvater. Ich freue mich auf das Ozeanium. Die Alternative wäre ein IMAX auf der Heuwaage. Das hatten wir doch schon einmal? Das Ocean Encounter ist eine super moderne IMAX-Anlage. Also müssten wir eine IMAX-Anlage auf der Heuwaage errichten. Wohin möchte ich mit meinem Grosskind lieber gehen, um es mit der Meereswelt in Berührung zu bringen? In ein IMAX-Kino oder in ein Vivarium? Ich denke, mein Grosskind wird das Original wählen, und nicht die Illusion.

*Michael Koechlin (LDP):* Es ist beeindruckend, zu welchen Diskussionen dieses Geschäft führt, bis hin zur Problematik des Fischkonsums. Es ist ganz klar, dass wir keine und in keinem Geschäft Zukunftsgarantien für die nächsten 100 Jahre geben können. Als wir bewilligten, dass die Messe grossartige Neubauten hinstellen darf, wussten wir nicht, was mit der Basel World passiert. Ich könnte noch zahlreiche Beispiele anführen. Wir kennen aber die Vergangenheit und was uns die Vergangenheit zeigt und lehrt.

Einige von Ihnen sind in einer ähnlichen Alterskategorie wie ich. Ich kann mich an Sonntagnachmittage im Zoo Basel erinnern, als die Schimpansen in Babykleider gesteckt wurden und an einem Tischen Bananen assen. Im Eisbärengehege war ein leicht zerzauster, aber ganz eindeutig depressiver Eisbär daran, hin- und herzugehen. Die Elefanten wurden durch die Steinenvorstadt geführt, was nicht unbedingt dem natürlichen Habitat dieses Tieres entspricht, sie haben sich dafür gerächt, indem sie in eine Konditorei gelaufen sind und Sonnenstoren von den Läden gerissen haben.

Wie sieht der Zoo heute aus? Er hat sich zu einer absolut verantwortungsvollen, nach bestem Wissen und nach best practice gesteuerten Tierhaltung entwickelt. Ob ein Ozeanium in 200 Jahren immer noch als das Gelbe vom Ei gilt oder ob man irgendwann andere Vorstellungen entwickelt, kann niemand von uns sagen. Als einen grundsätzlich wichtigen Punkt erachte ich aber jetzt, dass es um das Verhältnis zwischen der Politik und privaten Institutionen geht. Wir führen hier eigentlich keine Debatte über Sinn und Unsinn eines Ozeaniums. Das ist eine wichtige Debatte, und ich respektiere jede Meinung, auch die Meinung von Thomas Grossenbacher. Aber wenn wir jetzt über den Weg der Ablehnung der geforderten Rahmenbedingungen das Ozeanium versenken, dann ist das in hohem Grad unfair gegenüber der Fachkompetenz des zoologischen Gartens und dem Prinzip der Eigenverantwortung. Allerdings, wenn wir der Meinung sind, dass der Zoo in unserem Gesamtangebot an Kultur, Bildung und Tourismus eine wesentliche Säule darstellt, und wenn der Zoo, aus welchen Gründen auch immer, in finanzielle Schwierigkeiten gerät, dann würde ich mich der Diskussion um Unterstützung nicht verschliessen.

Wenn wir jetzt nicht das Vertrauen haben, dass der Zoo mit seinem Projekt Ozeanium verantwortungsvoll, zeitgemäss und sinnvoll umgeht, dann müssen wir den Zoo grundsätzlich in Frage stellen. Das tut niemand. Ich bitte Sie also, wie meine Fraktion, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Bisher haben wir über Bildung, Energieverbrauch und das Einsperren der armen Tiere gesprochen. Sind Sie sich bewusst, wie viel Fisch pro Kopf jährlich auf den Tisch kommt? Als Politiker wissen wir, dass ungefähr 80% der Fische aus einer Zucht kommen, die bei Weitem nicht an die artengerechte Haltung des Zoos herankommt. Wenn Sie schon konsequent sein wollen, dann bitte ich Sie, keinen Fisch mehr zu essen.

Haben Sie Vertrauen in den Zoo, der seit Jahren beweist, dass er eine artengerechte Tierhaltung kennt. Ich bin überzeugt, dass auch die Besucherinnen und Besucher sich dessen bewusst sind. Unterstützen Sie bitte das Ozeanium.

*Peter Bochslers (FDP):* Zwei Punkte haben mich zu diesem Votum bewogen. Der erste Punkt ist das Wort Unort. Das Wort Unort habe ich schon im letzten Jahrtausend verwendet, als ich eine Interpellation eingereicht habe über einen möglichen Standort des Spielcasinos. Dass sich das anders entwickelt hat, wissen Sie alle, dass fast gleichzeitig der Multiplex



aufgetaucht ist, wissen Sie auch. Den Unort haben unsere Vorgänger verbrochen. Warum? Man hat dieses wüste Viadukt gebaut. Man hat das niedliche Tramstättchen der Birsigtalbahn nach Rheinfelden transferiert. Es ist wirklich nichts Schönes. Nun haben wir die Möglichkeit, mit einem guten Projekt endlich Remedur zu schaffen.

Der zweite Punkt ist folgender: Ich war am letzten Freitag nach zehn Jahren wieder einmal im Seaworld. Ich konnte feststellen, dass auch die Amerikaner eine Wandlung in Bezug auf das Halten von Tieren gemacht haben. Wie Jeremy Stephenson gesagt hat, balancieren die Delfine heute keine Bälle mehr. Hier hat ein Umdenken stattgefunden. Beeindruckt hat mich, dass man durch einen Tunnel durch das Aquarium gehen kann und die Fische von oben und von der Seite beobachten kann. Das ist für mich ein ganz grossartiges Erlebnis, das man nur an so einem Ort haben kann. Ich war erstaunt festzustellen, dass das Seaworld im Jahr 74'000 Tiere wieder aufpäppelt und in die Freiheit entlässt. Ein Teil der Eintritte (99 Dollar pro Person) wird für solche Projekte bereitgestellt. Ich möchte Sie bitten, dem Ozeanium zuzustimmen. Wir haben einen grossartigen Zoodirektor, und wir dürfen ihm vertrauen, dass er etwas Rechtes macht.

*Alexandra Dill (SP):* Trotz einiger Vorbehalte, die ich gegen das Projekt hege, begrüsse ich ein Ozeanium in meiner Stadt und Nachbarschaft. Ich bin von den hehren Absichten der profilierten und engagierten Menschen, die hinter dem Zoo stehen, überzeugt, und ich traue ihnen ein höchst tierfreundliches Vorgehen zu. Ich freue mich auch sehr über das Geschenk, das unsere Stadt erhält. Und ich gebe im Namen dieser Stadt gerne ein Geschenk zurück: den Boden an der Heuwaage für symbolische Fr. 50 pro Jahr.

Ich hätte es begrüsst, anstelle des tiefen Baurechtszinses einen ordentlichen Subventionsvertrag abzuschliessen. Das ist mein erster Vorbehalt. Mein zweiter Vorbehalt ist folgender: Ich bin nicht der vollumfänglichen Überzeugung, dass es notwendig ist, ein Ozeanium direkt neben den Birsig zu stellen, um die Bevölkerung für mehr Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Hier sehe ich viel niederschwelligere Projekte, regionalere, interaktivere und günstigere, zum Beispiel einen Garten, in dem wir gemeinsam Gemüse anpflanzen können, Äpfel und Pastinaken, und wo wir lernen, wie lokale Ökosysteme funktionieren.

Nun liegt aber das Projekt Ozeanium auf dem Tisch, das den Weg zu mehr Umweltbewusstsein über das Meer machen möchte, und das ist eine schöne Reise. Ich wünsche auf dieser Reise alles Gute, und ich beklage mich auch nicht, dass ich für denselben Kantonsboden für ein paar winzige Meter Allmendfläche weiter oben neben der Markthalle schlappe Fr. 6'000 pro Jahr hinblättern muss, um Platz zu schaffen für Marktstände für lokale Produzenten. Das sage ich aber wirklich nicht im Neid, sondern in der grossen Hoffnung, dass der Zoo seine hohen nachhaltigen Ziele erreicht und insbesondere auch in seinen Gastroangeboten Nachhaltigkeit vorlebt und auf das Meer verschmutzende Plastik verzichtet und tolle Alternativen findet.

Ich werde trotz all dieser Vorbehalte Ja stimmen und das Ozeanium begrüssen, denn ich anerkenne das Herzblut des Zoos und des Ozeaniums und bin überzeugt vom Mehrwert, den es für unsere Stadt schafft.

*Tonja Zürcher (GB):* Zur Institution des Ozeaniums an sich und der Frage, ob dieses heute noch zeitgemäss ist, hat sich mein Fraktionskollege Thomas Grossenbacher bereits sehr gut geäussert. Ich möchte deshalb lediglich noch ein paar Aspekte zum Bau hervorheben.

Mehrmals wurde heute Morgen gesagt, dass das Ozeanium eine Aufwertung der Heuwaage sei. Ich möchte das klar in Frage stellen. Im Vergleich zur heutigen Verkehrsfläche ist das zwar relativ einfach möglich, da ist fast alles eine Aufwertung. Aber das ist ein falscher Vergleich. Die Umgestaltung des Knotens Heuwaage und die Verlegung der Tramschlaufe wurde nämlich vom Ozeanium entkoppelt. Das heisst, sie kann auch unabhängig von diesem Bau realisiert werden und muss so oder so durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Die Alternative zum Ozeanium ist deshalb nicht die heutige Verkehrsfläche, sondern eine Vergrösserung des Nachtigallenwäldchens und des öffentlichen Raums. Die Innenstadt könnte besser an diesen Grünraum angebunden werden und es würde etwas geschaffen, das in Basel Mangelware und sehr begehrt ist: Grünflächen und öffentliche Erholungsräume.

Mit dem Bau des Ozeaniums wird dieser Zugang verstellt. Die Verbindung über das Areal beschränkt sich auf enge Wege durch das Gebäude und entlang der Binnerstrasse. Der rechtsufrige Weg durch das Nachtigallenwäldchen entlang des Birsigs wird unterbrochen, weil das Ozeanium direkt an bzw. in den Birsig hinein gebaut wird. Mit dem Ozeanium wird also ein Freihaltebereich verstellt, ein Freihaltebereich, der im Richtplan festgehalten ist und der auch dem Biotopverbund dient. Es wird also die Biodiversität vor Ort weiter eingeschränkt. Dazu kommt, dass mit dem Ozeanium der Gewässerlebensraum des Birsigs verbaut wird. Statt eines naturnahen Ufers wird eine Mauer in den Bach hineingestellt. Mit dem Gebäude des Ozeaniums wird also vor Ort hier in Basel das genaue Gegenteil von dem gemacht, was der Zoo mit dem Ozeanium in abstrakter Weise erreichen möchte.

Das Ozeanium ist keine Aufwertung, sondern eine Privatisierung des öffentlichen, kostenlos nutzbaren Raums. Der Boden bleibt zwar im Besitz des Kantons, er kann jedoch nur noch gegen Bezahlung eines Eintrittstickets genutzt werden. Diese Privatisierung geschieht erst noch nahezu geschenkt, wie von meiner Vorrednerin schon sehr deutlich gesagt wurde. Mit nur Fr. 50 pro Jahr für das ganze Areal finanziert der Kanton den Zoo massiv mit. Das kann man so wollen, das ist durchaus legitim, aber dann soll man es auch transparent darlegen und nicht behaupten, dass hier alles selbstfinanziert sei.

Ich möchte noch einen Vergleich ziehen. Dieser Preis ist nicht nur nicht marktkonform, sondern auch massiv unter dem, was beispielsweise beim Baurecht für bezahlbaren Wohnraum bezahlt werden muss, obwohl dieser seit Juni in der Verfassung verankert ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen städtebaulichen Unsinn abzulehnen und auch die fortschreitende

Kommerzialisierung des öffentlichen Raums.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte auf ein paar Argumente eingehen, die Toya Krummenacher im Zusammenhang mit der Sensibilisierung vorgebracht hat. Es ging nicht um die Sensibilisierung, sondern um die Lerneffekte bei dieser Studie. Es ist nicht eine Frage des Lerneffekts alleine, wie wir mit unserer Umwelt umgehen. Es ist sicher eine sehr wichtige Massnahme.

Zum Vertrauen gegenüber dem Zoo und dessen Verantwortlichen: Natürlich habe ich auch Vertrauen, und ich bin überzeugt, sie machen das Beste, was heute möglich ist. Aber ich weiss wiederum, dass wir ständig gelernt haben in den letzten Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten. Vor einiger Zeit war es noch völlig okay, dass der Eisbär stumpfsinnig sich hin- und herbewegte. Man wusste es damals schlicht nicht besser. Jetzt aber zu meinen, dass wir alles schon wissen, ist verheerend. Wir werden noch vieles mehr dazulernen und werden garantiert zurückschauen auf die heutige Zeit und sagen: Wie konnten wir nur! Wir wissen heute zum Beispiel über das Sozialverhalten von Fischen kaum etwas, wir stehen erst am Anfang der wissenschaftlichen Untersuchungen. Hier ist Vorsicht geboten.

Natürlich bin auch ich froh, dass Schülerinnen und Schüler lieber ein Ozeanium besuchen. Aber dass man es schöner findet, rechtfertigt für mich nicht, dass man hier Tiere einsperrt. Auch ich bin mit unseren Kindern in den Zoo gegangen, und dass das schön ist, ist keine Frage. Aber schauen Sie mal, wie das mit den Jugendlichen aussieht, betrachten Sie die Altersstruktur von Zoobesuchenden, schauen Sie, wie da der Lerneffekt ist. Emotional sind wir alle mit dem Zoo verbunden.

Natürlich braucht das Theater gleich viel Energie wie das Ozeanium. Aber das Theater haben wir schon, wir schaffen es nicht neu, wollen es aber sicher auch nicht abschaffen. Mit dem Ozeanium kommt etwas Neues hinzu, das zusätzliche Energie verbraucht, und man darf zumindest hinterfragen, ob das Sinn macht. Es wird zusätzlicher Verkehr generiert. Das sind alles Dinge, die man zumindest kritisch anschauen darf.

Schauen Sie sich das Grossaquarium von Hamburg an und wie es dort wirtschaftlich zu- und hergeht. Die Besucherzahlen sind zurückgegangen, es kämpft ums Überleben. Auch sie haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, Hamburg ist einiges grösser als Basel. Die kritischen Fragen sind also nicht alle beantwortet, und es gibt einiges, wo wir genauer hinschauen müssen. Deshalb finde ich die Debatte gut, die wir mit der Bevölkerung führen zu Artenschutz, Ethik, Religion, Bildung, Städtebau, Verkehr und Energie.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Es fällt mir nicht leicht, zum Zoo zu reden, einerseits weil ich seit 20 oder 30 Jahren ein Abonnement beim Zoo habe und mit meinen Kindern und Enkeln fleissig im Zoo war. Ich bin ihm gegenüber sicherlich nicht a priori negativ eingestellt. Ich hatte allerdings immer ein zwiespältiges Gefühl. Ich muss nun nicht mit den Menschen schauen anfangen, als man Menschen aus fernen Kulturen ausgestellt hat, ich muss auch nicht zu den Beispielen des Eisbärs und anderer Tiere, die uns hinter Glasscheiben präsentiert wurden, greifen. Dass es faszinierend ist, mit den Menschenaffen in Tuchfühlung zu sein, ist unbestritten. Als Kind fand man es toll, als einem Affenbaby die Flasche gegeben wurde und so quasi zum Menschen gemacht worden ist.

Aber seither sind viele Jahre vergangen. Ich weiss, dass Olivier Pagan ein engagierter Mensch ist, auch in Bezug auf alle diese Fragen. Der Zoo ist auch ein Park, im Zoo kann man spazieren gehen. Aber das Ozeanium ist kein Park mehr, dort wird die Situation einmal mehr hervorgehen, in der hier der Mensch und dort, hinter einer ganz dicken Glasscheibe, unvorstellbar viel Wasser mit Tieren ist. Das ist eine ganz andere Dimension. Die Fische kann man ja nicht fragen, ob sie das toll finden. Ich weiss nicht, ob das im Sinne der Tiere ist.

Jemand hat von Publikumsmagnet gesprochen. Matias Delgado vom FCB war auch ein Publikumsmagnet. Der Unterschied war vielleicht, dass er bis zu einem gewissen Grad selber entscheiden konnte, ob er als Publikumsmagnet im St. Jakob-Stadion auftreten will. Die Lebewesen im Ozeanium werden einfach zu Publikumsmagneten gemacht, haben aber nichts dazu zu sagen. Das ist für mich eine Frage, die ich nicht einfach damit beantworten kann, dass ich Basler bin und für den Zoo und für die Mustermesse einstehe.

Diese Fragen werden für mich mit dem Ozeanium nicht kleiner, sie werden grösser. Deshalb fällt es mir schwer, mit Begeisterung für das Ozeanium einzustehen. Mir reicht der Zoo mit all den offenen Fragen, die ich angedeutet habe, ich brauche nicht noch die viel grösseren Fragen eines Ozeaniums im Binnenland.

*Beat K. Schaller (SVP):* Es findet eine ganz intensive Debatte statt, und das zeigt, dass das Thema von hoher Emotionalität ist, nicht nur im Parlament, sondern mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit. Ich möchte klar betonen, dass wir heute nicht über den Bau des Ozeaniums debattieren, sondern darüber, ob wir den Rahmenbedingungen für ein einst zu realisierendes Ozeanium zustimmen sollen oder nicht. Diese bestehende, intensive Debatte soll auch in der Öffentlichkeit sehr breit geführt werden. Wir können hier darüber abstimmen, ob wir die Meinungsbildung in der Bevölkerung zulassen wollen oder nicht. Das Referendum wurde bereits angekündigt, womit das Grüne Bündnis das interessanterweise bereits vorweggenommen hat, was ja doch einigermaßen beruhigend ist.

Es gibt tatsächlich viele gute Gründe für das Ozeanium. Wir erhalten ein hervorragendes Werkzeug, um die ganze Bevölkerung von jung bis alt für die Probleme des Ökosystems Meer zu sensibilisieren, eine Sensibilisierung, die mehr und mehr von Nöten ist. Die Begegnung mit dem lebendigen Tier erzielt einen beachtlichen Bildungseffekt, wie Studien gezeigt haben. Die virtuellen Aquarien werden solche Effekte vielleicht in 200 Jahren mal erzielen können, wenn wir alle neu programmiert sind und alle in einer virtuellen Welt leben. Aber heute wird auch die beste höchsttechnologische virtuelle Realität nie die gleichen Emotionen auslösen können wie die Begegnung mit dem lebendigen Tier.

Zu den Horrorzahlen bezüglich Transport der Tiere: Ja, auch das United States Environment Program schreibt, bei einem professionellen Fang und Transport sind kaum Tierschäden zu befürchten. Diese unterschwellige Misstrauensbekundung dem Zoo gegenüber finde ich nicht am richtigen Platz. Führungsmannschaft und Mitarbeitende des Zoos haben uns über sehr viele Jahrzehnte hinweg bewiesen, dass sie mit hoher Professionalität und mit sehr grossem Respekt vor dem Tier arbeiten. Sie haben uns gezeigt, dass sie sich ständig hinterfragen und ihre Begegnung und das, was sie der Öffentlichkeit als Begegnung offerieren, ständig weiterentwickeln. Das wird auch in diesem Fall ganz sicher der Fall sein. Es besteht kein Grund, am Zoo zu zweifeln.

Es wird weiterhin bemängelt, ein Ozeanum sei dereinst eines mehr von 150 Aquarien in Europa. Das ist es nicht. Die Aquarien am Gardasee, in München oder in Konstanz sind kleine Aquarien, kommerziell betrieben, also etwas ganz anderes als das Ozeanum, das kein kommerzielles Ziel verfolgt.

Bitte stimmen Sie Ja, lassen Sie die demokratische Meinungsbildung in der Bevölkerung zu. Die demokratische Legitimierung des Ozeaniums soll dieses Vorhaben sehr stark unterstützen.

*David Jenny (FDP):* Thomas Grossenbacher hat mich durch seine Gesprächsverweigerung provoziert. Ich mache eine Gegenüberstellung. Sokrates: "Ich weiss, dass ich nichts weiss." Thomas Grossenbacher: "Ich weiss ganz genau, dass wir in der Zukunft wissen, dass alles falsch ist, was wir mit dem Ozeanum heute tun." Das ist einfach arrogant. Heute, nach bestem Wissen und Gewissen, können wir davon ausgehen, dass wir ein gutes Projekt unterstützen. Wenn wir den Folgerungen von Thomas Grossenbacher folgen würden und immer sagen würden, dass wir in Zukunft wissen, dass immer alles falsch ist, dann können wir unsere Arbeit hier nicht machen. Dann müssen wir immer Nein sagen, können nichts riskieren. So kann es nicht sein, das ist kein Argumentarium für so ein wichtiges Geschäft.

Wir haben geprüft, welche Informationen verlässlich sind und welche nicht. Leider können die Tiere uns heute nicht mitteilen, wie sie abstimmen würden. Das wird sich auch in 50 Jahren nicht ändern. Ich bin etwas erstaunt darüber, wie einige von uns als Kleinkinder genau diagnostizieren konnten, dass die Eisbären depressiv waren. Vielleicht finden wir in 50 Jahren heraus, dass sie doch nicht depressiv waren und dass sie es doch genossen haben. Das werde ich nicht mehr erleben.

Im Sinne von Freiheit und Verantwortung, stimmen Sie der Vorlage zu.

*Tim Cuénod (SP):* Ich beschränke mich auf zwei kurze Anmerkungen. Die eine betrifft den Baurechtzins. Es stimmt, es ist wichtig zu erwähnen, dass der Kanton hier eine Unterstützung bietet mit diesem symbolischen Betrag. Allerdings muss man sagen, dass der Zoo heute schon einige Areale nutzt, die ebenfalls dem Kanton gehören und ebenfalls für den gleichen symbolischen Betrag pro Jahr abgegeben werden.

Die zweite Anmerkung ist noch etwas grundsätzlicher. Ich glaube, dass im Prozess der letzten Wochen und Monate doch auch viele hier drin überzeugt worden sind, dass das Projekt sinnvoll ist, auch weil die Vertreterinnen und Vertreter des Zoos wirklich sehr überzeugend dargelegt haben, wie ernsthaft sie mit Fragen der Tierethik umgehen, auch mit welcher Sorgfalt sie an diesem Projekt arbeiten. Ich denke auch, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der öffentlichen Hand weitere Kosten irgendwelcher Art entstehen könnten. In vielerlei Beziehung ist das vorliegende Projekt eine Chance, nicht nur für den Zoo, sondern für die Stadt.

*René Brigger (SP):* Mich hat Tonja Zürcher zu einem Votum bewogen mit dem Stichwort Privatisierung des öffentlichen Grunds, die in diesem Fall zu verwerfen sei. Das Volk wird hierzu Ja oder Nein sagen. Meines Erachtens hat das Ozeanum einen Bildungscharakter, einen öffentlichen Charakter. Wenn wir heute Ja sagen, stimmen wir zu, dass wir diesen Boden mit der Zoneneinteilung gratis dem Zoologischen Garten abgeben, der als gemeinnützige AG organisiert ist. Diese gemeinnützige AG wird keinen Gewinn machen, hat einen öffentlichen Auftrag in öffentlichem Interesse. Ich finde den Vorwurf der Privatisierung etwas weit hergeholt, obwohl es klar ist, dass der Baurechtzins nur ein symbolischer Betrag ist. Allerdings haben bereits andere Areale, die der Zoo nutzt, einen symbolischen Baurechtzins.

Es ist wichtig, dass wir als Kanton über Grundstücke verfügen, die wir in unserem Sinne entweder gratis oder mit einem günstigeren oder ordentlichen Baurechtzins weitergeben können. Nur wenn wir Boden haben, können wir solche Projekte auch unterstützen und fördern. Das muss gemacht werden.

Die Fondation Weber ist mir eigentlich sympathisch, ich bin froh, dass sie mit der Zweitwohnungsinitiative der Zersiedelung und Zerstörung vor allem des Alpenlands entgegenwirkt hat. Die Initiative wurde angenommen, die Umsetzung war sehr schwach. Ich habe aber Zweifel, ob das nun das Gebiet ist, in dem die Fondation Weber sich stark machen sollte. Das soll die Stiftung natürlich selber entscheiden, aber für mich ist das eher unsympathisch. Und ich musste in der Kommission feststellen, dass die Verantwortlichen des Zoos sich fast rechtfertigen mussten, dass sie so frech sind, mit eigenem Geld etwas zu bauen und unserer Bevölkerung neu anzubieten. Dieser Zwang zur Rechtfertigung hat mich sehr gestört, und den moralischen Impetus finde ich etwas schräg. Aber das Volk soll entscheiden, und wenn das Volk Ja sagt, ist es keine Privatisierung, sondern Ausbau eines Angebots. Wenn es Nein sagt, dann ist es halt ein Nein.

*Joël Thüring (SVP):* Es wurden von Tonja Zürcher und von Thomas Grossenbacher einige Dinge gesagt, die man so nicht stehen lassen kann.

Zur Heuwaage: Es ist ein Unort, seit Jahren schon. Gegen das Multiplex-Kino haben wir damals gemeinsam gekämpft. Nun aber alles an der Heuwaage verhindern zu wollen, wäre falsch. Das Nactigallenwäldeli ist gerade ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man mit dem Ozeanum dieses Wäldeli weiterentwickeln kann. Es ist eine Aufwertung passiert, das ist

richtig, aber das Wäldeli wird heute noch nicht zum Verweilen genutzt, man sieht sehr wenige Leute dort sitzen. Es ist vielmehr ein Durchgangsort. Wenn wir das Ozeanium dort hinbauen können, bildet das letztlich eine Verbindung zum heutigen Zoo. Das nutzt dem Zoo, dem Platz aber auch dem Nachtigallenwäldeli, weil es eine Art Einheit bilden wird. Ich bin überzeugt, dass die Besucher und Besucherinnen des Ozeaniums danach auch dieses Wäldeli mehr nutzen werden. Wir können den Gedanken weiterspinnen. Ich bin dann durchaus dafür, den Birsigparkplatz aufzulösen, damit man eine weitere Aufwertung machen kann.

Stephan Lüthi hat gesagt, dass man die Fische nicht fragen könne, ob es ihnen gefalle. Das kann man nicht, aber man kann auch die Giraffe nicht fragen, ob es ihr gefällt. Da muss man ehrlich sein, auch den Hund kann man nicht fragen. Aber man kann die Tiere wissenschaftlich analysieren, und ich traue es den Experten des Zoos zu, dass sie wissen, was ihren Tieren gut tut und was nicht und dass sie die Gehege resp. das Aquarium entsprechend bauen werden.

Ich schätze Thomas Grossenbacher sehr, aber sein Argument, dass man nicht wisse, wie es in 20 Jahren aussehe, funktioniert nicht. Sonst müsste man auch gegen den Neubau des Naturhistorischen Museums sein, denn vielleicht braucht man das in 20 Jahren auch nicht mehr. Ich nehme Sie nicht als Neinsager wahr. Das ist ein Problem, das man mit allem hat. Diese letztlich philosophische Frage sollten wir nun nicht mit dem Ozeanium klären.

Die Leute gehen nicht nach New York wegen der Ocean Odyssey, sondern sie gehen vermutlich dahin, weil sie sowieso in New York sind. Wir schaffen mit dem Ozeanium ein Projekt, das es Familien aus der Schweiz erlaubt, einen Tagesausflug zu machen, extra für das Ozeanium. Das nützt letztlich auch dem Zoo, weil er damit sein Angebot ergänzen kann, und schlussendlich der gesamten Stadt, weil es neue Tagestouristen geben wird. Und verkehrstechnisch ist keine Institution so hervorragend gelegen wie das Ozeanium. Es gibt Tramverbindungen, der Bahnhof ist in unmittelbarer Nähe. Ich wohne beim Zoologischen Garten, am Wochenende findet man dort auch problemlos Parkplätze. Insofern darf die Frage des Verkehrs heute keine Rolle spielen und Sie können mit gutem Gewissen heute Ja sagen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ziff. 2 Punkt 3 des UVEK-Berichts enthält einen Fehler. Es ist sehr wohl möglich, eine Tramverbindung doppelspurig als Operabogen hinzubekommen. Ich sage das einerseits für das Protokoll, andererseits möchte ich betonen, dass der Trambetrieb und die Schienenlegung an der Heuwaage sich grundsätzlich nicht dafür eignen, das Ozeanium zu bekämpfen oder es gutzuheissen. In beiden Fällen ist es möglich, die Schlaufe wegzubekommen, ohne sie ins Nachtigallenwäldeli zu verlegen. Das Dienstgleis ist zweigleisig möglich.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich darf gleich drei Kommissionen danken, dass sie sich lange und ernsthaft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben, nämlich der federführenden Bau- und Raumplanungskommission, der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es ist eine absolute Seltenheit, dass ein Geschäft gleich von drei Kommissionen beraten wird. Ich denke aber, diese lange ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik hat sich gelohnt, so dass sich das auch heute in der zweistündigen, aus meiner Sicht sehr hochstehenden und interessanten Debatte niedergeschlagen hat. Dafür danke ich Ihnen allen und den Kommissionen ganz speziell.

Ebenso danken möchte ich aber auch dem Zoo. Er hat dieses Projekt mit einem bewundernswerten Engagement erarbeitet und vertreten, in den Kommissionen wie auch in der Öffentlichkeit. Der Zoo hat überzeugt mit einer enormen Sachkompetenz, einer hohen Professionalität, und dafür möchte ich den Vertretern auf der Tribüne ganz herzlich danken. Es ist nicht bei jedem Bauprojekt so, dass der Dialog zwischen Bauherrn und meinem Departement so befriedigend und reichhaltig verläuft.

Der guten Form halber möchte ich auch noch festhalten, dass sich die Regierung selbstverständlich hinter die beiden eher geringfügigen Änderungen an der Vorlage bezüglich Durchgangsöffnungszeiten und bezüglich Verkehrskonzept stellt. Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie von den Kommissionen vorgeschlagen wird, zuzustimmen. Ich bin sehr überzeugt davon, dass das Ozeanium ein Gewinn für die Stadt Basel sein wird und auch für die Umgebung weit darüber hinaus.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Ich muss der Aussage widersprechen, dass sich ein Fehler in den Kommissionsbericht geschlichen habe. Es handelt sich um die Auskünfte des Bau- und Verkehrsdepartements, das über ein entsprechendes Know-how verfügt. Die Auskunft zur Frage, ob der Operabogen doppelspurig gemacht werden kann oder nicht, war negativ. Sie können aber gerne Ihren Fraktionskollegen in der BRK den Auftrag geben, beim Vorliegen des Ratschlags Heuwaage diese Frage noch einmal mitzugeben, und wir werden das selbstverständlich gerne noch einmal prüfen lassen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I Zonenänderung

Römisch II Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2. a – I

Ziffer 3.

Römisch III Zuweisung und Lärmempfindlichkeitsstufe

Römisch IV Änderung von Bau- und Strassenlinien

Römisch V Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196

Römisch VI Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts: Ermächtigung

Römisch VII Abweisung von Einsprachen

Römisch VIII Publikation & Referendum

Rechtsmittelbelehrung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 13 Nein, 13 Enthaltungen.** [Abstimmung # 615, 17.10.18 11:26:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

#### I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.

#### II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'912 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer zoologischen Nutzung sowie den für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen inklusive Gastronomie zulässig.

b. Im Baubereich A ist ein Gebäudevolumen mit einer maximalen Wandhöhe von 28 m, zulässig. Die Anzahl Geschosse ist frei, Dachgeschosse sind nicht zulässig. Gegenüber Nachbarliegenschaften ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten.

c. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig.

d. Im Baubereich C darf ein auskragendes Gebäudeteil ab einer minimalen lichten Höhe von 4.20 m bis zu einer maximalen Wandhöhe von 28 m erstellt werden. Der Aussenraum unterhalb der Auskragung muss öffentlich zugänglich bleiben. Stützen sind nicht zulässig.

e. Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Oberirdisch dürfen nur der Erschliessung und der Ausstattung dienende Bauten und Anlagen sowie Veloabstellplätze, drei Betriebsparkplätze, zwei Kurzzeitparkplätze für Cars, drei Taxistandplätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Darüber hinaus sind eingeschossige Gebäude zulässig, sofern diese insgesamt nicht mehr als 300 m<sup>2</sup> Grundfläche belegen und für den Betrieb des Ozeaniums notwendig sind. Vordächer zählen nicht zu dieser Grundfläche.

f. Im Korridor V ist eine mindestens 6 m breite Verbindung zwischen der Munimattbrücke und der Binnerstrasse für den Verkehr sicherzustellen. Im selben Korridor ist, sofern technisch erforderlich, zwischen dem 1. Untergeschoss und der Strassenoberfläche ein rund 1.6 m tiefer und mindestens ebenso breiter Bereich für die Durchführung von Versorgungsleitungen freizuhalten.

g. Im Baubereich A ist vom Auberg zur Munimattbrücke und zum Nachtigallenwäldeli ein öffentlicher Fussweg mit einer minimalen Breite von 3 m sicherzustellen.

h. Die Anlieferung darf über die im Plan dargestellten Bereiche erfolgen. Seltene Anlieferungen mit Grosstransporten sind auch auf der Seite Auberg (Anlieferung Ost) zulässig. Über die Anlieferung Süd erfolgt auch die Erschliessung des Nachtigallenwäldelis.

i. Die in den Vorschriften e – h geregelten Einschränkungen sind durch entsprechende Dienstbarkeiten, die ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht gelöscht werden dürfen, im Grundbuch zu sichern.

j. Mit Blick auf die Bedeutung des Areals für den Biotopverbund sind die Fläche F sowie das Gebäude im Baubereich A nach einem ökologischen Konzept zu gestalten. Die notwendigen funktionalen Bedürfnisse an die Fläche sind zu berücksichtigen.

k. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen des Ozeaniums soll

deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen. Um dies zu erreichen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen. Der Betreiber berichtet der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts. Bei Bedarf verfügt die zuständige Behörde weitergehende Massnahmen.

I. Die Baubewilligung für das Gebäude kann erst erteilt werden, wenn die Realisierung der Anpassungen an der Allmendinfrastruktur gesichert ist.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

### III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'916 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird genehmigt.

### IV. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'917 des Planungsamts vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Auberg, Binningerstrasse, Lohweg wird genehmigt.

### V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196

Der Grossratsbeschluss Nutzung Heuwaage betreffend Zonenänderung, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen im Bereich Heuwaage vom 16. Februar 2011 wird aufgehoben.

### VI. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts; Ermächtigung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung und Betrieb des Ozeaniums benötigte Fläche (Zone Nöl) gemäss Plan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) und unter Massgabe der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte zu gegebener Zeit mit einem selbstständigen und dauernden Baurecht zu Gunsten des Zoologischen Gartens Basel zu belasten.

- Dauer: 50 Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen (1 x 30 Jahre und 1 x 20 Jahre)

- Baurechtszins: Rekognitionsentschädigung von Fr. 50.-- p.a.

- Heimfallentschädigung: Es wird beim Heimfall des Baurechts keine Heimfallentschädigung fällig.

- Kostentragung für Anpassung öffentliche Infrastruktur: Der Zoologische Garten Basel übernimmt alle Kosten für die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur (vor allem Werkleitungsanpassungen und Werkleitungsverlegungen) auf dem Baufeld des Ozeaniums.

### VII. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 17.1017.01 in Kapitel 7 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, sowie darauf eingetreten werden kann.

### VIII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) stehen zu lassen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 06.5162 beim Regierungsrat **stehen zu lassen**

#### **4. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug**

[17.10.18 11:28:15, UVEK, BVD, 18.0830.01, ABE]

Der Regierungsrat sowie die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 18.0830 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Gemäss Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist diese S-Bahn-Haltestelle schweizweit diejenige mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Faktor ist 3. Warum gibt nun der Kanton Fr. 1'400'000 zu seinen Lasten aus, ohne Aussicht auf Rückvergütung durch den Bund? Der Bund übernimmt die Kosten für Infrastrukturausbauten bei der Bahn erst, wenn ein rechtsgültiger Beschluss der Räte vorliegt, und dieser liegt im Moment eben noch nicht vor. Sobald der Bundesbeschluss da ist, finanziert der Bund den Rest, der Zeithorizont für diesen Beschluss ist dieses Jahr, es kann maximal bis 2020 dauern. Dieser Kredit ist in diesem Sinn ein Beschleunigungskredit, damit man unverzüglich mit der Planung dieser Haltestelle beginnen kann, es ist die Planung des Vorprojekts.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, man hat sich jetzt auf eine Perronlänge von 230 Metern festgelegt, machbar wären theoretisch 320 Meter, die 230 Meter entsprechen einer Dreifach-Flirt-Komposition, die jedoch auf dieser Strecke zur Zeit nicht fährt. Trotz Überschneidung mit dem Badischen Bahnhof - von Perronmitte zu Perronmitte der künftigen S-Bahnhaltestelle sind es bloss 800 Meter - ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser als dasjenige vom Morgartenring oder von Riehen Stetten. Das überrascht, aber nicht wenn man sieht, wie viele Nutzerinnen und Nutzer potenziell durch Arbeitsplätze und Wohngebiete erreicht werden können. Es ist ein Potenzial von 5'000 Personen pro Tag. Im 30-Minuten-Takt könnten hier die S6 halten, geplant ist alle 60 Minuten zu den Hauptverkehrszeiten der Regio-Express Oberrhein und weiter geplant ist alle 60 Minuten die S-Bahn Mülheim, falls im Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Gesamtkosten wären später dann etwa Fr. 35'000'000, Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 7'000'000. Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthalt, diesen Fr. 1'400'000 für das Vorprojekt zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wie unübersehbar ist die Roche daran, ihren Standort in Basel an der Grenzacherstrasse sehr stark auszubauen, es wird eine hohe Konzentration von Arbeitsplätzen geben, und deshalb ist es offensichtlich, dass wir jedes Interesse daran haben, die Erschliessung des Areals Roche und der ganzen Umgebung mit dem öffentlichen Verkehr so rasch wie möglich und so stark wie möglich zu verbessern.

Daher haben wir uns sehr gefreut zu vernehmen, dass der Bund in seiner Evaluation im Zusammenhang mit dem nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur in der Schweiz zum so genannten STEP AS 2035 die S-Bahn-Haltestelle Solitude sehr gut bewertet hat hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Wir wissen, dass von den neu vorgeschlagenen S-Bahn-Haltestellen in der Nordwestschweiz die S-Bahn-Haltestelle Solitude diejenige ist, die mit Abstand das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, und es ist in der Optik des Bundes sogar so gut, dass wir vermutlich schweizweit das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, dies obwohl die S-Bahn-Haltestelle eine relativ teuer zu erstellende Haltestelle ist, wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, aber der Nutzen ist so gross, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis trotzdem hervorragend eingeschätzt wird.

Der Kredit, den wir Ihnen heute beantragen, dient, wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hatte, einzig und allein dazu, den ganzen Prozess zu beschleunigen. Wir rechnen damit, dass der Bundesrat gegen Ende dieses Monats, Anfang nächsten Monats die STEP AS 2035-Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet wird. Wenn man sich dann aber vor Augen hält, dass diese Beratung einige Zeit beanspruchen wird und bei einem Volumen von rund Fr. 12'000'000'000, die in den nächsten Jahren investiert werden sollen, auch ein Referendum durchaus nicht auszuschliessen ist, so rechnen wir unter dem Strich damit, dass wir mit diesem Kredit, den wir Ihnen heute beantragen, den ganzen Prozess der Erstellung der S-Bahn-Haltestelle um rund 2 Jahre beschleunigen können. Dies ist uns das Geld wert, das wir Ihnen beantragen, und ich bitte Sie sehr, diesem Kredit zuzustimmen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die Kreuztabelle zeigt Einigkeit in diesem Geschäft. Trotzdem möchte die CVP/EVP-Fraktion vier Argumente dafür platzieren.

Zum ersten ist der Autobahnzubringer in der Stadt gerade im Osten permanent überlastet, und es ist bislang keine Besserung in Sicht. Der Regierungsrat hat auch einen Bebauungsplan für den Eisenbahnweg verabschiedet, auf diesem

Areal bei der Schwarzwaldbrücke sollen 170 Wohnungen realisiert werden. Da nicht nur für jede zweite Wohnung ein Parkplatz vorgesehen ist, ist es zwingend nötig, eine gute ÖV-Erschliessung für dieses Projekt zu erreichen. Auch sonst ist die Ostrandentwicklung irgendwann wieder Thema in diesem Rat, auch wenn die Stimmbevölkerung vor ein paar Jahren diese Entwicklung knapp abgelehnt hat. Schlussendlich investiert die Roche in den Forschungsstandort an der Grenzacherstrasse, Mitarbeitende der Roche sollten eigentlich möglichst wenig mit dem Auto zur Arbeit kommen, sondern eine öffentliche Verkehrsnutzung bevorzugen. Die Roche unterstützt dies auch seit Jahren mit dem Mobilitätskonzept. Wir bitten Sie deshalb, dem Vorprojekt zuzustimmen und den Anzug von Stephan Gassmann abzuschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch die SVP wird diesem Ausgabenbericht zustimmen. Sowohl für die Anwohner wie für die Mitarbeiter der Roche bei einem dereinst realisierten S-Bahn-Knoten Basel kann diese Haltestelle einen wertvollen Beitrag zu unserem Angebot im öffentlichen Verkehr leisten. Um eine zügige Realisierung der Haltestelle zu gewährleisten ist es richtig, mit der Planung bereits jetzt zu beginnen. Es handelt sich nicht um ein triviales Projekt. Zuzuwarten, bis wir einen rechtsgültigen Bundesbeschluss haben, ist nicht angezeigt. Es gilt die Zeit auszunutzen und hierfür einen nicht erstattbaren Beitrag von Fr. 1'400'000 zu leisten ist gerechtfertigt.

Die SVP stimmt zu, meldet allerdings zwei Bedenken an. Die Bewilligung für die vorgezogene Vorprojektierung ist unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Bund und der Deutschen Bahn Netze AG eine Planungsvereinbarung abschliesst. Hier besteht eine Unsicherheit, ob diese Planungsvereinbarung wie beabsichtigt zustande kommt, und hier ist die Regierung aufgefordert, das Parlament zeitnah, mindestens aber zwei Mal pro Jahr über den Stand der Verhandlungen zu orientieren. Wir fragen deshalb den Regierungsrat heute an, ob er dazu bereit ist.

Es wurden Befürchtungen laut, dass die Regio-S-Bahn 6 Zell Schopfheim Riehen gekürzt und nicht mehr bis an den Bahnhof SBB weitergeführt wird, sondern nur bis zum Badischen Bahnhof. Wir müssen beachten, die Stellbehörde für die S-Bahn ist die Deutsche Bundesbahn nur bis an den Badischen Bahnhof, danach ist es die SBB. Die Regierung schreibt zwar, dass gemäss dem trinationalen Angebotskonzept die Züge der S 6 aus dem Wiesental und Züge vom Hochrhein den Bahnhof SBB bedienen sollen. Das ist allerdings Zukunftsmusik, damit ist es naturgemäss ungewiss, weshalb diese Befürchtungen laut wurden. Wir fragen deshalb den Regierungsrat heute an, welche Massnahmen er ergreift, um diesen Befürchtungen zu begegnen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion trotz der angemeldeten Bedenken den Ausgabenbericht zu überweisen und den Anzug Gassmann als erledigt abzuschreiben.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ausgabenbericht ebenfalls zu und befürwortet damit, die Vorprojektierung der S-Bahn-Haltestelle Solitude in Angriff zu nehmen. Diese Haltestelle soll zeitnah gebaut werden können, in unmittelbarer Nähe entstehen zahlreiche weitere Arbeitsstellen in vielgeschossigen Häusern. Es macht Sinn, das dann auch möglichst schnell mehr ÖV-Anschlusskapazitäten bereit stehen.

Auch mit Blick auf die gesamtregionale Weiterentwicklung des S-Bahnnetzes macht diese Haltestelle sicherlich Sinn. Die SP-Fraktion schliesst sich dieser Einschätzung an. Das beeindruckende Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde bereits mehrfach erwähnt.

Ein bisschen schmerzhaft ist, dass diese Fr. 1'400'000 kein Vorschuss sind, der vom Bund zurückkommen wird, sondern vom Kanton getragen werden muss. Zur Beschleunigung des Realisierungsprozesses dieser Haltestelle macht diese Investition aber auch aus unserer Sicht dennoch Sinn. Wir blicken vorfreudig auf die Zeit, wenn dann die Kosten vom Bund getragen werden.

Eine kritische Bemerkung sei erlaubt. Wer sich auf dem Plan die Lage der Haltestelle ansieht, kann sich fragen, warum diese Haltestelle Solitude heisst und nicht "Zu den Türmen" oder ähnlich. Vielleicht hätten die Fr. 1'400'000 auch noch ganz problemlos aus dem Portokässeli der in den Türmen ansässigen Firma bezahlt werden können.

Sei es drum, die SP-Fraktion anerkennt den Nutzen der Haltestelle und wird dem Ausgabenbericht und der Abschreibung des Anzugs Gassmann zustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Zu den beiden Fragen von Beat Schaller, die sehr berechtigt sind, möchte ich folgende Ausführungen machen.

Selbstverständlich werden wir öffentlich bekannt geben und auch den Grossen Rat informieren, wenn die Planungsvereinbarung zustande gekommen ist. Wir sind in Bezug auf die Planungsvereinbarung bereits in Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Verkehr hat uns zugesichert, dass sie eine solche Planungsvereinbarung machen wollen, sonst wären wir nicht mit diesem Ausgabenbericht gekommen. Das wurde vorgängig mit dem Bundesamt abgesprochen. Das Bundesamt wird aber erst dann tätig werden, wenn der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat. Das wird, wie gesagt, vermutlich im Laufe der nächsten paar Wochen geschehen. Auch mit dem zuständigen Vorstandsmitglied von DB Netze sind wir bereits in Kontakt, sie kennen die Absicht und sind darüber orientiert und bereit, eine entsprechende Planungsvereinbarung abzuschliessen.

Das Ganze ist natürlich für uns sehr wertvoll, aber die Haltestelle ist doch sehr komplex, schon rein baulich. Andererseits werden sowohl das Bundesamt für Verkehr wie auch die Deutsche Bahn und die SBB involviert sein, weil es ziemlich genau auf dem Grenzbereich der Zuständigkeiten zwischen der Deutschen Bahn und der SBB liegt. Es ist zwar ein relativ kleines, aber eines der aus diesen juristischen und signaltechnischen Gründen komplexesten Projekte, die man sich überhaupt ausdenken kann. Aber wir werden auch das schaffen, davon bin ich überzeugt, wenn ich die Kollegen bei der SBB und der DB höre.



Zur Frage betreffend S6: Es besteht weder von unseren deutschen Kollegen noch auf Schweizer Seite die Absicht, dass die S6 eingekürzt werden sollte. Das kann ich heute sagen, was in 20 Jahren der Fall sein wird, wie die S-Bahn dann verkehren werden, weiss ich nicht. Aber in der gegenwärtigen Bestellperiode und von allem, was ich höre, gehe ich davon aus, dass dies nicht geschehen wird. Es gibt kein Interesse daran, alle haben letztlich ein Interesse daran, dass ein möglichst effizientes und kundendienliches S-Bahn-Netzwerk gefahren wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 616, 17.10.18 11:46:38]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die vorgezogene Vorprojektierung einer S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude wird eine Ausgabe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, bewilligt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass eine Planungsvereinbarung mit dem Bund sowie der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat sowie die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle 'Solitude' 07.5322 als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 07.5322 als erledigt **abzuschreiben**.

### **5. Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung.**

[17.10.18 11:47:17]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 18.0681 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 9'985'000 zu bewilligen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Das Geschäft hätte ebenso gut in der BRK beraten werden können, wie das auch schon beim Spiegelhof der Fall war. Da es aber auch um den Hintergrund der Strategie der Einsatzzentralen ging, darum, wie man das nun löst, hat sich dieses Mal die JSSK damit befasst.

Die JSSK hat das Geschäft mit Regierungsrat Baschi Dürr besprochen, der Polizeikommandant war auch vertreten, dann der Kommandant der Rettung Dominik Walliser, weiter der Leiter Services Marcel Allemann, das BVD war mit Florian Marti vertreten, und die IBS mit Alexander Gregori. Sie sehen, wir haben alle Seiten angehört und hatten alle Fachpersonen am Tisch.

Die JSSK ist der Ansicht, dass die neue Strategie sehr sinnvoll ist, dass man die Einsatzzentralen von fünf auf zwei verringert, die beide identisch sind und somit, wenn eine nicht mehr verfügbar wäre, man die zweite Einsatzzentrale für genau das Gleiche benützen könnte. Es macht für uns auch Sinn, dass die Leute heute schon geschult werden für die gleiche Einsatzzentrale, es wird die gleiche Technik benutzt, es gibt dadurch viele Synergien. Zudem gibt es die Hilfe aus einer Hand, das heisst die Feuerwehr wird zusammen mit der Sanität von der gleichen Einsatzzentrale betreut. Die

Nummer 117 wird im Spiegelhof betreut und die Nummer 112 geht immer auf die Nummer 117. Sie können also in Zukunft die Nummer einstellen, die Sie möchten, Sie werden am Ende immer eine kompetente Person am anderen Ende haben, die Ihnen, egal was Sie brauchen, helfen kann.

Wir haben uns auch davon überzeugen lassen, dass es Sinn macht, ein neues Dachgeschoss zu bauen, dass man das oberirdisch macht, auch damit für die Arbeitsplätze Licht zur Verfügung steht, und vor allem auch, dass die Betriebe im Moment nicht unterbrochen werden müssen. Man hat sich auch überlegt, ob man Sanität und Feuerwehr zusammenlegen soll. Das wäre aber schwierig gewesen, weil man dann Temporärbauten erstellen müsste. So kann man nun weiterarbeiten und parallel dazu diese neue Einsatzzentrale schaffen.

Die JSSK hat sich davon überzeugen lassen, fand das alles sinnvoll, und beantragt Ihnen einstimmig, diese Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich bin der JSSK dankbar für die speditive Vorberatung dieses Geschäfts und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem heute so zustimmen könnten. Es ist der letzte Puzzlestein unserer neuen Zweizentralenstrategie. Diese geht Jahrzehnte zurück. Es gibt heute fünf Einsatzzentralen für unsere Blaulichtorganisationen. Man war sich schon vor Jahrzehnten einig, dass das zu viele sind. Es gab verschiedene Ideen, wie man das konsolidieren könnte, und vor fünf Jahren haben wir den definitiven Entscheid gefasst, die gesamte Polizeizentrale im Spiegelhof und die gesamte Rettungszentrale im Lützelhof zusammenzufassen, beide auf den gleichen technischen Grundlagen operieren zu lassen und beide auch in erdbebensicheren Gebäuden operieren zu lassen. Das war ein mehrstufiges Geschäft. Sie haben verschiedene Beschlüsse dazu gefasst, wie etwa den Umbau des Spiegelhofs. Es waren insgesamt zehn Beschlüsse, die dazu zu fassen waren, drei davon haben Sie gefasst. Dann können wir diese Zweizentralenstrategie endlich umsetzen, und das ist ein ganz wichtiger Meilenstein für die infrastrukturelle Sicherheit unseres Kantons.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz, alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**82 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 617, 17.10.18 11:53:59]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 9'985'000 für das Projekt Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Rettung bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 7'750'000 für bauliche Massnahmen zum Neubau und Instandsetzungsarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2018 = 120.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 2'200'000 für die Betriebseinrichtungen und die Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2018 = 120.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 35'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 6. Konsolidierte Rechnung 2018

[17.10.18 11:54:24, FKom, FD, HGR]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Die konsolidierte Rechnung ist etwas, was die meisten nicht wahnsinnig interessiert und was viele auch nicht verstehen. Die konsolidierte Rechnung ist nicht so unwichtig, wie man meint, auch wenn sie nicht direkt zur Steuerung des Staatshaushalts verwendet wird. Aber wie die Verantwortlichen dazu richtig sagen, die Einzelabschlüsse genügen nicht zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Risiken des Kantons, das heisst dazu brauchen wir die konsolidierte Rechnung.

Die konsolidierte Rechnung gibt einen möglichst umfassenden Überblick über alle Vermögens-, Finanz- und Ertragsteile des Kantons, wobei der kantonale Finanzhaushalt, die beherrschten Anstalten und weitere Organisationen so dargestellt werden, als wenn es eine wirtschaftliche Einheit wäre. Das heisst, wir haben nur in der konsolidierten Rechnung den Gesamtüberblick.

Die konsolidierte Rechnung ist im kantonalen Finanzhaushaltgesetz festgeschrieben, auch wie sie vorzunehmen ist, und sie ist auch im Rechnungslegungsstandard, den wir in Basel anwenden, Pflicht.

Ich möchte Sie nun nicht mit den Zahlen behelligen, diese können Sie selber nachlesen. Interessant ist festzuhalten, dass der sogenannte Konsolidierungskreis, also die Organisationen, die voll mit einbezogen werden, geändert hat, und zwar liegt das daran, dass das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut neu als Equity-Beteiligung konsolidiert wird und nicht mehr voll konsolidiert wird. Das ist die grösste Änderung.

Ebenfalls hat sich geändert, dass die Finanzkontrolle, die ja auch die konsolidierte Rechnung akribisch prüft, zum ersten Mal ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgibt und ich klopfte mir ausnahmsweise selber auf die Schulter und sage, ja genau das habe ich erwartet und erhofft nach dem letztjährigen Resultat, wo sich Finanzdepartement und Finanzkontrolle noch ein wenig darüber gestritten haben, wie viel Aufwand man in eine konsolidierte Rechnung legen muss, die möglichst jedes Detail klärt.

Damit haben sich die beiden bei der diesjährigen konsolidierten Rechnung gefunden, und dass das Urteil der Finanzkontrolle etwas nüchtern klingt, ist Standard. Das ist nicht etwa eine Einschränkung oder ein ohne Überzeugung gegebenes Urteil. Die Formulierung wird für solche Zwecke verwendet.

Nun möchte ich angesichts des Zeitpunktes nicht länger werden, damit es allenfalls noch Voten geben kann. Die Finanzkommission hat sich vertieft um diese konsolidierte Jahresrechnung gekümmert und sowohl mit dem Finanzdepartement als auch mit der Finanzkontrolle darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, Ihnen diese zur Genehmigung zu empfehlen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Der Präsident der FKom hat genau erläutert, was die konsolidierte Rechnung umfasst. Es handelt sich um einen Betrieb, über den wir als Kanton Beherrschung haben, also der Regierungsrat oder der Grosse Rat darüber urteilen können, ob der Verwaltungsrat bestimmt wird. Insofern sind alle Betriebe mit eingefasst. Spannend für uns ist zu wissen, dass alle Betriebe, die wir beherrschen, letzten Endes rund 18'000 Vollzeitstellen darstellen. Dessen müssen wir uns bewusst sind, wobei unser Kanton 9'200 Stellen umfasst.

Ich finde die konsolidierte Rechnung ein sehr wichtiges Instrument, das wir hochhalten müssen. Die SVP-Fraktion wird dieses weiterhin unterstützen und nicht als Sparmassnahme unterstützen, denn man sieht, was der Kanton mit allen seinen beherrschten Unternehmen an Leistungen erbringt und die Bilanzsumme in Zahlen darstellt. Diese beträgt nämlich rund Fr. 17'000'000'000. Das Wissen hätten wir ohne die konsolidierte Rechnung nicht, insofern ist das ein wichtiges Vergleichsinstrument und wir sehen davon ab, das als Sparmassnahme von rund Fr. 50'000 zu unterstützen. Wir stimmen der konsolidierten Rechnung zu.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 618, 17.10.18 12:01:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Schluss der 24. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 15:00 Uhr

## 14. Neue Interpellationen

[17.10.18 15:00:32]

### Interpellation Nr. 90 Heinrich Ueberwasser betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen

[17.10.18 15:00:32, 18.5298, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die Kernfrage ist: Wie weit steht unser Kanton im Austausch mit anderen Körperschaften, um deren Ideen zu verfolgen und Erkenntnisse daraus zu ziehen? Ich wohne in Riehen. Wie andere Riehener hatte auch ich die Gelegenheit, inmitten einer aufgebrachten Benützerschaft von Tram und Bus positive Gedanken zu denken. In erster Linie würde ich gerne wissen, was wir punkto Tram und S-Bahn von anderen Regionen und anderen Städten lernen. Wie ist der Austausch mit diesen? Mir geht es nicht darum, dass man selber wieder teure Planungen anreissst - vielmehr geht es mir darum, dass man von guten Ideen erfährt und aus Fehlern lernt, die andere gemacht haben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit der Handelskammer beider Basel und dem Logistik-Cluster Region Basel ein städtisches Güterverkehrskonzept erarbeitet. Aktuell sind die privaten und öffentlichen Partner daran, in einer Task-Force einzelne Massnahmen daraus umzusetzen. Bereits bei der Konzepterarbeitung wurden mit diversen Akteuren aus der Transport- und Logistikbranche Ideen und Massnahmen aus anderen Städten evaluiert und auf ihre Umsetzbarkeit in Basel-Stadt geprüft. Darunter befand sich tatsächlich auch ein Logistiktram. Hier zeigt sich aber, dass das Beladen und Entladen eines solchen Trams auf dem Tramnetz in Basel - dies im Gegensatz zu Tramnetzen in Städten, wo das schon gemacht wird - sich nicht mit dem Linienbetrieb des öffentlichen Personenverkehrs vereinbaren lässt. Diese Idee wurde daher - da muss ich Sie also leider enttäuschen - nicht weiterverfolgt. Zu den weiterverfolgten Massnahmen gehört beispielsweise eine neu errichtete Güterumschlagsplattform, ein City-Hub, auf dem Areal Basel Wolf; am Stadtrand werden Paketsendungen gebündelt und für die Feinverteilung auf stadtverträgliche emissionsarme Fahrzeuge umgeschlagen. Wir haben vor einiger Zeit in einer kurzen Medienmitteilung darüber informiert. Deshalb erhält das lokale Basler Gewerbe bei der Aktion "Work by bike" die Möglichkeit, Cargo-Bikes für den Einsatz im Unternehmensalltag zu testen und zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Wir haben erfreulicherweise festgestellt, dass das bei einigen Betrieben sehr gut aufgenommen worden ist und dass die Nachfrage unsere Erwartungen überstiegen kann.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und möchte den Regierungsrat ermutigen, diesen Austausch weiterzupflegen, und ihn und die Verwaltung dazu ermuntern, sich die Dinge vor Ort anzuschauen, dies aber in einem bescheidenen Rahmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5298 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord**

[17.10.18 15:06:12, 18.5302, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 92 Felix Wehrli betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten**

[17.10.18 15:06:38, 18.5328, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Zu Frage 1: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen bei der Tesla-Beschaffung involviert. Es gab einen Austausch und diverse kritische Nachfragen. Der Vergabeentscheid erfolgte aber gemäss Paragraph 32 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen durch das jeweilige Departement.

Zu Frage 2: In einer ersten Etappe wurden drei Fahrzeuge angeschafft, die planmässig geliefert worden sind. Zurzeit findet der Ausbau der Fahrzeuge gemäss den Bedürfnissen der Kantonspolizei durch ein spezialisiertes Unternehmen in den Niederlanden statt. Die Fahrzeuge können voraussichtlich Ende November 2018 in Betrieb genommen werden. Danach folgt die intensive Schulung der Mitarbeitenden, bevor die Tesla im regulären Patrouillendienst eingesetzt werden.

Zu Frage 3: Nein, die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs sind nicht grösseren Gefahren ausgesetzt als die Insassen eines Polizeifahrzeugs, das mit Benzin oder Diesel betrieben wird.

Zu Frage 4: Da es sich beim Bericht der Finanzkontrolle um einen Auftrag der Finanzkommission handelt, muss diese Frage der Finanzkommission gestellt werden.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich danke für die Antworten auf meine Fragen. Einige Bemerkungen dazu möchte ich aber anbringen:

Ein positives Beispiel für die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen haben die BVB geliefert, die allerdings in letzter Zeit viel Kritik ausgesetzt gewesen sind: Sie lassen sich die notwendige Zeit für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Bussen, um zu prüfen, welche am besten die Voraussetzungen erfüllen. Das ist professionell. Das ist der vernünftige Umgang mit Steuergeldern, zumal ein solcher Entscheid letztlich den Kunden zugutekommen wird. Ein negatives Beispiel in einer anderen Sache liefert hingegen eine grössere Baselbieter Gemeinde: Sie schrieb einen Providerauftrag für das Kabelnetz so aus, dass die Kriterien nur von einem Netzbetreiber erfüllt werden konnte. Nun musste sie nach massiver Kritik die Ausschreibungskriterien neu verfassen. Das wäre auch für die Beschaffung von sieben Tesla für die wichtigsten Fahrzeuge der Basler Polizei zu wünschen gewesen. Doch das war nicht möglich, weil es gar keine Ausschreibung gegeben hat und die Verträge vermutlich schon unterzeichnet waren.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fahrzeuge in der Praxis bewähren werden. Vielleicht wird sich zeigen, dass es vielleicht ein wenig vernünftiger gewesen wäre, ein paar Jahre zu warten, damit man europäische Konkurrenzprodukte amerikanischen hätte gegenüberstellen und ausgiebig testen können. Man sollte auch nicht behaupten, dass man mit einer solchen Beschaffung innovativ sei. Schauen Sie sich nur die Berichte aus Chile, Bolivien, Kongo oder weiteren Ländern an, welche die Lasten von Umweltkatastrophen zu tragen haben.

Ohnehin müsste man sich überlegen, ob die Berichte von Oberaufsichtskommissionen tatsächlich teilweise vertraulich sein müssen; vielleicht müssten diese in Zukunft öffentlich sein. So käme nicht die Frage auf, weshalb Journalisten offenbar bereits Einsicht erlangen konnten oder gar in Besitz eines solchen als vertraulich klassifizierten Dokuments sind. Gewisse Fragen könnten also bereits geklärt sein, sodass man nicht mit Vorstössen dieser Art der Verwaltung Arbeit aufbürden müsste. Ich werde eine entsprechende Anfrage an die Finanzkommission stellen.

Von der Antwort erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5328 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative)**

[17.10.18 15:11:52, 18.5330, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?**

[17.10.18 15:12:15, 18.5331, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe diese Interpellation im Zusammenhang mit der Diskussion um die Halle 1 der Messe eingereicht. Den Berufsverbänden der Marktfahrer und Schausteller wurde vor vielen Jahren einmal versprochen, dass ihnen nach dem Neubau die Halle 1 zur Verfügung gestellt würde. Wir wissen alle, dass dieses Versprechen nie eingehalten worden ist: Die Halle 1 stand der Herbstmesse nie zur Verfügung. Dabei steht diese Halle übers gesamte Jahr hinweg leer. Sie ist damit wohl das teuerste Lager der Welt, befinden sich dort lediglich ein paar ausrangierte Uhrenständer, die von den Ausstellern demnächst abgeholt werden, weil die meisten von ihnen nicht mehr an der Basel World teilnehmen werden. Aus diesem Grund wollten wir die Diskussion zur Frage führen, ob künftig zur Belebung dieser Halle diese nicht von der Herbstmesse benutzt werden sollte. Wir sind sehr auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Ich möchte anfügen, dass die Standbetreiberinnen und -betreiber in tiefster Sorge sind, was die Abteilung Messen und Märkte anbelangt. Der bisherige Leiter ist intern befördert worden und zum neuen Leiter der Allmendverwaltung ernannt. Ich habe den Eindruck, dass Herr Arni einen ausgesprochen guten Job gemacht hat. Insofern ist es als Kompliment zu verstehen, wenn man nun ob der Nachfolgeplanung etwas in Sorge ist. Weil man für die kommenden Jahre Klarheit haben muss, ist es wichtig, dass diese Stelle lückenlos besetzt ist. Die Situation in der Abteilung ist insofern etwas verschärft, als dass auch der Stellvertreter innerhalb der Verwaltung den Arbeitsplatz gewechselt hat. Auch auf die Antworten auf die diesbezüglichen sind wir deshalb sehr gespannt.

Weshalb begründe ich meine Interpellation? Ich habe gestern erfahren, dass die Interpellation schriftlich beantwortet werden soll. Das kann ich selbstverständlich akzeptieren. Sie ist zwar schon seit einigen Wochen eingereicht, sodass es für eine mündliche Beantwortung hätte reichen können; doch das möchte ich nicht weiter werten. Mir stösst allerdings sauer auf, dass ich als Interpellant in verschiedenen Medien von der zuständigen Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing hören muss, dass sie die Interpellation grösstenteils beantwortet, obschon angekündigt wurde, dass die Beantwortung schriftlich erfolgen werde. Das ist nicht optimal. Ich möchte das nicht als Kritik anbringen, kann ich doch damit leben. Allerdings finde ich, dass es wohl wahrscheinlich möglich gewesen wäre, die Interpellation heute mündlich zu beantworten, wenn die Antworten offenbar schon ausgearbeitet sind. Es wäre nicht nötig gewesen, den Interpellanten um zwei oder drei Wochen zu verträsten. Ich bitte Sie daher, Frau Regierungspräsident, vielleicht intern dafür zu sorgen, dass, wenn man Interpellationen in den Medien schon teilweise beantworten kann, diese dann auch hier im Grossen Rat beantwortet oder dann mit der Kommunikation in der besagten Sache gegenüber den Medien zuwartet.

Ich warte nun gespannt die offiziellen Antworten des Regierungsrates ab.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte kurz Stellung nehmen: Die Interpellation hat den Stellenwechsel des Leiters der Abteilung Messen und Märkte nicht zum Inhalt. Zu genau jenem Punkt hat die Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Stellung genommen.

**Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik**

[17.10.18 15:16:48, 18.5334, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!**

[17.10.18 15:17:15, 18.5336, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 97 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren**

[17.10.18 15:17:36, 18.5337, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die Pro Senectute hat eine Studie veröffentlicht, die schockierende Zahlen zu Vermögensdelikten und ähnlichen Verhaltensweisen gegenüber älteren Menschen präsentiert. Es besteht in dieser Hinsicht ein grosses gesellschaftliches Problem. Wir müssen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger schützen, was aber dadurch erschwert wird, dass es sich oftmals um innerfamiliäre Angelegenheiten handelt und um Machenschaften, die sich nicht immer strafrechtlich verfolgen lassen. Es kommt aber auch zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die im Dunkeln bleiben, weil sich die betroffenen Personen schämen oder weil sie Angst haben, darüber zu sprechen.

Ich wollte von der Regierung wissen, ob es Zahlen zu solchen Fällen in unserem Kanton gibt, wie sie die Situation bei uns einschätzt und wie sie darauf reagieren möchte. Generell möchte ich wissen, wie man mit der Tatsache umgeht, dass viele Leute nicht über solche Fälle sprechen, sodass man eine derart grosse Dunkelziffer hat.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Zu Frage 1: Die statistischen Daten zu den in den letzten sechs Jahren zur Anzeige gebrachten Vermögensdelikten zeigen beim Betrug relativ stabile Anteile von Geschädigten über 55 Jahre. Der Anteil schwankt zwischen 47 Prozent im Jahr 2013 und 34 Prozent im Jahr 2018; im Jahr 2018 beträgt der entsprechende Anteil bisher 46 Prozent. Beim Diebstahl ist eine stetige Abnahme von Strafanzeigen älterer Personen von 37 Prozent im Jahre 2013 auf 28 Prozent im laufenden Jahr festzustellen. Bei beiden Tatbeständen ist allerdings von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Zu Frage 2: Aus einer vergleichbaren Erhebung in Deutschland aus dem Jahre 2016 lässt sich wie folgt zitieren: "Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene, zeigt sich in einigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. So zeigten Görjen, Mild & Fritsch (2010) anhand von Daten der Polizei des Landes Bremen, dass vor allem Menschen ab dem 80. Lebensjahr von Trickdiebstählen betroffen sind und dass hier insbesondere das Risiko älterer Frauen – die häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer – erhöht ist."

Zu Frage 3: Seniorinnen und Senioren wie auch deren Angehörige werden durch die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Präventionsarbeit des Ressorts Kriminalprävention der Kantonspolizei über verschiedene Formen von Kriminalität aufgeklärt, sensibilisiert und aktiv eingebunden. Der Einsitz des Ressorts in der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherheit im Alter und die Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen ermöglichen, dass wichtige Anliegen der älteren Bevölkerung erkannt, unterstützt und gefördert werden - dies ganz im Sinne der kantonalen Alterspolitik "Basel 55 +". So führt das Ressort Kriminalprävention auf Anfrage von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen, Pflegeheimen oder der Kirche jährlich mehrere Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. In der Broschüre "Sicherheit im Alter" und mit der Faltkarte "Enkeltrick" wird dem Wissenstransfer und der Sensibilisierung auch in Sachen Telefonbetrug zusätzlich Rechnung getragen. Diese sind übrigens auf der Website der Polizei abrufbar und auf sämtlichen Polizeiposten und Wachen in Basel-Stadt erhältlich. Die Broschüre "Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner" der Basler Polizei soll die Bevölkerung auf das Community Policing der Kantonspolizei - sprich den Schugger im Quartier - aufmerksam machen. Das Community Policing dient der Quartierbevölkerung unter anderem als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur öffentlichen Ordnung und zur Lösung von wiederkehrenden Problemen. Die Staatsanwaltschaft reagiert ihrerseits darüber hinaus immer wieder auf neue Formen von Trickbetrug innert kürzester Zeit, indem sie bei Bekanntwerden einer neuen Masche jeweils umgehend eine Medienmitteilung veröffentlicht. Der Regierungsrat ist sich des Themas bewusst. Er verfolgt die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und ergreift bei Bedarf zusätzliche Massnahmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Vielen Dank. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Ich möchte aber noch den Wunsch anbringen, dass man der psychologischen Ebene dieses Themas vielleicht ein wenig mehr Beachtung schenken sollte, wenn es darum geht, dass Leute dazu ermutigt werden sollen, sich zu outen, wenn

ihnen etwas widerfahren ist. Diesen Personen ist schon geholfen, wenn man ihnen zu verstehen gibt, dass nicht nur sie Opfer von solchen Vorkommnissen sind. Jedenfalls sollte man sie dahingehend bestärken, über Dinge zu sprechen, die ihnen vielleicht unangenehm sind, und lieber einmal zu viel die Polizei zu rufen als einmal zu wenig.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5337 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 98 Stephan Schiesser betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten**

[17.10.18 15:24:26, 18.5338, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Stephan Schiesser (LDP):* Die Allmendverwaltung sucht über eine Ausschreibung im Kantonsblatt eine Person, der eine Organisation ab Frühjahr 2019 mit sechs Food Trucks in Basel betreibt. Damit soll gemäss der Mitteilung ein abwechslungsreiches Essensangebot ermöglicht werden. Die Behörden helfen mit, für Food Trucks geeignete Stellplätze zu finden. Der Kanton wird damit zu einem Akteur in einem hartumkämpften Markt. Er gibt seine neutrale Rolle auf und verzerrt damit den Wettbewerb.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Auftrag, im Zusammenhang mit Streetfood aktiv zu werden, ergab sich aus zwei vom Grossen Rat überwiesenen Anzügen, die genau dies gefordert hatten, aus dem Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks" - dieser Anzug ist stillschweigend überwiesen worden - und aus dem Anzug Salomé Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel; der zweite Anzug ist mit 43 zu 38 Stimmen überwiesen worden. Der Anzugsteller Thomas Gander wies im Übrigen darauf hin, dass gerade die Investition in einen Food Truck eine realistische Investition für Jungunternehmer und auch eine mögliche ideale Ergänzung für bestehende Gastronomiebetriebe darstelle.

Private kommerzielle Tätigkeiten auf Allmend haben in Basel wie auch andernorts eine lange Tradition. Das ist beileibe nichts Neues, wie man am Beispiel von Marroni- oder Glacéverkäufern zeigen kann. Auch dabei handelt es sich um nichts Anderes als Streetfood, auch wenn man hierfür kein modisches neudeutsches Wort verwendet.

Es liegt dem Regierungsrat fern, private kommerzielle Tätigkeiten auf Allmend grundsätzlich zu verbieten. Vielmehr möchte er private Initiativen selbstverständlich weiterhin ermöglichen, private Anbieter auf Allmend weiterhin zulassen und - mit beispielsweise Food Trucks - an die bisherige Tradition des Verkaufs kleinerer Verpflegungen im öffentlichen Raum anknüpfen.

Der Leitfaden zur mobilen und saisonalen Gastronomie auf öffentlichem Grund soll es privaten Anbietern erleichtern, einen geeigneten Standort zu finden. Nur wo eine potenzielle Nachfrage vorhanden ist, wird sich auch ein Unternehmen finden, das an einem der ausgeschriebenen Orte ein Streetfood-Angebot eröffnen möchte. Falls sich auf die Ausschreibung keine privaten Interessenten melden sollten, wird der Kanton die Sache auch seinerseits nicht weiterverfolgen.

Wenn Speisen und Getränke für den Verzehr vor Ort angeboten werden, unterliegen die Food Trucks dem Gastgewerbegesetz. Werden die Speisen hingegen To-go angeboten, sind - wie auch bei anderen entsprechenden traditionellen Anbietern - keine Toiletten nötig.

*Stephan Schiesser (LDP):* Ich bedanke mich für die Antwort, von welcher ich mich befriedigt erklären kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass alle gleich lange Spiesse haben sollten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5338 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 99 Sarah Wyss betreffend das Bundesgericht hat entschieden - Steingrabenhäuser müssen weg**

[17.10.18 15:29:37, 18.5339, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Zu Frage 1: Die gesetzliche Umsetzung der Wohnschutz-Initiative ist auf Ebene



der Regierung noch in Bearbeitung. Die Gesetzesänderungen müssen selbstverständlich zunächst vom Grossen Rat beschlossen werden, damit sie in Kraft treten können. Die Änderung von Paragraph 5 der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum ist im Zusammenhang mit dem Baugesuch Steinengraben 30-36 unerheblich. Zu Frage 2: Ja, ein solches Bauprojekt wäre nach wie vor zulässig bzw. bewilligungsfähig.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat prüft im Rahmen der Umsetzung der angenommenen Mietrechtsinitiativen verschiedene Massnahmen, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Mit der Umsetzung der Wohnschutz-Initiative wird der Aspekt der Mietzinsbeschränkung oder der Mietzinskontrolle neu in das Bewilligungsverfahren einbezogen werden. Wie bereits erwähnt: Dies wird Ihnen noch vorgelegt werden.

Zu Frage 5: Es liegt ein rechtskräftiger Baumentscheid vor. Die Helvetia hegt nach Kenntnis des Regierungsrates keinerlei Verkaufsabsichten.

*Sarah Wyss (SP):* Ich danke für die kurze, bündige - und nichtssagende - Antwort. Meines Erachtens ist es schon fast eine Frechheit, bei einem solch wichtigen Thema sich nicht einmal die Zeit zu nehmen, zumindest mehr als zwei Sätze zu den Fragen 3 und 4 zu sagen. Inhaltlich kann ich selbstverständlich nachvollziehen, was gesagt wurde. Doch das Thema des günstigen bzw. des bezahlbaren Wohnraums ist sehr wichtig. Deshalb wünsche ich mir von der Regierung, dass sie das Thema ernst nimmt, wenn auch der Entscheid zu respektieren ist.

Ich bin nicht zufrieden und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5339 ist **erledigt**.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Selbstverständlich nimmt der Regierung das Thema der Wohnraumknappheit und des bezahlbaren Wohnraums ernst, sehr ernst sogar. Das bezieht sich aber nicht auf ein Rechtsmittelverfahren, das abgeschlossen ist und bei dem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und der Eigentümer keinerlei Verkaufsabsichten hat. Das ist ein denkbar schlechtes Beispiel, um dieses wichtige und ernste Thema zu diskutieren.

#### **Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport**

[17.10.18 15:33:25, 18.5340, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat erachtet gute und zuverlässige Busverbindungen vom EuroAirport in die Stadt als sehr wichtig. Er teilt die Meinung des Interpellanten vollumfänglich, dass gute ÖV-Angebote für auswärtige Gäste bei ihrer Ankunft in Basel eine wichtige Visitenkarte darstellen, weshalb auf der Buslinie 50 ein möglichst guter Service angestrebt werden muss.

Mit der geplanten Anbindung des EuroAirports an das Bahnnetz soll in einigen Jahren ein sowohl qualitativ wie auch quantitativ ausgezeichneter ÖV-Anschluss des Flughafens sichergestellt werden können.

Der Regierungsrat hat das Angebot der Buslinie 50 in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören direkte Expresskurse zwischen dem EuroAirport und dem Bahnhof SBB sowie Zusatzangebote in Randzeiten mit hoher Nachfrage aufgrund des Flugbetriebs. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass sich die Nachfrage auf dieser Linie anders entwickelt als auf den "normalen" städtischen BVB-Linien. Die BVB wissen sehr wohl, dass sie dieser Besonderheit Rechnung tragen und mittels zusätzlicher Angebote flexibel auf die Nachfragespitzen reagieren müssen. Eine besondere Herausforderung stellt sich bei vereinzelt, nicht im Voraus planbaren Ereignissen im Flugbetrieb wie beispielsweise die vom Interpellanten zu Recht geschilderte Kumulation von verspäteten Ankünften am späten Abend. Der Kanton und die BVB sind sich dieser Problematik sehr bewusst und werden für die Bewältigung solcher Ausnahmesituationen weitere Verbesserungen vorsehen.

*André Auderset (LDP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und insbesondere für die einleitenden Sätze, in welchen er ausgedrückt hat, dass man sich bewusst sei, dass eine gute Verbindung zwischen Flughafen und Stadt sehr wichtig sei. Denken Sie dabei auch an das zweite Problem, das zwar in der Interpellation nicht erwähnt, aber in den Medien thematisiert worden ist, wonach man aufgrund langer Wartezeiten bei der Zollabfertigung gar den letzten Bus verpassen kann. Dass man deshalb ein Taxi nehmen muss, kommt einer Provinzposse gleich.

Der Regierungsrat hat das Schlüsselwort verwendet: flexibel. Man soll von den BVB erwarten können, dass sie flexibel reagiert. Schliesslich muss es ja irgendwo Reserven geben, da man ja bei einem Ausfall eines Trams sehr schnell auf Ersatzbusse zurückgreifen kann. Ich bin dankbar, dass dann die BVB dann flexibel reagieren, wünschte mir aber, dass man ebenso flexibel reagierte, wenn man merkt, dass zu bestimmten Zeiten ein erhöhtes Flugverkehrspassagieraufkommen zu erwarten ist. Eigentlich ist der Verweis auf den Anschluss an das Bahnnetz noch

unerheblich, weil dieser - wenn überhaupt - erst in längerer Frist realisiert sein wird.

Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären und hoffe, dass sich die BVB das Wort "flexibel" hinter die Ohren schreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5340 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?**

[17.10.18 15:38:21, 18.5343, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Die Tatsache, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, obschon der Event bereits am 29. Oktober stattfindet, lässt den Rückschluss zu, dass man die Diskussion rund um das Rahmenabkommen verhindern möchte. Offenbar will man alles freundlich durchwinken, was von Brüssel und der EU befohlen wird. Bei dieser Jasagerei machen wir von der SVP nicht mit! Es handelt sich hier um einen Nonsens-Event, bei dem kritische Stimmen nicht anwesend sind. Insofern stellt diese Veranstaltung keinen Mehrwert für die Bevölkerung dar. Auch die Tatsache, dass der Regierungsrat den Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative nicht entgegennehmen will, obschon damit klar aufgezeigt wird, wo das Rahmenabkommen der Schweiz schadet, zeigt, dass man hier keine Abwägung vornehmen möchte, sondern auf das, was aus Brüssel kommt, nur positiv reagieren möchte, obschon die Message klar negativ ist.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Ich hoffe, dass mit Blick auf die Sparmassnahmen in Zukunft auf solche Events, die keinen Mehrwert für die Bevölkerung haben, verzichtet wird. Ich darf daran erinnern, dass das Rahmenabkommen bei der Schweizer Bevölkerung noch keine Mehrheit hat. Man sollte also nicht etwas als sicher erklären, bevor die Bevölkerung darüber abgestimmt hat. Bei der Abstimmung zum Veloring hat man diese Erfahrung ja bereits machen können.

**Interpellation Nr. 102 Beat Leuthardt betreffend unzulässige Stellenausschreibung**

[17.10.18 15:40:17, 18.5344, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten trägt seit 1933 durch neutrale Beratung und Schlichtung bei Mietstreitigkeiten zum Wohnfrieden im Kanton bei. Sie ist für alle Streitigkeiten aus Miete und nichtlandwirtschaftlicher Pacht von unbeweglichen Sachen zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft zuständig. Beratungen erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlichtungsstelle. Kommt es zu einer Schlichtungsverhandlung, versucht die paritätisch zusammengesetzte Kommission, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Die Mitglieder der Kommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die staatliche Schlichtungsstelle ist zudem auch die kantonale Beratungsstelle für Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Sie stellt fest, ob eine Bewilligung notwendig ist, und bearbeitet gegebenenfalls die entsprechenden Gesuche.

Die Aufgaben der Schlichtungsstelle sind im Schlichtungsstellengesetz von 1995 festgeschrieben. Sie ergeben sich materiell aus dem Obligationenrecht, der Zivilprozessordnung des Bundes und aus dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller). Die frühere Zuständigkeit der staatlichen Schlichtungsstelle im Rahmen des Gesetzes für Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern ist mit der Schaffung des Wohnraumfördergesetzes von 2013 an das Bau- und Gastgewebeinspektorat übergegangen.

Die Schlichtungsstelle wird seit März 1989 vom derzeitigen Stelleninhaber geleitet. Er wird Ende dieses Jahres pensioniert. Die Stelle wurde am 6. September 2018 im Stellenportal "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben. Der Bewerbungsprozess läuft derzeit.

Zu den Fragen 1-4: Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat, wie die neue Verfassungsbestimmung umgesetzt werden kann. Um den Geltungsanspruch der Bestimmungen zu erfüllen, müssen entsprechende Ausführungsvorschriften erlassen werden. Damit zusammenhängende Gesetzesänderungen werden dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet. Erst wenn die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung festgelegt ist, können die damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen diskutiert werden. Es wäre systematisch falsch, vorweg eine Organisation festzulegen, ohne

deren Funktion im Detail zu kennen.

Zu Frage 5: Die Stellenausschreibung bedeutet keine Beschneidung der parlamentarischen Kompetenzen. Gemäss Paragraph 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung sorgt der Regierungsrat für eine rechtmässige, wirksame und bürgernahe Verwaltung; er bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation. Mit der Stellenausschreibung erfüllt der Regierungsrat seine bundesrechtliche Pflicht, eine funktionierende staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bereitzustellen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat muss die geltenden Gesetze umsetzen. Er muss eine Organisation bereitstellen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann. Zu diesen zählt das staatliche Schlichtungsverfahren in Mietstreitigkeiten. Ob sich der Aufgabenkatalog der staatlichen Schlichtungsstelle verändert durch die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, ist derzeit nicht absehbar. Wie bereits dargelegt, kann die Organisation nicht vor dem zu regelnden Inhalt festgelegt werden. Sehr wahrscheinlich würden die allfälligen neuen Aufgaben den Stellenbeschrieb nicht verändern. Absehbar ist aber, dass eine zeitliche Verzögerung der Neubesetzung mit Blick auf die laufenden und anstehenden Schlichtungsverfahren unverantwortlich wäre. Rund 1800-mal pro Jahr vermittelt die Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern. Vielfach lässt sich eine Einigung erzielen, sodass teure und langwierige Prozesse vermieden werden können.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat wird das Präsidialdepartement nicht anweisen, den Bewerbungsprozess für die Besetzung der Leitung der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten zu unterbrechen. Er möchte vielmehr im Interesse der Mieterinnen und Mieter wie auch der Vermieterinnen und Vermieter den Betrieb der seit 1933 gut funktionierenden Schlichtungsstelle aufrechterhalten.

*Beat Leuthardt (GB):* Was soll ich dazu sagen?

Im Interpellationstext habe ich das Präsidialdepartement zu Recht dafür gelobt, dass es erfreulicherweise mit Hochdruck daran arbeitet, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Wohnschutz-Initiative umzusetzen. Die Antwort auf meine sieben Fragen ist jedoch hölzern, nichtssagend; man hat uns schlicht das Schlichtungsstellengesetz heruntergelesen. Eigentlich mag ich mich darüber nicht einmal mehr aufregen.

Natürlich kann die Regierung weiterhin versuchen, die Problematik auszusitzen. Doch das wird ihr nicht gelingen. Der Konflikt liegt nämlich tiefer, ist doch die neue Verfassungsbestimmung seit dem 5. Juli in Kraft. Das Bauinspektorat und auch alle anderen Behörden müssen dementsprechend Beschlüsse treffen, die verfassungskonform sind. Offenbar will das die Regierung nicht wahrhaben, sodass es wohl zu einem Gerichtsentscheid kommen muss. Angesichts der Massenkündigungen der letzten Wochen wird zu prüfen sein, wer die veränderten Baubewilligungen unter Berücksichtigung der Abbruchverbote und der Bewilligungs- und Kontrollpflichten erteilen wird. Diese Fragen werden zu beantworten sein - unabhängig davon, ob man das will oder nicht. Es wird folglich zu klären sein, ob die Schlichtungsstelle dafür verantwortlich ist oder das Bauinspektorat, obschon es nicht dafür geeignet ist, soziale Fragen zu beantworten.

Ich bin ratlos, hätte ich mir doch eine minimal substanzielle Antwort erhofft. Der Konflikt wird also fortgesetzt, dies zulasten der Mietenden. Offenbar will die Regierung nur zuschauen, ohne etwas zu tun. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5344 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport**

[17.10.18 15:48:41, 18.5345, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab - intransparent und einschneidend**

[17.10.18 15:48:59, 18.5346, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beda Baumgartner (SP):* In den letzten Tagen konnte man in verschiedenen Zeitungen lesen, wie und wo die Universität Basel das Abbaudiktat aus dem Baselbiet umsetzt. Das hat man leider nur teilweise und verstückelt erfahren, und dies auch nur auf Anfrage bei den verschiedenen Fakultäten. Das bisherige Resultat ist einschneidend: So sollen in der

Philosophisch-historischen Fakultät zwei Fächer vollständig gestrichen werden, in vier Bereichen werden ordentliche Professuren in Assistenzprofessuren auf fünf Jahre umgewandelt. Für die betroffenen Studierenden, für das Personal und auch für die Öffentlichkeit ist es wichtig, dass die Universität umfassende Transparenz schafft. Zunehmend stellt sich die Frage, wie attraktiv im landesweiten Vergleich die Uni Basel noch ist. Offenbar geht die Zahl der Bachelor-Studierenden zurück. Darum möchte ich vom Regierungsrat erfahren, was er als Vertreter des Kantons im Universitätsrat dafür tut, um Transparenz zu schaffen und um diesen Abbaudruck zu verringern, damit Basel weiterhin ein attraktiver Standort bleibt.

#### **Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland**

[17.10.18 15:50:55, 18.5347, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Kaspar Sutter (SP):* Am 10. Februar stimmen die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt über die Spitalfusion ab. Das Stimmvolk muss dabei über möglichst transparente Informationen über den Zustand der Spitäler verfügen, geht es doch um eine Fusion, die auf ewig gelten soll.

Was ist in den letzten Jahren mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) geschehen, als es zu einer internen Fusion kam? Viele Chefärztinnen und Chefarzte sind gegangen, was in den letzten vier Jahren zu einem starken Rückgang der Patientenzahlen um 13 Prozent geführt hat. Daher ist es wichtig, in Erfahrung zu bringen, wohin diese Patientinnen und Patienten gegangen sind und wie sich die Patientenzahlen in den privaten Spitälern bzw. im USB entwickelt haben.

Auch finanziell ging es dem KSBL nicht gut. In vier Jahren belief sich der Verlust auf 67 Millionen Franken. Es wäre im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung, wenn wir wüssten, wie es um das Partnerspital steht. Aus diesem Grund sollten uns möglichst aktuelle Finanzaufstellungen vorgelegt werden. Anfang Februar 2019 wird der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegen. Deshalb fordere ich mit der Interpellation den Regierungsrat auf, einen Zwischenabschluss des KSBL per Ende September 2018 einzufordern. Dieser sollte Ende Jahr präsentiert werden können, sodass die Stimmbürger in Kenntnis der finanziellen Lage des KSBL abstimmen kann.

Wenn das USB mit einem Spital fusionieren würde, das ein strukturelles Defizit aufweist, hätte das zur Folge, dass die Gewinne des USB nicht für Investitionen verwendet werden könnten. Vielmehr müsste zunächst das strukturelle Defizit kompensiert werden. Ist auch der Regierungsrat bereit, die eingeforderte Transparenz bis zum Abstimmungstermin zu schaffen, bliebe nun genügend Zeit, diesen Zwischenabschluss einzufordern, zumal auch das KSBL genügend Zeit hätte, einen solchen zu erstellen.

#### **7. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022.**

[17.10.18 15:53:40, GSK, WSU, 18.0771.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 18.0771 einzutreten und der Pro Infirmis Basel-Stadt Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000 zu bewilligen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Pro Infirmis beantragt, wie der Präsident bereits gesagt hat, für die Jahre 2019 bis 2022 eine Finanzhilfe über insgesamt Fr. 520'000, also ziemlich genau Fr. 130'000 jährlich. Dies ist die gleiche Höhe wie in der letzten Subventionsperiode. Die GSK liess sich die Vorlage durch den Leiter des Amtes für Sozialbeiträge und den Leiter der Abteilung Behindertenhilfe vorstellen und die Kommission, dies sei bereits gesagt, liess sich von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugen und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Bei dieser Finanzhilfe geht es um zwei weiterführende Angebote, weshalb wir es uns erlauben, dies Ihnen heute mündlich zu berichten. Es ist einerseits die Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte und die Triage in der Behindertenhilfe. Diese Leistungen werden teilweise vom Bund übernommen gestützt auf den Artikel 74 IVG. Seit 2013 leistet der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu dieser Bundesfinanzierung eine Finanzhilfe, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil der Bund gesetzlich verankert maximal 80% Leistungen bezahlen, resp. finanzieren darf. Zu den erwähnten weiterführenden Angeboten gesellt sich ein neues Projekt, nämlich die persönliche Budgetberatung. Bei diesem Kleinprojekt, für welche keine Erhöhung beantragt wird, beträgt der finanzielle Umfang etwa Fr. 2'500 pro Jahr. Es handelt sich demnach um eine ganz kleines, aber wichtiges Projekt. Es geht darum, dass Personen, welche noch keine IV-Rente haben, sich für die Handhabung des persönlichen Budgets beraten lassen können. Wie gesagt, es ist ein kleiner Beitrag, ein kleines Projekt. Die GSK erachtet alle Leistungen als wichtig. Sie fördern die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe der Menschen mit einer Behinderung. Die Anträge entsprechen auch den Leitzielen der kantonalen Behindertenhilfe sowie dem neuen anfangs 2018 in Kraft getretenen BIG. Die GSK ist überzeugt, dass die präventive Wirkung dieser Leistungen der

Gesellschaft als Ganzes zugute kommen wird. Gleichzeitig werden vermutlich weniger stationäre Unterbringungen notwendig sein und die GSK dankt der Pro Infirmis für diese wertvolle Arbeit und spricht sich einstimmig für die beantragte Finanzhilfe aus. Jedoch hat sich die GSK auch die kritischen Punkte angeschaut. So wurde auch in der Kommission erwähnt, dass die Monopolstellung des Anbieters Pro Infirmis mit Vorsicht zu geniessen ist. Weiter erwartet die GSK von Pro Infirmis, welche momentan in der Region der Hauptakteur in der Behindertenhilfe ist, dass eine Liste mit allen regionalen Angeboten erstellt wird. Diese Liste erscheint der GSK für eine der Aufgaben, nämlich die Triage, das heisst, Personen der richtigen Stelle oder dem richtigen Angebot zuweisen zu können, als unerlässlich. Die GSK wünscht sich, dass diese Liste allen Beratungsstellen zugestellt, resp. zugänglich gemacht werden kann und erhofft sich ebenfalls Einsicht in diese Liste zu erhalten. Weiter ist es der GSK ein Anliegen, dass alle Akteure, welche im Feld tätig sind, über das Angebot der Pro Infirmis informiert sind. Gerade die Thematik der psychischen Erkrankungen wird immer wichtiger, dieser Tendenz soll Pro Infirmis im Angebot auch Rechnung tragen. Kritisch hinterfragt hat die GSK auch die unterschiedlichen Start- und Endpunkte der Leistungsperioden seitens des Bundes und des Kantons. Die neue Leistungsperiode des Kantons, was wir heute hoffentlich beschliessen werden, ist ab 2019 und beim Bund ein Jahr verschoben, ab 2020. Eine Angleichung, auch für die Vereinfachung eines Reportings wäre wünschenswert. Die GSK bittet deshalb, auch die neuen Entwicklungen und die Laufzeit beim Bund genauer anzuschauen und gegebenenfalls hier mitzuwirken, damit hier eine Vereinheitlichung stattfinden kann. Gleichzeitig bittet die GSK den Regierungsrat über die Erfahrungen der Verwaltung mit der Leistung Beratung des persönlichen Budgets, also des kleinen neuen Projektes, in der GSK zu berichten. Ich möchte dem WSU ganz herzlich für diese gute Zusammenarbeit danken, ich möchte Pro Infirmis nach doch all diesen kritischen Punkten wirklich herzlich danken, ihr Angebot wird sehr geschätzt. Wir möchten das weiterhin unterstützen und ich bedanke mich, wenn Sie diesem Antrag der GSK und auch dem vom Regierungsrat folgen werden.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der GSK ganz herzlichen Dank für die speditive Behandlung dieses Geschäftes und das, was als Anregung hier mitgegeben wurde, nämlich eine bessere Synchronisierung zwischen Bundes- und Kantonsunterstützung. Da werden wir schauen, was sich machen lässt und den gewünschten Rechenschaftsbericht werden wir selbstverständlich der GSK und je nach Situation auch Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich bitte Sie, den Anträgen der GSK zu folgen und bedanke mich noch einmal bei der Kommission und ihrer Präsidentin.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 619, 17.10.18 16:01:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Pro Infirmis Basel-Stadt wird für die Weiterführung der Angebote „Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Behinderte“ und „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie die Erweiterung um die Beratung zum „Persönlichen Budget“ für die Jahre 2019 bis 2022 die Finanzhilfe von insgesamt Fr. 520'000 (jährlich Fr. 130'000, nicht indexiert) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **8. Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2018 der Universität zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft**

[17.10.18 16:02:23, IGPK Universität, ED, 18.0500.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 18.0500.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat wird dieses Geschäft am 25. Oktober behandeln.

*Michael Koechlin Vizepräsident IGPK Universität:* Der Auftrag der IGPK ist ganz klar im Staatsvertrag im § 20 definiert, der parlamentarische Prozess ist ebenso klar im § 21 definiert und beide Parlamente nehmen Kenntnis vom Bericht der IGPK. Soweit so gut, das funktioniert sicher alles bestens im "Courant normal", nur sind wir zurzeit, was die Universität Basel betrifft, in einer absolut anderen Situation als in einer "Courant normal"-Situation. Es sind sehr schwierige Zeiten, es ist eine ungewisse Zukunft, das belastet die Universität sehr und vor diesem Hintergrund ist auch die Frage, wie die IGPK ihre Aufgabe definiert, eine etwas andere, als wenn kein Schlechtwetter herrscht. Es gibt grundsätzlich zwei Haltungen. Einerseits die Haltung, die IGPK habe sich ganz präzise an die Vorgaben, nämlich die Prüfung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Staatsvertrags und an die Erfüllung des Staatsvertrages zu halten und die andere Interpretation des Auftrags beinhaltet, dass die IGPK ein Gremium ist, das die Arbeit der Universität, aber auch die Regierungen konstruktiv kritisch begleiten soll. Ich meine, in der gegebenen Situation, wie wir sie heute haben, ist die zweite Interpretation des Auftrags wohl die sinnvollere und die richtigere. Die Zusammensetzung der IGPK können Sie dem Bericht entnehmen.

Die Arbeitsweise ist weitgehend standardisiert. Es geht einerseits um die Prüfung der verschiedenen Berichte und um das grosse Hearing mit Vertreterinnen und Vertreter der Universität, des Universitätsrates und den beiden Regierungen, die jedes Jahr im Juni stattfindet. Vorbemerkend möchte ich sagen, dass die IGPK den Bericht einstimmig verabschiedet hat, nicht nur das, sie ist auch als Kommission von der Qualität, von den Leistungen der Universität beeindruckt. Auch in diesen schwierigen Zeiten hat die Kommission keinerlei Hinweise gefunden, dass irgendetwas im Bereich der Compliance bei der Universität nicht in Ordnung sei. Was auch, man kann es nicht oft genug betonen, erwähnenswert ist, die Uni schafft eine beachtliche Wertschöpfung. Das ist durch die BAK-Studie belegt, wird aber meines Erachtens zu wenig zur Kenntnis genommen. Die Bedeutung der Universität für Basel und die ganze Region ist eine grosse, materielle Bedeutung. Ich darf hier in Klammern bemerken, dass zum Beispiel Fr. 60'000'000 Lohngehälter jährlich an Mitarbeitende, die Wohnsitz im Kanton Basel-Land haben, fliessen, Klammer zu. Sie hat aber auch eine ideelle Bedeutung und ich glaube, uns allen ist bewusst, dass diese alte, aber moderne Universität in Basel, die auch Teil unserer Identität ist, aus urbaner Sicht vielleicht anders empfunden wird als aus ruraler Sicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Als letzte Vorbemerkung, die Universität, wie jede andere Institution, wie jedes andere Unternehmen, ist selbstverständlich auch gefragt zu wachsen. Bei der Universität Basel muss man sagen, dieses Wachstum ist primär qualitativ. Bei der Zahl der Studierenden sind wir an einem Plafond angekommen, wo auch die Universität selbst sagt, jetzt sind wir ungefähr dort, wo wir sein wollen, in der Qualität gibt es aber noch einiges zuzulegen.

Zum Bericht selbst. Ich möchte den Kapiteln nachgehen und wir haben, das muss ich sagen, in der IGPK hart gerungen. Wir haben in dieser aktuellen Situation ein Kapitel Sparmassnahmen. Es wurde vorhin auch in der Interpellation von Peter Baumgartner angesprochen, dass die Universität zurzeit mit einem Sparauftrag von Fr. 82'000'000 für die Leistungsperiode 2018 bis 2021 kämpft. Das führt zu einschneidenden Sparmassnahmen und hier ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass sparen bei der Universität tief greift. Das sind nicht Sparmassnahmen, die man heute machen kann und wenn es einem morgen besser geht, kann man sie wieder rückgängig machen. Das sind Sparmassnahmen, die in die Struktur der Volluniversität eingreifen und es sind Sparmassnahmen, die negative Folgen haben, die man fast mit dem Bild einer Abwärtsspirale beschreiben kann. Die Folgen sind im Moment nicht so offensichtlich, die negativen Folgen können sehr wohl sehr schleichend sein und somit auch umso gefährlicher.

Thema im Kapitel 4.3 sind die Drittmittel. 21% des Budgets der Uni Basel, das sind in Franken Fr. 168'000'000, kommen zur Universität in Form von Drittmittel. Da könnte man auf die Idee kommen, dass wenn wir jetzt die staatlichen Gelder zurückfahren, die Universität das wunderbar mit Drittmitteln kompensieren kann. Irrtum. Drittmittel werden zweckgebunden gesprochen, sie sind auch nicht garantiert und Drittmittel sind kein tauglicher Weg, um Ausfälle im Bereich der staatlichen Beiträge zu kompensieren. Auch das ist etwas, das man nicht oft genug wiederholen kann.

Die IGPK hat ganz konkret aufgrund eines relativ heftigen Medienwirbels rund um das Berufungsverfahren Professur für rekonstruktive Zahnmedizin das ganze Berufungswesen der Universität genau angeschaut, auch in Form eines Hearings, und ist zum Schluss gekommen, anders als gewisse Medien, dass die Universität in ihrem Berufungsverfahren korrekt und sorgfältig vorgeht. Dies ist die Erkenntnis der IGPK. Ein weiteres Problem ist, nicht dass dort etwas schief läuft, aber es ist ein erkanntes Problem, auch von der Universität selbst, dass die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Professur-Inhaberinnen und Inhaber im Bereich der klinischen Medizin unbefriedigend ist. Es gibt dort einen deutlich tieferen Anteil von Frauen als in allen anderen Bereichen und die IGPK appelliert an die Universität, alles zu tun, um dort auch für Professorinnen Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es ihnen möglich macht, in diesem Bereich zu arbeiten.

Zur Jahresrechnung. Die Universität Basel hat ein Jahresumsatz von Fr. 730'000'000. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass die IGPK Universität nicht in der Lage ist im Sinne von Revisorinnen und Revisoren, jedes Budget jeder Fakultät und jedes Bereiches genau zu prüfen. Die IGPK verlässt sich da auf die Aussagen von der Ernst & Young AG, die die Rechnung sehr genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass das Finanzgehabe der Universität allen gängigen Standards entspricht. Die Rechnung ist ausgleichen, das ist nicht selbstverständlich in diesen Zeiten, und in dem Sinne ist die IGPK von der Aussage dieser Revisionsstelle befriedigt.

Als allerletztes haben wir ein Kapitel Ausblick. Das Kapitel Ausblick hat in der IGPK wahrscheinlich zu den hitzigsten Diskussionen geführt, auch in Bezug auf das, was ich am Anfang gesagt habe, die Interpretation des Auftrages der IGPK. Weil das so wichtig ist und weil es das Resultat ist, das wir in intensiven Diskussionen als Konsens erreichen konnten, möchte ich Ihnen zwei Absätze aus dem Kapitel Ausblick vorlesen:

Der mit dem neuen Globalbudget erfolgte Sparauftrag wird ab diesem Jahr (2018) umgesetzt. Die Einsparungen sind im Einzelnen schmerzlich, stellen aber die Substanz der Universität (noch) nicht in Frage, insbesondere auch weil die erforderlichen Einsparungen von 82 Mio. Franken für die vierjährige Periode durch Reserven der Universität abgedeckt werden können. Die IGPK möchte jedoch zuhänden der beiden Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betonen, dass die für die Bildungspolitik der Region zentrale Frage im Raum stehen bleibt, nämlich ob sich die durch

die gemeinsame Trägerschaft der Universität möglich gewordene Entwicklung und Erfolgsgeschichte der Universität Basel wird fortschreiben lassen.

Abhängig ist dies massgeblich davon, ob die beiden Trägerkantone ab 2022 eine für alle Seiten zufriedenstellende Finanzierung und Kostenaufteilung werden finden können. Die IGPK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Universität weiterhin auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung angewiesen ist, wenn sie ihre bisherige Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten will. Bereits Stillstand bedeutet beim hohen Niveau der heutigen akademischen Forschung und Lehre und den Anstrengungen des internationalen Umfelds einen schleichenden Abstieg in die Liga der Unbedeutenden.

Ich bitte Sie, würdigen Sie die diplomatische Sprache in diesem Kapitel, es ist ein deutliches Signal an beide Regierungen, die Universität da nicht in die Unbedeutsamkeit schlittern zu lassen. Der Antrag der IGPK, wie gesagt, der Bericht wurde einstimmig verabschiedet, lautet an die beiden Parlamente auf Zustimmung zu den Beschlüssen jeweils unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons.

*Catherine Alioth (LDP):* Die Worte des Kommissionspräsidenten und der Bericht der IGPK schildern ein- und ausdrücklich, wie unsere Universität auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung angewiesen ist, wenn die Forschung, die international ausstrahlt, und die Lehre auf dem heutigen Niveau erhalten werden will. Es ist deshalb zum Erhalt der bisherigen Qualität und Leistungsfähigkeit der Uni eminent wichtig, dass beide Trägerkantone ab 2022 eine zufriedenstellende Finanzierung und Kostenaufteilung finden und zur Verfügung stellen. Nur so wird sich die Volksgeschichte unserer Uni unter der gemeinsamen Trägerschaft fortschreiten lassen und die Region Basel als attraktiver Wissenschaftsstandort erhalten bleiben. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich kann mich bei diesem Geschäft kürzer als geplant äussern, weil der Vizepräsident der IGPK Universität bereits mit sehr deutlichen Worten zum Ausdruck gebracht hat, was Sie vor sich haben und was die Botschaft dieses Berichtes an Sie als Geldgeber ist, aber auch an die beiden Regierungen. Es geht eigentlich um eine doppelte Kenntnisnahme. Zum einen geht es schlichtweg darum, den Bericht 2018 zum Leistungsvertrag der Universität zur Kenntnis zu nehmen. Ein Routinegeschäft. Wir haben diesen Bericht in der Kommission ausführlich und kritisch geprüft, wir haben auch ein sehr eindrückliches Hearing hinter uns gebracht und ich kann Ihnen versichern und bestätigen, was von Seiten von Michael Köchlin bereits gesagt worden ist. Die Universität leistet eine ausgezeichnetere Arbeit und ich kann Ihnen insofern empfehlen, den Bericht im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte Ihnen aber auch empfehlen, dass Sie die von der Universität vorgelegten Dokumente lesen, damit Sie sich selbst ein Bild machen können, wofür das von uns gesprochene Geld eingesetzt wird und wie gut die Universität unterwegs ist.

Die Universität ist eine grosse Institution mit jährlichen Ausgaben von über Fr. 700'000'000 und sie wirkt in vielerlei Hinsicht in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft. Ich möchte auf einen Aspekt kurz eingehen, der bereits erwähnt wurde, nämlich die Drittmittel. Wie schon von Michael Köchlin gesagt wurde, ist die Vorstellung verbreitet, dass ein hoher Anteil von Drittmitteln dafür verwendet werden könnte, dass die Kosten für die öffentliche Hand, das entspricht den beiden Halbkantonen, geringer ausfallen könnten. Es sind immerhin jährlich Fr. 168'000'000 an Drittmitteln, die von der Universität, von Professoren in der Regel für Projekte am schweizerischen Nationalfond oder von der Europäischen Union kompetitiv eingesetzt werden. Die Voraussetzung dafür, das kann nicht genügend betont werden, ist die hohe Qualität der Universität, ist die hohe Qualität der berufenen Professorinnen und Professoren, ist die hohe Qualität der Studierenden und der Arbeit, die sie dort leisten und das setzt voraus, dass wir unserer Universität genügend Mittel zur Verfügung stellen. Wenn die Mittel der Kantone kleiner werden, das kann ich Ihnen garantieren, wird die Qualität der Universität darunter leiden und als erstes werden die Drittmittel darunter leiden. Die Basler Universität hat im Vergleich mit anderen Kantonen Drittmittel, die pro Kopf, pro Professur doppelt so hoch sind. Sie sind ähnlich hoch wie bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder bei der EPFL von Lausanne. Das sind aber gesamtschweizerisch finanzierte Institutionen, die unvergleichlich viel mehr Geld von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, als wir das in der Lage sind für unsere kantonale Universität zu tun. Deshalb sind die bereits sehr hohen Drittmittel unserer Universität bemerkenswert und die Vorstellung, dass sie noch weiter erhöht werden und die Kantone zurückfahren können, ist wirklich falsch. Das wurde verschiedentlich im Hearing betont und die Direktorin hat sehr deutlich gemacht, dass diese beiden Dinge miteinander in Abhängigkeit sind. Wenn wir weniger Geld von der öffentlichen Hand haben, dann wird es mit Sicherheit in Zukunft nicht mehr derart hohe Drittmittel geben. Die erste Kenntnisnahme ist sehr klar, Sie können diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, weil die Universität eine gute Arbeit leistet.

Das zweite ist, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, auch das wurde bereits gesagt, dass die Universität nach wie vor in einer sehr schwierigen Situation ist. Sie muss über Fr. 80'000'000 einsparen, kann das zum Teil durch bestehende Reserven abfedern, aber diese Reserven sind bald aufgebraucht und bereits jetzt finden einschneidende Sparmassnahmen statt. Sie wurden bereits aufgezählt, es geht nicht nur um Professuren, es geht auch um den Mittelbau, es geht auch um Lehraufträge und das sind sehr schmerzhaft Prozesse mit einer mittel- bis langfristigen Wirkung, welche nicht nur die Qualität der Universität beeinträchtigen, sondern vor allem auch ihren guten Ruf, ihren Ruf international, auf den sie angewiesen ist, um gute Leute berufen zu können, die dann wiederum hohe Drittmittel einfordern können. Es muss deshalb mit aller Nachdrücklichkeit gesagt werden, das tut dieser Bericht, dass weiteres Sparen in der nächsten Leistungsperiode für unsere Universität grossen Schaden anrichten würde. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass trotz den, nicht immer, einfachen Diskussionen mit den Vertretern aus unserem Nachbaranton die Botschaft dieses Berichtes der IGPK sehr eindeutig ist und ich bitte Sie, diese zweite Botschaft in diesem Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere richte ich mich dabei an den Regierungsrat unseres Kantons und selbstverständlich richtet sich dieser Bericht mit dieser Botschaft an beide Regierungen. Sie können also die Berichte der Universität zur Kenntnis nehmen, da gibt es keine Einschränkungen. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es schwierige Zeiten für die Universität sind und

dass es entscheidend davon abhängen wird, was für die nächste Leistungsperiode beschlossen wird.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion dankt der IGPK für die Berichterstattung. Wir anerkennen die gute Arbeit, die an der Universität Basel geleistet wird und wir stellen fest, dass insbesondere auch der Wechsel im Rektorat, welcher vor einiger Zeit stattgefunden hat, zu Andrea Schenker-Wicki, der Universität nachweislich gutgetan hat. Man spürt, dass es Andrea Schenker-Wicki sehr daran liegt, die Universität der Bevölkerung bekannt zu machen und insbesondere auch der Bevölkerung, die nicht im Kanton Basel-Stadt, sondern im Kanton Basel-Landschaft wohnt, bekannt zu machen. Man spürt das, sowie ich das aus meinen Reihen in Basel-Land höre, dass es dort sehr gut ankommt. Insofern darf man dieses Kränzchen Andrea Schenker-Wicki ausdrücklich binden und ich bin überzeugt, dass in dieser herausfordernden Zeit, in welcher sich die Universität befindet, diese Rektorin ein Garant dafür ist, dass diese Universität eine gute Zukunft haben wird. Entsprechend sind wir erfreut, dass sie vor kurzer Zeit so klar in ihrem Amt bestätigt wurde.

Es wurde vom Vizepräsidenten der IGPK bereits einiges erwähnt. Die SVP stimmt diesen Ausführungen, sowie sie auch im Bericht gemacht worden sind, mehrheitlich zu. Wir sind froh, hat sich die IGPK mit diesem Berufungsverfahren zur Zahnmedizin auseinandergesetzt und sich dazu verlauten lassen. Das, glaube ich, war ein wichtiger Punkt und auch eine Frage, die wir als IGPK sicherlich zu klären hatten. Da sind wir der Meinung, dass das die Aufgabe einer IGPK ist, auch wenn wir haben das bei den Spitälern vor einiger Zeit erwähnt, die der IGPK gegenüber ein wenig septisch sind, die Wirkung einer bikantonalen Geschäftsprüfungskommission teilweise nicht ganz so ist, wie wenn es eine kantonale GPK ist.

Wir kommen nicht darum herum, nebst all diesem Lob auch ein wenig zu kritisieren und hier weiche ich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ab. Wir sehen die Situation mit dem Sparauftrag, welcher an die Uni gelangt ist, nicht als sehr dramatisch an. Ein Betrieb in dieser Grössenordnung kann es bewältigen, mit einem solchen Sparauftrag umgehen zu müssen, einen solchen Sparauftrag anzunehmen und daraus die notwendigen Schlüsse und Schritte zu ziehen. Das macht die Universität. Sie ist daran und ich muss ehrlich sagen, die in den vergangenen Tagen wieder aufkeimende Diskussion in einem Medium ganz links des politischen Lagers hat uns doch etwas erstaunt. Natürlich ist es klar, dass einzelne Fakultäten jetzt sehr gerne, wenn sie von Medienschaffenden angefragt werden, ihr Leid klagen, anonym oder nicht anonym, besser ist es nicht anonym, dann hat man ein Gegenüber, auf den man reagieren kann. Dafür haben wir zwar Verständnis, die SVP-Fraktion muss aber trotzdem sagen, dass diese Diskussionen aus unserer Sicht etwas übertrieben sind. Die Universität hat nicht nur am Hearing mit der IGPK, sondern auch sonst in der öffentlichen Diskussion sehr klar aufgezeigt, wo sie ansetzen will und wir bestärken die Universität darin, diesen Weg weiter zu bestreiten. Auch im Hinblick auf den ab 2022 neuen Leistungsauftrag sind wir sehr gespannt, was für Schlüsse die Universitätsleitung zieht und sich tatsächlich mit der Frage, wollen wir eine Volluniversität sein und wenn ja, was kostet eine solche Volluniversität oder wollen wir uns allenfalls mehr auf einzelne Bereiche und einzelne Fakultäten konzentrieren, auseinandersetzen und uns dann erklärt, weshalb man zum einen oder anderen Schluss kommen kann. Für mich persönlich ist diese Frage momentan nicht abschliessend geklärt. Ich glaube, die Universität hat hier einen Auftrag und ich hoffe, dass die Universität uns dann erklären wird, wie sie in diese Zukunft gehen möchte. Tendenziell glaube ich, auch wenn man die Diskussion über Rankings, etc. weiter anschaut, dass eine Fokussierung auf einzelne Bereiche sinnvoller ist. Meistens ist es in einem Restaurant so, wo Sie italienisch, türkisch und spanisch essen können, dass die Küche durchschnittlich ist. Wenn Sie in ein Restaurant gehen, wo Sie nur spanisches Essen bekommen, ist das spanische Essen dafür etwas besser. Das muss bei der Universität nicht so sein, aber es ist trotzdem zu überlegen, ob man sich an der Uni nicht auf einzelne Bereiche konzentrieren möchte. Das ist letztlich immer noch einen Wunsch eines Teils des Kantons Basel-Landschaft. Nicht schon die Entscheidung, aber zumindest die Analyse und die Diskussion darüber und ich hoffe, dass sich die Universität dieser Diskussion weiterhin nicht verschliessen wird. Ich bin überzeugt, dass Andrea Schenker-Wicki und ihr Team sich dieser Diskussion nicht verschliessen werden und bin guten Mutes, dass die Universitätsleitung, aber auch die beiden neuen Vorsteher der beiden Departemente, Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer hier ebenfalls ihren Beitrag leisten werden. Wir möchten diese Diskussion nüchtern und sachlich angehen und warnen vor allzu viel Dramatik. Tatsächlich ist der Bericht in dieser Frage sehr deutlich. Aus Sicht der SVP hätte er etwas weniger deutlich sein dürfen, aber ich kann mich outen, auch die Vertreterinnen und Vertreter der SVP in der IGPK haben dieser Formulierung so zugestimmt. Trotzdem möchten wir sagen, dass nicht ganz alle Mitglieder die gleich grosse Sorge für den Moment haben.

Wenn wir über die Universität reden, dann müssen wir, da kommen wir nicht darum herum, zum Ausblick, der im Kapitel 4.8 im Bericht der IGPK dargelegt wird, noch zwei, drei Worte zu den aktuellen Vorkommnissen an der Universität verlieren. Man muss sich schon ein wenig wundern, wenn sich Studentinnen und Studenten in Form einer Organisation, einer Skuba, vor allem mit Fragen wie dem Auslegen von Zeitungen befassen oder den Professoren die Kurzstreckenflüge verbieten wollen. Ist das die Flughöhe einer studentischen Körperschaft und ist das allenfalls das, und das ist mein Appell an diejenigen, die in dieser Skuba tätig sind, was in der bikantonalen Diskussion tatsächlich nutzt? Ich glaube nicht. Ich glaube, die Skuba leistet momentan einen Bärenienst für die Universität und für das Anliegen der Universität und ich appelliere hier wirklich an diejenigen Kräfte, auch in diesem hohen Hause, die einen etwas näheren Draht zur Skuba haben, dass Sie mit diesen Studierenden in aller Freiheit vielleicht einmal in ein stilles Kämmerlein gehen und sich mit dem auseinandersetzen, was allenfalls für eine Skuba relevant ist und was nicht. Wir sind der Meinung, die aktuellen Diskussionen sind es definitiv nicht und schaden letztlich der Universität mehr, als sie nutzen.

Schliesslich möchten wir zum Schluss, damit das Votum positiv endet, auch noch kurz auf das neugeschaffene Institut, das ich jetzt nicht mit vollem Namen, sondern nur mit Abkürzung nenne, zum IOB kommen. Das ist aus unserer Sicht ein erfreuliches Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen einer hier in dieser Region domizilierten Unternehmung und der Universität Basel. Ein Projekt zwischen Lehre und Forschung, zwischen Uni, Unispital und der Novartis, welche gemeinsam dieses Institut gegründet haben. Wir bestärken Andrea Schenker-Wicki darin, auch künftig solche



Partnerschaften einzugehen und diese Public Private Partnerships auch in anderen Bereichen voranzutreiben. Das ist aus unserer Sicht die Zukunft einer modernen Universität, die auch im Jahr 2030 noch eine Zukunft haben wird. In diesem Sinne danken wir sowohl der Uni wie auch der IGPK für ihre Arbeit und bitten Sie, dem Bericht so zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GB):* Joël Thüring, sind Sie einverstanden damit, dass der Begriff Volluniversität definiert werden muss und dass man darunter sehr unterschiedliche Dinge verstehen kann? Es gibt keine Universität der Welt, in der sämtliche Fächer in sämtlicher Vielfalt studiert werden können und das ist auch an der Universität Basel so. Das ist meiner Meinung nach eine sinnvolle Definition. Sind Sie mit dieser einverstanden?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, Jürg Stöcklin, ich bin mit Ihnen einverstanden, selbstverständlich ist das so. Vielleicht sind wir gar nicht so weit auseinander bei dieser Frage, aber sich mit dieser Frage noch vertiefter auseinanderzusetzen, erwarte ich in Hinblick auf 2022 und wie ich bereits gesagt habe, ich bin guten Mutes, dass das sowohl Andrea Schenker-Wicki, das ganze Uni-Team, wie auch die beiden Regierungen machen werden. Aber ich wollte es noch einmal erwähnen, denn steter Tropfen höhlt bekanntlich auch hier den Stein.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich hänge noch etwas bei der Flughöhe fest, dass wir die Universität mit dem Angebot von Restaurants vergleichen. Ich habe mich vorher in den Voten mehr gefunden und wollte eigentlich mit eher etwas Erfreulichem einsteigen. Was wir als IGPK erlebt haben, war der Besuch beim Tropen- und Public Health-Institut, für das wir neu zuständig sind. Das war eine sehr spannende Besprechung, es war transparent, sehr lebhaft, sehr engagiert und mit viel Herzblut. Im Vergleich dazu das Hearing mit der Uni im grossen Plenarsaal. Ich möchte das Engagement der Uni-Leitung, der Direktion und der Direktorin nicht schmälern, aber das war eine ganz andere Stimmung. Da war auch die Regierung sehr zurückhaltend und man spürte so etwas wie, der Eiertanz wurde vollführt. Das hängt natürlich mit den Sparmassnahmen zusammen und ich finde, es ist im Bericht sehr gut gelungen, auf die Problematik hinzuweisen, dass die Sparmassnahmen tief greifen. Sie sind gefährlich, die Stimmung an der Uni ist schlecht, der Umgang unter den Leuten ziemlich zackig, man diskutiert nicht mehr und schon gar nicht mehr lange. Die Mitarbeitenden sind unter Druck, denn sie trifft die Sparmassnahme zweimal, einmal bei der täglichen Arbeit und das zweite Mal beim Lohn. Der Stufenanstieg soll nicht gegeben werden, der Teuerungsausgleich auch nicht und die Negativsteuerung wird immer noch mitgeschleppt. Michael Köchlin hat es ausgeführt, der Wachstum der Uni ist bei der Qualität und die Qualität bringen die Mitarbeitenden. Die neue Leistungsperiode kommt erst und wenn man spürt, wie dort die Stimmung ist, dann sind das keine guten Voraussetzungen, sich unter diesen Bedingungen nochmals zu steigern. Ich denke, man muss viel mehr mit den Leuten kommunizieren, ihnen erklären und sie abholen, wo sie sind, denn es herrscht in der Zwischenzeit eine Angstkultur, man wird eher abgefertigt. Ich hoffe, wir schaffen es, Sorge zur Uni zu tragen und unsere Verantwortung wahrzunehmen. Die Uni ist kein Restaurant, wo ich vielleicht Spanisch essen kann. Ich bitte Sie, dem Bericht der IGPK zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte Ihnen zuerst für Ihr Wohlwollen gegenüber der Uni und auch für Ihre Leidenschaft für unsere Universität danken. Dieser Dank geht an die Votanten, aber natürlich auch an die IGPK, die in dieser schwierigen Phase voll zur Universität steht, was nicht immer ganz deckungsgleich ist mit dem, zu dem die Regierungen der Trägerkantone stehen. Aber das ist, das sehe ich gleich wie Michael Köchlin, auch nicht die Aufgabe der IGPK, sondern sie soll ruhig advokatorisch für die Universität agieren, ich bin sehr froh darum.

2018, es wurde gesagt, war tatsächlich ein schwieriges Jahr für die Universität. Das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen war in diesem Punkt nahe an einer gewissen Zerrüttung. Man darf aber auch sagen, es ist gelungen, die Vertrauensgrundlage soweit wieder herzustellen, dass wir gerade noch rechtzeitig eine Einigung für die jetzt angelaufene Leistungsperiode 2018 bis 2021 finden konnten und zwar eine Einigung, die der Universität Planungssicherheit gibt, eine Einigung, die bei gleichbleibenden Trägerbeiträgen ein zwar schmerzhaftes Programm für die Universität auferlegt, aber doch eine, das, wie jetzt gesagt wurde, die Universität nicht in ihrer Substanz erschüttern kann. Bemerkenswert in diesem Jahr 2018 und an diesem Leistungsbericht 2018 der Universität ist, wie unglaublich gut die Universität in dieser Phase der Unsicherheit und unter diesem grossen Druck gearbeitet hat. Auch das wurde schon lobend vermerkt, ein Lob, das rein der Universität gilt, nicht ihren Trägerkantonen, aber was die Universität da geleistet hat, ist schon bemerkenswert. Sie konnte Köpfe verpflichten, Leute, die lieber hier lehren und forschen wollen als in Harvard, sie hat Kooperationen vertieft mit der ETH, sie durfte Preisträgerinnen und Preisträger quasi en masse und auf höchstem Niveau feiern und sie hat die Top-100-Position weltweit in den wichtigen Rankings halten können. Etwas, was eine unglaubliche Leistung ist für eine Universität dieser Kleinheit im internationalen Vergleich, das kann man nicht genug würdigen. Am Ende des Jahres, am 15. Dezember, war dann noch ein Weihnachtsfeuerwerk, die Kooperation mit Novartis, dem Universitätsspital und dem Kanton Basel-Stadt, wo Sie ja auch mit dem Ophthalmologie-Institut dazu beigetragen haben, etwas, wo sich Wissenschaftler rund um die Welt neidvoll die Augen reiben, dass wir so etwas in Basel zustande bringen. Sie sehen, ich möchte diese optimistische Note, die auch die Direktorin immer sehr glaubwürdig betont, schon auch noch unterstreichen. Es ist bemerkenswert, was die Universität all Unbill zum Trotz geleistet hat.

Nun, der Ausblick. Wir sind ja retrospektiv unterwegs für das Jahr 2018. Das erste Jahr der Leistungsperiode hat begonnen, noch nicht mit den einschneidenden Sparmassnahmen, die kommen erst 2021, aber sie sind jetzt kommuniziert und die Fakultäten müssen diese umsetzen. Gleichzeitig ist die Planungssicherheit für diese nächsten vier Jahre gegeben. Ganz wichtig ist natürlich, was jetzt die Trägerkantone mit ihrer neugewonnenen, wiedergewonnenen Vertrauensgrundlage machen und da ist Ihnen vielleicht bekannt, dass morgen eine Medienkonferenz der beiden

Regierungen Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt stattfindet, wo wir substantiell informieren werden. Es ist vom Timing her ein bisschen dumm, dass wir heute zusammensitzen und über die Uni reden und ich Ihnen noch nichts sagen kann, aber morgen wissen wir und Sie mehr und meiner Einschätzung nach wird das sehr positiv sein, was Sie da hören. Was natürlich morgen noch nicht kommuniziert wird, ist die Leistungsperiode ab 2022, also die nächste Leistungsperiode. Die jetzige Vierjährige ist gerade angelaufen und da bin ich ganz bei Jürg Stöcklin und Michael Köchlin, dass es dann ganz entscheidend ist, dass auch die Finanzierung, die Mittel, die die Kantone sprechen, so sind, dass die Universität sich weiterentwickeln kann, dass sie strategisch wachsen kann, wo sie wachsen soll und muss, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Probe steht aus und das ist das, was uns und mich in den nächsten Monaten und Jahren intensiv beschäftigen wird, wie wir es hinbringen, dass auch der Partnerkanton bei einem klaren finanziellen Bekenntnis für unsere Universität mitmacht.

*Michael Koechlin Vizepräsident IGPK Universität:* Vielen Dank für die Voten, besten Dank auch für das nicht nur zwischen, sondern in den Zeilen klar formulierte Bekenntnis zur Universität von Conradin Cramer. Ich meine, viele seiner Aussagen verpflichten ihn sozusagen, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass ab 2022 die Universität über die Mittel verfügen kann, die sie braucht, um ihre Qualität zu halten. Vielleicht nur ganz wenige kurze Bemerkungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Universität Basel in einer ganz harten Konkurrenzsituation zu anderen Universitäten steht. Das war früher vielleicht nicht so extrem, aber heute in dieser globalisierten Situation ist es eine ganz grosse, ernste Konkurrenz und wenn sich eine Koryphäe in einem Fachgebiet entscheidet, zu welcher Universität sie geht, dann sind sicherere Perspektiven ein ganz zentraler Faktor. Deswegen sind längere Phasen von Ungewissheit und Unsicherheit Gift. Das, glaube ich, müssen wir uns bewusst sein. Die Universität ist kein Restaurant und die Vorstellung, dass die Rettung der Universität in der Konzentration auf sogenannte ertragreiche und erfolgreiche Fachgebiete liegen könnte, da, das muss man sich bewusst sein, geht man an den Kern der Sache. Universitas heisst ein Gesamtbildungsangebot und da gibt es Wechselwirkungen, da gibt es Synergien. Reden Sie auch mit Studierenden, die in ihrem Bildungsgang vielleicht einmal eine Fakultät wechseln, die sich ihr Bildungsprogramm immer mehr à la Carte, wenn wir schon von Restaurant reden, und nicht mehr nur nach Menu zusammenstellen. Wenn wir da anfangen, dann können wir auch ganz konsequent sein und nur noch Life Sciences machen und der ganze Rest geht bachab. Dann verraten wir unsere Basler humanistische Bildungskonzeption aber wirklich radikal. Die IGPK hat nicht das Verhalten der Skuba geprüft, wird das auch nicht tun und deswegen bin ich der Meinung, dass diese Geschichten der Weltwoche oder Kurzstreckenflüge nicht hierhergehören. Das Beispiel des Ophthalmologie-Institut als PPP mit Novartis ist tatsächlich ein tolles Beispiel, ein grossartiges Beispiel, vor allem deswegen, weil die Verträge zwischen der Universität und der Novartis tatsächlich so sind, dass es eine Win-win-Situation für beide ist. Der Verdacht, die Novartis holt sich da auf Staatskosten Grundlagenforschungsergebnisse und vermarktet die dann, ist in diesem Fall, das hat die IGPK genau angeschaut, nicht begründet. Noch ein letztes kurzes Wort. Tatsächlich hat aufgrund von Parlamentsbeschlüssen die IGPK Universität auch die Aufgabe, dass Swiss Tropical Public Health-Institut zu überprüfen. Das wird aber, das ist noch nicht ganz definitiv entschieden, wahrscheinlich in einem anderen Rhythmus geschehen, als die jährliche Überprüfung der Universität. Ich danke für die Debatte und wie gesagt, die IGPK beantragt beiden Parlamenten die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 620, 17.10.18 16:49:50]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz"

[17.10.18 16:50:10, UVEK, 18.5197.02, PET]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition P383 (18.5197) als erledigt zu erklären.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Die Petition steht im Zusammenhang mit dem Ratschlag Tram Bruderholz. Ich hätte hier nichts mehr gesagt, aber ich sehe auf dem "Chrüzlistich", dass es einen Antrag geben wird, deshalb muss ich kurz etwas sagen. Die zwei Forderungen der Petition waren Haltestelle Bruderholz am heutigen Standort lassen und die Airolostrasse nicht aufheben und nicht BehiG-konform lassen. Der schriftliche Bericht der UVEK lag vor, als die Petition überwiesen wurde. Die Anliegen der Petentschaft waren der UVEK jedoch zum Voraus bekannt und die UVEK hatte diese bereits ausführlich besprochen. Eine Anhörung hätte zu keinen neuen Erkenntnissen geführt, wäre eine Formsache gewesen und hätte die Petentschaft wahrscheinlich nicht gerade mit einem guten Gefühl zurückgelassen. Ausserdem waren in der Petentschaft mehrere Grossräte vertreten, die ihre Anliegen auch bei der Behandlung im Grossen Rat direkt hätten einbringen können. Der Grosse Rat ist ja mit 59 Stimmen zu 23 Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Antrag der UVEK und damit dem Ratschlag des Regierungsrates gefolgt. Im Einverständnis mit der Petentschaft haben wir keine nachträgliche Anhörung durchgeführt, das wäre ja dann ein absoluter Hohn gewesen. Ich danke der Petentschaft an dieser Stelle, dass wir diese Übung nicht mehr durchführen müssen. In diesem Sinne erklären wir die Petition als erledigt und bitten Sie, das auch zu tun.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Überweisung an den RR zur abschliessenden Behandlung.

Auch der SVP sind die Ausreden der UVEK bekannt. Dass die UVEK aber vor der Überweisung eines Ratschlages diesen praktisch fertig behandelt, finden wir nicht in Ordnung. Diese Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Beantwortung soll ein Protest sein gegen dieses Vorgehen und gegen die inzwischen vom Bundesrat belegten Falschaussagen des BVD bezüglich Behindertengerechtigkeit von Haltestellen. Wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat in der Antwort auf diese Petition doch noch eine sinnvolle Formulierung findet, wie das jetzt wirklich ist und die der Wahrheit entspricht.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst die Petition als erledigt erklären

### Ergebnis der Abstimmung

**13 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 621, 17.10.18 16:55:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P383 (18.5197) ist **erledigt**.

## 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"

[17.10.18 16:55:40, PetKo, 15.5480.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P342 (15.5480) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde vor drei Jahren eingereicht und fordert, dass Uber und insbesondere das UberPop in Basel verboten wird. Währenddem die Petitionskommission nach Erhalt der Stellungnahme des Regierungsrates das weitere Vorgehen der Petition diskutierte, konnten wir aus den Medien entnehmen, dass UberPop in Zürich eingestellt würde. Kurz darauf war den Medien zu entnehmen, dass dies auch in Basel folgen wird. Wir haben deshalb auf diesen Zeitpunkt zugewartet, auf den Uber angekündigt hat, UberPop einzustellen und liessen uns vom JSD informieren, ob das tatsächlich so geschehen ist. Das ist so, UberPop ist seit Ende Mai dieses Jahres in Basel

eingestellt. Insofern hat sich die Petition soweit erledigt, Über ist dem selbst nachgekommen, was hier gefordert wurde. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt abzuschreiben. Ich möchte hier aber noch kurz darauf hinweisen, dass nur ÜberPop eingestellt wurde und Über an sich weiterhin hier präsent ist und dass wir den Regierungsrat auffordern möchten, da genau hinzuschauen, dass die Arbeits- und Ruhezeitverordnung eingehalten und auch gegen die Scheinselbstständigkeit vorgegangen wird.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P342 (15.5480) ist **erledigt**.

### **11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"**

[17.10.18 16:57:51, PetKo, 16.5474.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P354 (16.5474) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde 2016 eingereicht und hält fest, dass Basel-Stadt mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats sehr schnell unterwegs sei. In kurzer Zeit wurden wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, JUFA einseitig abgebaut. Die Petition forderte deshalb, dass die schulische Integration nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung führen darf und dass das Sonderpädagogikkonkordat sorgfältig und nachhaltig umgesetzt werden muss. An einer Sitzung vom 11. Januar 2018 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt und hat die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen. Dieser nahm im Januar dieses Jahres dazu Stellung. Die PetKo führte darauf ein Hearing mit Vertretenden des EDs und der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt durch, um zu erfahren, welche Erfahrungen seit der Evaluation von 2014, auf die sich der Regierungsrat bezieht, gemacht wurden. Die Erläuterungen sind sehr ausführlich, im Bericht wiedergegeben, und ich verzichte hier darauf, diese nochmals vorzutragen.

Die Petitionskommission kam nach dem Hearing zum Schluss, dass die konkreten Forderungen dieser Petition weitgehend erfüllt sind. Dass es gemäss der Haltung der Regierung zurzeit nicht möglich ist, in jedem Quartier Integrationsklassen zu führen, akzeptiert die Petenschaft, sofern eine Einzelintegration möglich ist. Insofern ist auch diese nicht erfüllte Forderung akzeptiert, auch erachtet die PetKo diesen Kompromiss als tolerierbar. Es wurde glaubhaft dargelegt, dass Kinder, die in einer Integrationsklasse gefördert werden sollten, genügend Plätze zur Verfügung stehen. Jedoch muss die Situation laufend analysiert und allenfalls auch geändert oder Anpassungen vorgenommen werden, wenn man zum Schluss kommt, dass Kinder in dieser Form nicht optimal und chancengleich gefördert werden können. Der Prozess der integrativen Schule schreitet in Basel-Stadt stetig voran, er ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Bezüglich Förderung von Kindern mit einem verstärkten Bildungsbedarf, scheinen die Verantwortlichen des EDs gewillt zu sein, wenn nötig für die Verfügungstellung der nötigen Massnahmen zu sorgen, um der Integrationsforderung gerecht zu werden.

Laut der bereits erwähnten Evaluation von 2014 unterschätzt das ED aber das Ausmass an Änderungen, welche die integrative Schule von den Lehrpersonen verlangt. Das hat sich gemäss den Erkenntnissen aus dem Hearing in den letzten Jahren auch nicht grundsätzlich geändert. Die Vertretenden der Freiwilligen Schulsynode bestätigten am Hearing, dass Lehrpersonen gerade die in einer Klasse vereinten Kinder mit unterschiedlichen Massnahmen als Belastung empfinden können. Also nicht unbedingt die Kinder, aber die unterschiedlichen Massnahmen, die hier zusammenkommen. Den Lehrpersonen wurde auch erst jetzt richtig bewusst, was integrativ unterrichten überhaupt bedeutet, bzw. welche Folgen diese für den Unterricht haben, weil andere Projekte der Schulharmonisierung inzwischen im Alltag umgesetzt sind und nun der Fokus auf die integrative Schule gelegt werden kann. Herausforderungen seien aber nicht nur die integrative Schule, sondern generell das Unterrichten in der heutigen Zeit. Generell gebe es zwischen dem ED und den Lehrkräften etlichen Bereichen deutlich unterschiedliche Wahrnehmungen zum Thema. Es ist daher entscheidend, dass die Zuständigen des EDs diese heikle Situation erkennen und sich laufend mit den Lehrkräften austauschen und es ist entscheidend, zusammen tragfähige Lösungen zu finden. Da, wie gesagt, die konkreten Forderungen der Petition erfüllt sind, bzw. ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde, empfiehlt die Petitionskommission, diese Petition einstimmig abzuschreiben. Wir halten es jedoch für wichtig, dass der Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der integrativen Schule im Auge behalten wird und bitten hier die BKK, diese Thematik weiter zu verfolgen.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich darf diesen Satz gebrauchen und hoffe, ich halte mich daran, ich fasse mich relativ kurz, da die Präsidentin der PetKo das Wesentliche schon gesagt hat. Was mir ganz wichtig ist, ist festzuhalten, dass der Titel der Petition in einem gewissen Widerspruch zum Inhalt der Petition steht. Die Petition hat sich anscheinend ausschliesslich

auf Trisomie 21 bezogen und dies ist natürlich nicht das einzige Integrationsproblem, das in der Schule besteht. Die Präsidentin hat es gesagt, es sind weiterhin Probleme in der Schule vorhanden, es kommt zu Überforderungssituationen, auch wenn das ED versucht, hier entsprechende Ressourcen einzuschleusen. In verschiedenen Umfragen, nicht nur 2014, auch nachher noch, haben sich die Lehrpersonen entschieden gegen eine Rückkehr zur Separation ausgesprochen, aber es schadet nicht, hin und wieder eine Denkpause einzuschalten oder den Anliegen von Lehrpersonen Raum zu geben. Das scheint mir ein berechtigtes Anliegen zu sein, Probleme anzuschauen und diese nicht nur im pädagogisch/methodischen Bereich, sondern auch in anderen Fällen, denn es ist tatsächlich so, dass nicht alle Schulstandorte für alle SchülerInnen zugänglich sind. Insbesondere für Kinder mit Rollstuhl gibt es an einigen Orten noch unüberwindbare Hürden. Solange Lehrpersonen oder Personen mit einem Auftrag in einem Klassenzimmer zusätzlich zu den Herausforderungen im Unterricht auch noch Kinder im Rollstuhl ins Schulhaus tragen müssen, braucht es doch noch die eine oder andere Verbesserung, bis wir von einer integrativen Schule oder von einer sorgfältigen Umsetzung der integrativen Schule sprechen können. Ich wünsche mir, dass derartige Probleme in Zukunft möglichst zeitnah korrigiert werden.

*Jürg Meyer (SP):* Ich folge namens der Fraktion dem Antrag der Petitionskommission im Wesentlichen. Dabei ist mir klar, dass viele Probleme der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen noch zu lösen sind. Die Regelklassen werden mit der Integration vielfältiger und damit auch schwieriger. Eine Politik der Separation hätte dagegen einen wesentlichen Nachteil, der noch zu wenig angesprochen wird. Aus separierten Schulklassen ist es am Ende der Schulpflicht sehr schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Diese Erfahrung wurde in früheren Zeiten im Werkjahr gemacht, in welchem die Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen Aufnahme fanden. Am Konzept der Integration ist im Wesentlichen festzuhalten, es wird aber meines Erachtens in den Regelklassen Verbesserungen der Förderangebote brauchen. Es muss durchgesetzt werden, dass möglichst alle Jugendlichen den Anschluss an die Berufsbildung und an weiterführenden Schulen finden können.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P354 (16.5474) ist **erledigt**.

## **12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"**

[17.10.18 17:07:19, PetKo, 16.5590.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wünscht, dass der Kanton Basel-Stadt die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte übernimmt und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier unterstützt. Der Grosse Rat überwies die Petition vor einem Jahr dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Im Juni nahm der Regierungsrat zuhanden der PetKo Stellung. Die Regierung wies in ihrer Antwort darauf hin, dass die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis diesen Oktober, also bis zum aktuellen Monat, Finanzierungsgesuche an das Erziehungsdepartement einreichen können. Danach verhandle das ED über die Staatsbeiträge mit den Trägern. Um die Kindertankstelle für das Jahr 2018 zu erhalten, stimmte der Grosse Rat bereits im Januar 2018 dem Budgetpostulat von Beatrice Messerli und Beatrice Isler zu. Die Kindertankstelle existiert also nach wie vor. Unklar ist, wie sie für die Jahre 2018 und 2019 finanziert wird. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird das nicht erwähnt. Die PetKo unterstützt eine Weiterführung und eine Weiterfinanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte, der Bedarf nach einem solchen Angebot wurde nachvollziehbar begründet. Sollte ein Subventionsantrag für die Kindertankstelle gestellt werden, erwartet die PetKo, dass der Regierungsrat diesen wohlwollend prüft und unterstützt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die PetKo einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Petition P363 (16.5590) ist **erledigt**.

### 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“

[17.10.18 17:09:38, PetKo, 18.5035.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Wir haben jetzt hier eine relativ neue Petition, sie wurde Anfang dieses Jahres eingereicht und im März der PetKo überwiesen. Sie verlangt, dass die Anzahl lärmintensiver Veranstaltungen auf dem Kasernenareal zu reduzieren sind. Lärmintensive Veranstaltungen sollen besser auf die Stadt verteilt werden, zudem seien solche lärmintensiven Musikveranstaltungen nur mit einer Bassbremse zu bewilligen und ihre Dauer auf maximal sechs Stunden pro Tag und maximal zwei Tage pro Woche zu begrenzen. Die PetKo führte ein Hearing mit der Petentschaft, Vertretende des Open Air Basels sowie der Leiter Allmendverwaltung und dem Leiter des AUE durch. Am Hearing wurde klar, dass beim Open Air Basel in vergangenen Jahren die Grenzwerte überschritten wurden und die Bassbremse ausgestiegen war, was insbesondere 2018 zu einer starken Belastung der Anwohnenden führte. Das wurde auch von den Verantwortlichen des Open Air Basels bedauert und sie haben versprochen, dieses Jahr etwas dagegen zu unternehmen. Ich habe dieses Jahr keine Klagen gehört, ich hoffe also, es hat geklappt. Auch wenn in den letzten Jahren das Open Air Basel besonders belastend wahrgenommen wurde, ist es die Gesamtbelastung durch die vielen Veranstaltungen auf dem Kasernenareal und auch das lautstarke Feiern lange über das Ende der Veranstaltung hinaus, welche die Petition ausgelöst hat. Die PetKo anerkennt, dass die Petition das Resultat einer längeren Leidenszeit ist. Über die Jahre ist aufgrund der zunehmenden lärmintensiven Events eine Schmerzgrenze erreicht worden. Das Kasernenareal wird insbesondere in den warmen Jahreszeiten intensiv bespielt und benutzt. Diese Nutzungsintensivierung und die in der Petition geschilderten Probleme betreffen aber bei weitem nicht nur das Kasernenareal, es ist ein grundsätzlicher Trend. Auch die bei den Amtsleiter des AUE und der Allmendverwaltung bestätigten mit ihren Aussagen am Hearing, dass es an der Zeit ist, intensiver zu diskutieren, wie über die durchaus auch positive Entwicklung der Nutzung des öffentlichen Raums umgegangen werden kann. Die PetKo schlägt in ihrem Bericht zur Lösungsfindung verschiedene konkrete Massnahmen zur Lärmermässigung und zur Verbesserung der Kommunikation vor, welche relativ einfach und bereits auf die nächste Veranstaltungssaison hin umgesetzt werden können, deshalb auch die kurze Frist von einem halben Jahr zur Berichterstattung. Entscheidend wird wohl aber vor allem die Diskussion über die bereits sehnlichst erwarteten speziellen Nutzungspläne sein. Die Anliegen der Petition müssen in diese Diskussion einfließen. Die PetKo beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

*Salome Hofer (SP):* beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Sie haben es im "Chrüzlistich" gesehen, wir beantragen, dass diese Petition als erledigt abgeschrieben wird. Wieso beantragen wir das? Tonja Zürcher hat es soeben selbst erwähnt, die sNUPs werden sehnlichst erwartet, mit den sNUPs wollen wir oder auch die Regierung genau das, was die Petentschaft möchte, nämlich klären, wie viele Anlässe sind mit welcher Lautstärke auf öffentlichen Plätzen möglich. Das Kasernenareal ist ein solcher Platz für den ein sNUP, einen sogenannten speziellen Nutzungsplan, vorgesehen ist. Wir schlagen von der SP vor, dass wir dieses Thema mit den sNUPs, die wirklich sehnlichst erwartet werden, ich selbst habe bereits zwei Interpellationen zum Stand dieser sNUPs gemacht, abhandeln, dass das Kasernenareal dort behandelt wird. Dort haben auch die Anwohnenden die Möglichkeit sich einzubringen. Nochmals, bei den sNUPs geht es darum zu definieren, wie viele Anlässe mit welcher Lautstärke auf einem öffentlichen Platz möglich sein soll. Ich glaube, die Regierung ist sich des Problems bewusst, auch bezüglich des Kasernenareals, deshalb hat man diesen Vorschlag mit dem NöRG und mit der dazugehörigen Verordnung eingebracht. Warten wir diese sNUP ab, schreiben wir diese Petition heute als erledigt ab und diskutieren auf Basis der sNUP über das Kasernenareal und was dort möglich sein soll.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Hat der Regierungsrat nicht in der Antwort auf Ihre Interpellation in Aussicht gestellt, dass wir noch sehr lange auf die sNUPs warten müssen?

*Salome Hofer (SP):* Vielen Dank für diese Frage. Ohne das vorweg zu nehmen, die Antwort ist ja extrem kurz ausgefallen und hat bei mir auch viele Fragezeichen hinterlassen. Das ändert aber nichts an unserer Haltung zu dieser Petition, weil schlussendlich, wenn die sNUPs das Instrument sind, dann werden sie für die Kaserne auch eine Lösung bringen und wenn sie das nicht sind, dann müssen wir so oder so komplett nochmal neu über dieses Thema diskutieren, auch am Beispiel Kaserne.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Ich möchte nur noch ganz kurz darauf hinweisen, dass die PetKo nicht nur die sNUPs als Lösung oder als Umsetzung dieser Petition sieht, sondern auch konkrete, kurzfristig und einfachere umsetzbare Massnahmen, wie beispielsweise die Installierung einer permanenten Messstelle vorschlägt. Es geht hier nicht nur um die sNUPs. Zum anderen überrascht mich schon die Feststellung, dass irgendwann mal sNUPs vorliegen werden, die vielleicht das behandeln werden, die aber jetzt noch nicht da sind, aber deshalb sei die Petition jetzt erledigt. Die Petitionskommission schlägt vor, diese sNUPs abzuwarten und vor allem den Regierungsrat aufzufordern, im Zusammenhang mit dem Ratschlag zu diesen sNUPs über die Petition zu berichten.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung an den RR zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres, NEIN heisst erledigt erklären

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 622, 17.10.18 17:18:01]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

### **15. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger**

[17.10.18 17:18:35]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 18.5264 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

*Tonja Zürcher (GB):* Die aktuelle Regelung zur Arbeitslosenversicherung der Schweiz mit den EU-Staaten und die vorliegende Standesinitiative, die diese beibehalten will, entsprechen einer typischen Rosinenpickerei. Solange die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei uns arbeiten, sei es im Detailhandel, in Spitäler, in der Pharma, usw., profitiert man sehr gerne von ihnen. Sobald man ihre Arbeitskraft aber nicht mehr braucht, lässt man sie gerne fallen, dann sollen sich bitte die anderen darum kümmern. Auch die Beiträge in die Arbeitslosenversicherung kassiert man gerne ein, aber Versicherungsleistung auszahlen will man möglichst nicht, bzw. nur für sehr kurze Zeit. Seit Inkrafttreten der aktuellen gültigen Regel seit 2012 übersteigen die von Grenzgängerinnen und Grenzgänger der Schweiz bezahlten Beiträge die Auszahlungen deutlich. Das ist auch der Grund für diese Standesinitiative, man will hier kein Geld abgeben. Da muss man sich nicht wundern, dass die betroffenen Länder sich wehren. Es ist eigentlich nur logisch, dass Arbeitnehmende dort arbeitslos versichert sind, wo sie arbeiten und ihre Beiträge bezahlen. Genau das will die in der EU nun diskutierte Änderung. Die heutige Regelung ist aber auch in Bezug auf die Gleichbehandlung problematisch. Arbeitnehmende und sogar Team-KollegInnen sind unterschiedlich versichert, nur weil die eine Person in der Schweiz und die andere im Elsass oder in Deutschland wohnt. Dabei sind nicht einmal alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger gleichgestellt. Je nach Wohnsitzland unterscheidet sich ihre Versicherungsleistung stark. Die heutige Regelung ist unlogisch und schlicht schlecht. Es ist deshalb zu begrüssen, dass diese überarbeitet wird. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative abzulehnen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich möchte hier inhaltlich gar nicht gross auf diesen Vorstoss eingehen, auch wenn man darüber diskutieren kann. Ich biedere jetzt auch nicht das Votum meiner Vorrednerin an, da habe ich inhaltlich ein bisschen eine andere Meinung, aber was wir hier machen ist, dem Bundesrat eine rote Linie aufzuzwingen für seine wirklich nicht ganz einfachen Verhandlungen mit der EU und das finde ich, geht nicht. Wir können nicht als Kanton dem Bundesrat sagen, wie er diese Verhandlungen zu führen hat, genauso wenig wie gewisse Kreise dem Bundesrat sagen können, wo die rote Linie betreffend Meldeverfahren ist. Das geht meiner Meinung nach zu weit. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Standesinitiative nicht zu machen. Der Bundesrat würde sonst noch ein schwierigeres Mandat bekommen und stellen Sie sich vor, die verschiedenen Kantone würden auf die Idee kommen zu verschiedenen anderen Themen auch noch ihre roten Linien mitzugeben. Bitte lehnen Sie das ab.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Es wurde bereits einiges gesagt, einige Gründe, die auch den Regierungsrat dazu geführt hat, Ihnen zu beantragen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Es wurde von Tonja Zürcher richtig gesagt, dass der Saldo, den wir im Moment haben bezüglich dem, was GrenzgängerInnen einzahlen und dem was sie bekommen, zulasten der Europäischen Union geht und das ist im Übrigen auch der Grund, warum sie das System ändern

will. Davon gehen wir aus und es gibt auch klare Hinweise, unter anderem sind auch einzelne Länder in der EU stark betroffen davon, insbesondere Luxemburg. Sie haben möglicherweise mitbekommen, dass Luxemburg eine längere Übergangsfrist bekommen wird und das wäre wahrscheinlich wohl auch das mindeste, was die Schweiz erreichen könnte. Die Problematik sehen wir auf zwei Ebenen. Die erste ist, der gemischte Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen handelt nicht auf die Direktiven des Bundesrates. Selbstverständlich hat der Bund Vertreter dort drin, aber die Kantone beispielsweise auch. Unsere Arbeitsamtschefin ist Mitglied in diesem gemischten Ausschuss und ich habe nachgefragt, es gibt keine Direktiven. Natürlich spricht sich die Delegation ab, aber die Meinung der Kantone ist nicht immer ganz genau die gleiche wie diejenige des Bundes und eine solche Verpflichtung wäre abgesehen davon, dass wir sie auch sonst nicht sinnvoll finden, wahrscheinlich auch gar nicht durchsetzbar. Noch einmal, wenn es dazu kommt, dass die EU mit diesem Wunsch definitiv auf die Schweiz zukommt, dann geht das, wie gesagt, in den gemischten Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen und dort ist dann immer noch offen, was passiert. Das wird sich zeigen, aber es ist in der Tat im Moment so, dass sich die Diskussion, Sie haben die Medien wahrscheinlich gestern gehört oder heute Morgen gelesen, die Problematik beim Rahmenabkommen zuzuspitzen scheint, dass wir allenfalls als Land damit rechnen müssen, ein solches Rahmenabkommen in nächster Zeit nicht abschliessen zu können und das macht der Basler Regierung durchaus Sorgen. Wir haben alles Interesse an geordneten Verhältnissen mit unserem wichtigsten Kunden, das ist die EU, und da denke ich, dass der Bundesrat, wenn es zu einem Abschluss kommen sollte, Verhandlungsmasse braucht. Möglicherweise kann er entgegenkommen bei einem Ort und kompensiert werden bei einem anderen Ort, beispielsweise hier. Da meinen wir auch, die Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Es kann nicht an einem Kanton sein, hier den Handlungsspielraum des Bundes zum Voraus einzuschränken und all das führt dazu, dass wir Ihnen beantragen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP):* Eigentlich wird mein Votum redundant, es wurde alles gesagt. Die SP ist dagegen, diese Standesinitiative zu überweisen. Die inhaltliche Begründung, da schliesse ich mich persönlich Tonja Zürcher an, und wie die EU funktioniert, wie wir zurzeit mit der EU zu verhandeln haben, ich glaube, dass wäre ein bisschen vermessen, wenn wir das hier von Basel aus beschliessen würden. Die Verhandlungen sind genug komplex, die Verhandlungen sind genug schwierig, sodass wir jetzt nicht auch noch hier eingreifen müssen. Vielleicht eine kleine Bemerkung, ich habe stark das Gefühl, dass diese Standesinitiative ein Wahlkampf oder ein Wahlabstimmungsvehikel der Selbstbestimmungsinitiative ist.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich möchte einfach nur die Position der FDP klarstellen. Dieses Minus, das Sie auf dem "Chrüzlistich" sehen, ist keine materielle Stellungnahme. Wir haben das materiell gar nicht diskutiert, weil wir der Ansicht sind, dass das gar nicht in unsere Kompetenz gehört. Eine Standesinitiative ist dazu da, Probleme, die den Kanton besonders betreffen, zuhanden des Bundes zu artikulieren. Das ist unseres Erachtens in diesem Fall nicht gegeben. Die Kompetenz für die Aussenwirtschaftspolitik ist definitiv beim Bund. Wie von unserem Wirtschaftsminister ausgeführt, sollte man ihm diese Kompetenz auch lassen und nicht dauernd dazwischen pfuschen. In diesem Sinne möchte ich auch persönlich darum bitten, die parlamentarischen Instrumente nicht zu missbrauchen, insbesondere nicht durch inflationären Gebrauch zu entwerten, sondern so einzusetzen, wie sie eigentlich vorgesehen sind. In diesem Sinne danke ich für die Ablehnung dieser Standesinitiative.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die SVP dem Rahmenabkommen kritisch gegenübersteht. Ich habe durchaus Verständnis, wenn man das Rahmenabkommen politisch führt oder wenn man sagt, man will dem Bundesrat einen breiten Verhandlungsraum geben, das kann ich politisch völlig nachvollziehen, nur zeigt diese Standesinitiative exakt, dass im Bereich der Arbeitslosenversicherung extreme Nachteile für die Schweiz entstehen. Man spricht von mehreren hundert Millionen, welche es die Schweiz kosten würde, obwohl es noch gar nicht sicher ist, ob es dann umgesetzt wird. Man weiss nicht, kann man dann endlos Arbeitslosengelder beziehen, wie man es teilweise von der EU raushören kann, oder ob die aktuelle Regelung, dass es eine Frist gibt, die aktuelle Regelung in der Schweiz mit den 400 Tagen, in denen man Arbeitslosengelder beziehen kann, immer noch gelten sollen. Dann möchte ich noch ein Beispiel machen. Nehmen Sie das Beispiel Grenzgänger aus Frankreich oder Deutschland, die über 50 Jahre alt sind und jetzt es vielleicht schwerer haben, wieder einen Job zu finden. Ein französischer Grenzgänger über 50 Jahre hätte in der Schweiz 400 Tage und in Frankreich 700 Tage Arbeitslosenversicherung. Das heisst, wir tun gar nicht allen einen Gefallen mit diesem Systemwechsel, sondern gerade den Ü50-Leuten, welche es am schwierigsten haben, welche auf diese Kasse angewiesen sind, machen wir einen Bärenienst. Da kann man nicht sagen, wir profitieren davon, sondern es ist genau umgekehrt, nämlich dass gerade die Franzosen und die Deutschen Ü50 eben nicht davon profitieren. Der Vollständigkeit halber muss man sagen, dass die Italiener, welche beispielsweise im Kanton Tessin arbeiten, eher davon profitieren, aber wir sind ja die Grenzregion Basel, wir sind hauptsächlich auf die französischen und deutschen Grenzgänger angewiesen. Hier wäre es ein gutes Zeichen, wenn wir etwas nach Bern senden und sagen, das wäre problematisch, weil es erstens keinen Mehrwert für die Schweiz ist, sondern Mehrkosten verursacht, und es zweitens auch für die Grenzgänger, welche besonders auf diese Kasse angewiesen sind, nicht rentiert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Tonja Zürcher (GB):* Pascal Messerli, es freut mich natürlich, dass Sie sich um die älteren Arbeitnehmenden sorgen, aber ist Ihnen auch bewusst, dass der Beitrag, den diese Arbeitslosen aus Frankreich bekommen, deutlich tiefer ist als den, den sie bekommen würden, wenn sie ihn in der Schweiz bekommen? Vielleicht können Sie dazu eine Zahl sagen.



*Pascal Messerli (SVP):* Das stimmt, aber die Dauer, bis sie wieder einen Job finden, ist im Alter trotzdem schwieriger. Das ist das Problem, weil die jungen Arbeitskräfte eher wieder eine Arbeit finden und dann ist es nicht so schlimm, aber wenn man länger arbeitslos ist, Leute über 55 Jahre, dann ist es ein Problem. Deshalb wäre es unter dem Strich eine Benachteiligung für diese Leute.

*Andreas Ungricht (SVP):* Wird einer der heute 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgängerinnen oder Grenzgänger arbeitslos, ist für sie oder ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Ganz ungeschoren kommt die schweizerische Arbeitslosenversicherung nicht davon. Je nach Arbeitsdauer muss sie die Arbeitsgelder der ersten drei bis fünf Monate bezahlen. Die Arbeitsminister, wie gehört, haben nun eine radikale Abkehr von diesem System beschlossen oder gefordert. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnstaat der Grenzgängerinnen oder Grenzgänger für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem sie arbeitslos geworden sind. Das Staatssekretariat für Migration beziffert die Mehrkosten dafür auf mehrere hundert Million Franken. Zudem müssen die arbeitslosen Grenzgängerinnen oder Grenzgänger künftig vom RAV in der Schweiz betreut werden. Mit so einer Ausweitung der Sozialleistungen für Ausländer in der Schweiz ist die Masseneinwanderung zusätzlich gefördert und das Missbrauchspotential erhöht. Die Löhne in der Schweiz in Verbindung mit den grosszügigen Sozialleistungen hätten eine grosse Sogwirkung. Wenn man bedenkt, dass ein Busfahrer im Elsass, 100% angestellt, ca. Euro 1'100 im Monat verdient, kann man sich kaum vorstellen, dass sich ein arbeitsloser Grenzgänger, der hier mit der Arbeitslosenversicherung vergleichsweise gutes Geld erhält, sich um eine neue Stelle kümmert, wenigstens nicht in Frankreich. Die arbeitslosen Grenzgängerinnen und Grenzgänger würden dann auch vom RAV unterstützt werden. Wie sieht es dann aus mit der Betreuung, mit den Unterlagen der Bewerbungen für französische Arbeitslose zum Beispiel, also in französischer Sprache?

Jetzt kommt etwas für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Die Lohnbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, derzeit zusammen 2,2%, müssen durch diese Mehrbelastung nicht unerheblich erhöht werden oder die Bezugsdauer müsste gesenkt werden. Das müssten Sie dann Ihren Wählerinnen und Wähler verständlich machen. Apropos Bezugsdauer, im Entwurf der EU-Arbeitsminister ist keine Definition der Bezugsdauer zu finden, dort steht, ich zitiere; bis sie oder er wieder eine Arbeit findet. Man könnte das jetzt so auffassen, als dass die Bezugsdauer unbeschränkt wäre. Die Schweiz darf eine solche Regelung nicht akzeptieren. Die bisherige Regelung, wonach die Arbeitslosenversicherung einen Teil der Kosten erstattet hat, hat sich bewährt. Bereits heute bezahlt die Schweiz für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger rund Fr. 200'000'000 im Jahr. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Schweiz nicht gezwungen ist, diese neue Regelung zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Schweiz, resp. der Bundesrat noch selbst entscheiden. Hätten wir zu diesem Zeitpunkt das Rahmenabkommen, müssten wir den Systemwechsel automatisch übernehmen. Sie bemerken, ein Seitenhieb gegen das Rahmenabkommen. Die Antwort der Schweizer Regierung, die abwiegelt, mag in den Augen eines politischen Unerfahrenen beruhigend klingen, aber wer unseren Bundesrat und unser Parlament kennt, wird sich von den Aussagen des Bundesrates sicher nicht beruhigen lassen. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Standesinitiative.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 70 Nein.** [Abstimmung # 623, 17.10.18 17:37:14]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 18.5264 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

## **16. Motionen 1 - 2**

[17.10.18 17:37:37]

### **1. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events**

[17.10.18 17:37:37, 18.5245.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5245 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Toya Krummenacher (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, weil ich die Sinnhaftigkeit der Motion nicht ganz sehe. Tatsächlich ist das, was gefordert wird, heute bereits im Rahmen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes möglich. Es braucht also schlichtweg keine Änderung des Gesetzes und ich sehe nicht, wieso diese gefordert würde. Tatsache ist, dass es heute ein relativ einfaches, formloses Bewilligungsverfahren gibt. Hierzu muss man sagen, dass es offenbar nicht ganz klar ist, inwiefern tatsächlich ein Bedürfnis da ist, überhaupt noch mehr Eventverkäufe zu machen. Das erschliesst sich mir noch nicht, woher dieses Bedürfnis kommt, in diesem Sinne sehe ich nicht nur keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Änderung, sondern auch keine klaren Bedürfnisse. Was mich als Gewerkschafterin besonders stört, ist dieses bewilligungsfrei, was hier gefordert wird. Bewilligungsfrei, was heisst das dann? Was ist der Vorteil, wenn das ganze bewilligungsfrei passiert, wenn ich doch gleichermassen davon ausgehe, dass sämtliche Läden, die solche Events machen, die gesetzlichen Ankündigungsfristen für ihr Personal erfüllen, das heisst, dass das Personal rechtzeitig über zusätzliche Einsätze informiert wird? Dann scheint es mir kein grosser zusätzlicher Aufwand, auch noch dazu eine Bewilligung einzureichen, insbesondere weil der Prozess ja eigentlich nicht kompliziert ist. Ich sehe nicht, was hier der Vorteil von absolut bewilligungsfrei sein soll, hingegen sehe ich durchaus die Gefahr, dass damit wiederum sehr viel ausser Kontrolle gerät, dass es dadurch in ein Fahrwasser gerät von, jeder macht ein bisschen, was er will. Wenn es denn nicht das ist, was ist es dann? Wer kontrolliert, wie viele Eventverkäufe ein Laden im Jahr macht? Da bin ich sehr gespannt, wie das gelöst werden sollte. Ich persönlich erachte die Motion daher als undurchdacht, nicht zuletzt kommt sie zu einem spannenden Zeitpunkt und ich lasse die Frage offen, wieso dass diese Forderung nicht in der Revision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes eingebaut wurde, das heisst, Motion Joël Thüring. Mir scheint das doch ein bisschen eine taktische Überlegung. Ich bitte Sie in diesem Sinne auch im Namen der Fraktion, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Die Motionärin greift in dieser Motion das Bedürfnis des Gewerbes auf, sechs Events anstatt drei Events am Abend bis 22.00 Uhr pro Jahr ohne Bewilligung durchzuführen. Diese Events dienen der Kundenbindung und auch der Neugewinnung und sollten für die Geschäfte spontan durchführbar sein. Es ist wichtig, dass wir das Gewerbe unterstützen und dem Gewerbe mit diesen sechs statt nur drei Events eine Möglichkeit an die Hand geben, Kunden zu binden und auch neue zu gewinnen, ohne dass ein langwieriger Bewilligungsprozess vorher von statten gehen muss. Ebenfalls locken solche Events Menschen in die Stadt Basel, welche vorher und auch nachher in der Stadt verweilen, die ansässigen Restaurants besuchen und somit auch ein Mehrwert geschaffen und gleichzeitig die Stadt wenigstens ein bisschen an ein paar Abenden belebt wird. Danke für die Überweisung.

*André Auderset (LDP):* Ich darf, auch wenn wir keine Fraktionssprecher haben, trotzdem namens der LDP und der FDP-Fraktion sprechen und Ihnen beantragen, diese Motion zu überweisen, eine ganz massvolle kleine Liberalisierung im Sinne, dass man solche Joker-Tage einführt. Man hat diese Joker-Tage, meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt, heute schon. Es gibt zwei Änderungen. Erstens will man sechs statt drei und zweitens will man vor allem, dass das nicht durch ein Bewilligungsprozedere muss, was eine gewisse zeitliche Komponente hat, sondern man möchte das im Prinzip bewilligungsfrei, bzw. mit einer Anmeldung. Wenn Toya Krummenacher sagt, es gibt kein Bedürfnis, dann muss ich sagen, die Geschäftsleute sind nicht blöd, die machen solche Joker-Tage nicht, wenn niemand kommt. Wenn kein Bedürfnis da ist, dann macht er es nicht, wenn er es macht, dann hat er ein Bedürfnis. Es dient unter anderem dazu, zum Beispiel eine Warenneuheit mit einem speziellen Event zu bewirtschaften. Da wissen sie vielleicht erst zwei Tage vorher, dass am Freitag die Geräte da sind und können dann diesen Event machen, wenn sie eben nur anmelden und nicht noch bewilligen lassen müssen. Insofern ist die Administration hier ein entscheidender Faktor und wegen dem Wildwuchs und jeder macht, was er will, da möchte ich daran erinnern, dass es im Gastgewerbe bereits dasselbe Instrument gibt. Da hat nämlich der Wirt eine gewisse Anzahl im Jahr die Möglichkeit, eine Freinacht formlos durchzuführen. Er muss einfach anmelden, dass er es am Freitag macht und dass er dann erst um 4.00 Uhr zu macht statt wie normalerweise um 1.00 Uhr und dann geht das in Ordnung. Da wird eine Strichliste geführt und dann heisst es, Sie dürfen oder Sie dürfen nicht, weil Sie haben Ihre vier schon gehabt. Es ist wirklich keine riesen Sache und ich würde jetzt wirklich von dieser Frontalopposition, kein Buschstabe wird verändert, überhaupt nichts wird erleichtert, wegkommen, denn unsere Gewerbebetreibenden in der Innenstadt brauchen ein paar kleine Zückerchen, wenigstens gegenüber dem Internethandel und gegenüber der Konkurrenz auf der anderen Seite der Grenze. Darum bitte ich Sie, dieses kleine Zückerchen, das weiss Gott nicht alles regeln wird, aber das einen gewissen Vorteil bringt, durchzulassen. Im Übrigen hat die Regierung bereits verlauten lassen, dass sie nicht ganz so abgeneigt ist. Bei der Motion wird sie ja zuerst Bericht erstatten, dann können Sie es immer noch abwürgen, wenn die Regierung findet, es braucht das nicht. Wir finden, LDP und FDP, es braucht es, bitte machen Sie es.

*Harald Friedl (GB):* Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt wie die SP-Fraktion die Motion ab. Wir haben diese Thematik schon in der WAK besprochen, als es um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ging und die Verwaltung hat uns da aufgezeigt, dass bereits heute die Bewilligungen für solche Eventverkäufe sehr leicht zu erwirken sind und dass die Gesuche kulant gehandhabt werden. Toya Krummenacher hat schon gesagt, der Bedarfsnachweis, der fehlt uns auch. Wir wissen, dass im Jahr 2018 keine 20 Gesuche oder Bewilligungen erfolgt sind, wobei gesagt werden muss, dass bei allen Gesuchen eine Bewilligung erfolgte, wie die Verwaltung uns sagte. Von dem her sehen wir nicht, dass da ein wahnsinniges Bedürfnis der Läden vorhanden ist. Wir fragen uns auch, weshalb es eine Ausweitung braucht, wenn es jetzt, wie gesagt, schon so gut läuft. Was uns auch stört ist, dass alles in Zukunft bewilligungsfrei ablaufen soll. André Auderset hat gesagt, in zwei Tagen können wir dann schnell entscheiden, ob wir einen Eventverkauf machen. Wir sorgen uns da auch um die Angestellten, die sollen ihre Freizeit planen können, und das geht unserer Meinung nach nicht, dass der Arbeitgeber oder der Ladenbesitzer kommt und sagt, übermorgen müssen Sie solange arbeiten, um ein neues Produkt

zu verkaufen oder zu bewerben. Aus diesen Gründen empfehlen auch wir vom Grünen Bündnis Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Toya Krummenacher und ich waren uns heute so einig beim Ozeanium und jetzt am Schluss des Tages müssen wir uns wieder wegen diesem "blöden Leben" auseinanderdividieren. Mir gehen heute, mir gingen letztes Mal die Schuhe auf, es ist wirklich absurd. Ich habe Ihnen jetzt ganz genau zugehört und Harald Friedl auch, Sie sagen, es besteht kein Bedürfnis. Dann lassen Sie doch bitte die Freiheit den Unternehmen, wenn wir es ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob es ein Bedürfnis für sie ist oder nicht. Wo ist denn da das Problem? Wenn es nicht ausgeschöpft wird, ja, aber wenn wir es gesetzlich einschränken und sagen, es sei kein Bedürfnis, finde ich das eine seltsame Vorgehensweise. Bleiben Sie doch ein bisschen cool in dieser Frage. Der Markt regelt das, das ist das Wesen einer freien Marktwirtschaft. Wenn kein Bedürfnis da ist, wird keiner den Laden aufmachen, um sich gegenseitig zwei Stunden anzuschauen und Personalkosten und Infrastrukturkosten zu haben, sondern er macht es dann, wenn es ihm etwas nutzt und diese Möglichkeit ist mit dieser Motion Andrea Knellwolf gegeben. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden soll.

Jetzt sind wir bei dieser Aktion vom 25. November, die Sie erzwungen haben mit diesem unsäglichen Referendum gegen diese massvolle Ergänzung der Öffnungszeiten am Samstag. Sie wollen einfach gar nichts, geben Sie es endlich zu. Wir haben Ihnen mehrere Brücken versucht zu bauen, ich kann mich noch an die Worte des Kommissionspräsidenten Christoph Haller erinnern. Die Kompromissfähigkeit war da und Sie wollen einfach nichts in diesem Themenbereich. Gar nichts, im Gegenteil, alles was Sie wollen ist Opposition machen. Ich bin überzeugt, dass wenn es dann einmal zu einem neuen Ratschlag kommt zu dieser Motion Andrea Knellwolf, werden Sie wieder das Referendum ergreifen. Es ist klar, Sie müssen die wenigen Mitglieder, die Sie in den Gewerkschaften noch haben, an der Stange behalten, ansonsten verlieren Sie Ihre Daseinsberechtigung komplett. Das ist nichts Neues, wir erleben das ja auch in anderen Bereichen, dass Sie nur noch so überhaupt Ihre Daseinsberechtigung haben. Deshalb also wirklich, seien Sie etwas konstruktiver, verkommen Sie nicht zu Nein-Sager, geben Sie dieser Motion eine Chance und wir können dann immer noch schauen, was dabei herauskommt und es allenfalls zu einem Anzug zu machen, aber das einzige Argument, dass kein Bedarf besteht, das ist kein Argument.

Harald Friedl, ich sage es gerne auch in diesem Zusammenhang noch einmal, irgendwann danken es Ihnen die Arbeitnehmenden, wenn sie überhaupt noch einen Arbeitsplatz haben und die sind dann froh, wenn sie vielleicht drei Tage vorher angefragt werden, ob sie spontan noch einen Einsatz leisten wollen, zumal das wahrscheinlich auch nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein würde. Insofern, wenn Sie einen Arbeitnehmerschutz betreiben wollen, dann müssen Sie solchen Dingen zustimmen. Was Sie machen ist ein permanenter Abbau von Arbeitsplätzen im Detailhandel. Das finde ich unehrlich und deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Wir blicken hier wirklich in Abgründe. Die Linken haben gesagt, für eine freiheitliche Lösung ist ein Bedürfnis nachzuweisen. Ich habe immer gedacht, unser Staatsverständnis ist, für Restriktionen und Bewilligungen ist ein Bedürfnis nachzuweisen. Sie kehren wirklich alles auf den Kopf. Wenn eine linke Regierungsmehrheit diese Motion zur Prüfung will, warum sträuben Sie sich dagegen? Ich habe wirklich kein Verständnis für diese Abwehrhaltung.

*Lisa Mathys (SP):* Joël Thüring sagt, lassen Sie uns doch machen, lassen Sie uns zeigen, dass das Bedürfnis vorhanden ist, aber dann sollen doch die Läden diese bereits niederschwellige Möglichkeit nutzen und diese Bewilligung einholen, wie es heute schon möglich ist. Das Problem ist, diese Bewilligungsfreiheit geht zulasten des Personals und dazu können wir nicht immer nur nicken und immer nur alles einfacher machen, wenn es schon niederschwellig und flexibel zu handhaben ist. Deshalb bitte auch ich Sie an dieser Stelle noch einmal um Ablehnung und nicht um Überweisung.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich möchte gar nicht mehr so viel sagen, es sind schon sehr viele Gründe für meine Motion ins Feld getragen worden, aber einfach zur Beruhigung der Linken, die sich hier wieder in totaler Opposition um Arbeitnehmerschutz etwas verbeissen, nur weil es keine Bewilligung mehr braucht, heisst das doch nicht, dass man keine Spielregeln einhalten muss. Das ist etwas ganz anderes. Man kann sehr wohl Spielregeln definieren, zum Beispiel in Bezug auf die Vorankündigungszeit. Nur weil es keine formelle Bewilligung mehr braucht, heisst es nicht, dass man als Patronin/ Patron sagt, heute Abend bleiben wir alle länger, es ist gerade schönes Wetter, wir machen heute spontan eine Gartenbeiz. Das ist nicht die Idee, da kann ich Sie beruhigen. Nur weil man das Gefühl hat, dass kein Bedürfnis vorhanden ist, eine Bewilligungspflicht aufrecht zu erhalten, wo sie eigentlich gar nicht unbedingt nötig ist, ich rede von drei zusätzlichen Abenden, ich rede nicht von einer völligen Bewilligungslosigkeit, das sind drei Abende mehr, die man als Joker nutzen kann, und das muss man trotzdem noch melden. Ich verstehe die Aufregung nicht. Wenn wir hier doch die Möglichkeit haben, Bürokratie abzubauen, dann sollen wir doch das machen. Ich sehe keinen einzigen Grund, warum wir hier daran festhalten müssen, wo es einfach nicht nötig ist, und wie gesagt, das ist mir ganz wichtig, dass Sie das verstehen, es gilt trotzdem, Spielregeln einzuhalten, aber es braucht keine formelle Genehmigung mehr.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 624, 17.10.18 17:55:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5245 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 25. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

#### Verletzung des Amtsgeheimnisses / Bericht der Finanzkontrolle Beschaffung Tesla

Das Ratsbüro wurde von der Staatsanwaltschaft informiert, dass die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Amtsgeheimnisverletzung durch Unbekannt eingeleitet hat.

## 16 Motionen 1 - 2

[24.10.18 09:01:02]

### 2. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle

[24.10.18 09:01:16, 18.5254.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5254 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP kann das Ansinnen dieser Motion grundsätzlich nachvollziehen und erachtet es als diskussionswert. Allerdings erachten wir den Detaillierungsgrad für das gewählte Instrument der Motion als zu weit gehend. Wir sind der Meinung, dass wir strategische Vorgaben machen sollten, Diskussionsanstösse liefern sollten, es sei denn, wir fordern die Änderung eines Gesetzes. Uns ist es bewusst, dass es sich um eine Erstüberweisung handelt, trotzdem erachten wir den Detaillierungsgrad bereits heute schon als zu hoch, die Flughöhe dieser Motion geht ziemlich in die Tiefe mit konkreten Vorgaben, wie die Innerstadt entlastet werden soll. Wir sind der Meinung, dass man eher Anstösse liefern sollte, dass die Innerstadt entlastet wird, ohne ganz konkrete Vorgaben im Detail zu machen. Deshalb kritisieren wir weniger den Inhalt der Motion und vielmehr das gewählte Instrument, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Salome Hofer hat inhaltlich nicht viel gesagt, sie hat eher das Instrument kritisiert. Wir sind der Meinung, dass das Instrument im Moment nicht falsch ist. Wir können dann, wenn der Regierungsrat uns innert drei Monaten berichtet, immer noch entscheiden, wie wir damit weiter verfahren sollen.

Wenn wir uns bei den Tramlinien nur auf das konzentrieren, was der Regierungsrat uns vorlegt, ist das Unbehagen der Bevölkerung grösser (Stichwort Tram Erlenmatt, das von der Bevölkerung klar abgelehnt wurde), als wenn der Grosse Rat allenfalls bereits vorgängig selber eine Meinung dazu vertritt. Der Regierungsrat hat einen Plan, wie die Tramlinien künftig durch die Stadt fahren sollen, und wir sind der Meinung, dass dieser Plan komplett falsch ist. Es ist völlig absurd, das Tram Nr. 8 aus der Innerstadt zu entfernen und dann auch noch zu behaupten, die Innerstadt werde vom Tramverkehr entlastet, wenn gleichzeitig die Linie Nr. 11 verdoppelt werden und im 3,5-Minuten-Takt zur Schifflande fahren soll. Damit gibt es überhaupt keinen Entlastungseffekt, im Gegenteil, es liegt genau die gleiche Belastung vor, aber statt durch die grüne Wand durch eine zunehmend gelbe Wand.

Das sind genau Dinge, die wir im Grossen Rat besprechen sollten, damit das BVD auch weiss, wo wir stehen. Alleine nur auf die Planung des Departements zu hoffen, scheint mir zu wenig vertrauensvoll. Es gibt aber auch andere Aspekte, die diese Motion sinnvoll machen, zum Beispiel das Thema der Herbstmesse. Beat Leuthardt und ich haben die Motion zusammen ausgearbeitet. Wir haben auch mit den Marktfahrern und Schaustellern gesprochen. Ihnen ist es ein sehr

grosses Anliegen, dass von Anfang an klar wird, dass die Herbstmesse vom Tramverkehr nicht tangiert wird, wenn das Tram Petersgraben kommt, sondern dass eine Lösung gefunden wird, die erlaubt, dass die Herbstmesse dort weiterhin genau gleich stattfinden kann. Auch das ist ein Zeichen, das wir heute mit der Überweisung der Motion setzen.

Alles andere, was in der Motion steht, ist aus unserer Sicht eine gute Alternative zu diesem anscheinend noch geheimen Plan der Regierung. Wir nehmen damit das Heft in die Hand und geben dem Regierungsrat eine Stellungnahme ab, wie wir das Tram uns inskünftig vorstellen. Durch diese Motion wird das Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger in der Innerstadt gewährleistet. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass diese besser abgestimmt werden und mehr Sicherheit geschaffen wird.

Ausserdem wollen wir diese unsäglichen Doppelhaltestellen aus der Innerstadt verbannen. Beobachten Sie diese einmal! Sie wissen nie, wo das Tram hält. Der Regierungsrat hat schon lange den Auftrag, etwas dagegen zu unternehmen. Auch hier unternimmt er aber nichts. Deshalb ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat mit der Motion etwas mehr vorgeben, und ich bitte Sie deshalb, diese dem Regierungsrat so zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Für das Grüne Bündnis möchte ich beliebt machen, die Motion zu überweisen. Wir haben ein Tramnetz mit Stärken und Schwächen. Alle kommen gut in die Innerstadt, was auch Sinn macht, da wir eine monozentristische Agglomeration sind. Der grosse Nachteil ist aber, dass das Netz nicht besonders flexibel ist. Diese Motion entwirft nun eine einfache Lösung.

Unserer Fraktion gefällt auch, dass die Motion von Anfang an an den Konflikt von Tram und Velo denkt, speziell auch im Bereich der Schifflande, wo heute wirklich grosses Optimierungspotenzial besteht. Das wird von Anfang an mitgedacht und dem Regierungsrat weitergegeben.

Wie detailliert oder konkret soll so ein Vorstoss sein? Wenn man mit einer Motion ein Signal an den Regierungsrat sendet, dann sollte das Signal wenigstens eindeutig und klar verständlich sein. Man kann dieser Motion sicherlich nicht vorwerfen, dass sie nicht klar und präzise ist. Wenn man eine Motion macht, dann sollte man auch klare Lösungen vorschlagen. Deshalb empfiehlt Ihnen das Grüne Bündnis, diese Motion zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Die Fraktion der LDP ist auch für Überweisung als Motion, aber die von Salome Hofer geäusserten Bedenken teilen wir. Die Motion überzeugt formell nicht in allem, aber wenn wir schon kritisieren, dass sie zu sehr ins Detail geht, dann müssen wir heute auch nicht die Tramführung im Detail diskutieren. Die LDP-Fraktion wird mit Sicherheit in einem zweiten Schritt für einen Anzug sein.

Wir bitten Sie heute die Motion zu überweisen und das Anliegen in einem zweiten Schritt als Anzug zu bearbeiten.

*Beat Leuthardt (GB):* Es ist meine Absicht, wichtige Denkanstösse einzubringen, die Motion soll helfen, die bereits seit längerem laufenden amtlichen Planungen zu unterstützen und dabei eine gewisse Volksnähe einzubringen. Unsere Motion richtet sich überhaupt nicht gegen bestehende Gesamtplanungen. Wir haben aber das Privileg, nahe bei der Bevölkerung zu sein und weniger Sachzwängen ausgeliefert zu sein. Wir können mit Augenmass vorgehen und so die Planungs- und Mobilitätsämter stärken und eine gewisse Verbindlichkeit einbringen, weswegen wir uns für eine Motion entschieden haben.

So können wir hier und heute ein Zeichen setzen. Mit der Überweisung sagen wir den zuständigen Behörden, dass sie für weniger aber zweckdienlichere Tramlinienführung durch die Innerstadt sorgen soll, dass sie damit den Innerstadtgeschäften ein wenig helfen. Sie sollen schauen, dass es am Barfüsser- und Marktplatz keine behindertengerechten Doppelhaltestellen braucht, dass man mit dem Velo den Petersgraben hinunterfahren kann, ohne in Gefahr zu geraten, sich in Tramschienen zu verfangen. Denn der Planungsstand heute ist ja so, dass die Schienen ausgerechnet da gezeichnet sind, wo man mit dem Fahrrad fährt. Weiter soll dafür geschaut werden, dass man als Tramfahrgast am Schifflandebrückenkopf, also an der Haltestelle ein- und aussteigen kann und dass die Velofahrenden ebenfalls ungefährdet links überholen können. Und sehr wichtig, auch für die Messe soll gesorgt sein, sie darf am Petersplatz nicht bedroht werden durch eine zu wenig überdachte Tramlinienführung.

Die Motion soll auch helfen, dass die Bewohner des Gundeli und des Bruderholz weiterhin direkt ins Zentrum gelangen und zurück. Mit unserem Ja geben wir den Behörden ein klares Zeichen, dass sie das Tram Nr. 16 beim Theater nicht gleich wieder hoch zum Bruderholz, sondern weiterhin in die Innenstadt schicken sollen. Die Tram Nr. 15 soll nicht am Aeschenplatz wenden, und auch nicht vom Kleinbasel abgezogen werden, sondern sie soll weiterhin ins Kleinbasel fahren. Und die Tramlinie Nr. 11 soll nicht doppelt häufig in die Innenstadt geführt werden. Die Linie Nr. 8 soll nicht dem unteren Kleinbasel entzogen werden, indem sie über die Wettsteinbrücke und nicht ins Zentrum geführt wäre, das ist ein No go. Mit unserer Motion geben wir Denkanstösse, um all dies noch einmal zu überdenken.

Dies alles ergibt eine Win-win-Situation, für Messe, Ausserquartiere, Tramfahrgäste, Velofahrende. Deswegen bitte ich Sie, vorläufig die Motion unterstützen. Die Puristinnen und Puristen, zu denen ich mich normalerweise auch zähle, bitte ich ausnahmsweise ein Auge zuzudrücken. Ich habe folgende Formulierung gewählt: Balancieren Sie das Fachwissen der Planungsbehörde mit dem Esprit des Grossen Rates, und legen Sie das Gesamtpaket als Motion der Regierung vor. Diese wird sie dann schon zerzausen. Und ich versichere Ihnen, dass ich mich beim zweiten Mal gegen eine allfällige Umwandlung in einen Anzug nicht sperren werde, wenn ich sehe, dass die Anschubmotion von heute ihren Zweck erfüllt. Seien Sie grosszügig mit diesem kleinen Aufwertungsprojekt und versuchen Sie es bei Regierung und Planungsbehörde mit einer Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**57 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 625, 24.10.18 09:15:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5254 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 17. Anzüge 1 - 6

[24.10.18 09:15:52]

### 1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

[24.10.18 09:15:52, 18.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5240 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP möchte diesen Anzug bestreiten. Uns ist zwar auch bewusst, dass es schwierig ist, über 50 oder noch später wieder einen Job zu finden, aber wir glauben, dass dies der falsche Weg ist und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Unseres Erachtens ist dies der richtige Weg. Wir müssen feststellen, dass heute die Wirtschaft in einer sehr starken Umstrukturierung ist. Dies hängt unter anderem mit den Vorgängen der Digitalisierung zusammen. Da häufen sich die Personalentlassungen in den Unternehmen, dies trifft oft auch ältere Menschen. Wer einmal als ältere Person arbeitslos geworden ist, der hat es ausserordentlich schwer, wieder eine Stelle zu finden.

Da braucht es Übergangslösungen. Eine Übergangslösung findet sich im Anzug von Georg Mattmüller. Eine andere Übergangslösung, die auch sehr wichtig ist, findet sich im nachfolgenden Anzug. Ich beantrage, den Anzug zu überweisen und werde auch für die Überweisung des nachfolgenden Anzugs stimmen.

*Barbara Wegmann (GB):* Die gute Nachricht zuerst: Das Arbeitslosenrisiko in der Schweiz von Personen über 50 Jahren ist verglichen mit den jüngeren Altersgruppen relativ gering. Aber wenn Personen im Alter von über 50 arbeitslos werden, dauert ihre Arbeitslosigkeit rund eineinhalb so lang wie im Durchschnitt. Sie sind auch überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, dies belegt eine kürzlich erschienene Studie der Berner Fachhochschule.

Konkret heisst das, dass ältere Arbeitslose ein erhöhtes Risiko für einen permanenten Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt haben. Rund die Hälfte der ausgesteuerten Personen im Alter von über 55 Jahren findet keine oder keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit mehr. Somit haben diese Menschen ein höheres Risiko, langfristig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. Um dieser Problematik zu begegnen, könnte eine Überbrückungsrente ein möglicher Lösungsansatz sein. Der Kanton Waadt kennt eine solche Überbrückungsrente bis zur Pensionierung für Frauen ab 60 und für Männer ab 61 Jahren. Dadurch müssen die Betroffenen ihre Altersguthaben nicht antasten und der Gang aufs Sozialamt wird ihnen erspart. Finanziert wird diese Überbrückungsrente im Kanton Waadt durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie vom Kanton und von Gemeinden.

Das Grüne Bündnis erachtet ein solches Instrument als Chance und möchte den Anzug zur Prüfung an den Regierungsrat überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Das Problem der Arbeitslosigkeit über 55 Jahren und der Suche nach Fachkräften ist durchwegs überall ein sehr intensiv besprochenes Thema. Wir möchten sehen, welche Möglichkeiten und Optionen zur Verfügung stehen, damit man dieses Problem gesamtheitlich, auch im Zusammenhang mit dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften, betrachten kann. In diesem Sinn sind wir für die Überweisung des Anzugs.

*Felix Meier (CVP/EVP):* Ich kenne jemanden, der während langen Jahren Finanzchef in einem grossen Betrieb war. Eine andere mir bekannte Person war jahrelang in einem so genannten Spin-Off Geschäftsleitungsmitglied und hat in dieser Funktion geholfen, diesen Spinn-Off aufzubauen. Ich kenne eine Sekretärin, die in einem mittleren Betrieb jahrelang als

Direktionssekretärin gearbeitet hat. Ich selber habe beim Kanton Zürich als qualifizierter Mitarbeiter gearbeitet. Was haben diese Personen alle gemeinsam? Sie sind alle hochqualifiziert, sie haben alle mindestens zehn Jahre in ihren Betrieben gearbeitet und sie haben dafür gesorgt, dass diese Betriebe eine gute Fachkompetenz bekommen haben. Ausserdem sind sie alle über 50 Jahre, und ihnen allen hat man von einem Tag auf den anderen gesagt, dass sie als über 50-Jährige dem Betrieb zu teuer sind und sie wurden auf die Strasse gestellt.

Es ist dies heute in allen Betrieben üblich geworden, ja es gehört fast zum guten Ton, dass man 50-Jährige einfach so auf die Strasse stellt. Ich habe von einem grösseren Verband im Kanton Zürich gehört. Dessen Direktor wurde an der Vorstandssitzung kritisiert, weil er so viele über 50-Jährige beschäftigt habe, und es wurde von ihm erwartet, dass er dies ändere.

Wenn diese Leute aufs RAV gehen, wird ihnen gesagt, dass man für sie nichts tun kann. Wenn sie dann auf den Arbeitsmarkt gehen, heisst es, sie seien überqualifiziert. Wenn sie anrufen, heisst es, dass man über 50-Jährige ohnehin nicht mehr anstelle. Was passiert mit solchen Leuten, wenn sie aus dem RAV fallen und ausgesteuert werden? Sie müssen dann letztlich ihr gesamtes Vermögen beziehen und verbrauchen, bis sie auf dem Sozialhilfeniveau angelangt sind und dort verurteilt sind, lebenslang Sozialhilfebezügler zu bleiben. Viele versuchen sich selbständig zu machen, gehen mehr schlecht als recht durch das Leben und kämpfen sich durch.

Ist das gerecht? Das sind Leute, die sich eingesetzt haben, nett waren, und am Schluss werden sie so belohnt, indem man sie zur Sozialhilfe schickt. Ich möchte auch meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bitten, das auch zu bedenken. Bis vor einiger Zeit habe ich gedacht, dass mich das nicht treffen könne, viele von Ihnen werden auch denken, dass sie das nicht trifft. Aber denken Sie daran, es geht schneller, als sie glauben. Deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen. Sie können sich immer noch bei Vorliegen der Anzugsbeantwortung weiter dazu äussern.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Das Thema ist ein gesellschaftlich wichtiges Thema, ein Problem, das uns seit vielen Jahren begleitet und für das auch schon vieles gemacht wird. Damit will ich nicht sagen, dass wir die Lösung bereits gefunden haben und dass man nicht anderswo noch ansetzen kann. Dieser Anzug geht in diese Richtung, noch weitere Versuche durchzudenken. Was mich enorm stört ist die Frage nach den Kosten. Wer finanziert das? Wie teuer wird es? Welche negativen Konsequenzen ergibt das für die Seite, die das finanzieren muss? Ich halte Anzüge, die zwar gute Ideen bringen aber nicht die Frage nach der anderen Seite stellen, für nicht seriös. Ich kann ihn darum nicht unterstützen.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht wiederholen sondern noch ein, zwei ergänzende Gedanken anbringen. Weil es nur ein Anzug ist, ist der Regierungsrat in seiner Beantwortung frei, die Eckwerte einer solchen Vorlage zu bestimmen. Es ist natürlich nicht so, dass der Vorstoss gedankenlos eingereicht wurde, ohne die Kosten zu reflektieren. Vielleicht lohnt sich ein Vergleich mit dem Kanton Waadt. Dort sind es bei rund 800'000 Einwohnern 1'000 Personen, die unter gewissen Voraussetzungen gewisse Überbrückungsrenten erhalten. Es ist also nicht so, dass Massen mitfinanziert werden. Es handelt sich um einen sehr kleinen Teil, die davon profitieren können, die aber mit so einer Möglichkeit sich doch noch Altersguthaben erarbeiten können und dadurch im Alter dann selbständiger sind. Ich möchte Sie daher bitten, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**72 Ja, 17 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 626, 24.10.18 09:30:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5240 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge

[24.10.18 09:30:44, 18.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5241 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, Ihnen zu empfehlen, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir meinen auch hier, dass das nicht der richtige Weg ist, um den Betroffenen zu helfen, obwohl uns klar ist, dass das ein Problem ist.

*Luca Urgese (FDP):* Angesprochen ist durchaus ein reales Problem, die Arbeitslosigkeit über 50 Jahre, wobei man sich

irgendwann über die Altersgrenze einigen müsste, früher sprach man von 55+, dann von 50 und in diesem Anzug ist die Rede schon von 45 Jahren.

Zu beachten ist, dass wir nicht nur hier ein Problem haben, sondern dass auch bei den Jungen die Arbeitslosenquote höher ist. Das Problem ist real, das bestreitet niemand, aber man sollte es nicht mit Geld zuschütten, sondern an der Wurzel packen und lösen. Gerade deshalb gibt es auf nationaler Ebene eine Initiative, die genau darauf hinzielt, dass das Wachstum der BVG-Beiträge ausgeglichen wird. Das Problem soll dort gelöst werden, wo es sich befindet, und es soll nicht einfach mit zusätzlichem staatlichen Geld ausgeglichen werden.

Abgesehen davon kennt die Arbeitslosenversicherung heute schon diverse Massnahmen, die Einarbeitungszuschüsse, um den Wiedereinstieg zu erleichtern. Das sind zielgerichtete Massnahmen. Eine zusätzliche Übernahme von Arbeitskosten durch den Staat erscheint uns hingegen nicht sinnvoll zu sein, auch weil sich dann sofort die Frage stellt, weshalb wir das bei den Jungen, bei denen die Arbeitslosenquote höher ist, nicht machen sollen. Da kommt man sofort in gewisse Konflikte, und deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Grüne Bündnis möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Die grundsätzliche Problematik haben wir bereits beim letzten Anzug diskutiert. Hier liegt ein prüfenswerter Vorschlag vor bezüglich derjenigen Personen, die bereits in der Sozialhilfe sind und die es aus naheliegenden Gründen umso schwerer haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Der Vorschlag ist, dass mit einer Übernahme der BVG-Beiträge, die in höherem Alter zunehmen, dieses Problem vielleicht ein bisschen gemildert werden kann.

Ich bin sehr einverstanden mit Luca Urgese, dass man dieses Problem der steigenden BVG-Beiträge an der Wurzel packen und grundsätzliche lösen sollte, aber ich fürchte, dass diese Wurzelbehandlung im nationalen Parlament noch einige Jahre dauern wird, und die Leute, die sozialhilfeabhängig sind, sind es bereits heute. Das heisst, vielleicht ist das eine Massnahme, mit der man ein real existierendes Problem vielleicht nicht grundsätzlich löst aber konkret löst, und das ist für die Betroffenen eine Hilfestellung, um wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Aus diesen Gründen finden wir den Vorschlag prüfenswert. Auch hier muss geprüft werden, um wie viel Geld es gehen wird. Ich denke, dass sich das in Grenzen hält, deshalb ist das ein Vorschlag, den ich Ihnen zur Prüfung nahelegen möchte und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ein weiterer Anzug zum gleichen Thema - ich sehe aus der Diskussion zum Anzug Mattmüller, dass das Problem erkannt wurde. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Stellensuchende ab 45 Jahren Probleme haben auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Anzug ist natürlich kein Allerheilmittel, und klar, man muss das Problem an der Wurzel packen. Es ist aber ein Ansatz, und es gilt, diese Möglichkeit zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass es ein wichtiger Puzzleteil zur Linderung der Situation ist.

Das BVG-Gesetz, das 1985 eingeführt wurde und seither nur marginal angepasst wurde, geht davon aus, dass man eine Ausbildung macht, dann eine Stelle bekommt, in einem Betrieb Karriere macht. Der Lohn steigt gemäss dem Alter, die Kinder sind im Alter wahrscheinlich aus dem Haus, weil man damals früher Kinder bekommen hat. Dieses Modell stimmt für unsere heutige Zeit nicht mehr, und das Modell ist, dass der Arbeitnehmer mit steigendem Alter mehr einbezahlt, und zwar nicht, weil er mehr verdient, sondern weil es einen höheren Ansatz gibt. Und die Arbeitgeber bezahlen ebenfalls mehr. Das heisst, das Interesse, eine jüngere Person einzustellen, liegt auf der Hand.

Ja, der Staat müsste den Arbeitgebenden unter die Arme greifen. Das ist keine Gratislösung. Aber es wäre für eine befristete Zeit eine Lösung, und wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Lohn empfängt und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist, spart der Staat auch Geld.

Was ist fair? Auf diese Diskussion möchte ich eigentlich nicht eingehen und nicht die Jungen gegen die Alten ausspielen. Es ist eine schwierige Frage, aber es ist sicher kein Argument dafür, nichts zu tun.

Klar ist die BVG eine Bundesangelegenheit, und der Bund muss dies ganz grundsätzlich lösen. Dies SKOS erwähnt allerdings, dass der Kanton Handlungsmöglichkeiten hat. Der Kanton hat also Möglichkeiten, und der Regierungsrat ist bereit, sich diesen Anzug überweisen zu lassen, und damit setzt er selber ein Zeichen, dass er das überprüfen möchte. Im Anzug ist von befristet die Rede, das bezieht sich natürlich auf den Zeitraum, in dem die Arbeitgeberin diese finanzielle Unterstützung bekommt. Vielleicht ist die Unterstützung ja nach ein paar Jahren hinfällig. Wir wissen alle nicht, was in 20 Jahren sein wird.

Sehen Sie es als eine Art kantonales Pilotprojekt, da es auf Bundesebene nicht so schnell vorwärts geht mit dem An-der-Wurzel-packen. 45 Jahre ist wirklich jung, ich habe daher auch absichtlich Frage 3 hinzugefügt, ab welchem Alter eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar wäre. Vielleicht kommt die Regierung darauf, dass es eher ab 55 Jahren ist. Daher bitte ich Sie, dies trotzdem zu unterstützen, auch wenn ich im Anzug von 45 Jahren spreche.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 627, 24.10.18 09:40:25]



**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 18.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität**

[24.10.18 09:40:43, 18.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5242 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5242 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung**

[24.10.18 09:41:13, 18.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5243 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen**

[24.10.18 09:41:56, 18.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5246 entgegenzunehmen.

**Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Der Anzug bemängelt, dass für Velofahrer das Befahren von Kaphaltestellen gefährlich und unangenehm sei. Der Anzug bietet mehrere Probleme. Zum einen zeigt es sich, dass die BehiG-kompatiblen Kaphaltestellen eingeführt wurden und noch weitere realisiert werden sollen, Haltestellen, die in der Praxis nicht funktionieren, zumindest nicht aus einer gesamtheitlichen Perspektive. Die Regierung gibt also Millionen aus für Bauten, die sich im täglichen Einsatz als nicht brauchbar, ja sogar als gefährlich erweisen. Die Lösung soll nun sein, noch mehr Steuergelder aufzuwerfen, um das ursprüngliche Malheur ertragbarer zu machen.

Die vorgeschlagene Lösung mit Gummiprofilen führt genau diese missglückte Vorgehensweise bei den nicht praxistauglichen Kaphaltestellen fort, indem ein System eingebaut werden soll, welches in der Praxis Probleme bereitet. Denn die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllungen sind zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwändig. Der Kanton Zürich lässt grüssen, auch nach seinen Versuchen sind noch keine praxistauglichen Lösungen eingeführt worden. Richtig ist, abzuwarten, bis praxiserprobte Lösungen existieren und sich auch im täglichen Einsatz bewiesen haben.

Schliesslich gilt es eine finanzielle Abwägung zu machen zwischen den Interessen von mobilitätseingeschränkten Personen und von Velofahrern. Die Priorität dabei muss klar und eindeutig bei der Behebung von Schwierigkeiten für die mobilitätseingeschränkten Personen sein, denn sie sind aufgrund ihrer Einschränkungen ungleich weniger flexibel als Velofahrer. Investitionen sind deshalb für diese in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zu machen, und nicht dafür, dass Velofahrer elementare Fähigkeiten in einer Tramstadt wie Basel nicht mehr beherrschen müssen. Haltestellen sind nun einmal für die Tramfahrgäste gebaut und nicht für die Bequemlichkeit der Velofahrer. Das Kreuzen von Tramgleisen gehört in einer Tramstadt wie Basel zur Grundausstattung der Fähigkeiten von Velofahrenden. Wer nicht zwischen den Schienen, sondern zwischen Schiene und Haltestellenkante fährt, der macht das freiwillig und nimmt damit freiwillig und bewusst die entsprechenden Schwierigkeiten in Kauf.

Zum vierten werden mit dieser vorgeschlagenen Lösung Begehrlichkeiten in ungeahnter Höhe geweckt. Das Ausrüsten von Tramschienen mit Gummiprofilen müsste überall erfolgen, nicht nur bei Kaphaltestellen, denn die Velofahrenden würden sich auf die Gummiprofile verlassen und nach einiger Zeit mit einer gewissen Berechtigung eine Sicherung

sämtlicher Schienen fordern. Zudem könnten nach einem Sturz auf einer nicht geschützten Schiene wegen unzureichenden Schutzes gegen den Staat geklagt werden.

Wir sollten zuerst einmal ganz pragmatisch einfache, kostengünstige Massnahmen wie zum Beispiel das Anbringen von Markierungen am Boden vorsehen, Markierungen, die den Velofahrenden einen Spurwechsel anzeigen, die ihnen anzeigen, dass sie zwischen den Schienen fahren sollen, bevor wir noch weitere, nicht praxistaugliche vermeintliche Lösungen einführen, dies verbunden mit einer Sensibilisierungskampagne für Velofahrende und dem Einfordern der grundlegendsten velofahrerischen Fähigkeiten. Das ist zu realisieren, bevor wir wieder eine millionenschwere Kampagne auslösen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Hinterher ist man manchmal schlauer. Hätte man damals nicht die Trams ohne ausfahrbare Tritte angeschafft, gäbe es heute die klagenden Velofahrerinnen und Velofahrer über die zu enge Fahrbahn in Kaphaltestellen nicht. Auch Menschen, die oft mit dem Velo unterwegs sind, fühlen sich zum Teil unsicher, wenn sie durch eine solche Haltestelle fahren müssen. Die Angst vor dem sogenannten Einfädeln mit dem Vorderrad in der Tramschiene sitzt unangenehm im Nacken, die Angst vor einem Sturz ist berechtigt, und das Wechseln zwischen die Schienen nicht immer ganz so simpel.

Die gute Nachricht ist, dass es die Möglichkeit gibt, die Situation zu verbessern. Es wird an einem Schientyp gearbeitet, der mit einer Gummiprofilfüllung die Sturzgefahr entscheidend verkleinert, und wir müssen dem die Chance geben, dass es weiterentwickelt wird. Es liegt also auf der Hand, dass Basel diese Möglichkeit im Rahmen eines Pilotversuchs testet, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis empfiehlt, diesen Anzug zu überweisen, denn wir finden, Basel soll eine Tramstadt bleiben und zur Velostadt werden. Da gibt es einen gewissen Zielkonflikt, und die Kaphaltestellen sind die Spitze des Eisbergs dieses Problems. Aber nun gibt es eine Lösung zur Verbesserung, und wir sollten diese Chance nutzen.

Es handelt sich um eine neue Lösung, es handelt sich nicht mehr um das gleiche Material, das in Zürich verwendet wurde. Es liefen im Hintergrund viele Abklärungen von verschiedenen Organisationen. Wir haben uns wirklich etwas dabei überlegt, es geht also nicht darum, noch einmal einzuführen, was in Zürich gescheitert ist. Es ist ein neuer Typ von Schiene, eine neue Art von Füllung, die länger hält, mit dem Unterschied, dass die Füllung beim Tram verdrängt wird, aber nicht beim Velo.

Wir können als Tram- und Velostadt nicht einfach zuwarten, bis eine andere Stadt den ersten Schritt macht. Es ist unsere Aufgabe. Es wird in Zukunft viele Umbauten geben wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes, was aus unserer Sicht auch nicht zu bestreiten ist, aber wenn diese Umbauten ohnehin gemacht werden, können wir einen Nutzen daraus ziehen und dieses System testen.

Zum Vorschlag der Markierungen: Es gab den Versuch bereits, die Markierungen haben aber nicht dazu geführt, dass sich die Velofahrenden mehr getrauen, in der Mitte der Schienen zu fahren. Vor allem, wenn es nass ist, ist das sehr heikel.

Wir haben grosse Erwartungen, dass es zu Verbesserungen kommt, und wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich reagiere insbesondere auf das, was Beat Schaller gesagt hat. Es ist nicht alles falsch, aber ich möchte es doch etwas relativieren. Uns allen brennt das Thema unter den Nägeln, und wir sollten gemeinsam nach den besten Lösungen suchen. Der vom Anzugsteller gewählte Ansatz ist eine Möglichkeit, und die Behörden sollten dazu aufgerufen sein, auf dieser Linie aktiv vorzugehen. Standardmässiges Vorgehen wäre zu wenig. Ich sage dies nicht zuletzt auch deswegen so deutlich, weil wir von den Behörden nur allzu oft hören, dass das nicht gehe, die Industrie noch nicht so weit sei, dass abzuwarten sei.

Es müssen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, das finde ich richtig, insbesondere auch der Personen mit Rollator, Gipsbein usw. Man darf sie aber auch nicht gegeneinander ausspielen und vor allem ist das Thema zu wichtig, als dass man es in die untere Schublade legen sollte. Deshalb meine ich an die Behörden gerichtet, hängt Euch rein, betreibt allen nötigen Aufwand, es muss gehen.

*Kaspar Sutter (SP):* Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller. Mobilität findet ganz unterschiedlich statt. Wir alle gehen zu Fuss, fahren Auto, fahren Velo, nehmen das Tram oder einen Bus. Ziel muss sein, diese verschiedenen Mobilitätsformen nebeneinander laufen zu lassen. Wir haben aber in der Stadt Basel sehr knappe Platzverhältnisse, deshalb ist Mischverkehr an vielen Orten zwingend.

Bei diesem Anzug geht es um das Nebeneinander von öffentlichem Verkehr mit den Radfahrenden. Das Behindertengesetz gibt wichtige Vorgaben, es soll helfen, die Mobilität von behinderten Menschen zu verbessern. Kaphaltestellen sind eine Möglichkeit, das zu gewährleisten. Die Umsetzung in der Stadt Basel ist leider nicht optimal, man hat es verpasst, Schiebetritte zu bestellen, anders als die Stadt Bern oder Zürich, das Klapptritte hat. Das wäre ein Vorteil, den Abstand zwischen Tramschiene und Kante zu verbreitern.

Diese Gummifüllung ist eine kleine Massnahme. Es geht auch gar nicht um die Grundsatzfrage Kaphaltestelle Ja oder Nein. Diese gibt es nun einmal und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass es weitere geben wird. An diesen Orten würde eine Gummifüllung einen Beitrag leisten, dass das Velofahren zwischen den Schienen sicherer wird und man damit weiter weg ist von der 27 cm hohen Kante.

Die ZVV hat das 2013 schon versucht. Das hat nicht geklappt, für die Velofahrenden war das zwar gut, die Trams haben auch funktioniert, aber die Lebensdauer der Füllung war viel zu kurz. In der Zwischenzeit hat die Zuliefererbranche an diesem Produkt weiter gearbeitet, sie haben nun ein Produkt vorgelegt, von dem sie behaupten, dass es viel langlebiger sei. Es fehlt aber noch der Praxistest, und hier bietet sich Basel richtiggehend an. Zürich und Bern haben nicht so eine hohe Dringlichkeit, wir aber haben ein ganz grosses Interesse.

Ein wichtiger Auftrag dieses Pilotprojekts soll diese Machbarkeit, die Langlebigkeit aber auch die Kosten der Investition wie des Unterhalts untersuchen und darlegen können. Ich habe Gespräche geführt mit den BVB, mit dem Amt, mit der Herstellerfirma. Die BVB sind sehr gerne bereit, mitzuwirken und rasch einen solchen Pilot zu ermöglichen. Das ist eine Chance. Ich habe eigentlich auch gedacht, dass das keine Frage der Partei ist, die SVP hat mich aber wieder eines besseren belehrt. Aber ich bin froh, dass die Unterstützung doch so breit ist für diesen Pilot, der vielleicht eine kleine Verbesserung für die Tram- und Velostadt Basel bringt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 628, 24.10.18 09:56:23]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 18.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **6. Anzug Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder**

[24.10.18 09:57:29, 18.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5253 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters**

[24.10.18 09:58:15, JSD, 18.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5113 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5113 ist **erledigt**.

#### **19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking**

[24.10.18 09:59:02, JSD, 18.5046.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5046 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir sind uns bewusst, dass wir uns hier im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Täterschutz befinden, und es

werden von beiden Seiten wichtige Vorbehalte geäussert. Trotzdem wagen wir es, ein paar kritische Gedanken zu Teilen dieser Motion einzubringen, was nicht bedeutet, dass wir der anstehenden Teilrevision des Polizeigesetzes bezüglich mehr Spielraum bei häuslicher Gewalt und Stalking vorgehen möchten. Diese enthält nämlich wichtige Bestandteile, aber die Debatte wird noch geführt werden.

Ganz allgemein: Wir haben einen Trend zu mehr präventiv ausgerichteter Polizeiarbeit. Wir sehen das auch in verschiedenen Dokumentarfilmen, die in der letzten Zeit im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurden, die dieses Thema aufnehmen. Der Begriff "Predictive Policing", also vorausschauende Polizeiarbeit, ist zu einer Art Zauberwort geworden, mit grosser Verheissung. Man will delinquentes Verhalten erkennen, bevor der Mensch zur Tat schreitet. Wieso ist es überhaupt so weit gekommen? Meist ist es eine schlimme Tat, die dann anschliessend in eine grosse mediale Debatte und in Schuldzuweisungen mündet. Wieso konnte man diese Tat nicht vorgängig verhindern, wusste man doch, dass dieser Mensch potenziell gefährlich sein könnte? Der Druck auf die Staatsanwaltschaft und die Polizei nimmt daher immer mehr zu und wir Politiker sind daran nicht ganz unschuldig.

Zu welchem Effekt hat das geführt? Die Polizei erhält einen anderen Auftrag. Sie soll nicht nur ahnden und kontrollieren, sondern sie soll Taten möglichst schon im Vorfeld verhindern. Dies führte in den letzten Jahren zur Tendenz, dass verwaltungsrechtliche Möglichkeiten wie Rayonverbot oder Wegweisung ausgebaut wurden. Die neuste Möglichkeit sollen sogenannte Gefährderansprachen sein, an der mit einer Einladung der Polizei mögliche Täter dazu gebracht werden sollen, nicht kriminell zu werden, dies nota bene neben dem Strafrecht vorbei, da überhaupt noch kein Strafverfahren stattgefunden hat.

Die Motion empfiehlt die Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei auf der Begründung des Opferschutzes. Sie möchte der Polizei die Möglichkeit geben, Taten im Sinne des Opferschutzes bereits vor der Tat zu erkennen und bereits mögliche Massnahmen auszusprechen. Hier kommen wir in einen heiklen Bereich. Auch die Regierung schreibt, dass neue präventive Instrumente der staatlichen Eingriffe und polizeilichen Zwangsverwaltung aus rechtsstaatlicher und rechtspolitischer Begründung sorgfältig abzuwägen sind.

Auch hier sind wir als SP ambivalent. Es gab auch schon von unserer Seite Vorstösse, die im Sinne des Opferschutzes mehr präventive Instrumente der Polizei erlauben sollen. Gerade im Bereich des Stalkings und der häuslichen Gewalt, wo viel Leid unter dem Deckmantel der Privatsphäre verursacht wird, wird eine zurückhaltende Massnahmenpolitik meist als Verharmlosung oder eben als Täterschutz gewertet.

Deshalb ist es wichtig, auf die Begrifflichkeit zu achten. Die Motion bringt die Begrifflichkeit des Bedrohungsmanagements ein, und keiner weiss eigentlich so genau, was damit gemeint ist. Es steckt nämlich eine grosse Industrie dahinter, die auch mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft zusammenhängt. Heute weiss man, dass das Bedrohungsmanagement ein sogenanntes Netzwerk aufbauen will, wo verschiedene Behörden vermeintliche Warnsignale über Personen an eine zentrale Stelle melden können, mit dem Ziel, mögliche Gefährder zu erkennen und sie von ihrer Tat abzubringen bzw. mit einer Massnahme zu belegen.

Man muss genau durchdenken, was das in der Konsequenz heisst und wie man das macht. Hier kommt die Digitalisierung und die Datenverarbeitung zum Zuge. Es werden Software entwickelt, zum Beispiel Dynamische Risiko Analyse Systeme (DYRAS), wo Beispielsfragen durch einen Katalog führen. Ein Algorithmus legt dann entsprechend den Beispielsfragen fest, wie gefährlich eine solche Person ist, und teilt diese Person einer Gefahrenstufe zum Beispiel von 0 bis 5 zu. Bei 4 zum Beispiel heisst es dann, dass eine Person potenziell gefährlich ist und mit einer Massnahme belegt werden sollte.

Das macht die Polizei in den USA bereits. Ich habe eine interessante Doku über Chicago gesehen, wo solche Raster über Personen gelegt werden, und wenn dieses Computerprogramm eine Person ausspuckt, geht die Polizei bei dieser Person tatsächlich vorbei, klingelt an der Haustüre und teilt mit, dass der Computer sie als potenziell gefährlich eingestuft habe. Die Polizei vermute, dass sie irgendwann eine schwere Straftat begehe und behalte sie deswegen im Blick. Es ist noch keine Tat geschehen. Das ist eine Bewegung, die wir sehr gut im Auge behalten müssen, denn es gibt eine relativ hohe Fehlerquote.

Mit dem Bedrohungsmanagement geraten Menschen in den Fokus, die vielleicht nie eine Tat begehen würden. Es ist daher eine Grundsatzfrage, ob so ein System eine Fehlerquote aufweisen darf, um eine mögliche Tat zu verhindern. Der Rechtsstaat sagt bis heute Nein. Aber mit diesen neuen technologischen Möglichkeiten findet eine schleichende Veränderung dieses rechtsstaatlichen Grundsatzes statt.

Mit unserer Empfehlung zur Nichtüberweisung wollen wir der vorsichtigen Haltung der Regierung Nachdruck verleihen und signalisieren, dass wir sehr genau hinschauen werden, was das JSSK auf der Spielwiese des Bedrohungsmanagements in Zukunft implementieren will. Wir begrüssen es, dass die Departementsleitung hier Vorsicht walten lässt und die Entwicklung kritisch begleitet. Deshalb möchten wir nicht, dass diese Motion so überwiesen wird, bieten aber Hand bei der bevorstehenden Polizeigesetzrevision, den Spielraum im Bereich häusliche Gewalt und Stalking auszuloten und die Debatte zum Thema Bedrohungsmanagement differenziert weiterzuführen.

### Zwischenfragen

*Alexander Gröflin (SVP):* Können Sie noch einmal den Unterschied ausführen zwischen "Predictive Policing" und Stalking?

*Thomas Gander (SP):* Stalking ist die Handlung eines Täters oder einer Täterin und Predictive Policing ist ein Vorgehen der Polizei.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich habe mit Interesse Ihren Ausführungen zugehört und frage mich, warum Ihre Entourage dann

gegen eine Videoüberwachung von besonders gefährlichen Stellen ist?

*Thomas Gander (SP):* Wir sind kritisch, weil mit einer Videoüberwachung ein grosser Kreis von Personen potenziell verdächtigt und überwacht wird, ohne dass eine Straftat begangen wird.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich habe nach dem Votum von Thomas Gander das Gefühl, dass ich etwas falsch verstanden habe an der Motion. Es geht nicht eigentlich um ein Bedrohungsmanagement in dem Sinne, dass jemand von der Polizei bei jemandem klingeln geht und mitteilt, dass eine Tat begangen werden könnte. Es geht um ein Bedrohungsmanagement dann, wenn bereits etwas am Laufen ist.

Bisher fehlt es an wirksamem und raschem Schutz für Opfer von Stalking. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt soll dies mit der aktuellen Polizeigesetzesrevision geändert werden. Es kann aber auch ausserhalb des häuslichen Bereichs zu mehrfachen Belästigungen, Auflauern, Nachstellen und wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme kommen. Die Opfer werden dadurch stark in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, sie erleiden oft richtiggehenden Psychoterror. Es treten Symptome wie Schlafprobleme, Konzentrationsstörungen, Panikattacken und vieles mehr auf. Besonders schlimm für mich wäre die Einschränkung in meinem persönlichen Bewegungsfreiraum, also in meiner persönlichen Freiheit, mich im öffentlichen Raum bewegen zu können und zu tun und zu lassen was ich will.

Die Opfer fühlen sich heute alleine gelassen, weil die Polizei ihnen nicht helfen kann. Der Weg über das Gericht ist für die Betroffenen meist sehr schwierig. Sie müssen einen Antrag stellen, sie tragen zudem die Beweislast. Auch müssen Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet, und um diesen geht es ja schliesslich. Schwierige Situationen entstehen, wenn man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Aus diesem Grund resignieren viele Opfer, was verheerend ist, denn Stalking nimmt in der Regel mit der Zeit eher an Intensität zu, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Aus diesem Grund ist es für die CVP/EVP-Fraktion wichtig, dass polizeiliche Massnahmen wie Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung auch für Opfer von Stalking angewendet werden können. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch durch das Gericht verlängert werden können. Durch die Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden. Eine frühzeitige Intervention zum Schutze der Opfer, und zwar sofort bei Beginn des Stalkings, muss möglich sein, damit mit dem Stalkenden dann präventiv gearbeitet werden kann.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die Ausgangslage ist kompliziert. Es gibt das Bundesrecht mit Strafgesetzbuch und Zivilgesetzbuch, weiter gibt es das kantonale Polizeigesetz, es liegen die Anzüge Metzger und Gerber vor, die noch nicht beantwortet wurden, und nun haben wir die Motion Christ. Diese wurde bereits auf die Septembersitzung traktandiert, und die Fraktionen haben sich auf die Septembersitzung hin eine Meinung gebildet. In der Zwischenzeit ist der Ratschlag des Regierungsrats vorgelegt worden, der eine Änderung des Polizeigesetzes vorsieht. Der Regierungsrat setzt einen Schwerpunkt auf die häusliche Gewalt, nicht aber auf Stalking. Er verweist in der Motion Christ auf den Ratschlag betreffend Revision des Polizeigesetzes, aber Stalking kommt in dieser Revision nicht vor. Das erachten wir als einen Fehler, weil es bei der Gewalt keinen Unterschied macht, ob ein Beziehungsverhältnis vorausgeht oder nicht.

Nun ist die Frage, wie man vorgeht. Anhand der Kreuztabelle sieht man, dass die Mehrheit das Anliegen als Anzug überweisen will. Das bringt eigentlich wenig, denn einen Anzug prüft der Regierungsrat und er berichtet, und er wird dabei vermutlich auf die Änderung des Polizeigesetzes verweisen. Wenn wir das Anliegen als Motion überweisen, haben wir wiederum zwei Instrumente, den Ratschlag und die Motion. Deshalb wäre es ein sinnvolles Vorgehen, die Motion jetzt nicht zu überweisen und dann einen entsprechenden Änderungsantrag einzugeben, wenn das Polizeigesetz in den Grossen Rat kommt. Damit nehmen wir Stalking in die Revision auf, diese Lücke wird geschlossen und es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Beziehung oder Nichtbeziehung im Gewaltbereich.

Das wäre aus Sicht der SVP das intelligenteste Vorgehen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, obwohl wir inhaltlich die gleiche Meinung wie die Motionärin vertreten.

*David Jenny (FDP):* Niemand von uns braucht einen Algorithmus, um voraussagen zu können, dass Thomas Gander bei solchen Themen immer mit blühender Phantasie den Teufel an die Wand malt. Es geht wieder einmal um ein Denkverbot. Lesen Sie doch die Antwort, in der steht, dass aus rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Gründen sehr sorgfältig abzuwägen und daher ein Anzug vorzuziehen sei. Die Skepsis, die Sie aus dem Betrachten unzähliger Dokus geschöpft haben, scheint zum Teil auch bei der Regierung angekommen zu sein. Ich kann sie auch durchaus teilen. Aber der Regierung zu verbieten, dieses Thema weiterzubehandeln, finde ich falsch. Es ist ein Thema, es gibt Massnahmen, es gibt neue Methoden, es gibt zulässige Prävention. Beim Hooligankonkordat und teilweise bei der Frage der Videoüberwachung waren wir auf der gleichen Seite, aber nun zu sagen, man dürfe nicht mehr darüber nachdenken, ist völlig falsch. Es ist auch falsch zu sagen, jetzt nicht zu überweisen und dann selber etwas zu basteln, wenn das Polizeigesetz beraten wird. Mir sind die sorgfältigen Abwägungen des Regierungsrats lieber. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu gestatten, seine Arbeit zu machen, die auch im Nachdenken und Berichten besteht, und die Motion als Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Braucht es nicht eine gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz, um das Thema Stalking aufzugreifen, und ist es nicht so, dass man diese Gesetzesänderung mit einem Anzug nicht erreichen kann?

*David Jenny (FDP):* Als Folge eines Anzugs kann die Regierung auch eine Gesetzesänderung vorschlagen, das ist ihr nicht verboten. Ich habe in diesem heiklen Bereich lieber einen besser vorbereiteten Antrag, der vielleicht etwas länger dauert, als eine parlamentarische Notfallübung, die unter Umständen nicht sehr abgewogen ist.

*Beatrice Messerli (GB):* Das Grüne Bündnis teilt die Befürchtungen, die Thomas Gander geäussert hat und denkt, dass es tatsächlich nicht ohne ist, wenn es zu einer Überwachung kommt, ohne dass Delikte vorliegen. Trotzdem halten wir es für sinnvoll, dass die Regierung diese Motion als Anzug überprüft und dann berichtet. Denn das Thema Stalking muss angegangen werden. Es ist ein Problem und passiert im ausserhäuslichen Bereich. Deshalb kann es nicht mit Massnahmen zu häuslicher Gewalt abgedeckt werden. Wir meinen, es sei sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen, im Gegensatz zu Pascal Messerli, der den Anzug nicht überweisen will, weil er es für sinnlos hält, dass die Regierung berichtet. Wir glauben, dass Prüfen und Berichten Sinn machen, und dass wir dann überlegen, welche weiteren Schritte beim Gesamtpaket des Ratschlags unternommen werden könnten. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu überweisen.

### *Katja Christ (fraktionslos): beantragt Überweisung als Motion*

Ich danke für die sehr interessante Diskussion zu dem sehr wichtigen Thema. Ich staune aber, dass gerade bei der SP die Diskussion Richtung Täterschutz geht. Wir sprechen hier über Opferschutz, und das wäre doch das gefundene Fressen. Aber die SP befürchtet, dass irgendwann irgendjemand verdächtigt wird für etwas, das er nicht gemacht hat. Klar, diese Gefahr besteht immer, bei jeder Anschuldigung, und selbstverständlich gilt *in dubio pro reo*.

Im Bereich der häuslichen Gewalt sieht es im Moment so aus, dass drei Prozent aller Fälle überhaupt gemeldet und behandelt werden. Die Dunkelziffer ist riesig. Ich möchte gar nicht vorausschicken, dass auch mit einer Regelung im Polizeigesetz die Ziffer bei der Verfolgung von Stalkingopfern höher wäre. Wir dürfen und müssen über die Opfer reden, und nicht immer über den Täterschutz. Das Thema haben wir in der JSSK vor einigen Jahren schon einmal diskutiert, und dort war das Problem, dass das Thema bei der häuslichen Gewalt angesiedelt war, und es war nur möglich, über diesen Artikel etwas zu regeln. Deshalb musste es separat behandelt werden. Ich habe damals mit Regierungsrat Baschi Dürr gesprochen und habe ihm Recht gegeben, dass es einen separaten Artikel im Polizeigesetz geben muss, wenn man Stalking im ausserhäuslichen Bereich regeln möchte.

Ich sehe nicht ein, weshalb wir durchaus in meinem Sinne viel über häusliche Gewalt reden und viel tun, auch das Thema Stalking im Bereich der häuslichen Gewalt regeln, aber das Thema Stalking nicht gleich beachten. Ob der Mann, der regelmässig vor meinem Haus wartet, mein Onkel ist oder ein Fremder, ist mir unwichtig, wichtig ist, dass ich geschützt werde, wenn ich mich bedroht fühle oder bedroht werde. Es geht noch viel weiter. Wir können im Moment nur dann etwas tun, wenn schon etwas passiert ist, wenn ein Straftatbestand erfüllt ist. Es braucht relativ viel, bis ein solcher erfüllt ist. Was ist, wenn dieser Mann mit einem Messer vor dem Haus steht?

Ich denke auch, dass es gefährlich wäre, diese Bestimmungen in einer Grossratssitzung noch schnell ins Gesetz zu schreiben. Ich möchte beliebt machen, diese Schlaufe auf jeden Fall in der Kommission oder bei der Regierung machen zu lassen. Ich bin mir nach den Ausführungen der Regierung nicht ganz sicher, ob der Wille wirklich da ist, diese gesetzliche Grundlage zu schaffen. Und ohne gesetzliche Grundlage sehe ich den Schutz nicht. Weil ich unsicher bin, möchte ich gerne beantragen, die Motion als Motion zu überweisen. Wie das dann ausformuliert wird und wo die Grenzen gesetzt werden, soll dann in der JSSK detailliert beraten werden. Ich wäre aber froh, wenn das Anliegen als Motion behandelt wird, damit wirklich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Wieso wird eine Diskussion über Rechtsstaatlichkeit immer mit dem Vorwurf des Täterschutzes abgewürgt?

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich würde nichts ab, ich lasse nur nicht gelten, dass man meine Diskussion abwürgt mit dem Argument Täterschutz. Wir müssen weiter denken.

*Alexander Gröflin (SVP):* Wir haben das Thema Stalking viel zu lange vernachlässigt, deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Vorstoss zumindest als Anzug zu überweisen.

Was ist Stalking? Ich glaube, hier gibt es noch einen Definitionsbedarf. Man kann es als Warten auf eine Person vor dem Hauseingang, vor dem Arbeitsplatz bezeichnen, als eine Art Verfolgung einer Person. Dort gibt es laut Strafgesetzbuch keine Handhabe, irgend etwas dagegen zu tun.

Ich hatte den Eindruck, dass Thomas Gander das Predictive Policing und Stalking vermischt hatte. Predictive Policing verwendet aber Algorithmen, die mehrere Faktoren auswerten. Letzten Endes wird dann jeder Person eine Nummer

zugewiesen, und wenn jemand in der Verwandtschaft der Person auffällig geworden ist, oder im Freundeskreis, kann diese Person plötzlich Besuch der Polizei erhalten. Das will dieser Vorstoss sicher nicht, darum ist es eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Dingen. Beim Stalking wird jemand fast genötigt, er wird verfolgt, und man kann nichts dagegen unternehmen, ausser von einer privaten Veranstaltung wegzuweisen.

Es gibt insofern keine Handhabe, und es bleibt die Frage, wie man dem Rechtsmissbrauch entgegenwirken kann. Hier stehen grosse Fragen im Raum, und deshalb müssen wir diesen Vorstoss überweisen. Es kommt nicht von ungefähr, dass ich in einem Postfach wohne, gerade aus diesen Gründen kommuniziere ich meine Adresse nicht. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich habe mich zu Wort gemeldet wegen der aufkommenden Diskussion zu Rechtsstaatlichkeit, Staatsüberwachung usw. Sie wissen genau, dass wir Grünliberalen uns immer gegen Tendenzen zum Überwachungsstaat gewehrt haben. Wir haben uns immer gewehrt gegen flächendeckende Videoüberwachung, wir haben der Ausweitung des Bedrohungsmanagements Richtung Predictive Policing nicht zugestimmt.

Wenn man nun aus dieser Motion genau so etwas herausliest und dieses Monster aufbaut aufgrund dieser Motion, dann haben Sie diese Motion nicht richtig gelesen. Es geht im Kern um Stalking, also wenn schon effektiv eine offensichtliche Bedrohung vorliegt, wenn jemand dauernd jemandem vor der Haustüre auflauert, anruft, und darum, dass man dann etwas machen kann, und nicht erst, wenn man das Messer im Rücken hat. Es geht nicht um irgendwelche Datenanalysen.

An die linke Ratsseite: Malen Sie doch nicht den Teufel an die Wand. Es ist etwas, das wir jetzt unbedingt angehen müssen. Es hat nichts mit Predictive Policing zu tun. Und an die rechte Ratsseite: Bitte, Sie haben schon viel intensiver und verbindlicher viel weitergehende Mittel gefordert, die wir dann nicht unterstützen konnten. Aber jetzt, wo es um Opferschutz geht, wo effektive Bedrohungen vorliegen, zögern Sie. Bitte geben Sie doch nun der Regierung dieses starke Signal, dass wir verbindlich etwas machen wollen.

Wir gehen nicht Richtung Überwachungsstaat, sondern wir wollen Opferschutz betreiben können. Sehr viele dieser Opfer sind Frauen, man kann hier auch etwas für Frauen als Opfer tun. Bitte überweisen Sie das Anliegen als Motion, es ist ein verbindlicherer Auftrag und ein klareres Signal als ein Anzug.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Sie haben mir gesagt, wir hätten die Motion nicht richtig gelesen. Aber haben Sie mein Votum richtig verstanden? Wir sind durchaus bereit, im Rahmen des Polizeigesetzes über die Handlungsmöglichkeiten auch im Bereich des Stalkings zu diskutieren, aber wir möchten das Schlagwort des Bedrohungsmanagements einfach kritisch hinterfragen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ja, ich freue mich, dass Sie das auch unterstützen. Ich finde es schade, dass dieses Triggerwort nun dazu geführt hat, dass Ängste geschürt wurden. Ich kann es noch einmal bekräftigen, wir wollen nicht in diese Richtung gehen, es geht im Kern wirklich um Stalking.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich danke für die differenzierte und spannende Debatte. Im Kern sind die Meinungen gar nicht so weit auseinander, wie man das Gefühl haben könnte. Wir sind uns einig, dass Stalking tatsächlich ein Problem sein kann, und wir sind uns einig, dass wir sehr sorgfältig und gesamtheitlich vorgehen sollten, wenn wir legislieren im Bereich der verwaltungsrechtlichen Zwangsmassnahmen, in Abwägung aller möglichen Argumente.

Es ist ja nicht so, dass es heute keinerlei Handhabe gegen Stalking gäbe. Es gibt Massnahmen im Zivilrecht, namentlich bei sogenanntem harten Stalking (Nötigung, Drohung). Es sind im Moment Gesetzesvorhaben auf Bundesebene am Laufen, hier noch etwas weiter zu gehen. Beim weichen Stalking wirkt das Strafrecht oder Zivilrecht noch nicht. Da gibt es durchaus einen Bereich, wo es sinnvoll wäre zu überlegen, ob die Polizei künftig nicht etwas mehr tun dürfen sollte.

Die Frage ist, wie wir sinnvollerweise vorgehen. Es sind tatsächlich verschiedene Anzüge und Vorstösse hängig, ebenfalls verschiedene Projekte unsererseits. Ich versuche das auseinanderzuhalten. Wir haben im Bereich häusliche Gewalt, basierend auf einem Benchmarking mit Zürich, vor ein paar Wochen einen Ratschlag verabschiedet, der in Bälde in der JSSK beraten werden dürfte. Darin geht es um eine Ausdifferenzierung der Instrumente im Bereich häuslicher Gewalt. Da ist Stalking unter anderem ein Stichwort, das wird derzeit beraten. Damit werden auch die Vorstösse Metzger 1 und Gerber behandelt.

Wir haben im Weiteren, ausgelöst durch unser Massnahmenpaket Terrorismus und Radikalisierung, gesagt, dass wir das Thema Bedrohungsmanagement gesamtheitlich angehen möchten, ein Thema, das tatsächlich immer wieder herumgeistert und bei dem es verschiedene Befürchtungen und Hoffnungen gibt, dies im Bereich häusliche Gewalt wie im Bereich Terrorismus oder im Bereich, wo gezielte Gewalttaten möglich werden könnten. Wir meinen, es sei sinnvoll, da und dort etwas auszubauen, aber wir sind sehr einig namentlich mit dem Sprecher der Sozialdemokraten, dass wir da sehr sorgfältig und zurückhaltend vorgehen sollten.

Wir werden ihnen vermutlich im Laufe des nächsten Jahres ein Massnahmenpaket oder einen Ratschlag unterbreiten können, in dem wir darlegen, wie wir uns so ein Bedrohungsmanagement vorstellen. Wir werden damit dann den Anzug Christ und den Vorstoss Metzger 2 beantworten können.

Es ist sinnvoll, nicht in einer laufenden Polizeigesetzesrevision oder in einer separaten Polizeigesetzesrevision eine Lücke zu füllen, die es bis zu einem gewissen Grade sicherlich gibt. Wir sollten dies sehr sorgfältig anschauen im Rahmen der

gesamtheitlichen Überlegungen zum Thema Bedrohungsmanagement. Genauso habe ich auch Thomas Gander verstanden, und ich hätte erwartet, dass nach seinen durchaus spannenden Ausführungen, von denen ich das meiste unterstützen kann, der Antrag zu einer Überweisung als Anzug gekommen wäre, denn dies hätte seiner Argumentation entsprochen. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, uns die Motion als Anzug zu überweisen.

#### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 6 Nein.** [Abstimmung # 629, 24.10.18 10:37:18]

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5046 in einen Anzug umzuwandeln.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 630, 24.10.18 10:38:22]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5046** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 10:38:49, JSD, 18.5157.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5157 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 18.5157** in einen Anzug umzuwandeln.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 18.5157** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

[24.10.18 10:39:46, JSD, 18.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort und die Übersicht über die grosse Zahl der insgesamt 14 beteiligten Behörden bei diesem Eisenbahnschwellenbrand am Hafen bedanken. Es ist zu begrüssen, dass der Kanton bei Bränden und anderen Ereignisfällen keine Unterscheidung macht, ob ein Betrieb der Störfallverordnung unterstellt ist oder nicht. Das heisst, er müsste in jedem Fall so handeln, dass es den Vorgaben der Störfallverordnung entspricht. In dieser Verordnung steht zur Information der Bevölkerung: "Die Kantone sorgen dafür, dass die betroffene Bevölkerung bei einem Störfall rechtzeitig informiert und gegebenenfalls alarmiert wird sowie Verhaltensanweisung erhält."



Beim Eisenbahnschwellenbrand im Kleinhüninger Hafen wurde das eben nicht getan. Es wurde bei Weitem nicht die ganze Bevölkerung per Lautsprecher informiert, auch wenn es schwierig, ausnahmslos alle zu erreichen, müsste doch zumindest alles Praktikable unternommen werden, um möglichst viele Personen in der direkten und indirekten Umgebung zu erreichen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum nicht wenigstens von Anfang an laufend aktualisierte Radiomeldungen versendet wurden oder auch ein lokaler Alarm ernsthaft geprüft wurde. Es ist ja nicht so, dass in Kleinhüningen nie ein Alarm losgeht und die Leute dort immer gleich in Panik verfallen würden. Hier hätte man wirklich etwas aktiver mit den Möglichkeiten der Information und Alarmierung umgehen können.

Meine Interpellation hatte das Ziel, durch eine klare Bezeichnung der Verantwortlichkeiten in Zukunft eine offenere, transparentere und vor allem aktivere Information der Bevölkerung zu bewirken. Gerade in diesen zentralen Punkten bleibt die Antwort der Regierung aber sehr schwammig. Wer jeweils die Verantwortung hat, ob eine Hotline für die Bevölkerung eingerichtet wird, und wie die Bevölkerung aktiv informiert wird, wird alles situativ entschieden. Es ist mir klar, dass man nicht alles generell regeln kann, aber man könnte doch wenigstens klar festhalten, dass immer eine Hotline eingerichtet wird, wenn es nicht möglich ist, alle direkt Betroffenen persönlich zu informieren. Und man könnte auch festhalten, dass im Zweifelsfall lieber einmal zu viel als einmal zu wenig informiert und alarmiert wird.

Am meisten stört mich, dass man davon ausgeht, dass keine Gefahr besteht, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Gerade beim Brand von Eisenbahnschwellen oder anderen potenziell gefährlichen Gütern ist das problematisch wenn nicht sogar fahrlässig. Die Messgruppe wurde erst anderthalb Stunden nach Brandbeginn aufgebeten. Glücklicherweise konnte sie dann Entwarnung geben, zumindest eine akute Gefährdung der Bevölkerung bestand dann anderthalb Stunden nach Brand keine mehr. Wir können nur hoffen, dass dies vorher auch so war, wissen tun wir es nicht.

Auch als die Messgruppe endlich da war, wurden konkret nur die Kohlenmonoxide und Stickoxide gemessen. In der Antwort der Regierung steht, dass unter anderem auch nach aromatischen Kohlewasserstoffen gesucht wurde, diese aber nicht konkret gemessen wurden. Was heisst das nun? Wurden diese nicht gefunden und deshalb nicht gemessen, oder gab es andere Gründe, weshalb diese nicht gemessen wurden? Hier bleibt die Antwort sehr unscharf.

Ich wünsche mir, dass die Regierung wenigstens anerkennt, dass beim Eisenbahnschwellenbrand am Hafen Vieles nicht gut gelaufen ist und dass sie dafür sorgt, dass die beteiligten Behörden in Zukunft das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ernst nehmen und nicht erst informieren und messen, wenn das Schlimmste schon vorbei ist. Trotz der geleisteten Fleissarbeit, für die ich mich gerne bedanke, muss ich mich von der Antwort als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5268 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

[24.10.18 10:44:31, JSD, 18.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich, dass das Fehlverhalten beim Parkieren von Motorfahrzeugen als ein wichtiger Grund erkannt ist für die Sorge und den Widerstand von Anwohnerinnen und Anwohnern, wenn es um die Umgestaltung und um die Aufwertung ihrer Strasse geht. Dass es zur Wirksamkeit verkehrspolizeilicher Massnahmen, zum Beispiel zur Frage, wie hoch der Kontrolldruck sein muss, damit in welchem Zeitraum die Achtung eines Parkverbots gewährleistet ist, keine konkreten Erkenntnisse gibt, lässt mich etwas konsterniert zurück. Ich muss aber natürlich zur Kenntnis nehmen, dass das offenbar so ist. Ich erkläre mich teilweise befriedigt in dem Sinn, dass ich mir in der Priorisierung eine Verschiebung hin zur Umsetzung von neuen Gegebenheiten wünschen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5275 ist **erledigt**.

## 23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in

[24.10.18 10:46:11, JSD, 16.5128.02 17.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5128 sowie 17.5016 als erledigt abzuschreiben.

*Barbara Heer (SP):* **beantragt**, den Anzug Edibe Gögeli 17.5016. **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion wird den Anzug Alexander Gröflin abschreiben, wir stellen aber den Antrag, den Anzug von Edibe Gögeli stehen zu lassen. Die Digitalisierung ist eine soziale Realität, und tatsächlich hat mit der Digitalisierung auch der Bedarf an polizeilichen Ermittlungen mit digitalem Bezug zugenommen. Es müssen elektronische Daten analysiert werden, es muss in sozialen Netzwerken ermittelt werden. Allerdings, wenn die Zunahme von Cyberkriminalität da ist, braucht es deswegen nicht zwangsläufig mehr Ermittlerinnen und Ermittler, sondern es braucht andere Ermittlerinnen und Ermittler. Wie in der Anzugsbeantwortung steht, braucht es Spezialisierung und veränderte Ausbildungen.

Deshalb sind wir mit der Beantwortung des Anzugs zufrieden, sie sagt nämlich klar, was es braucht, eine sorgfältige Ressourcenplanung und Prioritätensetzung. Kriminalität verändert sich ja nicht erst seit der Digitalisierung, sondern sie passt sich laufend neuen Entwicklungen in der Gesellschaft an. Wir können und müssen deshalb von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden erwarten, dass sie ihre Ressourcen entsprechend diesen Realitäten priorisieren. Deshalb wird die SP-Fraktion den Anzug Gröflin als erledigt abschreiben.

Den Anzug Edibe Gögeli hingegen beantragen wir stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass das Bewusstsein, wie die sogenannten ICoPs zur Prävention beitragen können, noch nicht zur Genüge da ist. Beim Community Policing geht es ja darum, dass die Polizeiarbeit möglichst nahe beim Alltag der Bevölkerung stattfindet, das Vertrauen aufgebaut wird, dass die Polizei schnell auf Sorgen und Nöte der Bevölkerung reagieren kann, und wenn sich der Alltag der Menschen verändert, Jugendliche sich also nicht nur auf der Strasse, sondern auch in den sozialen Medien bewegen, muss eben auch das Community Policing dort präsent sein.

Die SP-Fraktion betrachtet es als sehr wichtig, dass die Jugend- und Präventionspolizei in dieser Hinsicht schon viel macht, dass es Kurse gibt zu sozialen Medien und Gefahren, dennoch sind wir der Meinung, dass die Onlinepräsenz noch nicht genügend ist. ICoPs existieren bereits an verschiedenen Orten, die Stadt Zürich hat zum Beispiel gute Erfahrungen gemacht. ICoPs und das Facebookprofil der Stadtpolizei werden dort aber nicht nur für Prävention eingesetzt, sondern es geht auch um PR, um die Selbstdarstellung der Polizei. In einem Video mit dem Titel "Alarm für Limmat 8 - mit Blaulicht und Horn durch Zürich" filmen Polizistinnen und Polizisten aus dem fahrenden Polizeiauto heraus und fahren zu einem Einsatz. Diese Innenperspektive soll wohl die Polizeiarbeit der Bevölkerung näher bringen, es besteht aber die Gefahr, dass mit der Anspielung auf Fernsehsendungen wie "Alarm für Cobra 11" oder "CSI: Miami" die Polizeiarbeit unkritisch idealisiert und mit mehr Action dargestellt wird als es in Realität vielleicht gibt.

In der Anzugsbeantwortung wird angesprochen, dass das Kommunikationskonzept unserer Polizei ebenfalls überarbeitet wird und die Einführung von ICoPs in dem Zusammenhang noch einmal geprüft wird. Die SP-Fraktion unterstützt ICoPs und mehr Präsenz der Polizei auf sozialen Medien, fordert aber auch klar, dass es ein gutes Konzept dazu gibt, und zwar eines, das nicht bei "Alarm für Cobra 11" angelehnt ist.

Die SP-Fraktion wünscht dieses Konzept zu sehen und möchte, dass dazu noch einmal berichtet wird. Sie beantragt, den Anzug Edibe Gögeli stehen zu lassen.

*Alexander Gröflin (SVP):* **beantragt**, den Anzug Alexander Gröflin 16.5128 **stehen zu lassen**.

Es sind zwei Anzüge auf dem Tisch, der eine geht um Cyberkriminalität, der andere um Prävention ICoPs. Prävention an und für sich ist ein wichtiges Thema in Bezug auf Internet, soziale Medien, das sicher auch in Zukunft wichtig ist. Die SP macht beliebt, den einen Anzug stehen zu lassen und den anderen abzuschreiben. Ich möchte an sie appellieren, beide Anzüge stehen zu lassen. Auch in meinem Anzug geht es nicht einfach um mehr Cops, sondern um bessere Allokation der gegenwärtigen Situation.

Das Themenfeld ist eine grosse Herausforderung. Wir hören tagtäglich, dass Angriffe stattfinden, es gibt eine steigende Anzahl an Fällen, und die Frage, wie wir dem begegnen, ist nach wie vor ungelöst. Wenn man in Betracht zieht, dass 40% aller Computer mit Schadsoftware laufen, dann sollten wir unserer Bevölkerung entsprechende Massnahmen oder Möglichkeiten geben und dafür sorgen, dass die Behörden entsprechend gewappnet sind. Das sind sie im Moment aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht, sie sind überfordert.

Es geht um Unternehmen, Arbeitsplätze und auch um Private, die davon betroffen sind, und entsprechend müssen wir die Möglichkeit schaffen, dies zu überprüfen. Im Anzug werden die entsprechenden regionalen und nationalen Massnahmen erwähnt, bis es aber so weit ist, dass eine Massnahme ergriffen wird, kann man beide Anzüge stehen lassen. Es wäre praktisch, wenn man das dann in einem nächsten Schritt noch einmal anschauen würde und dann getrost abschreiben kann.

Es geht um alles oder nichts. Wenn mein Anzug nicht durchkommen sollte, würde ich meinen Fraktionskollegen beliebt machen, den Anzug der SP ebenfalls abzuschreiben. Davon haben Sie ja nichts. Wenn sie Goodwill zeigen und beide Anzüge stehen lassen, dann können wir uns auch überwinden, Ihren Anzug stehen zu lassen. Bitte lassen Sie beide Anzüge stehen. Für mich sind beide Themen wichtig.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, beide Anzüge stehen zu lassen. Die beiden Anzüge müssen aus unserer Sicht zusammen gedacht werden, dies weil sowohl auf Seite der Prävention wie auch auf Seite der Aufklärung und Ermittlung von Internetkriminalität aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, werden beide Begehren aktuell und auch künftig als relevant und wichtig angesehen. Es wird von der Regierung nicht bestritten, dass Internetkriminalität zugenommen hat. Die Regierung spricht sogar von einer zentralen Aufgabe der Behörde, die Sicherheit im digitalen Raum sicherzustellen.

Zur Zeit verfügt die Staatsanwaltschaft über wenige Spezialisten, die im Bereich Cyber Crime tätig sind und sich mit der Aufklärung von Fällen der Internetkriminalität und dem Auslesen von Datenträgern und digitalen Spuren befassen. Die digitale Technik und die digitalen Kommunikationsformen entwickeln sich ständig weiter, und dies in einem sehr rasanten Tempo. Die Fallzahlen der Cyberkriminalität nehmen seit Jahren zu. Die bestehende spezielle Einheit hat jedoch viel zu wenig Ressourcen und ist mit der Anzahl der Fälle überfordert. Es müssen daher Aufträge an Externe übertragen werden oder die Ermittlungen werden mangels Ressourcen nicht geführt.

Da Cyber Crime keine territorialen Grenzen kennt, sind zwingend regionale, nationale oder sogar internationale Lösungen gefordert. Überregionale Ansätze sind einer reinen kantonalen Lösung vorzuziehen. Im Anzug steht ja auch, dass regionale Kompetenzzentren geplant sind. Es soll nicht jeder Kanton für sich schauen, sondern hoch spezialisierte Ressourcen und notwendige technische Infrastrukturen müssen gebündelt werden. Eine Zusammenarbeit drängt sich daher auf, wie auch die Regierung erkennt.

Solche Lösungen brauchen aber Zeit. Bis diese auf dem Tisch liegen, sollte den Spezialisten, die heute am Anschlag sind, mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte unseres Erachtens kurz- oder mittelfristig geschehen und primär durch eine neue Prioritätensetzung erreicht werden. Bis die in den kommenden Jahren in Aussicht gestellte Ressourcenplanung, auch die fachliche Ausbildung und die Prioritätensetzung dann endgültig umgesetzt sind, sollte der Anzug stehen gelassen werden, damit die Regierung erneut berichten kann.

Fast noch wichtiger wie die Verfolgung und Aufklärung der Straftaten ist uns auch die Prävention, doch hier scheint der Kanton im Unterschied zum Kanton Zürich noch wenig zu machen. Der Anzug Gölgeli verlangt die Prüfung eines sogenannten ICoP. Zur Zeit bestehen hier in Basel-Stadt eine sogenannte Gefällt-mir-Fanpage der Kantonspolizei und einzelne persönliche Accounts der Jugend- und Präventionspolizei. Es werden damit aber nur jene Leute erreicht, die sich ohnehin schon für die Polizeiarbeit interessieren und die die Fanpage der Polizei liken. Die Aktivitäten auf der Fanpage sind meines Erachtens auch eher bescheiden, und es werden nicht nur Dinge im Bereich der Prävention gepostet.

Der verlangte ICoP unterscheidet sich von einer solchen Fanpage. Er oder sie ist als virtuelle Person im Netz unterwegs und berichtet aktiv über aktuelle Situationen und besondere Gefahren und auch präventive Massnahmen. Er oder sie antwortet auf Nachrichten von Usern, insbesondere von Jugendlichen, die zum Beispiel von Cybermobbing oder anderem betroffen sind.

In Bezug auf dieses Konzept schreibt die Regierung, dass sie dieses Angebot über die Jugendpräventionspolizei hinaus prüfen möchte. Wir finden, dass man das nicht noch weiter prüfen müsste, sondern dass es möglich sein sollte, hier einen Pilotversuch zu starten. Der Kanton Zürich hat das gemacht und hat diesen Versuch auch bereits ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass hier eine grosse Nachfrage besteht.

Da uns die Cyberkriminalität und die Prävention im digitalen Raum auch in den nächsten Jahren beschäftigen werden und uns herausfordern werden, sehen wir es als angezeigt, beide Anzüge stehen zu lassen, damit die Regierung erneut berichten kann.

### Zwischenfrage

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Sie sprachen davon, dass es mehr Mittel braucht, aber nicht im Sinne einer Budgeterhöhung, sondern durch eine andere Prioritätensetzung. Wo würden Sie die entsprechenden Posterioritäten setzen, wo sollen wir weniger machen?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ich mache nicht unbedingt Werbung für Ihr Parteiprogramm, aber zum Beispiel bei der Betäubungsmittelkriminalität kann man meines Erachtens weniger Prioritäten setzen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Um auf den letzten Punkt zurückzukommen: Bei uns hat die Verfolgung namentlich des Kleinkonsums von Betäubungsmitteln derart keine Priorität, dass wir das nicht noch weiter senken könnten, ohne uns vollends unglaubwürdig zu machen.

Nun aber zu Ihren Ausführungen: In der Tat sind das wichtige Themen, sei es in der Strafverfolgung, sei es in der Prävention. Aber wie wir ausgeführt haben, machen wir in diesen Bereichen auch schon viel, namentlich was das Thema ICoP, Prävention mit Jugendlichen und Erwachsenen im digitalen Raum, betrifft. Da haben wir in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und wir sind sehr aktiv. Es ist also nicht so, dass wir eine schlecht gepflegte Fanpage hätten und es dabei belassen würden. Das ist ein ganz grosses Thema der Jugendpräventionspolizei, auf der Strasse, in den Schulen, in den Social Media sind wir sehr aktiv und sehr präsent. Am Schluss sind es sicher immer Fragen der Mittel und der Ressourcen. Mit den Mitteln und den Ressourcen, die wir haben, und das sind nun mal andere als im Kanton Zürich, machen unsere Leute eine sehr gute Arbeit und sind auch technisch und soziologisch durchaus Up to date.

Am Schluss ist es vielleicht auch eine Brandingfrage, ob man nun Polizistinnen und Polizisten, die in der Prävention tätig sind und hierfür auch mit digitalen Mitteln und über digitale Plattformen arbeiten, ICoPs nennt oder nicht. Das ist am Schluss eine Labelingfrage, aber ich denke nicht, dass das der entscheidende Unterschied machen würde.

Ich möchte Ihnen beantragen, die beiden Anzüge abzuschreiben, weil wir ausführlich dargelegt haben, was wir machen, dass wir bereits vieles machen. Aber zweifellos bleiben diese Themen sehr aktuell und selbstverständlich geht die Entwicklung weiter. Selbstverständlich müssen wir da auch relativ zu den Mitteln künftig mehr machen. Wir sind ja auch unterwegs mit grossen Projekten, das grösste Projekt Kapo 2016 ist dafür bekannt, dass es einen digitalen Quantensprung machen möchte. Wir sind ja auch unterstützt worden mit einem Investitionsbeitrag aus Ihrer Mitte. Sie müssen nicht Angst haben, dass das Thema bei uns erledigt wäre, wenn Sie die beiden Anzüge abschreiben, ganz im

Gegenteil, selbstverständlich verfolgen wir das intensiv weiter.

#### Abstimmung

Zum Anzug Alexander Gröflin 16.5128

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

#### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 631, 24.10.18 11:04:10]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5128 ist **erledigt**.

#### Abstimmung

Zum Anzug Edibe Gölgele 17.5016

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 632, 24.10.18 11:05:21]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5016 ist **erledigt**.

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[24.10.18 11:05:43, BVD, 18.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Salome Hofer (SP):* Nein, ich bin nicht befriedigt. Die Antwort hat bei mir mehr Fragen als irgend etwas anderes ausgelöst. Ich bin leicht irritiert darüber, warum die SNUPs nun plötzlich nicht mehr möglich sein sollen und allenfalls sogar über Bundesrecht verstossen. Von so einer Antwort kann ich nicht befriedigt sein und ich möchte dies hier auch in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5207 ist **erledigt**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[24.10.18 11:06:50, BVD, 18.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich möchte mich teilweise befriedigt erklären. Es freut mich, dass in dieser Hinsicht etwas geht, ich bin aber etwas unsicher, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind. Ich erwarte daher weitere Massnahmen und Infos in diesem Bereich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5210 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[24.10.18 11:07:54, BVD, 18.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich bin absolut nicht befriedigt von der Antwort, ich danke der Regierung aber trotzdem für die Beantwortung. Leider muss ich aufgrund der Antworten konstatieren, dass die Regierung offensichtlich nicht gewillt ist, den Volkswillen zur Städteinitiative nachzuvollziehen und den Autoverkehr bis 2020 gegenüber 2010 um 10% zu reduzieren. Im Gegenteil, sie schafft mit dem Landhofparking eindeutig mehr Verkehr, denn mit dem Landhofparking und dem gewählten Vorgehen werden zusätzliche Parkplätze geschaffen, ohne diese oberirdisch zu kompensieren, ohne nachvollziehbar aufzuzeigen, dass tatsächlich ein Mangel an Privatparkplätzen besteht.

Noch unverständlicher wird das geplante Landhofparking mit Blick über die Strasse auf den ebenfalls geplanten Rosentalurm mit knapp 1'500 Parkplätzen, also gleich viel wie der heutige Messeparking bietet. Unverständlich ist das deshalb, weil die Messe Basel offensichtlich mit grossen Problemen zu kämpfen hat und das Parking kaum zu klein dimensioniert sein wird.

Die Antwort der Regierung, dass bisher nach wie vor kein unterschriebener bzw. genehmigter Baurechtsvertrag vorliege, und die seitens IBS vorgebrachte Begründung, weshalb der Baurechtsvertrag nicht veröffentlicht wird und ihre Gültigkeit behält, kann in keiner Weise befriedigen. Fakt ist doch, dass auch der Regierung kein fertiges Betriebskonzept vorliegt, genauso wenig wie der nötige Baurechtsvertrag der künftigen Betreiberin. Das Baubegleichen ist auch deshalb nur mit minimalen Angaben zum Projekt öffentlich aufgelegt worden. Dass die öffentliche Planaufgabe erst noch wiederholt werden musste, spricht doch Bände.

Schlicht falsch ist meiner Ansicht nach, dass dieses Projekt wie ein privatwirtschaftliches Bauprojekt behandelt wird, denn zum einen ist das Parking unter öffentlichem Grund geplant, und zum anderen muss es mit Fr. 1'700'000 aus dem Pendlerfonds, also öffentlichen Geldern mitfinanziert werden, damit es überhaupt gebaut werden kann.

Zu meiner Frage bezüglich Bauherr, der bereits vor Ausschreibung feststand: Es ist ja wirklich irritierend, dass im November 2015 im Quartierblitz zu lesen ist: "Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170 kosten." Natürlich musste dann eine Ausschreibung gemacht werden, wie auch von der Regierung geschrieben und umgesetzt, aber dass man vorher bereits in Quartiervereinszeitungen lesen kann, dass der Betreiber schon feststeht, lässt vielen Spekulationen Raum.

Zur Rückzahlungspflicht von Pendlerfondsgeldern bei Nutzungsänderungen: Die Regierung schafft mit ihrer Antwort keine Klarheit. Sie schreibt, die Frage einer allfälligen Rückzahlungspflicht im Falle einer wesentlichen Nutzungsänderung könne gegebenenfalls zum Gegenstand des Baurechtsvertrags werden. Klar ist doch, dass die Regierung müsste, doch wie soll dies nachgeprüft werden, wenn der Baurechtsvertrag nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt sein soll.

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton: Die Regierung behauptet wiederholt, das Landhofparking sei ausschliesslich für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier. Rechtsverbindlich festlegen will sich die Regierung jedoch nicht. Offensichtlich macht dies die Antwort der Regierung auf die entsprechende Frage: "Zweifelloos ist eine lückenlose Überwachung der Verwendung der Parkplätze weder möglich noch erwünscht. Selbstverständlich soll aber soweit möglich und zumutbar die zweckgerichtete Nutzung der Parkplätze im Baurechtsvertrag vereinbart werden." Die Ausschreibung für das Baurecht sieht sogar die Möglichkeit einer Nutzungsänderung für das Landhofparking vor, dies explizit und auch ohne weiteres Baugesuch.

Zum Mangel von Privatparkplätzen im Quartier: Dies ist schlicht nicht nachgewiesen. Die Regierung ist weiterhin nicht in der Lage, die Anzahl der Privatparkplätze anzugeben und deren Mangel im Quartier nachvollziehbar nachzuweisen. Sie spricht zwar von anerkannten Methoden, lässt aber lediglich Stichproben zu, welche dann die Auslastung beweisen sollen, und dies als Grundlage für die Haltung der Regierung. Der nachgewiesene Parkplatzmangel ist jedoch gemäss Umweltschutzgesetz Bedingung, auch die Kompensation von oberirdischen Parkplätzen, hier 200.

All dies wird nicht gemacht. Ich bin wirklich erstaunt über die Antwort der Regierung, sie zeigt aber offensichtlich, dass sie den Volkswillen nicht umsetzen will. Wir werden weiter tätig bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5213 ist **erledigt**.

## 27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

[24.10.18 11:13:40, BVD, 18.5057.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5057 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Die Fraktion der LDP bittet Sie sehr, diese Motion nicht zu überweisen. Sie ist absolut überflüssig und hat allenfalls den Effekt einer Beschäftigungstherapie für das Departement, und das können wir uns sparen.

Dass die BVB zur Zeit nicht ein unglaublich hohes Vertrauenskonto haben, das ist uns allen bewusst, mir als Mitglied der GPK vielleicht noch ein bisschen mehr. Das ist verständlich, sollte aber nicht dazu führen, dass man dieses teilweise berechnete Misstrauen der BVB gegenüber zum Anlass nimmt, eine Beschleunigungsmotion in einer Sache, die unterwegs ist, zu überweisen.

Die gesetzliche Grundlage ist vollkommen klar, 2027 fahren auf dem Basler BVB-Busnetz Elektrobusse. Wie das aussehen könnte, prüfen die BVB zur Zeit. Sie wissen, dass zwei Versuchselektrobusse jetzt zum Einsatz kommen und man daraus die entsprechenden Erkenntnisse gewinnen kann. Auch ist zu sagen, dass die Evaluation und dann der Ankauf der Elektrobusse die kleinere Aufgabe ist. Die grosse Aufgabe bei dieser Umstellung auf Elektrobusse ist die ganze Infrastruktur. Das ist ein ziemlich grosses Projekt, und die BVB sind bereits intensiv an der Arbeit für diese Zukunft. Es ist nicht so, dass bis zu diesem Zeitpunkt neue Gasbusse beschafft werden sollen, die BVB werden die bestehenden Gasbusse so ausrüsten, dass sie noch zwei Jahre länger halten, bis sie dann tatsächlich von Elektrobussen abgelöst werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass es keine gute Idee wäre, diese Motion zu überweisen. Wir bitten Sie, der Überweisung nicht zuzustimmen.

*Beat Leuthardt (GB): beantragt Überweisung als Motion.*

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Wir gehen davon aus, dass das Engagement der Behörden im Bereich Umwelt, Elektrobusse, Trolleybusse usw. gewachsen ist. Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit eine eigentliche behördliche Obstruktion gegen diese Einführung, vielleicht weil es neu war. Die Trolleybusse wurden abgeschafft, trotz unserer Initiative. Die behördliche Obstruktion ist mittlerweile womöglich weg, aber zumindest teilweise ist immer noch der erste Gang eingelegt bei den Behörden, die das umsetzen müssten. Sie finden das vielleicht immer noch *nice to have*, oder sie denken, sie hätten noch Zeit bis 2027, weil es das Parlament so festgelegt hat.

Das geht nicht, die Zeiten sind vorbei. Weder die Umwelt noch der Stand der Technik erlauben es, damit salopp umzugehen. Nur das Beste ist gut genug, und das muss so schnell als möglich eingeführt werden, bedingungslos, mit allem, was den Behörden zur Verfügung steht, müssen diese Elektrobusse eingeführt werden. Im Moment hängt eine Werbung für den ersten Elektrobus in allen Trams. Das zeigt schon die gesamte Gesinnung. Es handelt sich natürlich überhaupt nicht um den ersten Elektrobus, denn dieser fuhr 1941, man nannte ihn Trolleybus, und er fuhr bis 2008.

Das zeigt, dass die Behörden noch nicht begriffen haben, wie schnell das jetzt vorwärts geht. Das zeigt sich auch in der Antwort der Behörden. Auf Seite 3 Ziff. 2 steht, der Regierungsrat sei mit der Motion insofern einig, dass der Einsatz von elektrischen Bussen im Stadtverkehr sinnvoll sei. Es geht nicht um sinnvoll, es geht darum, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht, dies umzusetzen. Im nächsten Satz steht, dass der Regierungsrat an einer möglichst frühzeitigen Beschaffung geeigneter elektrischer Busse sehr interessiert sei. Engagement klingt anders. Solch weiches Engagement genügt nicht, die Behörden müssen vielmehr alles in ihrer Macht Stehende tun. Weiter steht, der Markt befände sich in einem dynamischen Wandel, die Technologie werde ständig ausgereifter, die Beschaffungskosten würden günstiger. Das hätte man vor fünf Jahren sagen können, das kann man auch in zehn Jahren noch sagen. Es ist, wie wenn man eine Waschmaschine im Katalog von 1978 von Siemens mit der Waschmaschine von heute vergleicht. So kommt man nie zu dem, was man braucht. Abgesehen davon bleibt die Frage, ob es rechtlich überhaupt noch zulässig ist, auf der Linie 30 Dieselbusse fahren zu lassen angesichts der Luftschadstoffwerte, die überschritten sind. Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass die Busse dort verboten werden müssten, und man hätte eine rechtliche Grundlage dafür.

Das alles zeigt, dass die Regierung nicht auf der Höhe der Diskussion ist, dass wir sie zwingen müssen, sich endlich damit zu befassen. In so vielen Städten ist das schon längst System, in Bern, Zürich, Genf. Es ist unglaublich, dass man uns so eine Antwort zumutet. Die Motion ist das einzige Instrument, das die Regierung dazu bringen kann, sich noch ein paar Gedanken mehr zu machen.

Auch was die Finanzierung angeht, sind wir anderer Meinung. Ich weiss, dass Regierungsrat Christoph Brutschin vehement die Meinung vertritt, dass der Förderfonds hier nicht greift. Wir vertreten mit mindestens derselben Vehemenz die gegenteilige Forderung, und wenn da ein rechtlicher Konflikt besteht, kann man das natürlich dazu benutzen, das Ganze noch weiter hinauszuzögern. Aber eigentlich müsste das Gegenteil der Fall sein. Und selbst bei der Finanzierungsfrage liest man nirgends, auch nicht zwischen den Zeilen einen Hinweis, dass man hinsichtlich Finanzierung zwar anderer Meinung ist, dass man aber trotzdem vorwärts machen will. Man liest es eher als Ausrede dafür, dass man nichts machen soll.

Bitte überweisen Sie die Motion, und sei es nur, damit die Regierung endlich gezwungen wird, zumindest etwas

Schlauerer zu sagen als in der vorliegenden Antwort.

**Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Anzug.**

Die SP ist für Überweisung als Anzug. Natürlich könnte man das Anliegen auch als Motion überweisen. Im Gesetz steht der verbindliche Auftrag, dass bis 2027 sämtliche Fahrzeuge der BVB mit erneuerbaren Energien beschafft werden müssen.

In den nächsten zwei Jahren muss ein Teil der Busflotte erneuert werden. Da stellt sich die Frage, ob man schon auf Elektrobusse umstellt oder ob man einen Zwischenschritt machen will mit so genannten Biogas- oder Biodieselbussen. Es wird zwar behauptet, die nächste Beschaffung seien Elektrobusse, dafür werden wir uns klar einsetzen, auch in der Vorlage, die vor den Grossen Rat kommt, allenfalls sogar mit einem Referendum, wenn in der Zwischenphase wieder Biodiesel- oder Biogasbusse beschafft werden sollten.

Ich wurde hellhörig, als in einer Radioreportage zu den neuen Elektrobusversuchsperiode erwähnt wurde, dass in einer Zwischenphase denkbar wäre, noch einmal Biogas- oder Biodieselbusse zu beschaffen. Das ist für die SP ein No-Go. Wir setzen uns seit Jahren für eine Elektrifizierung der Busflotte ein. Wir haben uns damals sehr stark gemacht für den Erhalt des Trolleybusses, der ja ein Elektrobus war. Daher müsste man auch keine grossen Versuchsperioden mehr durchlaufen, denn die BVB kennen Elektrobusse seit dem Zweiten Weltkrieg. In anderen europäischen Städte wie Amsterdam, Berlin usw. sind schon die gesamten Busflotten umgerüstet auf Elektrobusse, und in Basel beginnt man kläglich mit einem Elektrobus einen Versuch zu machen um zu testen, ob sich dieser auf unserem Netz bewährt. Das ist ein Hohn.

Damit das Traktandum klar auf der Agenda der Regierung ist sind wir dafür, das Anliegen als Anzug zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Regierung einsetzen muss, um alle möglichen Förderöpfe auszuschöpfen. Ich möchte daran erinnern, wie Alt-Regierungsrat Ralph Lewin bei der Beschaffung der Biogasbusse auch in alle Trickkisten gegriffen hat, um den Biogasbus dem Grossen Rat und der Bevölkerung schmackhaft zu machen. So muss auch jede Möglichkeit für den Elektrobus ausgeschöpft werden, es gibt genügend Möglichkeiten, um Fördermittel auszuschöpfen.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

**Felix Wehrli (SVP):** Ich möchte mich kürzer halten als meine Vorredner und weniger ideologisch motiviert sprechen. Die Regierung erklärt in der Beantwortung der Motion, dass sie mit den Motionären einig ist, dass elektrisch betriebene Busse im Stadtverkehr sinnvoll sind und man sich im Namen der Eignerstrategie dafür einsetzen wird. Bereits heute fahren auf dem Netz der BVB elektrisch betriebene Busse zu Testzwecken, und in der Garage für diese Busse steht ein riesengrosses Ladegerät, mit welchem die Batterien dieser Elektrobusse geladen werden. Ich hoffe - es fehlt mir persönlich allerdings der Glaube -, dass die Busse dann auch nur mit grünem Strom aufgeladen werden können.

Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung der Motion, weil es schlichtweg nicht mehr notwendig ist und sich die Regierung bereits darum bemüht.

**David Wüest-Rudin (fraktionslos):** Ich spreche im Namen von Aeneas Wanner, der heute Morgen leider verhindert ist. Wir beantragen natürlich ganz klar, die Motion als Motion zu überweisen. Die BVB müssen, wie gesagt wurde, 2021/22, also fünf Jahre bevor sie gemäss Gesetz endgültig auf Antriebe mit erneuerbarer Energie umsteigen müssen, etwa 50 Biogas- und Dieselbusse ersetzen. Bei den Vorteilen der Elektrobusse bezüglich Energieeffizienz, Lärm, Luftreinhaltung und weitere Emissionen sind sich ja hoffentlich alle einig. Nur warum sich hier Widerstand gegen einen verbindlichen Auftrag aufbaut, ist mir schleierhaft. Von den Bürgerlichen haben wir schon immer wieder mal gehört, dass sie sich nicht verbindlich für die Ökologie einsetzen wollen, aber warum sich die SP hier nicht für einen verbindlichen Auftrag ausspricht, ist mir wirklich schleierhaft, vor allem wenn Jörg Vitelli noch bestätigt, dass es kläglich, ein Hohn sei.

Wagen wir den Blick zurück. Die BVB haben dem Stimmvolk schon einmal Biogasbusse versprochen und haben dann bei der Anschaffung im letzten Moment auf Dieselbusse gewechselt. Es wurde auch nie überwacht, ob die bisher angeschafften Gasbusse wirklich mit Biogas oder Erdgas gefahren wurden. Wiederholt war zu vernehmen, dass es nicht genügend preiswertes Biogas gäbe. Bei einer Beschaffung von Gasbussen ist also nicht sichergestellt, dass die BVB auch ökologisch vertretbar fahren. Zudem sind die Gas- und Biodieselbusse weniger ökologisch wie Elektrobusse. Sie haben Vorteile wie Luftreinhaltung, Lärm- und Energieeffizienz nicht. Wir müssen und sollen endlich auf Elektrobusse umsteigen.

Die Regierung argumentiert, dass die Elektrobusse so oder so kommen. Auch Michael Koechlin sagt, das sei unnötig. Aber die BVB kommunizierten letzte Woche gegenüber dem Regionaljournal, dass sie die Biodieselbusse nicht ausschliessen möchte. Das ist eigentlich ein No-Go, wie Jörg Vitelli sagte. Aber warum will dann die SP nicht die verbindliche Motion? Wir brauchen die Verbindlichkeit der Motion, um das Anliegen der Elektrobusse voranzubringen. Der Regierungsrat antwortet, dass er sich im Rahmen der Eignerstrategie für elektrische Busse einsetzt, ansonsten würde die Beschaffung und die Infrastruktur über das ordentliche Budget erfolgen. Leider ist aber in der Eignerstrategie nichts explizit zu lesen bezüglich Busbeschaffung.

Auch bezüglich der Finanzierung muss der Regierungsrat verbindlich beauftragt werden. Er sagt, eine Finanzierung aus dem Energieförderfonds sei nicht möglich. Das war eine Antwort auf die Interpellation Wanner. Aus der Antwort ist jedoch keine Begründung ersichtlich. Aus der Staatsrechnung hingegen geht klar hervor, dass erstens schon Biogasbusse gefördert wurden und zweitens, dass der Fondsbestand Ende 2018 Fr. 18'800'000 betrug. Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass sich der Fondsbestand in den nächsten vier Jahren reduzieren wird, aber es ist doch kaum ein Szenario denkbar, dass es zu wenig Mittel im Fonds haben könnte. Zudem wird auch im Jahr 2018 der Fondsbestand weiter steigen, da der Ersatz von Heizungen gemäss Branchenverband weiter zurückgegangen ist. Sollten dereinst tatsächlich zu

wenige Mittel verfügbar sein, kann immer noch entschieden werden, ob die Fördersätze für Heizungen oder für Elektrobusse die höhere Wirkung erzielen.

Die Antwort der Regierung, dass eine Finanzierung per Förderfonds nicht möglich sei, ist daher nicht nachvollziehbar oder schlichtweg falsch. Es gibt auch keine Mehrbelastung des kantonalen Budgets durch die Elektrobusse. Entweder werden die Elektrobusse wie vom Regierungsrat gewünscht über das normale unveränderte Budget der BVB über Abschreibungen während der Betriebsdauer beschafft und finanziert. In diesem Fall ist das kantonale Budget nicht zusätzlich belastet. Oder der Regierungsrat kann einen Vorschlag für eine Förderung über den Förderfonds machen, falls in diesen Jahren aufgrund der umweltfreundlichen Elektrobusse Mehrkosten entstehen. Wir können das auch budgetneutral finanzieren über den Energieförderfonds.

Wir bitten alle, die die Ökologisierung der Busflotte voranbringen wollen, inständig, diese Motion als Motion zu überweisen und die Ökologisierung der Busflotte verbindlich vorzugeben. Wir brauchen das dringend, und wir sollten nicht wieder zögern.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Als amtierender Polizeidirektor freue ich mich sehr über die flammenden Voten für die E-Mobilität. Als stellvertretender Verkehrsdirektor, als den ich hier spreche, möchte ich Ihnen namens des Regierungsrats beantragen, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil wir nicht mit den Sprechenden einverstanden wären, ganz im Gegenteil, wie wir ausführen wird das ohnehin so gemacht werden, es steht ausser Diskussion, dass das klare Ziel gemäss §5 ÖV-Gesetz bis 2027 vollständig auf Elektrobusse umzusteigen ist. Das können wir hier klar noch einmal betonen. Das ist und bleibt das Ziel, und genau dorthin bewegen sich die BVB.

Hinsichtlich der Finanzierung aus dem Energieförderfonds sind und bleiben wir der Meinung, dass das rechtlich nicht möglich ist, aber selbstverständlich prüfen wir immer, ob es sonstige Fördermittel gibt, etwa seitens des Bundes, die wir in Anspruch nehmen könnten.

Weil nicht nötig, bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 18 Nein.** [Abstimmung # 633, 24.10.18 11:35:09]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5057 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 634, 24.10.18 11:36:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5057** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen**

[24.10.18 11:36:27, BVD, 15.5030.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5030 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5030 ist **erledigt**.



## 29. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt**

[24.10.18 11:37:08, BVD, 18.5028.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5028 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die vorliegende Motion wurde in der Märzsession dieses Jahres klar an den Regierungsrat überwiesen. Wir haben uns als LDP-Fraktion mehrheitlich für eine Überweisung eingesetzt. In seiner Stellungnahme erkennt der Regierungsrat, dass seit dem Naturschutzkonzept von 1996 viel passiert ist in der Stadtentwicklung und dass dieses aufdatiert werden muss. Das Naturschutzkonzept muss also überarbeitet und um diejenige in der Motion aufgezeigte Felder erweitert werden. Die Regierung hat also einen Teil der Motion aufgenommen und ist bereit, diese Erweiterung vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt: Die Erläuterungen der Regierung sind klar. Die Entwicklung einer solchen Diversitätsstrategie ist sehr aufwändig. Sie kann unmöglich bis Anfang 2020 abgeschlossen sein. Damit diese aber seriös erarbeitet werden kann, ist der Einbezug verschiedener Fachstellen unerlässlich. Ihre Expertise sowie der Einbezug von Aktualität und Problemfeldern sind für eine sorgfältige inhaltliche Formulierung von grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Der Wille der Regierung ist klar ersichtlich, die Zeit für eine sorgfältig ausgearbeitete Strategie aber nicht ausreichend. Die Motion muss in einen Anzug umgewandelt werden. Alles andere macht hier keinen Sinn.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als Motion.*

Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken für die positive Aufnahme unserer Motion. Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen, eine abgestimmte kantonale Biodiversitätsstrategie zu formulieren und einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität zu erstellen. Dabei will und kann er sich, wie in der Motion vorgeschlagen, auf die vom Bund erarbeiteten sehr guten Grundlagen abstützen. Da der Kanton bereits daran ist, eine kantonale Naturschutzstrategie zu erarbeiten, ist es tatsächlich auch zielführend, von diesen Grundlagen auszugehen und diese um die relevanten und in der Motion genannten Themenfelder Wald, Gewässer und Landwirtschaft zu erweitern. Dadurch kann dann der durch die Motion geforderte kantonale Aktionsplan Biodiversität erstellt werden.

Der Regierungsrat ist sich offensichtlich auch darin mit den Motionären einig, dass es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt, die mehrere Departemente und Dienststellen umfasst. Trotz dieser inhaltlichen Übereinstimmung mit der Motion schlägt der Regierungsrat vor, diese als Anzug zu überweisen. Grund dafür ist der in der Motion genannte Termin für die Erfüllung des Anliegens, nämlich Anfang 2020. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es sich dabei um eine sehr sportliche zeitliche Vorgabe handelt und es ist verständlich wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass der in der Motion genannte Termin nicht eingehalten werden kann. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese Arbeit sorgfältig, gründlich und mit der nötigen Qualität geleistet werden muss.

Wir anerkennen also ausdrücklich, dass dieser Termin überschritten werden kann, gleichzeitig möchten wir aber nicht nur deswegen die Motion in einen Anzug umwandeln, umso mehr, als der Regierungsrat die Inhalte der Motion unterstützt und bereit ist, den in der Motion geforderten kantonalen Aktionsplan Biodiversität zu erarbeiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen und nicht in einen unverbindlichen Anzug umzuwandeln. Wir tun das auch im Bewusstsein, dass neben dem anstehenden Klimawandel der schlechende Biodiversitätsverlust eine der grössten Herausforderungen ist, mit welcher die menschliche Gesellschaft konfrontiert ist. Es ist kein Zufall, dass die Konvention über die biologische Vielfalt in Rio de Janeiro bereits im Jahr 1992 unterzeichnet worden ist. Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit eine zentrale Lebensgrundlage der Menschen, sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft, der stattfindende Biodiversitätsverlust, die gravierende Verschlechterung ihres Zustands weltweit und im Speziellen auch in der Schweiz sind eine Bedrohung für unseren Wohlstand. Die letzten drei Sätze sind nicht etwa aus dem Parteiprogramm der Grünen abgeschrieben, wo sie durchaus auch stehen könnten, sondern es sind die Worte des Bundesrats in seinem Bericht zur Biodiversität.

Weil es um ein wichtiges und dringendes Thema geht, wäre es ein schlechtes Zeichen, diese Aufgabe nicht mit hoher Priorität und mit der für das Thema gebotenen Verbindlichkeit anzupacken und als Motion zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies tun.

*Sasha Mazzotti (SP):* Sssssssssss.... Schon wieder flog eine lästige Wespe auf unser Mittagessen zu, während meine Tochter herumwedelte und rief: "Wozu sind diese Wespen gut?" Ich wusste, die Wespen sind nützlich, wozu wusste ich nicht. Ich habe nachgeschaut, und tatsächlich, sie bekämpfen Schädlinge im Garten und bestäuben sogar einige Blütenpflanzen. Es gibt Einiges, was uns Menschen als unnützlich erscheint, ohne das wir gut leben zu können meinen. Unkraut, zum Beispiel. Vieles in der Natur hat aber einen Nutzen, und ohne Diversität ginge viel für immer verloren oder wäre gar nicht entstanden.

Bei der Erstüberweisung wurde schon Einiges zur Notwendigkeit der Biodiversität gesagt. Jetzt geht es darum, über die Notwendigkeit der Strategie und die Überweisung als Motion abzustimmen. Bei der Erstüberweisung erhob sich eine Stimme der SVP gegen die Bürokratisierung der Natur. Ja, wenn man den Satz so für sich dastehen hat, würde ich das auch so sagen. Natur ist wild und unberechenbar, sie wuchert und wächst und sucht sich ihre Nischen. Die Bürokratisierung käme einer Zählung gleich und das wollen wir nicht. Der Begriff ist aber in diesem Fall irreführend. Ich gebe aber zu, dass die Auflistung und Forderung ziemlich ausführlich und komplex daherkommen. Wir lassen es nicht einfach wuchern, wir wollen es aber auch nicht ordnen und zähmen, wir wollen eine Bestandesaufnahme, Fakten und Informationen zum Wissen, wie die Biodiversität zu schützen ist.

Bei der FDP bestand das Interesse an einer Auslegeordnung. Sind Sie mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrats zufrieden? Haben Sie Ihre Auslegeordnung erhalten? Man sagt, man könne ja schon Einiges online abrufen. Das ist möglich, aber das ist keine Strategie, die verschiedene Aspekte mit einbezieht. Die Antwort des Regierungsrats war aber erst einmal positiv: "Das Bundesrecht lässt Raum für die Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und eines kantonalen Aktionsplans zu denjenigen Themen oder Sachgebieten, deren Regelung oder/und Durchsetzung in der Kompetenz des Kantons liegen."

Diese Motion ist ein Auftrag von uns an die Verwaltung, und diese Aussage bestärkt das. Zum Zeitfaktor hat Jürg Stöcklin schon etwas gesagt, ich denke, Thomas Grossenbacher wird auch noch darauf eingehen.

"Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass sich allzu komplexe Strategien mit vielen Massnahmen eher hemmend auf die Umsetzung auswirken als diese fördern." Wenn das die Schlussfolgerung einer Auslegeordnung ist, würde ich gerne wissen, wie Sie zu dieser Pauschalaussage kommen können. Zudem liegt es ja in der Hand der Regierung oder der Verwaltung, wie komplex sie es gestalten. Und wenn schon einige der Forderungen der Motion im Raumplanungsgesetz stehen, wie Heiner Ueberwasser das letzte Mal gesagt hat, dann wäre dieser Teil der Strategie ja schon erarbeitet. Es geht in der Motion aber um mehr. 2012 hat der Bund mit den Kantonen eine Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet, jetzt ist der ideale Zeitpunkt, diesen Auftrag des Parlaments an die Regierung zu überweisen, damit er jetzt seine Konzepte und Strategien konkretisiert. Und wir wären nicht mal die ersten, andere Kantone sind schon daran. Diese Motion will nichts anderes, als dies auch in Basel anzustossen, und ich bedanke mich für die Überweisung als Motion.

*Martina Bernasconi (FDP):* Auch die FDP bedankt sich, dass die Regierung sehr sorgfältig und gründlich in ihrer Stellungnahme vorgegangen ist. Wir folgen dem Rat der Regierung und wir möchten, dass die Motion als Anzug überwiesen wird.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Zuerst möchte auch ich mich für die Antwort der Regierung bedanken aber auch für die Rede von Jürg Stöcklin sowie unserer Wespenexpertin Sasha Mazzotti, die beide die Motion kräftig unterstützt haben.

Ich möchte noch einmal etwas sagen zur Frist, die wir gesetzt haben. 2020 ist knapp, aber wenn man sie mit Blick auf das Artensterben in Relation setzt, ist es zwar sportlich, aber nicht unmöglich. Ich habe die letzte Woche in meiner Rede zum Ozeanium schon darauf hingewiesen, dass täglich weltweit 150 Arten sterben. Das heisst, wir haben keine Zeit. Aber weil es mir inhaltlich wichtig ist, möchte ich trotz allem der Regierung entgegenkommen und klar festhalten, dass es für mich in Ordnung ist, wenn die Regierung sich die normale Frist gibt und von mir als Motionär erhält, nämlich vier Jahre.

Ich bin aber umgekehrt auch froh, dass der Bund sehr gute Rahmenbedingungen gesetzt hat. Die Kantone Bern und Zürich haben das bereits umgesetzt, das Rad muss also nicht neu erfunden werden, es gibt hier schon sehr gute Grundlagen. Ich bitte, diese auch zu nutzen. Basel-Stadt hat es etwas einfacher als Bern und Zürich, wir sind von den Themen her nicht ganz so divers wie diese beiden grossen Kantone.

Ich möchte noch einmal betonen, wie dringlich es ist, dass gerade Basel-Stadt sich diesem Thema annimmt. Ich habe das letzte Mal von einer Studie gesprochen, die klar aufzeigt, dass die Biodiversität in den Städten deutlich grösser ist als auf der Landschaft, dadurch verursacht, dass auf der Landschaft viel mehr Gift verwendet wird als in den Städten. Deshalb haben wir in den Städte eine grosse Verantwortung. Die Tiere und Pflanzen kamen alle selbständig hierher, aber es ist nicht sicher, dass sie auch selbständig hier bleiben, wenn wir nicht Sorge dazu tragen. Insbesondere mit den Verdichtungsstrategien, die wir als Grüne ja auch unterstützen, entsteht viel mehr Druck auf Grünflächen, Tiere und Pflanzen. Gerade deshalb bin ich wirklich dankbar, wenn so rasch vorwärts gemacht wird wie möglich.

Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Biodiversität ist ein sehr wichtiges Anliegen, das wir als Regierung teilen. Die Biodiversität gilt es gerade in den städtischen Räumen zu erhalten. Das ist eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns aber sehr gerne stellen. Der Motionsbeantwortung haben Sie entnehmen können, dass wir dem Anliegen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind. Bauschmerzen bereitet hat uns die sportliche Frist von 2020, und ich glaube nicht, dass wir dazu im Stande sind. Diese Fragen sind relativ komplex. Natürlich könnten wir Ihnen 2020 irgend etwas vorlegen, aber das würde nicht die Qualitätsansprüche einlösen, die wir an uns selbst stellen, und sicher auch nicht das erfüllen, was die Motionäre wollen. Daher bin ich sehr froh über das Entgegenkommen von Thomas Grossenbacher und Jürg Stöcklin, dass sich die Motionäre auch mit einer herkömmlichen Frist von vier Jahren zufrieden geben könnten. Ich gebe gerne zu Protokoll, dass natürlich nicht das Ziel ist, die vier Jahre möglichst vollständig auszuschöpfen, sondern so rasch wie möglich eine Vorlage in den Grossen Rat zu bringen.

Formell bin ich an den Beschluss des Regierungsrats gebunden, Ihnen die Überweisung als Anzug schmackhaft zu

machen. Eventualiter möchte ich aber beantragen, dass eine Vierjahresfrist festgelegt wird, falls die Motion doch als Motion überwiesen wird. Ich interpretiere das Votum der Motionäre so, dass sie damit einverstanden sind und dass man darüber vielleicht gar nicht abstimmen muss.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 635, 24.10.18 11:56:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung zu wiederholen.

#### **Abstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 636, 24.10.18 11:58:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion in einen Anzug **umzuwandeln** und den **Anzug 18.5028** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens**

[24.10.18 11:59:15, BVD, 07.5211.06 12.5051.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Heer und Konsorten 07.5211 sowie Aeneas Wanner und Konsorten 12.5051 als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 07.5211 sowie 12.5051 sind **erledigt**.

#### **Schluss der 26. Sitzung**

12:00 Uhr

---

#### **Beginn der 27. Sitzung**

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 15:00 Uhr

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen**

[24.10.18 15:00:29, BVD, 17.5387.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5387 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5387 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)**

[24.10.18 15:01:35, BVD, 16.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5305 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5305 ist **erledigt**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal**

[24.10.18 15:02:16, BVD, 16.5306.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5306 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5306 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB**

[24.10.18 15:02:52, BVD, 18.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Da ich immer noch versuche, keine Nachtsitzung zu bekommen, erkläre ich mich hiermit für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5251 ist **erledigt**.

### **35. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs**

[24.10.18 15:03:48, BVD, 18.5261.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich bin mit der Nichtantwort meiner Interpellation mehr als unzufrieden und ich glaube, das erstaunt niemand, auch Sie nicht, Hans-Peter Wessels. Der Vorgang ist zumindest sehr unüblich, wenn nicht sogar politisch unkorrekt, eine Interpellation mit schriftlicher Beantwortung anzukündigen und dann wohl doch mündlich zu antworten, mich am Tag selbst zwei Stunden vorher kurz durch einen Stellvertreter zu informieren und dann auch noch durch Sie selbst. Der Bundesrat hat auf eine Interpellation eines Nationalrates klare Antworten gegeben. Reicht denn diese Antwort dem BVD und Ihnen, Hans-Peter Wessels, nicht oder "honni soit qui mal y pense"? Passt die Antwort des Bundesrates dem BVD nicht? Unhaltbar, dass ich als Interpellant nicht informiert wurde, was da hinter den Kulissen vorgeht. Ist das Ihre Vorstellung, Hans-Peter Wessels, von Transparenz und Fairness? Weshalb wurde ich von Ihnen nicht über die weiteren Abklärungen beim Bund informiert? Wurde Nationalrat Eymann informiert? Glauben Sie, dass der Bundesrat in der Beantwortung der Anfrage aus dem Nationalrat eine falsche Antwort geliefert hat? Ist da sogar das Departement Leuthard unfähig oder ist es so, dass nicht sein darf, was den Absichten des BVD entgegensteht und dass so versucht wird, eine den eigenen Plänen entsprechende Antwort zu erhalten? Ich habe sehr viele Fragen, Sie sehen. Wir von der LDP, ich bin überzeugt, parteiübergreifend, vor allem auch die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, wollen endlich die Situation für Gehbehinderte verbessern, gleichzeitig aber auch Gefahrenquellen für Fussgänger und Velofahrer reduzieren. Hans-Peter Wessels, steigen Sie bitte von Ihrem Regierungsthron herunter, nehmen Sie bitte uns Parlamentarier und die Steuerzahlenden ernst und geben Sie uns bitte die geschuldeten Antworten. Ich bin mit Ihrer Nichtantwort sehr unzufrieden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich bitte den Herr Grossrat, jeweils die Antworten auf seine Interpellation, die der Regierungsrat gibt, auch zu lesen, zumal sie kurz ausgefallen ist. Ich zitiere aus unserer kurzen Antwort: Der Regierungsrat hat die Antworten des Bundesrates zur Kenntnis genommen und das zuständige Departement, die UVEK von Doris Leuthard, um ergänzende Erläuterungen gebeten. Wir haben gehofft, dass diese Erläuterungen, die wir umgehend bei der UVEK eingefordert haben, kommen, bevor wir hier im Regierungsrat die schriftliche Interpellationsantwort geben. Darum eine schriftliche Interpellationsantwort und nicht eine mündliche Interpellationsantwort. Wie Sie sehen, haben wir fristgemäss diese Interpellation an der Regierungssitzung vom 25. September, der letzten vor den Herbstferien, verabschieden müssen, damit wir uns an die Fristen halten. Wie Sie aus dem Briefkopf des Briefes von Doris Leuthard ersehen, hat der Bundesrat in seiner wohl tags darauf erfolgten Sitzung vom 26. September diesen Brief an uns verabschiedet und wir haben ihn am 27. oder 28. September bekommen. Niemand wollte Ihnen etwas vorenthalten, wie haben schlicht und einfach die bundesrätlichen Informationen noch nicht gehabt. Wir haben eine kurze Replik, die ich Ihnen auch schriftlich abgebe, aber im Interesse, dass es keine Nachsitzung mehr gibt, lese ich die jetzt nicht vor. Wir haben das in der letzten Regierungssitzung verabschieden können, in Kenntnis des Regierungsrates vom Schreiben der Bundesrätin. Wir haben uns wirklich bemüht, alles so rasch wie möglich abzuklären und haben sogar Bern gebeten, rasch zu arbeiten. Das haben sie auch gemacht, aber es hat von den Fristen her nicht gereicht. Interessierten Journalisten geben wir das auch ab, es hat im Moment nicht mehr so viele im Saal, aber wir stellen diesen Brief von Doris Leuthard mit ergänzenden Angaben sehr gerne zur Verfügung. Was wir aber festhalten möchten ist, wir sehen uns durch die Erläuterungen der UVEK in unserer Auslegung des BehiG vollumfänglich gestützt. Nichtsdestotrotz ist es dem Regierungsrat selbstverständlich ein grosses Anliegen, dass wir hier möglichst vernünftig, aber gesetzeskonform Lösungen finden. Ich bin darum auch froh, dass ich zur Kenntnis habe nehmen dürfen, dass beispielsweise der Anzug Kaspar Sutter deutlich überwiesen worden ist. Wir werden uns zeitnah mit den Fussgänger- und Veloverbänden und dem ÖV zusammensetzen, um hier wirklich versuchen, Optimierungen hinzukriegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5261 ist **erledigt**.

### **36. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen**

[24.10.18 15:10:13, BVD, 18.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich danke für diese Beantwortung der Interpellation. Es ist eine sehr lange Interpellation und ich verspreche, dass ich nicht mehr so lange Interpellationen machen werde. Ich möchte kurz sagen, wie es dazu gekommen ist. Ich mache einmal im Jahr Zivilschutz, das heisst für mich, ich bin im Altersheim und betreue Leute, die zum Beispiel zu einem Zahnarzt müssen oder spazieren gehen. Das passiert dann meistens mit dem Rollstuhl und von Jahr zu Jahr stelle ich fest, dass es schwieriger wird, so vorwärts zu kommen. Das Problem ist, dass es nicht die eine Sache an sich ist, sondern das Zusammenspiel von all diesen verschiedenen Sachen, die ich in der Interpellation angesprochen habe, darum wurde sie auch so lange. Ich möchte ein paar Punkte aus der Antwort herausgreifen. Was ich nicht ganz verstehe ist, wieso der Regierungsrat findet, es brauche nicht noch eine Verordnung über die Parkierung für Motorräder. Wenn man die Anzahl der Motorräder in unserem Kanton anschaut, dann steigt sie von Jahr zu Jahr. Wir haben eine für Velos, wir haben eine für Autos, die versucht, diese Nachfrage auf öffentlichem Grund abzufangen. Um eine Regelung für den privaten Grund zu finden, denke ich, würde es Sinn machen, wenn man die Motorräder und Mofas auch miteinbezieht. Ein zweiter Punkt. Es ist schön, dass in der Mobilitätswoche auf die Möglichkeit hingewiesen wird, dass man Velo- und Mofa-Felder als Anwohnerin oder Anwohner beantragen kann, wenn man sieht, dass sehr viele Velos auf dem Trottoir stehen. Ich glaube einfach, dass wir in der Mobilitätswoche schon eine gewisse Selbstselektion von Leuten haben, die sich für dieses Thema interessieren. Mir ist in meinem Umfeld aufgefallen, dass viele Leute davon nichts wissen und es wäre schön, wenn diese Information besser vermittelt wird, weil ich denke, dass das eine einfache Lösung ist, um dieses Problem zu lösen. Ein anderer Punkt sind die Begegnungszonen. Es gibt immer wie mehr und da war die Antwort, es gibt kein Budget und es ist auch nicht vorgesehen, speziell Kampagnen dazu zu machen. Ich denke, das ist ein heikles Thema. Es kommt schnell zu Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten, und da würde es sich anbieten, dass man das breiter kommuniziert, was dort die Regeln sind, wie man aneinander vorbeikommt, was die Vorteile sind, etc. Der letzte Punkt, den ich auch wichtig finde, sind diese Tempo 30-Zonen, wo auf beiden Seiten Parkplätze sind. Es geht ja darum, dass man in der Tempo 30-Zone die Fussgängerstreifen wegnimmt, weil man sagt, es ist Tempo 30, Fussgängerinnen und Fussgänger sollen flüchtig queren. Wenn diese Strassen dann aber auf beiden Seiten eine Wand aus parkierten Autos haben, dann ist das nicht mehr möglich. Dazu kommt, dass es für Velofahrerinnen und Velofahrer auch nicht besonders angenehm ist. Ich denke, da gäbe es bessere Lösungen mit dieser versetzten Parkierung und hoffe natürlich, dass man das umsetzt, obwohl das bedeutet, dass die Parkplatzzahl sinkt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5284 ist **erledigt**.

### **37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen**

[24.10.18 15:14:25, BVD, 18.5168.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5168 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich danke dem Motionär für seine Motion, denn sie zeigt auf eindrückliche Art und Weise, wie absurd die Parkraumpolitik in diesem Kanton ist. Der Staat verursacht ein Problem durch kontinuierlichen und massiven Parkplatzabbau und jetzt soll der Steuerzahler mit geschätzten Fr. 40'000'000 genau dieses Problem beheben, welches nicht bestehen würde, hätte es der Staat nicht an erster Stelle selbst verursacht. Da würden selbst die Bewohner von Seldwyla nur noch konsterniert den Kopf schütteln. Das Kernproblem unserer Parkplatzpolitik liegt nicht bei einem ungenügenden Gebühren- und Erhebungssystem, es liegt klar bei der künstlichen Verknappung des Angebots durch diesen kontinuierlichen Abbau der vorhandenen Parkflächen. Ein Abbau, der genau von denjenigen betrieben wird, die dem Kanton bis 2035 einen Zuwachs von 20'000 Bewohnern und 35'000 neuen Arbeitsplätzen vorhersagen. Die Regierung selbst listet ja gewisse Schwachstellen der Motion auf. Sie schreibt; mit dem dynamischen System können auch für Kurzparker Gebühren erhoben werden. Der Detailhandel und die kleinen Lädels danken herzlich. Der Regierungsrat schreibt weiter; ob eine Preiserhöhung die Nachfrage von Parkplätzen dämpfen wird, sei nur schwierig zu prognostizieren. Mit anderen Worten, wir haben keine Ahnung, ob der Vorschlag funktionieren wird oder nicht. Ein Pilotbetrieb wird selbstverständlich Ergebnisse vorweisen, die bei der jetzigen politischen Konstellation positiv sind, alles andere würde mich doch sehr überraschen. Weiter schreibt die Regierung, dass die Parkplatzgebühren deutlich ansteigen werden und darin liegt auch einer der Knackpunkte der Motion. Es ist zu befürchten, dass die vorgeschlagene euphemistisch benannte Dynamisierung in Tat und Wahrheit dazu benutzt werden wird, die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren hochzuschrauben. Wieso würde es denn sonst eine Sozialverträglichkeit brauchen, wenn diese Gebühren nicht steigen würden? Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000 und dazu kommt noch ein völlig unbekannter Betrag für die jährlich wiederkommenden Personal-, Unterhalts- und Betriebskosten. Die Mittel aus dem Pendlerfonds kommen laut Regierung nur gerade und höchstens für einen kleinen Beitrag zu den Investitionskosten auf.

Schliesslich und endlich wird der Regierungsrat noch in diesem Jahr, seine Worte, eine Revision der

Parkraumbewirtschaftungsverordnung beschliessen und sie dann dem Grossen Rat vorlegen. Diese Revision verbunden mit Anpassungen des Bau- und Raumplanungsgesetzes sowie der Parkplatzverordnung sind abzuwarten, bevor wir hier andere Beschlüsse treffen. Solange keine Sicherheit über die Entwicklung des Parkplatzangebotes im Kanton besteht, ich verweise dazu auf die hängige Initiative "Parkieren für alle", ist es zu früh, hier weitere Aktivitäten auszulösen. Ich fasse zusammen, mit Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000 an Steuergeldern wird oder soll ein vom Staat verursachtes Problem behoben werden, welches ohne den Staat, in diesem Umfang zumindest, gar nicht bestehen würde und zweitens, eine Revision der Parkraumpolitik kommt in naher Zukunft vor den Grossen Rat. Warten wir ab, was dieser Ratschlag bringt und entscheiden dann aufgrund der Kenntnisse, die wir aus diesem Ratschlag nehmen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

### Zwischenfrage

*Michael Wüthrich (GB):* Warum behaupten Sie, dass es eine kontinuierliche Parkplatzabnahme in Basel-Stadt gibt, wenn Ihnen doch als UVEK-Mitglied bekannt ist, dass im Zeitraum von 3'000 abgebauten Parkplätzen 6'000 dazu kamen, also ein Plus von 3'000 in den letzten Jahren in Basel-Stadt rezitierte?

*Beat K. Schaller (SVP):* Es ist klar, dass dieser Abbau im öffentlichen Raum stattgefunden hat. Was da unter dem Boden geschieht, entzieht sich dieser Motion.

### *Raphael Fuhrer (GB): beantragt Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren*

Ich möchte vorwegnehmen, dass ich an dieser Motion festhalten möchte, biete aber als Kompromiss an, die Frist von zwei auf vier Jahren zu erhöhen. Warum? Wenn wir diese Frist erhöhen, ist es möglich, dass bis in vier Jahren der Regierungsrat eine solche Vorlage ausarbeiten und uns vorlegen kann. Es besteht dann die Möglichkeit, einen Pilotversuch in einem begrenzten Gebiet machen zu können, der einerseits darauf hinarbeiten kann, wie wir eine elegante, sprich technisch schlankere, aber auch kostenmässig billigere Umsetzung hinbekommen und andererseits, wie wir eine wirkungsvolle, aber gleichzeitig sozialverträgliche Lösung für die Preismodellierung hinbekommen. Die Idee ist nicht, dass sich die Parkplatzpreise flächendeckend gleich entwickeln, sondern dass dort, wo die Auslastung hoch ist, der Preis sich nach oben entwickeln wird und dort, wo die Auslastung tief ist, nach unten, damit ein besserer Abgleich von Angebot und Nachfrage stattfindet. Ich denke, dieses Vorgehen wäre machbar. Das würde uns nochmals die Möglichkeit geben, korrigierend einzugreifen, wenn diese Vorlage dann vorliegt. Wie es von der Kreuztabelle her aussieht, wird das nicht mehrheitsfähig sein. Das bedaure ich, hoffe aber, dass der Anzug mit einer grossen Unterstützung überwiesen wird. Es wäre ein starkes Zeichen, wenn in einem Parkplatzthema hier grossmehrheitliche Einigkeit besteht und wir einen Schritt weiterkommen, denn das ist immer noch die Idee dieser Motion. Wir sollten in dieser destruktiven Parkplatzdiskussion einen Schritt weiterkommen.

Die Motion wäre verbindlich und ich plädiere weiterhin dafür. Ich war vor zehn Tagen auf dem Chasseral wandern und bin in Le Landeron, das ist ein Dorf im Kanton Neuchâtel am Bielersee, angekommen. Ich musste auf den Zug warten, weil er mir direkt vor der Nase abgefahren ist, und was sehe ich dort, Parkplätze mit Sensoren. Wenn sogar kleine Dörfer im Kanton Neuchâtel das umsetzen und vorantreiben, sollten wir das auch hinbekommen und mit einer Motion Verbindlichkeit schaffen.

Zur technischen Umsetzung und diesen Kosten. Die Sensoren sind nicht das Teure. Das Teure wäre, wenn man jeden Parkplatz mit einer Parkuhr abdecken müsste. Das sind diese Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000. Wenn man heute ÖV-Tickets über eine App kaufen/bestellen kann, frage ich mich, ob das in vier Jahren nicht Teil der Lösung sein wird, dass man die Parkgebühren per App, Telefon oder mit einer Karte abbuchen kann. Ich denke, da wäre sehr viel Kostensparpotential, umso mehr, da wir ja den Ratschlag Kapo 2016, wenn es mir recht ist, im Frühling 2016 überwiesen haben. Da wurde der Anzug Heiner Vischer auch abgeschrieben, der diese Möglichkeit forderte, dass man diese Gebühren per Handy bezahlen kann. Ich denke, die Idee, dass man jeden einzelnen Parkplatz mit Sammelparkuhren abdecken muss, wird nicht nötig sein. Da gibt es Einsparpotential. Da gibt es Koordinationen, zum Beispiel mit der Erneuerung der Billett-Automaten oder mit Modellen der U-Abo-Karten, dass man diese zu einer Mobilitätkarte ausbaut.

Zur Preisgestaltung. Die Idee ist nicht, dass am Schluss die dichten Quartiere die Rechnung bezahlen. Es geht darum, dass der Preis für Anwohnende bei einer steigenden Auslastung gedeckelt wird, derjenige für Besucher und Pendler aber steigen kann, so dass eben diese Verteilung hinkommt. Das heisst, die Angst ist berechtigt, aber ich denke, dass die Preisunterschiede nicht allzu gross werden und wenn dem so ist, hat die Motion ja noch diese Rückfallebene, dass die Einnahmen sozial ausgleichend verteilt werden. Da gibt es spannende Ansätze. Ein weiterer Punkt ist, der eher ärmeren Haushalten entgegenkommt, dass man Autos, die klein sind, bei den Parkgebühren weniger belasten könnte als Autos, die sehr viel Platz in Anspruch nehmen. Wir hatten vor kurzem die Diskussion, ob sich jetzt die Stadt dem Auto anpassen muss, weil die Autos immer breiter werden und die Norm für Parkplätze breiter wird. Ich denke, das ist die falsche Richtung. Es wäre sinnvoller, wir würden mit so einem Mechanismus ein Signal setzen; Sie werden belohnt, wenn Sie kleine Stadtautos kaufen statt grosse. Alles in allem denke ich, dass die Motion diesen Schritt zu einer Versachlichung der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraumangebots leisten kann. Ich wäre froh, wenn die Motion als Motion mit vier Jahren Frist weiterbehandelt würde, mit einem Pilotversuch, wo man all diese Fragen abklären kann, und uns dann in vier Jahren eine Vorlage präsentiert, wie es in diese Richtung weitergehen kann.

*Tim Cuénod (SP):* Der technische Wandel macht auch Vorstösse und Ideen möglich, die vor ein paar Jahren noch nicht möglich schienen. Die Grundidee des Vorstosses scheint uns durchaus innovativ und interessant zu sein. Wir sind auch

der Meinung, dass Parkieren teurer werden soll, wie zum Beispiel die Anwohnerparkkarten, vor allem aber die Besucherparkkarten. Wenn unsere Parkhäuser heute häufig leer stehen und Besucher in Quartieren zum Suchen lang herumkurven, bis sie irgendwo einen Parkplatz finden, dann sind vielleicht die Anreize nicht ganz richtig.

Für eine Zweitüberweisung einer Motion fehlte seitens der SP am Schluss allerdings ein bisschen die abschliessende Sicherheit über ein paar Punkte und die Gewissheit, ja, das wollen wir als Modell. Eine Mehrheit der Fraktion hatte Zweifel, die die Kostenfolgen betreffen. Braucht es über Fr. 30'000'000 für die Umrüstung all dieser Parkuren, weil aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel die Diskriminierung älterer Verkehrsteilnehmer, nicht alles über die abgeregelt werden können? Könnte es nicht sein, dass dies in ein paar Jahren deutlich günstiger aussieht? Es waren vor allem aber auch sozialpolitische Zweifel. Wäre es richtig, dass jemand, der in einem Quartier mit einem Wohnparkierungsdruck lebt und aus beruflichen Gründen oder einer Mobilitätseinschränkung hin und wieder auf ein Auto angewiesen ist, je nach dem das Zehnfache an Parkgebühren im Schnitt zu berappen hat als jemand, der in einem weniger dicht besiedelten Quartier mit weniger Parkdruck lebt? Das war der eine Zweifel, der dort stark vorhanden ist. Wie gesagt, es gibt Unklarheiten, wie zum Beispiel die Finanzierung in Bezug auf die Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Der Motionär hat das zwar in seinem Vorstoss erwähnt, die Frage ist aber doch sehr unklar. Wie würde diese Differenzierung am Schluss für die Anwohnerinnen und Anwohner aussehen? Wie gross ist der Unterschied zu den sonstigen Preisen für Externe, die dort einen Parkplatz wollen? Bei der Finanzierung gibt es in Bezug auf die Betriebskosten Unklarheiten. Sicher gibt es auch gewisse Einsparungsmöglichkeiten, wenn wir an die Kontrollen denken, aber es gibt auch Unklarheiten, wie diese Sozialkompensationen aussehen würden.

Wir finden, man sollte die Idee weiterverfolgen, aber es fehlt uns die Gewissheit, wie schon erwähnt, zu sagen, jawohl, das wollen wir und deswegen möchten wir, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird und die Idee in den nächsten Jahren vertieft geprüft wird. Auf jeden Fall sind wir uns noch nicht sicher, ob wir einer Umsetzung zustimmen. Dies hängt sehr stark von den Umständen ab, der Ausgestaltung und von einigen Faktoren, die heute noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden können.

*Luca Urgese (FDP):* Ich spreche hier für den Teil der FDP, der gegen eine Überweisung dieser Motion ist. Diese Motion ist ein Wolf im Schafspelz. Tönt zwar gut, Marktmechanismen, aber es ist eben ein Markt, wo das Angebot klar limitiert ist, weil ja nicht zusätzliches Angebot geschaffen werden kann, wo der Bedarf entsprechend hoch ist, denn wir unternehmen hier drin ja regulatorisch alles Mögliche, dass das Angebot nicht wachsen kann. Zum Beispiel sind wir einer der wenigen, wenn nicht der einzige Kanton, wo die Erstellung von Parkplätzen auf Privatgrund enorm beschränkt, wenn nicht sogar verboten ist. Das heisst, schlussendlich geht es um nichts anderes als um eine massive Erhöhung der Parkgebühren durch die Hintertür, weil nichts anderes passieren wird, wenn wir eine hohe Nachfrage nach Parkplätzen haben. Wir haben in diversen Quartieren ausgewiesen, dass es diese hohe Nachfrage gibt und dann ist es auch schwierig zu argumentieren, ja, das wird sich dann schon verteilen. Ich meine, der Abstand zwischen wo ich das Auto parkiere und wo ich wohne, diese Distanz kann nicht immer beliebig erweitert werden. Ich kann nicht auf dem Bruderholz parkieren, wenn ich im St. Johann wohne, nur weil oben ein günstiger Parkplatz verfügbar ist. Das ist irgendwie keine logische Zuteilung. Es wird auch mit Sozialverträglichkeit argumentiert, dass dann die Massnahmen zur Steigerung der Wohnmöglichkeiten geschaffen oder eingerichtet werden, so dass in der Tendenz eher Quartiere, wo ärmere Personen wohnen, profitieren können. Das leuchtet mir erst recht nicht ein. Man müsste mir vielleicht noch die Koalition zwischen hohen Parkplatzdruck und Armut erklären. Es wäre mir neu, dass der hohe Parkplatzdruck nur dort entsteht, wo arme Leute wohnen. Kurzum, dieser Vorstoss führt eigentlich dazu, dass ein Parkplatz zum Luxusgut wird. Dafür haben wir kein Verständnis und deshalb sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wieso haben wir überhaupt eine Knappheit an Parkplätzen? Das ist aus vier Gründen so. Die Einwohnerzahl in Basel nimmt zu, damit auch die Anzahl Autos. Die Arbeitsplätze in Basel nehmen zu, damit auch die Anzahl derjenigen Leute, die zum Arbeiten mit dem Auto nach Basel kommen. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Sicherheit auf den Strassen nimmt zu, daher ändern sich die Normen seit Jahrzehnten konstant in einer Art und Weise, so dass im engen Strassenraum, den man oft in Basel vorfindet, immer weniger Parkplätze Platz haben. Die Fahrzeuggrössen steigen konstant seit Jahrzehnten, was logischerweise dazu führt, dass immer weniger Parkplätze bei gleichbleibendem Raum vorhanden sind. Nun kann man natürlich ein bisschen, wie ich das Votum seitens der SVP verstanden habe, den Kopf in den Sand stecken und etwas schimpfen, man kann aber auch versuchen, etwas dagegen zu tun.

Seitens der Basler Regierung möchten wir unterirdische Parkplätze auf Privatareal fördern, die in Basel nicht verboten zu bauen sind, Luca Urgese, sie sind einfach in der Anzahl limitiert. Die Tatsache ist, dass fast kein Bauherr die Limite aus wirtschaftlichen Gründen ausschöpft, solange es günstiger ist, im öffentlichen Raum zu parkieren. Das ist Marktwirtschaft. Es lohnt sich nicht, Parkplätze zu bauen, das ist relativ simpel. Von dem her, Förderung von unterirdischen Parkplätzen und auch marktwirtschaftliche Ansätze sind durchaus vernünftig, aber wie aus verschiedenen Voten hervorgegangen ist und auch wir in unserer Stellungnahme zur Motion versucht haben aufzuzeigen, der Teufel liegt im Detail. Marktwirtschaftlicher Ansatz ist grundsätzlich gut, die Umsetzung aber durchaus komplex. Wir möchten auch, wenn wir in Richtung Umsetzung gehen, die neuen Technologien, die teilweise schon vorhanden sind, in Zukunft aber noch mehr kommen werden, nutzen. Es ist übrigens nicht so, Raphael Fuhrer, dass man nach Le Landeron gehen muss, um mit Sensoren ausgestattete Parkplätze zu finden, das kann man auch in Basel. Die Stromtankstellen im öffentlichen Raum sind alle mit genau dieser Sensortechnologie ausgerüstet, also gibt es das auch bei uns. Selbstverständlich sind wir weit weg davon, alle elektronisch ausgerüstet zu haben, aber das ist sicher Zukunftsmusik, die möglicherweise in der einen oder anderen Form kommen möchte. Kurz, als Regierung finden wir die Ansätze, die Raphael Furrer und Konsorten



vorschlagen, sehr interessant und prüfenswert und damit bringe ich zum Ausdruck, dass prüfenswert zu prüfen und zu berichten die Form ist, in der wir diesen Vorstoss entgegennehmen möchten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 637, 24.10.18 15:36:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5168 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 638, 24.10.18 15:37:47]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5168** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens**

[24.10.18 15:38:12, BVD, 18.5155.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5155 zulässig ist und beantragt, ihm diese teilweise zu überweisen.

#### **Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Anzug**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, die Motion als Anzug weiter zu bearbeiten. Tatsächlich stecken wir schon länger in einem Dilemma. Verfahren wie das Baubewilligungsverfahren werden immer komplizierter und umfangreicher, wie es auch in der Beantwortung der Regierung nachzulesen ist. Es braucht aus unserer Sicht Vereinfachungen. Vereinfachungen, die ökologische Sanierungen fördern, zu einer Entlastung für alle Beteiligten führen und nicht zu einem Bumerang werden, in dem sie zum Beispiel zu Unsicherheiten oder die gute Absicht der Vereinfachung schlussendlich ins Gegenteil führen. So könnte die Einführung eines spezifizierten Expressschalters zu einer Vereinfachung und Beschleunigung führen, ohne dass die Bearbeitung rudimentär wird. Unsere grundsätzlichen Bedenken haben wir bereits bei der Erstbehandlung des Geschäfts im Juni erläutert, weshalb ich auf eine nochmalige Ausführung verzichte. Die Beantwortung der Regierung stützt unsere Argumentation grösstenteils und kommt in der Folge zum Schluss, was uns etwas irritiert, dass die Motion nur teilweise als rechtlich zulässig anzusehen ist. In der Konsequenz beantragten wir Ihnen, wie bereits gesagt, die Motion neu als Anzug an die Regierung zu überweisen. Eine Überweisung als Motion, und da nehme ich einen Teil des Votums von Michael Köchlin, führt aus unserer Sicht schlicht nur zu einer Beschäftigungstherapie für das Departement. Wir beantragen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

**Alexandra Dill (SP):** Eine Überweisung als teilweise Motion macht aus Sicht der SP nach wie vor Sinn. Die BRK hat sich vertieft mit der Thematik befasst, Betroffene auf allen Seiten angehört und konkrete Vereinfachungen vorgeschlagen. Diese sollen nun tatsächlich umgesetzt werden. Die Regierung nimmt diesen Ball auch gerne auf und ist bereit, die teilweise Motion entgegen zu nehmen. Ich bitte Sie, die Chance zu ergreifen, für ein einfacheres und niederschwelliges Bewilligungswesen in Basel einzustehen und als teilweise Motion zu überweisen.

**Jeremy Stephenson (LDP):** Auch ich bin der Meinung, dass wir diese Motion als teilweise Motion überweisen sollten. Ich spreche hier als Mitglied der LDP, vor allem aber auch als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission. Die BRK hat sich lange und intensiv, auch mit Architekten, über diese Problematik unterhalten und aus diesen langen Diskussionen

ist diese Motion entstanden. Jetzt hat es in dieser Motion einen Punkt, die Öffnungszeiten, die rechtlich gesehen nicht in eine Motion, sondern in die Kernkompetenz des Regierungsrates gehören. Mit dem können wir leben, da der Ball dem Regierungsrat praktisch schon zugspielt worden ist. Allein aus diesem Grund, diese Motion als Anzug zu überweisen, erachte ich als nicht zielführend. Ich meine auch, dass die zwei Jahre eine vernünftige Frist sind und bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Zu den zwei kleinen Punkten wegen der Passage in der Regierungsbeantwortung zu den Öffnungszeiten, wo die Regierung sagt, das sei ihre Kompetenz, möchte ich doch beifügen, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vehement interveniert und stets kritisiert hat, dass die Minimalerfordernisse nicht erfüllt sind. Daran halten wir fest und aus dieser Sicht ergibt sich eine merkwürdige Situation. Selbst wenn es in der Kompetenz der Regierung wäre, muss man anders damit umgehen können und das Parlament muss die Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen. Ich stelle das einfach mal so in den Raum. Aus Sicht des Mieterschutzes muss ich noch erläutern, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat schon in den letzten Jahren eine etwas schwierige Rolle gespielt hat, wo es um Einsprachen gegen Bauprojekte ging und von denen die Mietparteien durch Massenkündigungen und Sanierungen betroffen sind. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass die Bürokratie geschwächt wird, dass es schneller vorangeht, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht geplagt werden. Andererseits haben wir aber auch das Interesse, dass das Verfahren sorgfältig abgewickelt wird. Ob das beim BGI immer der Fall ist, lasse ich mal dahingestellt. Jedenfalls darf es nicht sein, dass ein vereinfachtes Verfahren mit Übersteuern dazu führt, dass die Sorgfalt leidet. Deswegen auch die Idee eines Expressschalters, die wir gut finden, wo es nicht um ein vereinfachtes Verfahren, sondern um ein beschleunigtes Verfahren geht. Das heisst, dass alle Punkte geprüft werden, die geprüft werden müssen, aber der faire Vermieter, das haben wir auch im Zusammenhang mit der Wohnschutz-Initiative gesagt, soll nicht nur nichts zu befürchten haben, sondern in einem beschleunigten Verfahren besser behandelt werden als der Spekulant, der hinten anstehen muss oder gar keine Bewilligung mehr bekommt. Ich bitte Sie bei der Gesamtsicht zu dieser Motion auch diese Aspekte miteinzubeziehen. Wir stehen ausdrücklich dafür ein, Andreas Zappalà, dass die anständige Hauseigentümerin, der anständige Hauseigentümer vereinfacht und beschleunigt in ihren Anliegen behandelt wird. Umgekehrt möchten wir aber das Bauinspektorat nicht stärken, sondern schwächen, wo es um sozialpolitische Fragen wie die Frage der Bewilligungspflicht geht, die uns ja bald beschäftigen wird.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**12 Ja, 77 Nein.** [Abstimmung # 639, 24.10.18 15:47:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5155 **nicht** in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5155 dem Regierungsrat **teilweise** zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu **überweisen**.

### **39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.**

[24.10.18 15:48:10, BVD, 16.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5255 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5255 ist **erledigt**.

#### **40. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds**

[24.10.18 15:49:07, WSU, 18.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5202 ist **erledigt**.

#### **41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports**

[24.10.18 15:49:34, WSU, 18.5211.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (GB):* Um es vorweg zu nehmen, ich bin nicht befriedigt, aber ich habe da wohl ein bisschen viel in eine Interpellation gepackt. Jetzt hier auf die einzelnen Punkte einzugehen, ist etwas müssig. Ich habe mir deshalb vorgenommen, einzelne Punkte der Antworten herauszugreifen und in Form von neuen Interpellationen wieder anzugehen. Dem WSU liegt bereits die nächste vor und ich bin gespannt auf diese Antworten und werde dann darauf eingehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5211 ist **erledigt**.

#### **42. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung**

[24.10.18 15:50:29, WSU, 18.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5216 ist **erledigt**.

#### **43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme**

[24.10.18 15:50:56, WSU, 18.5045.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5045 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 18.5045 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu überweisen.

#### 44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 15:51:49, WSU, 17.5250.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5250 abzuschreiben.

*Edibe Gölğeli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Vorab möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei der Regierung bedanken, dass sie auf die Forderung, die Anfrage von Brigitte Hollinger sehr rasch reagiert und es behandelt hat und positive Reaktionen daraus zu schliessen sind. Wie Sie entnehmen können, war unsere Forderung 50 Jesidinnen, die vom IS verschleppt und verfolgt wurden, aufzunehmen. Zwar wurden nicht Jesidinnen, sondern 20 vulnerable Personen, schwerwiegend Frauen, aufgenommen. Das wurde auch im Rahmen dieser Resettlement-Sondermassnahmen Libyen berücksichtigt, wo 80 Personen ausserhalb diesem Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt wurden. Der Bund hat die Frage an unseren Kanton, resp. an Kantone entrichtet und der Kanton Basel-Stadt hat sich dafür bereit erklärt, ausserhalb des Verteilschlüssels Flüchtlinge aufzunehmen. Demzufolge möchten wir den Antrag stehen lassen, weil wir konkret gefordert haben, dass man 50 Jesidinnen aufnehmen könnte, es wurden aber nur 20 aufgenommen. Wir möchten den Anzug stehen lassen, damit wir verfolgen können, ob das auch so erfüllt wird.

*Tonja Zürcher (GB):* Edibe Gölğeli hat es bereits gesagt, der Anzug fordert, dass 50 Personen zusätzlich zur normalen Verpflichtung freiwillig aufgenommen werden. Bis jetzt wurden 20 aufgenommen, primär Frauen, Kinder und soweit ich es richtig im Kopf habe, auch einen Mann. Es ist sehr erfreulich, dass Basel-Stadt hier einen Beitrag leistet. Ich möchte aber doch nochmals kurz auf die Situation in Libyen eingehen, wo diese Personen, die jetzt aufgenommen wurden, herkommen. Ich denke, Sie haben es in den Medien mitbekommen, aber heutzutage ist das Vergessen relativ schnell, deshalb ganz kurz. In Libyen werden Menschen in offiziellen und inoffiziellen Internierungslagern und Gefängnissen eingesperrt, ausgebeutet und als Sklavinnen und Sklaven verkauft. Hier heisst Sklavin und Sklave nicht im übertragenen Sinn, sondern wirklich ganz ernsthaft, wie man das Gefühl hat, dass dies in unsere Zeit nicht mehr der Fall sein dürfte und schon längst vergangene Zeiten sind. Das ist in Libyen weiterhin oder wieder der Fall. Menschenhandel, Folter, Entführung, Vergewaltigung und Ermordung von Migrantinnen und Migranten sind grässlicher Alltag in den Lagern und ausserhalb der Lager. Dass die Aufnahme von oftmals traumatisierten Geflüchteten eine Herausforderung darstellt und ein zusätzlicher Betreuungsaufwand mit sich bringt ist klar, aber ich denke, wir haben hier in Basel, in der Schweiz die Ressourcen, diese Aufgabe zu lösen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen mit der Forderung, hier in Basel weitere 30 Menschen über das Resettlement-Programm des UNHCR aufzunehmen, um damit einen kleinen Beitrag zur Reduktion dieses Leids zu leisten. Einen kleinen Beitrag, der nicht die gängigen Migrationsregime hinterfragt, der grundsätzlich nichts an der Situation auf der Welt ändert, aber für die 30 Personen, denen wir hier in Basel Sicherheit bieten können, es einen riesigen Unterschied, in einigen Fällen ein lebensrettender Unterschied macht. Ich bitte Sie also, lassen Sie diesen Anzug stehen und sorgen Sie dafür, dass diese Menschen hier in Basel eine sichere Zukunft bekommen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Jesidinnen sind eine Minderheit, die von der Terrorgruppe IS als Ungläubige betrachtet werden. Sie werden verfolgt und ermordet. Seit 2014 hat sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten bis Irak und Syrien Europa stark verändert. Der Bund hat beschlossen, dass in den nächsten zwei Jahren weitere besonders verletzte Personen in der Schweiz aufgenommen werden und dank einem Verteilschlüssel die Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen werden. Ob all diese Frauen traumatisiert sind, keine Schulbildung und schon gar keine Ausbildung haben, ist fraglich, denn eine illegale Ausreise aus deren Land ist mit Sicherheit nicht kostenlos. Wer das finanzieren kann, ist bestimmt nicht ungebildet oder hat zumindest entsprechende finanzielle Mittel beschaffen müssen, was dann wieder heissen täte, dass sie sich vorab über das weitere Vorgehen und deren Bedeutung informiert haben und sich dessen bewusst sind. Klar unbestritten sind die Mehrkosten, welche für die Aufnahme jedes einzelnen Flüchtlings zulasten des jeweiligen Kantons gehen. Integration, Sozialhilfe sowie medizinische Aspekte sind breite Argumente, die gegen die Aufnahme von weiteren Jesidinnen im Kanton Basel-Stadt sprechen. Die Schweiz ist schon genug belastet mit vielen illegalen Flüchtlingen, die tagtäglich in die Schweiz reisen. Die steigenden Sozialkosten und Krankenkassenprämien zeigen auf, dass das Budget des Kantons enorm belastet wird. Sorgen wir zuerst für unsere Bürgerinnen und Bürger und überlassen die Bundesaufgaben dem Bundesrat. Dieser hat die finanziellen Mittel und auch die entsprechenden personellen Ressourcen, denn das wäre ein weiterer Punkt auf der Ausgabenliste, dass wir unser Personal dafür aufstocken und speziell für jene Thematik schulen müssten. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Im Namen der Fraktion CVP/EVP empfehle ich Ihnen dringend, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn ich die Erklärung des Regierungsrates verstehe, dass die Asylpolitik eine nationale und nicht eine kantonale Politik ist, befürworte ich, dass wir nach Bern ein Zeichen setzen, dass wir bereit sind, eine solche Gruppe von Jesidinnen aufzunehmen. Abgesehen davon, dass es eine gute Sache ist, wenn wir diesen Frauen, auch mit Kindern, ein behütetes und geordnetes Leben hier anbieten können, gibt es Gründe, die dafür sprechen. Erstens, die Gruppe von Syrerinnen, welche wir vor zwei Jahren nach Basel holen durften, hat sich hier in Basel ausgezeichnet akklimatisiert. Gerade auch die

Beschulung der Kinder auf dem Dreispitz ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Das gleiche könnten wir für diese Jesidinnen anbieten. Das Argument, wir haben schon zu viel und wir haben kein Geld, ist meiner Meinung nach nicht rechtens. Erstens haben wir in Basel-Stadt wegen dem Bundesasylzentrum, welches im März 2019 eröffnet wird, eine kleinere Quote an Asylanten, welche wir aufnehmen können. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind wir hier im Vorteil, weil diese Asylanten, welche im Bundesasylzentrum sind, nicht zulasten unserer Schulen oder der Bevölkerung gehen, da sie ja im Zentrum domiziliert sind. Zweitens sinken die Asylzahlen seit Monaten relativ stark. Das heisst, wir müssen immer, zumindest jetzt, keine Angst haben, dass zu viele Asylantinnen und Asylanten nach Basel kommen. Unserer Meinung nach können wir mit einem guten Gewissen eine solche Gruppe speziell und besonders betroffener Menschen hier in Basel aufnehmen. Ich bitte Sie, dieser Überweisung zuzustimmen.

*Thomas Mury (LDP):* Die Fraktion der LDP hat sich die Sache nicht einfach gemacht. Ich gehöre zu den Mitunterzeichnenden dieses Anzuges und wir haben hin und her überlegt, was jetzt die richtige Entscheidung ist, Abschreiben oder Stehenlassen. Schlussendlich haben wir uns mehrheitlich dazu entschieden, dass wir dem Regierungsrat folgen, das heisst, dass wir abschreiben. Mit grosser Überzeugung und mit Nachdruck möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir sehr genau anschauen möchten, ob der Regierungsrat tatsächlich das macht, was er in seiner Antwort schreibt, nämlich, dass er die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgt und dann tatsächlich, wenn es zur Situation kommt, bereit ist, freiwillig Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Das scheint uns eine wichtige Sache zu sein und die Bereitschaft des Regierungsrates, hier nicht nur davon zu reden, sondern auch zu machen, ist uns ganz wichtig. Indem wir diese Bereitschaft betonen, plädiere ich im Namen unserer Fraktion für Abschreiben, also dem Regierungsrat zu folgen.

*David Jenny (FDP):* Ich war auch einer der Unterzeichner dieses Anzuges und habe mich auch im Plenum eingesetzt. Der Anzug wurde überwiesen, dies an die Adresse der CVP, und dann hat die Regierung versucht, diesen Anzug umzusetzen. Dieser Anzug und die Abweichung davon, dass wir hier nicht Flüchtlingspolitik machen, war wirklich durch die spezielle Notsituation der Jesidinnen begründet, die uns Brigitte Hollinger nahegebracht hat. Jetzt hat sich herausgestellt, dass keine in diesem Programm sind, die wir hier aufnehmen könnten. Es wurden andere aufgenommen, das mag so sei, aber ich glaube, die Hauptbegründung dieses Anzuges waren die Jesidinnen. Eine solche Aufnahme scheint aus verschiedenen Gründen nicht möglich zu sein, insofern ist es jetzt folgerichtig, dass, wie vom Regierungsrat beantragt, abgeschrieben wird. Thomas Mury hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat weiterhin die Entwicklungen verfolgt und je nach dem aus eigener Kompetenz Flüchtlinge übernehmen wird. Von daher ist es unnötig, diesen Anzug, der auf eine spezifische Gruppe bezogen war, der sich nicht einfach ausdehnen lässt, weiterhin stehen zu lassen. Ich bitte auch die CVP, diese Argumente zu berücksichtigen.

*Beatrice Messerli (GB):* Kennen Sie Nadia Murad? Ist Ihnen der Name geläufig? Sie wurde dieses Jahr gemeinsam mit Denis Mukwege Friedensnobelpreisträgerin. Diese Frau unterstützt in ihrem Rahmen der Möglichkeiten, nämlich als Sonderbotschafterin der UNO, verfolgte Frauen. Wer das Interview, bzw. ihre Aussagen in der UNO verfolgt hat, in denen sie über ihre dreimonatige Gefangenschaft bei der IS berichtet, muss und kann nur beeindruckt sein. Es ist unglaublich, welchen Torturen diese Menschen, die da gefangen und verkauft werden, ausgesetzt sind. Ich meine, es stehe der Stadt Basel gut an, wenn auch wir diesen Anzug stehen lassen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die derart verfolgt werden, bei uns einen möglichen Ort finden, wo sie in Frieden wieder gesunden können. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Vielen Dank für die differenzierte Diskussion zu diesem politischen Vorstoss. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie die Anstrengungen, die wir in diesem Bereich unternehmen, ästimmieren und ich freue mich auch, dass Sie uns unterstützen, in dem was wir noch vorhaben. Trotzdem bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben und zwar aus folgenden Gründen. Er verlangt die Aufnahme von Jesidinnen und es hat sich herausgestellt, dass das eine Kompetenz ist, die der Kanton Basel-Stadt nicht hat. Er kann nicht sagen, wir möchten gerne diese oder jene. Im Dezember 2016 hat sich der Bund verpflichtet, 2'000 sogenannte Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Über das übliche Kontingent haben wir knapp 40 bekommen. Dann gab es ein weiteres Programm, das umfasste 80 Menschen, und der Bund hat angefragt, ob Kantone freiwillig und ohne Anrechnung an das Kontingent bereit sind, solche zu übernehmen. Ich habe mit den Fachleuten bei uns diskutiert und wir sind auf die Zahl 20 gekommen, nicht auf 50, aber das ist immer noch ein Viertel von diesem Kontingent. Warum das?

Christian Griss hat uns von einer erfolgreich anlaufenden Integration von Menschen erzählt, die aus Syrien zu uns gekommen sind und ich muss Ihnen sagen, hier bei diesen 80 geht es um ganz andere Menschen. Nicht ganz andere Menschen äusserlich, aber bezüglich dessen, was sie erlebt haben. Ich habe mir einzelne Fälle schildern lassen und wir mussten aufhören, weil ich es nicht mehr ausgehalten habe. Es ist unglaublich, was Menschen Menschen antun können. Diese Leute brauchen engste therapeutische und zum Teil auch medizinische Betreuung und wir haben die Kapazitäten im Moment nicht. Wir wollen versuchen, diese 20, soweit es geht, zu einer Lebensperspektive hinzuführen und das versuchen wir nach besten Kräften und Wissen zu machen. Wir wären überfordert, wenn wir 50 übernehmen würden, weil wir sie nicht alle adäquat betreuen könnten. Das ist der einzige Grund. Ich stimme mit allen überein, dass man hier mehr machen müsste, dass auch andere mehr machen müssten. Ich erinnere daran, dass wir das freiwillig gemacht haben, über das Kontingent hinaus. Ich bin auch froh, dass Christian Griss darauf hingewiesen hat, dass wir durchaus eine implizite Verpflichtung haben. Dank der Tatsache, dass wir dieses Asylzentrum haben, bekommen wir einen Rabatt bei der Zuteilung, übrigens auch, weil wir Ausweisungsflüge über den RP machen, das gibt noch einmal eine Reduktion. Das

waren alles Gründe, die auch die Regierung überzeugt hat, auf den Antrag hin dem stattzugeben und ich bin froh und durchaus auch stolz, dass wir das haben tun können und dass wir auch Fachleute im therapeutischen Bereich haben, die diese Personen adäquat begleiten können.

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Regierungsrat via eines Anzuges, eines politischen Vorstosses immer an das erinnert werden soll, was er sowieso machen will, nämlich schauen, ob er in der Lage ist, weitere aufzunehmen, die er dann adäquat betreuen kann, dann machen Sie bitte einen neuen Vorstoss. Aber einen, in dem nicht drinsteht, dass man Leute, Frauen aus einer bestimmten Gruppe aufnehmen will, weil wir das nicht steuern können. Wir sind darauf angewiesen, was der Bund macht, welche Leute er aufzunehmen gedenkt und dann nehmen wir sie. Auch diese 20 werden in der Anzugantwort ausgeführt. Es sind keine Jesidinnen, sondern sie entstammen anderen völkischen Gruppen. In dem Sinne danke ich vielmal für die Unterstützung, auch für die Aufforderung, die ich gerne mitnehme, weil sie den Intensionen der Regierung entspricht, noch mehr zu machen, soweit es möglich ist. Aber das, wenn Sie möchten, bitte in Form eines neuen angepassten Anzuges ohne diese Vorgabe und nicht durch ein Stehenlassen dieses Anzuges.

### Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 640, 24.10.18 16:13:32]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5250 **stehen zu lassen.**

## 45. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

[24.10.18 16:13:57, WSU, 18.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5249 ist **erledigt.**

## 46. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

[24.10.18 16:14:28, WSU, 18.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5259 ist **erledigt.**

## 47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

[24.10.18 16:15:03, WSU, 18.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Felix Wehrli (SVP):* Es ist schon seltsam, wie die Meinungen zu gewissen Dingen manchmal diametral auseinander

gehen, aber ich kenne das auch von meiner beruflichen Tätigkeit. Ich möchte vorwegschicken, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. In der Beantwortung wird vieles gesagt, was die Anwohnenden nicht bestätigen können und was gemäss Anwohnenden schlichtweg falsch sein soll. So haben die Bewohner wegen dem Lärm und Dreck in diesem Jahr dutzendweise bei der Polizei reklamiert und sind langsam am Resignieren, weil nichts dagegen unternommen wird. Man überlegt sich bereits, selbst geeignete Massnahmen zu treffen. Wollen wir das? Ich glaube nicht. Sie waren auch auf der Ombudsstelle, welche sich ebenfalls damit beschäftigte. Ich rede hier immer nur von diesem Jahr 2018. Dem gegenüber steht in der Beantwortung, dass seit August 2018 keine lärmrelevanten Beschwerden eingegangen sind. Das ist schlichtweg falsch. Man müsste sich eben mal bei der Polizei informieren und nicht darauf warten, ob vielleicht ein Rapport geschrieben wird oder nicht. Man könnte auch die Requisitionseinträge im Zusammenhang mit der unteren Rebasse und dem Rappoltshof einfordern, um zu sehen, wie viel Mal die Anwohner wegen Lärm, Dreck und sonstigen Belästigungen angerufen haben. Dass man dann auch ein Schreiben der Anwohnerschaft mit einem Brief abtut und sich darauf beruft, dass dies keine lärmrelevante Klage ist, zeigt mir eindeutig, dass die Anwohner tatsächlich in keiner Form ernst genommen werden. Auch das war im Übrigen im Jahr 2018. Die Anwohner, das kann ich Ihnen sagen, können ob der Untätigkeit der zuständigen Stelle nur den Kopf schütteln und fragen sich, was wirklich dahintersteckt, dass man nichts unternimmt.

Ich habe Mailverkehr mit den Anwohnern und zitiere nur einen Satz daraus; es ist eine absolute Schweinerei, wie wir für dumm verkauft werden. Sie fühlen sich als Leute zweiter Klasse. Es wurden sogar Bildaufnahmen zur Verfügung gestellt, welche belegen, was im August 2018 um 5.00 Uhr morgens alles auf der Strasse passiert. Abfall wird ganz offensichtlich durch einen Angestellten des dortigen Lokals illegal entsorgt, an laut grölenden Leuten vorbei, und ein Mann pinkelt an eine Mauer. Der auf der Strasse einfach liegengelassener Abfall des Lokals wird anstandslos von der Stadtreinigung mit einem Fahrzeug, sogar auf dem Trottoir vor dem besagten Lokal, kostenlos eingesammelt und entsorgt. Ich frage mich dann, weshalb andere Lokalbesitzer das nicht auch so tun, man muss es ihnen ja schon fast zugestehen. Die Mitarbeiter der Stadtreinigung führen den Müll ja kostenlos ab und es macht sowieso niemand etwas dagegen. Littering ist ein Problem.

Dann wird beantwortet, dass die Zone nicht gesetzeswidrig ist. Ja, die Zone ist vielleicht nicht gesetzeswidrig, aber was ist mit dem übermässigen Nachtlärm oder Littering oder das illegale Entsorgen von Abfall aus einem Restaurationsbetrieb? Gemäss Antwort konnte dem Betrieb bis heute keine illegale Entsorgung von Abfall nachgewiesen werden. Hallo? Was ist mit den Aufnahmen der Anwohner, welche das Schwarz auf Weiss belegen? Und natürlich hat entgegen den Ausführungen die Öffnungszeiten dieses Lokals mit dem Lärm, Littering und sonstigen Sachen nichts zu tun. Es wird der Paragraph 29 des Gastgewerbegesetzes genannt, in welchem der Bewilligungsinhaber dafür zu sorgen hat, dass durch seinen Betrieb und durch die Gäste die Nachbarschaft nicht erheblich gestört und belästigt wird. Die Nachbarschaft ist aber erheblich gestört und belästigt. Da gibt es Anwohner, welche frisch einziehen und nach neun Monaten bereits wieder ausziehen, weil sie die Beeinträchtigungen nicht ertragen können. Zum Schluss möchte ich das zuständige Regierungsratsmitglied bitten, die Bedürfnisse der Bewohner ernst zu nehmen und der zuständigen Abteilung die notwendige Anweisung zu geben, die Betroffenen ernst zu nehmen. Zum Schluss erwarte ich, dass endlich etwas gegen diese Zustände unternommen wird, denn so kann es an diesem Ort nicht weitergehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5262 ist **erledigt**.

#### **48. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle**

[24.10.18 16:19:55, WSU, 18.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich habe noch nie auf eine Interpellation eine so kurze Antwort erhalten. Ich mache daher meine Reaktion auch sehr kurz, ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, falls es dazu kommt, die Diskussion über die Messehalle zu führen, dass man sich dann den Anliegen der Anwohnenden annimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5279 ist **erledigt**.

#### 49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

[24.10.18 16:20:43, WSU, 16.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5336 abzuschreiben.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5336 ist **erledigt**.

#### 50. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[24.10.18 16:21:32, ED, 18.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Wir durften die St. Jakobshalle feierlich eröffnen, trotzdem ein paar Gedanken zu dieser Halle, die meinerseits in eine Fragestellung verpackt wurden. Wo ist die zukünftige Charakteristik dieser Halle zu sehen? Ich habe dazu etwas Archivforschung betrieben und habe mir die Urkunde zur Grundsteinlegung ausgedruckt, die war 1971. Dort heisst es im Titel; Urkunde zur Grundsteinlegung der Mehrzwecksporthalle in St. Jakob. Im gleichen Jahr gab es eine Berichterstattung in der schweizerischen Bauzeitung, wo es heisst; auf dem Schlachtfeld der Eidgenossen und Armagnaken von 1444 vor den Toren der Stadt

Basel entsteht zurzeit die Sporthallenanlage St. Jakob. Wenn man die Diskussion um die zukünftige Ausrichtung der Sporthalle hört, merkt man vielmehr eine Änderung in Richtung Event-Sporthalle St. Jakob. Das finde ich nicht per se schlecht, eine tolle Eventnutzung bietet einen Standortvorteil für unsere Stadt, aber es gibt einen Punkt, wo man merkt, dass der Schwerpunkt klar auf diese Events gelegt wurde und die Sportnutzung deutlich zurückgedrängt wurde, obwohl dazumal die Bau- und Raumplanungskommission ganz klar in ihrem Ratschlag gesagt hat, dass sie eine Doppelnutzung dieser Halle befürwortet und die Fr. 100'000'000 an dieses Versprechen gebunden wurde. Es heisst, die BRK ist der Überzeugung, dass auch weiterhin eine Nutzung der St. Jakobshalle als Sporthalle durch den Breitensport möglich werden muss. Das ist es jetzt nicht mehr, weil entschieden wurde, strategisch nicht einen Sportbelag als Grundbelag einzubauen, sondern einen Asphaltbelag. Heisst das nun, in Zukunft müssen alle Sportanlässe ihre Sportbelege selbst mitbringen? Das macht für die Swiss Indoors oder die Badminton WM keine Probleme, die bringen ihren eigenen Boden mit, aber für alle anderen Anlässe ist momentan nicht klar, auch laut der Interpellationsantwort nicht, ob es hierfür eine Lösung gibt. Ob nach wie vor Breitensport, sprich die Gewerbeschule ihren Sport dort abhalten kann oder ob Breitensportanlässe wie Handball, Unihockey, Fechten, etc., die dort immer stattgefunden haben, die einfach diese Grösse brauchen, in Zukunft noch möglich sein werden. Ich hörte zwar in den Ansprachen, dass nach wie vor der Sport wichtig ist, dass er stattfinden kann, aber ich weiss nicht, wie die Umsetzung jetzt stattfinden soll. Man diskutiert eine Lösung mit einem mobilen Sportbelag, den man dort auslegen kann, aber das ist auch mit Aufwand und Kosten verbunden. Dort ist für mich nicht klar, ob das Departement sich hier bewusst ist, dass diese Ausrichtung auf diese Events, vor allem auf die Konzerte, vielleicht auch Generalversammlungen, die ursprüngliche Nutzung dieser Sporthalle in ihren Grundsätzen verändert. Ich habe im Eröffnungsvotum von Conradin Cramer gehört, dass eine Lösung geplant ist, aber hier erwarte ich mehr Sensibilität und auch mehr Führung des Departementes gegenüber der jetzigen Geschäftsführung. Ich habe das Gefühl, dass in dieser Strategie noch offene Fragen sind. Es kommen Veranstalter und Schulen auf uns zu, die sich verdrängt fühlen, die man nicht in andere Hallen tun kann, da die grossen Anlässe eine Woche im Voraus schon die Hallen 2,3 und 4 brauchen, also können dort auch keine Sportanlässe stattfinden. Hier erwarte ich, dass die ursprüngliche Nutzung, diese Doppelnutzung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5209 ist **erledigt**.



## 51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[24.10.18 16:27:02, ED, 18.5121.02 17.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5121 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Zudem beantragt der Regierungsrat, den Anzug 17.5013 stehen zu lassen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ein paar Beispiele aus dem Checks-Alltag. Ein Lehrer berichtet von wie ihm das gute Abschneiden eines Schülers an den Checks völlig überrascht hat. Er hatte diesem Schüler weniger zugetraut, hat ihn nicht erreicht und über die Checks gemerkt, dass er viel mehr kann. Zweites Beispiel. Eine Lehrerin der 6. Klasse berichtet, dass sie aufgrund der Checkergebnisse erkannt hat, dass sie ihre Klasse grundsätzlich viel strenger bewertet als andere Lehrerinnen. Zu streng bewertet. Ein interessantes drittes Beispiel. Ein pädagogisches Team, zwei Primarlehrpersonen stellen fest, dass die Mathematikergebnisse ihrer dritten Klasse deutlich schlechter sind als erwartet. Beide finden im Gespräch heraus, dass sie Mathe nicht so mögen und davon ausgegangen sind, dass die Kollegin sich da schon schewergewichtig darum kümmert. Dank den Checks konnte dieses Missverständnis aufgeklärt werden. Das sind kleine Beispiele, was wir mit den P-Checks, dem P3 und P5 erreichen können, wie er Lehrpersonen helfen kann, ihre Klasse nochmals anders gespiegelt zu sehen, eine andere objektive Leistungsbewertung, Leistungsüberprüfung zu haben. Wir sind da noch nicht am Ende von dem, was wir wollen. Wir müssen noch weiterentwickeln, wir brauchen noch mehr Erfahrung, um zu schauen, wie wir diese Checks für die Lehrpersonen und die Klassen wirklich nutzbar machen können. Aber wir stehen am Anfang. Geben Sie uns die Zeit, dass wir weiter machen können, dass wir schauen können, wie sich diese Checks zum Nutzen unserer Kinder und auch zum Nutzen der Lehrpersonen weiterentwickeln.

Zum S2-Check. Hier haben wir ermutigende Rückmeldungen von grossen Lehrbetrieben, die uns sagen, dass dieses Checkergebnis bei der Rekrutierung von Lehrlingen als Ergänzung zum Abschlusszeugnis hilft. Es darf doch nicht sein, dass diese Lehrbetriebe künftig diese Hilfestellung nur noch bei Lehrlingen aus dem Aargau, Solothurn und dem Kanton Baselland haben und unsere Bewerberinnen und Bewerber für Lehrstellen benachteiligt sind, nur weil wir jetzt Hals über Kopf den S2-Check abschaffen. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass sich der S2-Check bei den Lehrpersonen so durchsetzt, wie wir es uns erhoffen, aber es wäre fahrlässig, es nicht auszuprobieren. Wir schlagen Ihnen in der Beantwortung der Motion eine harte Evaluation in angemessener Frist vor, an der wir uns messen lassen wollen. Dann können Sie danach mit uns zusammen entscheiden, ob wir diese Checks weiterhin wollen oder ob sie uns nichts mehr bringen. Hals über Kopf eine Totalabschaffung über den Zaun zu brechen wäre fahrlässig und das wäre auch kein guter Umgang mit den Investitionen, die der Kanton schon geleistet hat. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung* der Motion 18.5121 sowie den Anzug 17.5015 **abzuschreiben**.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Motion Beatrice Messerli nicht zu überweisen und den Anzug Katja Christ abzuschreiben. Wir finden diese Leistungschecks sinnvoll. Es braucht eine gewisse Feststellung über die Unterrichtsqualität, über die Schulqualität, eine gewisse Information über das Bildungssystem, aber auch diese interkantonalen Vergleiche, welche schlussendlich für die Schülerinnen und Schüler von Vorteil sind. Wenn wir hier irgendwelche Abschaffungen von Leistungschecks beschliessen, dann führt das zu Benachteiligungen, insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehrstelle im Kanton Basel-Stadt suchen. Wir haben ein HarmoS-Konkordat und innerhalb dieses HarmoS-Konkordats, was eine breite politische Mehrheit hatte, macht es Sinn, eine gewisse Einheit zu haben und gerade bei den Lehrstellensuchenden wäre es dann für den Kanton Basel-Stadt ein Problem, wenn es keine Einheit gibt. Darum sollte man hier nicht allzu fest etwas ändern. Wenn wir jetzt etwas ändern, dann fängt der Kanton Basel-Landschaft auch an etwas zu ändern, Aargau auch, Solothurn auch und schlussendlich haben wir dann bei diesen Leistungschecks unterschiedliche Regelungen. Dann macht dieses HarmoS-Konkordat in diesem Bereich keinen Sinn mehr, wenn es dann doch jeder Kanton wieder anders macht. Zusätzlich sind wir der Meinung, dass diese beiden Vorstösse ganz stark in die operative Ebene der ausführenden Behörden eingreifen. Es gibt bei diesen Leistungschecks sicherlich Verbesserungspotential, das kann durchaus sein, da bin ich kein Experte, jedoch sollen diese Verbesserungen doch in den Evaluationen geschehen, in den interkantonalen Vergleichen zwischen Lehrern, Rektoraten, Schulleitungen, etc. und nicht hier im Parlament diskutiert werden, im andern Parlament auch, im dritten und vierten Parlament auch. Das ist die falsche Ebene, auf der wir das diskutieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion Beatrice Messerli und den Anzug Katja Christ nicht zu überweisen, resp. abzuschreiben.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Führen denn diese Leistungschecks in der Schule nicht zu einer Verdoppelung des Leistungsdrucks, einerseits durch die ordentlichen Schulnoten, andererseits durch die Checks?

*Pascal Messerli (SVP):* Nein, dieser Auffassung bin ich nicht.

*Beatrice Messerli (GB): beantragt* Überweisung der Motion 18.5121 als **Motion**

Letztes Mal habe ich mit Zitaten von Lehrpersonen begonnen. Dieses Mal möchte ich mit einem Zitat eines Departementvorstehers beginnen. Vor Jahren hat der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes den versammelten Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtkonferenz zugerufen; Sie sind die Experten und Expertinnen, auf Sie wollen wir hören, Ihre Meinung ist uns wichtig. 90% dieser Expertinnen und Experten haben in der Gesamtkonferenz 2018 die Abschaffung der Checks auf allen Stufen gefordert, weil sie diese für unnötig, wenig hilfreich und nicht aussagekräftig halten. Ausserdem sind die Kosten sehr hoch, auch wenn sie vierkantonal geteilt werden. Es ist immer noch zu viel Geld für etwas, was keinerlei erkennbaren Nutzen bringt, weder den Lehrpersonen noch den Kindern. Kinder, die beim ersten Leistungscheck gerade einmal acht Jahre alt sind und wir deren Leistungsstand mit einem wissenschaftlich geeichten und damit vermeintlich objektiven Test überprüfen. Eine Testanlage, die weder ihrem Alter noch ihrem Lernstand entspricht und nur Frust auslöst. Hilfestellung durch die Lehrpersonen sind verboten und die Kinder können ihre gewohnte Leistung teilweise nicht abrufen. Diese Rückmeldungen gibt es seit der ersten Durchführung 2013, aber eine Änderung wurde nie in Betracht gezogen.

Das Departement erklärt nun in seiner Motionsbeantwortung, sie hätten in einem ersten Schritt reagiert und gewisse Änderungen vorgenommen. Stimmt das? Beim Check P3 ändert sich gar nichts. Die Verschiebung des Checks P in die fünfte Klasse, wie es Conradin Cramer vorhin erwähnt hat, ist sinnvoll und somit kein spezielles Entgegenkommen, wenn die Checks weiter durchgeführt werden müssen. Die Begründung, dass die Auswertung dadurch besser zur Förderung benutzt werden könne, ist angesichts der Tatsache, dass von den Lehrpersonen genau dies bestritten ist, zumindest fragwürdig. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen nach der Auswertung zwar, wo das Kind im einzelnen Fach verglichen mit den anderen Schülerinnen und Schüler steht, aber es ist nicht wirklich ersichtlich, wo mögliche Defizite verborgen sind. In der Sekundarschule gibt es kaum Änderungen. Der Check 2 wird weiterhin wie bisher durchgeführt, einzig im Fach Natur und Technik wird in Zukunft freiwillig getestet. Es sollen noch weitere Verbesserungen vorgenommen worden sein, welcher Art die sind, wird nicht weiter ausgeführt. Schade. Die Streichung des S3 ist keine Streichung, wie das von vielen irrtümlich angenommen wird, sondern er wurde nur ausgestellt. Ob er endgültig gestrichen wird, muss erst noch entschieden werden. Auf die nicht unerheblichen Problematik, dass die für die Tests benötigte Hardware den übrigen Fächer während bis zu drei Monaten nicht zur Verfügung stehen und den Problemen mit den Anbietern während der Dauer der Leistungsüberprüfung wird mit keinem Wort eingegangen.

Im Weiteren ist die Aussage, dass Bildungswissenschaftlerinnen vergleichende und wissenschaftlich erstellte Leistungsüberprüfungen unabhängig vom Klassenverband und Lehrpersonen für eine seriöse Leistungseinschätzung und Qualitätssteigerung für notwendig halten, nicht ganz korrekt. Es gibt auch einen Diskurs über Sinn und Nutzen solcher Tests, der zu ganz anderen Ergebnissen kommt. Es hat unter Bildungsforschenden, Kindern und Entwicklungspsychologinnen genauso viele, die eindeutig gegen diesen Vermessungswahn Stellung beziehen und sogenannte austarierte, vergleichende Leistungsüberprüfungen für absolut überflüssig und ungerecht halten und strikte ablehnen. Übrigens, heute in der BaZ war ein Artikel von Remo Largo, der genau in diese Richtung zieht; Vergleichstests als fair und notwendig zu bezeichnen, nur weil sie konkurrenzorientiert alle über den gleichen Kamm scheren, kann ein Indikator für ein ökonomisiertes Bildungsverständnis und mangelndes Vertrauen in die Schule und die Lehrpersonen sein. Die Einführung der Checks nimmt der Schule und den Lehrpersonen Kompetenzen im Sinne von Zuständigkeiten weg. Schulen wollen und können mit der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern umgehen, so dass sie sich mit all ihren Stärken und Schwächen einbringen können und ihren individuell bestmöglichen Erfolg erleben. Dazu brauchen wir tatsächlich keine flächendeckend durchgeführten vergleichende Leistungsüberprüfungen.

Zum Schluss noch dies. Den Vorwurf einer Hüschi und Hott-Übung wie vom ED andernorts behauptet, weise ich zurück. Wie bereits erwähnt, werden die Checks in der Primarschule seit 2013 diskutiert und vor allem auch kritisiert. Hüschi und Hott-Entscheidungen, entschuldigen Sie mir diese Bemerkung, hat das ED selbst getroffen, zum Beispiel mit dem Schnellschuss bezüglich Änderung der Selektionskriterien, die ohne jeglichen Einbezug der Fachverbände, Sozialpartner und Lehrpersonen gefällt wurde. Das ED hat die Forderungen der Motion und damit auch der Resolution der Lehrpersonen nicht einmal ansatzweise erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und dem ED die Möglichkeit zu geben, eine geeignete Umsetzung der Motion zu erarbeiten. Mit geeigneter Umsetzung der Motion meine ich, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, hier gewisse Vorschläge zu unterbreiten, die wir akzeptieren könnten. Motion als Motion.

*Catherine Alioth (LDP): beantragt* Überweisung des Anzugs 17.5015 als **Anzug**

Wir haben hier im Grossen Rat in der Maisitzung intensiv über die Leistungschecks debattiert und tun es heute auch. Ich möchte hier den Ball nochmals aufnehmen. Die Leistungschecks, die standardisierte Leistungserhebung, erlauben aus objektiver Perspektive den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Insbesondere auf Sekundarstufe ermöglichen sie einen nützlichen Vergleich zwischen individuellen Ergebnissen und den Anforderungsprofilen von Lehrstellen, unabhängig von Schulklasse, Leistungszug, Lehrkraft und Kanton. Das Erziehungsdepartement hat klar erkannt, dass Anpassungsbedarf besteht. In seiner Stellungnahme geht es differenziert auf die Änderungswünsche und Rückmeldungen aus der Praxis ein und es sind bereits Massnahmen eingeführt worden. Es wäre also sehr ungünstig, der Evaluation der Checks nicht genügend Zeit einzuräumen. Eine sofortige Abschaffung der Checks hätte erhebliche, wenn nicht gravierende Folgen. Erstens, unsere Schülerinnen und Schüler wären vor allem bei der Lehrstellensuche gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen benachteiligt. Zweitens, es gäbe keine standardisierte Leistungsüberprüfung mehr und damit fällt ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Schul- und der Unterrichtsqualität weg. Drittens, die Investitionen, die bisher getätigt wurden, könnten nicht überprüft werden, inwieweit sie von Nutzen

waren und sich gelohnt haben. Sie müssten abgeschrieben werden. Im Sinne einer sorgfältigen, und wir haben gehört, harten Evaluation dieser Checks und ihrer Wirkung bittet Sie die LDP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen und den Anzug von Katja Christ stehen zu lassen.

*Sibylle Benz (SP):* Ich habe gut zugehört. Einmal habe ich gehört, dank dem Check konnte ein Kind zeigen, dass es mehr kann. Einmal habe ich gehört, im Check kann das Kind nicht zeigen, was es kann. Das ist eine Diskussion, in der Aussage gegen Aussage steht und sie scheint mir schon fast ideologisiert. Das möchte ich nicht. Ich möchte schauen, wie das begrenzte Geld, das wir für die Bildung ausgeben, am besten bei den Kindern ankommt. Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die für die Übermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie unterbrechen den Lernfluss und bringen keinen positiven Effekt in den Schulalltag. Sie kosten Fr. 600'000 jährlich. Das Geld fliesst an eine private Firma und geht den Schulen verloren. Es ist Geld, das wir aber eigentlich im Budget des EDs einstellen und dieses Geld wird nicht für die Schülerinnen und Schüler im direkten Sinne eingesetzt.

Problematisch erscheinen mir die Checks auch unter methodisch-didaktischem Aspekt, pädagogisch ohnehin, aber methodisch-didaktische Lehrkräfte sind ausgebildet für das Lehren, für das Unterrichten und für das Leistungen prüfen. In Massenchecks hingegen kann das Potential der Schüler nicht abgeholt werden. Das ist natürlich diese Diskussion, die ich angesprochen haben, in der zum Teil Forschung gegen Forschung steht, wobei Forschung in Anführungszeichen gesetzt werden muss. Das ist nicht immer, aber manchmal der Fall. Ich glaube, es gibt wichtige Kompetenzen, die auf jeden Fall bei den Checks völlig unbeachtet bleiben. Wie wollen Sie Kompetenzen beispielsweise im sprachlichen Ausdruck in einem Check prüfen? Hingegen ist es wichtig zu wissen, dass in Schulhäusern seit Jahrzehnten auch in Basel-Stadt gemeinsames Prüfen durchgeführt wird. Es wird gegenseitig hospitiert. Das alles sind um ein vielfach feinere Instrumente als Checks.

Dann die Rede von der Rücksichtnahme auf die anderen drei Kantone in der Nordwestschweiz. Ja, ist ja gut, Checks sind aber nicht einmal eine Sache, die gemäss HarmoS 21 mit allen Deutschschweizer Kantone abgesprochen wäre, sondern nur gerade in der Nordwestschweiz und Sie wissen, weshalb ich geseufzt habe. Wie oft Basel-Land, Solothurn und Aargau auch ausscheren, sie scheren vor allem dann aus, wenn ihnen was nach wenigen Jahren zu teuer vorkommt. Wir müssen da nicht diejenigen sein, die päpstlicher sind als der Papst. Vierkantonal bleibt ein Wunschtraum bei vielen wichtigen Themen, bei wichtigeren noch. Ich will aber andererseits auch nicht unterschlagen und das erwähnen, dass es durchaus auch in meinem nahen politischen Umfeld Stimmen gibt, die sagen, doch, Checks haben ihren Wert, sie sind eine neutrale Bewertung der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere dann wird vor allem der Check S2 angeführt. Wenn dieser nicht durchgeführt wird, dann übergeben wir den Arbeitgebern die Hoheit über die Beurteilung der Schulleistungen, weil diese die Multichecks der Wirtschaft als umso gerechtfertigter darstellen können. Diese Stimmen werden sich wohl auch hier in der Abstimmung enthalten und gerade die werden dann möglicherweise dazu beitragen, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Genau diese Stimmen wollen aber von Ihnen, Conradin Cramer, wissen, wie schnell Sie dafür sorgen, dass sich die Checks verbessern und vereinfachen, wenn die Motion nicht überwiesen wird, denn sonst muss man doch wieder Promotion votieren.

Eine Mehrheit unserer Fraktion der SP wird Promotion votieren, auch wenn das ein lustiges Wortspiel gibt. Die Checks sind für die meisten ein Instrument, welches so betrachtet wird, dass es eben zu sehr Geld und Energie abzieht von dem, was im Klassenzimmer wirklich passieren sollte und zu wenig Förderung ins Klassenzimmer bringt. Die Lernerfolge werden besser, wenn wir das Geld da investieren, wo Kinder in kleineren Gruppen lernen, wo man nicht spart bei den Einführungsklassen, bei der Heilpädagogik, bei der Logopädie, usw. Die Unsummen an Geld, welche in den Checks verschlungen werden, möchte eine Mehrheit von unserer Fraktion nicht unterstützen. Ceterum censeo werde ich das jedes Mal auch so sagen. Das Geld muss für die Anliegen da sein, es muss dort eingesetzt werden, wo es darum geht, das zu machen, was im Schulzimmer beim Kind ankommt. Ich nehme Sie ernst im Erziehungsdepartement. Sie sagen, wenn wir nun die Motion überweisen, hätten Sie keinen Handlungsspielraum mehr und Sie wollten doch überprüfen, ob Sie evtl. auch noch S2 abschaffen müssten oder ob Sie den behalten, denn für die Lehrstellenfindung sei er nützlich und so fort. Schauen Sie, ich möchte sagen, wir verwehren uns nichts Nützlichem. Sobald das Departement einen guten Ratschlag vorlegt zur Bearbeitung genau dieser Lücken beim Übertritt ins Berufsleben, bzw. in die Berufslehre, sind wir auf jeden Fall offen. Wir würden uns sogar einen Vorstoss aus eigenen Reihen vorstellen können, all das widerspricht für uns nicht einer Überweisung als Motion, im Gegenteil. Es ist jetzt nötig, dass wir hier für die Schulen und die Kinder Nägel mit Köpfen machen und die Motion überweisen, damit die unnötigen Geldausgaben am falschen Ort und das "Teaching to the test" gestoppt werden, das zum Nachteil der Kinder ist, und wir dann das machen können, was wirklich zum Vorteil der Kinder ist. Deshalb Überweisung in der verbindlichen Form der Motion.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Sibylle Benz, Sie haben gesagt, Baselland schert auch teilweise aus, darum ist es nicht so schlimm. Ist das wirklich eine Begründung und ist es aus Ihrer Sicht nicht wichtig, dass wir zumindest im Raum Nordwestschweiz einheitliche Checks hätten?

*Sibylle Benz (SP):* Wir brauchen keine einheitlichen Checks, weil wir keine Checks brauchen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Beatrice Messerli als erledigt abzuschreiben und Anzug Katja Christ stehen zu lassen. Ich selbst habe die Motion Beatrice Messerli unterschrieben und

wäre selbst auch für den Vorschlag der Regierung, die Motion als Anzug zu überweisen. Das kam aber in meiner Fraktion nicht durch. Ich kann sehr gut damit leben, dass die Motion abgeschrieben wird, weil ich finde, dass die Stellungnahme des Regierungsrates sehr differenziert ist. Das Problem ist bekannt und ich glaube, dass, ob wir das jetzt abschreiben oder als Anzug überweisen, es ganz sicher in den nächsten Monaten oder Jahren Änderungen gibt. Ich bin zuversichtlich, dass unser Bildungsdirektor das umstrittene Thema Leistungscheck ernst nimmt, mit oder ohne Motion, mit oder ohne Anzug. In diesem Sinne, Motion Beatrice Messerli erledigt und Anzug Katja Christ bitte stehen lassen.

#### Zwischenfrage

*Beatrice Messerli (GB):* Martina Bernasconi, Sie haben gesagt, dass es möglicherweise Jahre dauern könnte, bis ein Vorschlag da ist. Glauben Sie nicht, dass das für die Primarschule, die sich seit 2013 kritisch gegenüber den Tests stellt, ein bisschen zu lang wäre?

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich persönlich finde das, ja.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich bin sicher, viele von uns checken es nicht. Ich checke es auch nicht ganz. Für wen oder was genau sind die Checks denn nun eigentlich gedacht, für die wir doch ein beachtliches Mass an personellen und finanziellen Mitteln aufwenden? Wir haben dafür einige Interessensgruppen, die dafür in Frage kommen. Die Schülerinnen und Schüler selbst, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen, resp. das Erziehungsdepartement, die Wirtschaft und nicht zu vergessen, die Macher der Checks. Fangen wir mal vorne an. Das sind die Schülerinnen und Schüler selbst, die die Checks schreiben. Sie wissen nicht genau, ob sie nun dafür bewertet werden oder nicht und ob diese Bewertung in das Zeugnis einfließt oder nicht. Fakt ist, dass sie die Resultate als Prozentualwert auf einer Skala in den einzelnen Fächer erhalten, sie werden jedoch nie erfahren, was im Check richtig oder falsch beantwortet oder wo sie in einem Aufsatz schlecht bewertet wurden. Dann haben wir da die Eltern. Die Eltern finden das Ganze zwar etwas abstrakt, aber die meisten finden die Rückmeldung jedoch ganz interessant und nett, vor allem wenn das Kind prozentual über dem interkantonalen Schnitt liegt. Dann haben wir die Lehrpersonen, sie müssen die Checks durchführen. Sie sollen den individuellen Lernförderung der Kinder dienen oder doch eher als Reflektion, ob ihre Notengebung dann auch stimmt. Wie denn fördern, wenn die Lehrperson gar nicht genau weiss, warum das Kind in Mathe so abgeschafft ist? Und was, wenn die sonst sehr gute Deutschschülerin nun plötzlich auf der Skala als Mittelmass erscheint? Muss dann die Lehrperson die Notengebung anpassen?

Dann haben wir die Schulleitung, resp. das ED. Das ist an einer standardisieren Rückmeldung interessiert. Doch geht es jetzt eigentlich um die individuelle Lernförderung der Kinder oder um das schriftliche Dokument, um vielleicht auch gegen schwarze Schafe vorzugehen? Dann haben wir die eben genannte Wirtschaft, resp. die Lehrbetriebe, die sich von den Checks erhoffen, dass sie ihre eigenen Prüfungen ersetzen können. Die Wirtschaft ist sich jedoch noch nicht klar darüber, ob die Checks ihren Ansprüchen überhaupt genügen können. Dann haben wir natürlich die Macher der Checks, die ein gutes Sackgeld damit verdienen. Doch sind die Resultate denn auch wissenschaftlich untermauert? Die Checks generieren eine Scheingenauigkeit, kosten viel Geld, Menschen lieben Statistiken, sehen aber oft nicht dahinter oder ziehen dann auch falsche Schlüsse. Meines Erachtens gibt es kostengünstigere und effizientere Formen von Vergleichen der Tests zur Standortbestimmung von Schülern und Lehrern. Ich anerkenne jedoch, dass auf der Sekundarstufe bereits ein Check abgeschafft wurde. Weiterhin zweifle ich aber die Aussagekraft sowie Kosten und Nutzen der Checks auf der Primarstufe vehement an.

Da mit der Überweisung der Motion sämtliche Checks, auch diejenigen auf der Sekundarstufe abgeschafft würden, unterstütze ich weiterhin meinen eigenen zeitlich vorher überwiesenen Anzug. Der Bitte des Bildungsdirektors, mit der nicht Überweisung der Motion keine Schnellschüsse zu unterstützen, werden wir somit nachkommen und die Evaluationen in diesem Bereich abwarten. Ich werde mir jedoch vorbehalten, auf meinem Standpunkt, der auch die Checks auf der Primarstufe anzweifelnd, auch künftig weiterhin zu beharren. Ich bitte jedoch den Bildungsdirektor, im Gegenzug künftig ebenfalls auf Schnellschüsse kurz vor Ende des Schuljahres zu verzichten und diese Forderung nicht nur an andere zu stellen.

#### Zwischenfrage

*Kerstin Wenk (SP):* Katja Christ, sind Sie sicher, dass der S3 gestrichen ist und nicht nur einfach sistiert wurde?

*Katja Christ (fraktionslos):* Nein.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ganz einig werden wir uns heute wohl nicht mehr, das habe ich aber auch nicht erwartet. Ich möchte etwas relativieren, was die Motionärin gesagt hat. Sie hat für mich sehr stark das Gegeneinander von Lehrpersonen, Schulleitungen und Leuten in der Verwaltung betont. Das empfinde ich nicht so. Wir haben sehr gute Rückmeldungen zu den Checks neben klarerweise auch nicht so guten. Das haben wir in der Resolution gesehen. Insbesondere haben wir interessierte gute Rückmeldungen von Schulleitungen, sprich Lehrpersonen, die jetzt in Schulleitungsfunktion sind, also sehr nahe dabei. Ich empfinde die Debatte nicht als ideologisiert, weder an den Schulen noch schon gar nicht bei mir, im Gegenteil. Für mich ist es ein Thema, das ich eigentlich mit besonderem Pragmatismus anschauen will. Das zeigen, glaube ich, auch die Änderungen, die wir gemacht haben aufgrund der durchaus starken und auch anhaltenden Kritik von den Lehrpersonen. Ich hoffe, in der Antwort kommt das ein bisschen zum Zuge, dass wir

weiterhin bereit sind, uns messen zu lassen, das zu prüfen und wenn wir zum Schluss kommen, das beispielsweise der S2 von Lehrbetrieben nicht akzeptiert wird, den Schulabgängern nichts bringt oder wenn wir merken, dass die Förderziele bei den P-Checks nachhaltig nicht erreicht werden, dann werde ich der Erste sein, der Ihnen vorschlägt, etwas grundsätzlich zu ändern, sprich diese Checks nicht mehr durchzuführen. Aber wir sind jetzt einfach nicht so weit. Wir haben noch nicht die Erfahrung, so lange läuft das Ganze noch nicht und ich bitte Sie, da auch pragmatisch zu agieren und uns diese Zeit für die Evaluation zu geben.

Es geht dabei in keiner Weise um Rücksichtnahme auf andere Kantone, das habe ich auch nicht gesagt. Das einzige vierkantonale Argument ist, dass wenn der S2 in den anderen Kantonen durchgeführt wird, unsere Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt einen gewissen Nachteil haben. Das ist kein schönes, elegantes Argument, aber es ist relativ schwierig zu widerlegen, dass wir in ein Problem laufen könnten. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber das ist ein unschöner Effekt, den ich nicht möchte, vor allem nicht in einer Situation, wo wir um jeden froh sind, der in Basel-Stadt wohnt und eine tolle Lehrstelle findet. Sibylle Benz und Beatrice Messerli haben gesagt, machen Sie doch mal einen Ratschlag und wir schauen dann. So läuft das Spiel schon nicht ganz. Die Motion ist radikale Totalabschaffung und ich finde, dass wir mit dem Anzug da auch eine Brücke bauen, indem wir sagen, okay, wir weisen das nicht zurück, wir nehmen das ernst, weil wir wissen, dass das nicht einfach Ihre Idee ist, sondern viele Lehrpersonen dahinterstehen. Wir möchten konkret berichten gegenüber den Lehrpersonen, aber auch gegenüber dem Grossen Rat in den zwei Jahren, die wir für die Anzugsbeantwortung Zeit haben. Dann haben wir mehr Material, dann kann man einen überlegteren Entscheid treffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, pragmatisch zu agieren, uns die Zeit zu geben, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und gleichzeitig die Frist für den Anzug von Katja Christ noch leicht zu erstrecken, damit wir dann die beiden Anzüge gemeinsam beantworten können.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 641, 24.10.18 17:03:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5121 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 23 Nein.** [Abstimmung # 642, 24.10.18 17:04:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 18.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Abstimmung**

zum Anzug Katja Christ

**JA heisst stehen lassen, NEIN heisst abschreiben**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein.** [Abstimmung # 643, 24.10.18 17:05:36]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5015 **stehen zu lassen**.

## 52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[24.10.18 17:06:11, ED, 17.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5305 abzuschreiben.

*Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Dieser Anzug will, dass hochqualifizierten Flüchtlingen ein Hochschulstudium ermöglicht wird. Beim Lesen der Antwort der Regierung kann ich feststellen, dass sowohl die Universität Basel wie auch unser Kanton im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium für hochqualifizierte Flüchtlinge einiges unternehmen wollen oder bereits unternehmen. Eigentlich ist die Qualifizierung der Flüchtlinge für mehr und bessere Bildung ein Thema, über das auf nationaler Ebene viel gesprochen wird und für das auch in den eigenen Kantonen etwas unternommen wird. Unsere Erwartung ist, dass unser Kanton weiter und fortschrittlicher ist als andere Kantone. Daher denken wir, dass bei diesem Thema mehr unternommen werden könnte, damit für hochqualifizierte Flüchtlinge mehr möglich wird. Vor allem könnte die Schwelle für spezifische Sprachanforderungen des Studiums gesenkt werden, da es nicht so einfach ist, ein Stipendium zu beantragen. Auch könnten Kurse durch die Universität, Fachhochschulen oder dem Kanton angeboten werden. Die Regierung sagt selbst, qualifizierten Flüchtlingen den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen, bedeutet für die Schweiz eine Win-win-Situation. Dann sollte sie auch weiter in diese Menschen investieren. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Oliver Bolliger (GB):* Auch das Grüne Bündnis beantragt den Anzug Otto Schmid stehen zu lassen. Der Regierungsrat anerkennt die Sinnhaftigkeit, dass qualifizierte Flüchtlinge den Zugang zum Studium an Hochschulen, Universitäten erhalten sollen und dass die notwendigen Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es wird hervorgehoben, dass neben den Flüchtlingen mit den Vorteilen bei der Teilhabe am Leben und Integration auch für die Gesellschaft ein Mehrgewinn entsteht. Jedoch haben sich bis jetzt nur wenige Personen bei den zuständigen Stellen, ich nehme an, es handelt sich dabei insbesondere um die Universitäten und Fachhochschulen, gemeldet. Es wird festgehalten, dass diverse Möglichkeiten zu Unterstützungsmassnahmen, seien es Sprachkurse oder Unterstützungsbeiträge, bestehen würden.

Im Fazit des Schreibens wird bekräftigt, dass der bestehende Bildungshintergrund und deren Berücksichtigung bei der beruflichen Integration wichtig sind, und festgehalten, dass die Sozialhilfe und das Amt für Ausbildungsbeiträge den notwendigen Handlungsspielraum hätten, diese Möglichkeiten zu fördern. Wie gross dieser Handlungsspielraum im Alltag aber wirklich ist, muss kritisch hinterfragt werden. Ich gehe davon aus, dass es vor allem soziale und finanzielle Gründe sind, die dazu führen, dass sich bis jetzt nur wenige Personen gemeldet haben. Die Sozialhilfe Basel-Stadt beschreibt in den Unterstützungsrichtlinien unter 3.2.2 nämlich, dass für folgende Personen keine Unterstützung bezahlt werden kann; Studierende, Doktoranten an Hochschulen, Ausnahmen sind für ein paar Monate möglich, Personen, die vorbereitende Kurse, Praktika oder dergleichen für ein Hochschulstudium besuchen, mit Ausnahme des Besuchs des Gymnasiums, sowie; die Sozialhilfe kann eine Unterstützung für die oben genannten zwei Kategorien im Rahmen von Projekten nach Bewilligung von Seiten des Departementvorstehers sprechen. Dieser Fakt bei den Unterstützungsrichtlinien stellt möglicherweise eine zu grosse Hürde dar, so dass betroffene Flüchtlinge aus finanziellen Gründen gar nicht in der Lage sind, sich bei den Universitäten und Fachhochschulen zu melden. Solange die existentielle Grundlage nicht gesichert ist, ist es natürlich unmöglich, ein Studium zu beginnen.

Es stellt sich auch die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe gestaltet ist. Wer hat hier zum Beispiel die Entscheidungsmacht? Konkret weiss ich von Ablehnungen von jungen Erwachsenen durch die Sozialhilfe, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, dass das Praktika für einen späteren Besuch einer Fachhochschule nicht bewilligt wurde, bzw. die Unterstützung für den Lebensbedarf in Frage gestellt worden ist. Es könnte also sehr gut sein, dass eine Aufnahme eines Studiums an einer Uni und gleichzeitig Bezug von Sozialhilfe kaum zur Anwendung kommt, bzw. dies gar nicht möglich ist. Somit ist möglicherweise auch erklärt, weshalb die Nachfrage nicht sehr hoch war und deswegen kann nicht davon gesprochen werden, dass im Alltag einen grossen Spielraum besteht. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, damit bei der Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge genau abgeklärt und geprüft werden kann, ob nicht rechtliche und finanzielle Hindernisse die Ursache für die geringe Nachfrage sind.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich glaube, die Votierenden und ich sind sich einig, dass es wünschbar ist, dass möglichst viele Flüchtlinge ein Fachhochschulstudium oder ein Universitätsstudium bei uns absolvieren können. Es ist leider so, dass es sehr wenige sind. Ich glaube nicht, dass es aufgrund von im weitesten Sinne bürokratischen Hürden so ist, dass die finanziellen Möglichkeiten, die Fördermöglichkeiten nicht da sind. Ich glaube nicht, dass wir da ein Problem haben. Das Amt für Ausbildungsbeiträge jedenfalls, welches eng mit der Sozialhilfe arbeitet, hat diese Wahrnehmung klar nicht, so dass ich nicht sehe, was der Kanton zusätzlich unternehmen kann, natürlich immer davon ausgehend, dass es an einer Fachhochschule und einer Universität Zulassungskriterien gibt, die man durch intensive Förderung vielleicht leichter zu überschreiten machen kann. Aber die Zulassungskriterien selbst sind sozusagen nicht verhandelbar. In diesem Sinne glaube ich, dass der zusätzliche Handlungsspielraum über das hinaus, was wir schon machen, nicht gegeben ist und bitte Sie, gemäss Antrag den Anzug abzuschreiben.

### Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 644, 24.10.18 17:14:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5305 ist **erledigt**.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

Meine Damen und Herren, wir begrüssen den Bürgermeister der japanischen Stadt Seitama und seine Delegation auf der Zuschauertribüne. Lukas Ott, der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, präsentiert den Gästen aus Saitama unsere Stadt und unser Parlament. Wir begrüssen Sie ganz herzlich.

[Applaus]

## 53. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

[24.10.18 17:15:20, ED, 18.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken, ich bin von der Antwort befriedigt. Ich finde es wichtig, dass man daran denkt, dass wir hier in einer Region wohnen und die ganze Nordwestschweiz bei den Gymnasien schauen soll, wer, wo, welche Angebote macht, machen könnte und vielleicht nicht alle alles anbieten. Aber genau das steht auch in der Antwort, dass man das berücksichtigt und das finde ich sehr gut. Darum und auch wegen den anderen Antworten bin ich mit der Interpellationsantwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5258 ist **erledigt**.

## 54. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart

[24.10.18 17:16:34, ED, 18.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Eine der Schwerpunkte der diesjährigen Migrantensession, die am kommenden Samstag in diesem Saal stattfinden wird, ist das Thema Bildung. Im Rahmen der Vorbereitungen zu dieser Migrantensession wurden auch die Fragen dieser Interpellation diskutiert. Das Thema ist mir wichtig, leider kann ich mich nicht kurz fassen, das sage ich vorweg. In dieser Interpellation habe ich zu drei Bereichen Fragen gestellt, die für den Schulstart, den Schulerfolg und die gute Zusammenarbeit der Schule und der Eltern wichtig sind. Bei den ersten Fragen ging es um Informationen für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen. Im Kanton Basel-Stadt werden Neuzuziehende im Rahmen der Anmeldungen in einem Begrüssungsgespräch sowie zu einem Willkommensanlass im Rathaus oder auf dem Schiff eingeladen. Hier erhalten sie Informationen zu ihren Rechten und Pflichten wie zu verschiedenen Lebens- und Alltagsfragen. Diese Begrüssungsgespräche sind jedoch nur für Drittstaatsangehörige verpflichtend. Für EU- oder EFTA-Angehörige sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizer ist dieses Gespräch freiwillig. Dabei kommt die Mehrheit der neuzugezogenen Kinder und Jugendlichen aus EU- oder EFTA-Länder. Gemäss Antwort der Regierung werden allerdings mehrstufige Veranstaltungen oder Kurse zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Eltern für Expats angeboten. Aber was wir in diesem Bereich brauchen, sind mehr persönliche Gespräche und direkte

Informationsveranstaltungen für Personen mit geringeren Deutschkenntnissen oder für Menschen, die noch nicht lokal verankert sind, bzw. noch in keinem Elternverein aktiv sind. Dafür braucht es Angebote.

Mein zweites Thema war, der Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern. Gemäss Antwort des Regierungsrates wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen. Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell wie es eingestuft und am besten gefördert wird. Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, wenn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchgeführt wird, auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden. Es schafft Raum für Interpretationen und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Die Einführung sollte von Standardisierten schriftlich festgehalten, mehrsprachig übersetzt, in den Hauptsprachen ergänzt und durch eine Kommission begleitet werden. Diese Kommission existiert bereits in Fachhochschulen und Universitäten.

Letztlich habe ich Fragen zur Rolle und der Qualifikation der Lehrer, die die deutsche Sprache als Zweitsprache haben, gestellt. Die sogenannten DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kindern. Daher ist ihre Ausbildung sehr wichtig. Dafür gibt es zum Beispiel in der Fachhochschule Nordwestschweiz und andere Institutionen Weiterbildungen. Im Alltag gibt es in den Schulen genug gescheiterte Beispiele, die durch eine spezifische Weiterbildung von DaZ-Lehrer verhindert werden könnten. Alle diese Punkte sind für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder langfristig entscheidend, daher sollten wir die nötigen Schritte rechtzeitig unternehmen. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5278 ist **erledigt**.

## 55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung

[24.10.18 17:21:25, ED, 16.5315.02 18.5111.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5315 und 18.5111 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5315 und 18.5111 sind **erledigt**.

## 56. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[24.10.18 17:22:05]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5158 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nur zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

### *Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung der gesamten Motion zur Erfüllung innerhalb von 12 Monaten*

Ich kann es relativ kurz machen. Der Regierungsrat ist ja durchaus der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe mit diesen 12 Monaten kein Problem, dass wir das terminlich so reinnehmen. Trotzdem möchten wir die gesamte Motion als Motion überweisen. Ich kann das auch protokollarisch festhalten, dass es nicht organisatorisch ist, strukturell intendiert, sondern als Auftrag zu verstehen ist, auch in Zukunft in der Arealentwicklung die Fachkernkompetenz des Sports einzubringen. Hier sind wir nicht ganz der gleichen Meinung, wie in der Motion geschrieben, dass das bisher auch geschehen ist. Das ist unserer Ansicht nach zu wenig passiert und müsste in Zukunft parallel zur Entwicklung des Sportkonzeptes geschehen, weil wichtige Arealentwicklung anstehen. Wir finden, dass eine Differenzierung zwischen Wohnen, Arbeiten, aber eben auch Kultur, Freizeit und Sport gegeben sein muss. Darum möchten wir die Motion als Motion überweisen und bitten Sie, uns zu folgen.

*Christian Meidinger (SVP):* Die SVP unterstützt nur den Antrag des Regierungsrates, nämlich die Motion Thomas Gander betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung dem Regierungsrat nur teilweise zur Erfüllung der Vorlage eines Sportkonzeptes innert 12 Monaten zu überweisen.



*Jeremy Stephenson (LDP):* Man hat mir 30 Sekunden Zeit gegeben und ich halte mich daran. Auf der Kreuzliste wird die LDP mit Motion aufgeführt, die LDP ist auch teilweise für die Motion, also die Überarbeitung des Sportkonzeptes. Die anderen Punkte fallen in die Regierungskompetenz. Wir sind auch der Meinung, dass wir der Regierung 12 Monate Zeit geben lassen.

*Oliver Bolliger (GB):* Auch ich werde mich kürzer halten, als ich zuerst geplant habe, weil alle so kurz sind. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die Motion als Ganzes zu überweisen. Den Punkt 2 bezüglich der eingeschränkten rechtlichen Zulässigkeit hat Thomas Gander schon erwähnt. Es ist gar nicht so intendiert gewesen, so dass dies auch nicht als eine Kompetenzüberschreitung angesehen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass ein aktuelles Sportkonzept auszuarbeiten ist, welches die notwendigen Leitplanken für ein Sportanlagenkonzept bietet, aber, und darüber hinaus, die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer mitberücksichtigt. Es wurden zwar bei verschiedenen Sportstätten in der Stadt notwendige bauliche Massnahmen durchgeführt, zum Beispiel in den Gartenbädern, in der Kunsti oder in weiteren verschiedenen Sportanlagen, doch meines Erachtens geht es in dieser Motion um noch viel mehr, nämlich um die Bedürfnisse der vielen Vereine, der Sporttreibenden dieser Stadt, der Leistungszentren, der Schulen und um alle anderen sportlichen Initiativen zu erfassen und mit dem städtischen Angebot an Anlagen, Garderoben, Sportmaterial abzugleichen und somit die notwendigen Massnahmen zur Verbesserungen der Situation unter der Berücksichtigung diversen Bedürfnissen planen zu können.

Ich bin jede Woche als Leichtathletiknachwuchstrainer auf der Schützenmatte tätig. Zu gewissen Zeiten ist da ein riesen Gewusel an Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Es ist zwar schön anzuschauen, aber es ist ganz offensichtlich, dass eine grosse Nutzungs- und Infrastrukturproblematik besteht. Die Dichte an sporttreibenden Personen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Sportvereine kommen bezüglich den Personalressourcen längstens an ihre Grenzen und müssen zum Beispiel bei den Kindern und Jugendlichen oft Warteliste führen, bis die überhaupt in den Verein kommen und mit dem Sport, den sie sich ausgesucht haben, beginnen können. Ein Sportkonzept müsste auch solche Fragestellungen mitaufnehmen. Ein verhaltenes Sportkonzept würde auch dann festhalten, dass ein nahtloser Betrieb, wie zum Beispiel eine Trendporthalle, garantiert werden kann und einen Ersatz für den sehr beliebten Skatebetonpark geplant wird. Es gibt also genügend plausible Gründe, diese Motion als Ganzes zu überweisen und wenn mehr als sechs Monate dafür gebraucht wird, sehe ich da kein Problem und bin damit einverstanden, dass diese auf 12 Monate verlängert wird. Auf die rechtliche Unzulässigkeit des zweiten Punktes kann aber getrost verzichtet werden, ist doch eine inhaltliche Beteiligung der Abteilung Sport an den Prozessen der Arealentwicklung gemeint und nicht eine organisatorische Integration.

*David Jenny (FDP):* Ich bin kein Sportexperte, man sieht es mir an, aber ich bin doch erstaunt, mit welcher Lockerheit hier die Sportenthusiasten über unsere Verfassung und unsere Geschäftsordnung hinweg gehen. Ich meine, es heisst in der Motion, die Abteilung Sport zu integrieren und es gibt keine authentische Interpretation eines Motionstextes durch den Motionär. Es ist so zu nehmen, wie es geschrieben ist und die Regierung hat überzeugend dargelegt, dass dies rechtswidrig ist und in ihre Organisationsautonomie eingreift, die auch vorbehalten ist in der Neuregelung der Motion. Ich glaube, die Neuregelung der Motion ist eine heikle Geschichte und wenn wir dann immer locker darüber hinwegschreiten, dann zeigen wir, dass wir uns nicht an unsere eigenen Regeln halten. Wenn jetzt hier erklärt wird, dass sei alles rechtswidrig, dann darf sich der Regierungsrat trotzdem nicht daran halten, weil die Verfassung Vorrang hat. Wir können nicht die Verfassung übergehen. Dann handelt es sich hier ja noch um einen gewissen Nebenpunkt und daher würde ich doch empfehlen, dass man sich hier an die Verfassung hält und nicht leichtfertig Verfassungs- und Gesetzesbrüche vornimmt, ohne irgendwelche höhere Rechtfertigung dafür zu haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung zu folgen, wenn Sie dies überhaupt weiterverfolgen wollen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir, das Sportamt und ich, mit dem Sportbeirat zusammen, freuen uns, dieses Konzept auszuarbeiten. Wir sind auch schon dran und sind dankbar, wenn wir die 12 Monate Zeit bekommen. Nicht weil im ED so viel Zeit gebraucht wird, sondern weil wir auch die Gemeinden anfragen wollen, den Sportbeirat, ein Milizgremium, das nicht ständig tagt, einfach damit wir genug Zeit haben hier wirklich die Stakeholders sozusagen in diese Konzeptarbeit einzubeziehen. Das ist, glaube ich, unbestritten, deshalb beantrage ich Ihnen auch, uns diesen Punkt in der Form der Motion verbindlich aufzutragen. Was den Punkt 2 angeht, wo wir jetzt einige Interpretationen gehört haben, möchte ich namens des ganzen Regierungsrates an Sie appellieren, hier die Kompetenzordnung zu respektieren und uns diesen Teil, der nicht motionswürdig und auch nicht motionsmöglich ist, nicht zu überweisen. David Jenny hat das nötige aus juristischer Sicht bereits gesagt.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Motion

JA heisst Weiterbehandlung der gesamten Motion zur Erfüllung innert 12 Monaten, NEIN heisst Weiterbehandlung von Teilen der Motion gemäss Antrag des Regierungsrates

### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 645, 24.10.18 17:33:14]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5158 teilweise weiter zu behandeln

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die **Motion 18.5158 teilweise an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 12 Monaten zu überweisen.**

**57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene**

[24.10.18 17:34:12, ED, 16.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5316 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5316 ist **erledigt.**

**58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung**

[24.10.18 17:34:47, ED, 16.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5317 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5317 ist **erledigt.**

**59. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL**

[24.10.18 17:35:21, GD, 18.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Über das Ganze gesehen bleibt die Beantwortung recht vage und meines Erachtens weniger auf nachvollziehbare Fakten und Analysen als vielmehr auf Wunschdenken einer einseitigen Betrachtungsweise beruhend. Auch nach dieser Beantwortung wird nicht ersichtlich, worin die Optimierung der Gesundheitsversorgung bestehen soll. Dafür wird klar, wie man das Kostenwachstum im Spitalbereich dämpfen will, auf Kosten des Personals und schlussendlich der PatientInnen. Mit der Beantwortung meiner Frage 4 wird klar, dass die Bevölkerung selbst längerfristig mit keiner Senkung oder nur Beschränkung der kaum mehr tragbaren Krankenkassenprämien rechnen darf. Auffallend ist die Aussage in Antwort 8, ich zitiere: "Zudem wird mittelfristig eine Anpassung der Vergütung von ambulanten Leistungen durch die Kassen erwartet". Das bedeutet, die Kosten in den Bereichen, die nur von den Kassen finanziert werden, steigen und damit steigen auch die Prämien. Gleichzeitig geht der Regierungsrat davon aus, dass die Kantonsbeiträge für stationäre Behandlungen sinken, weil mehr ambulant gemacht wird. Das heisst, der Prämienzahler wird künftig mehr zahlen, Kantone und damit Steuerzahlende weniger. Höchst asozial, zumindest über die Kantonsbeiträge für stationäre Behandlungen ein gewisser sozialer Ausgleich zwischen Arm und Reich erfolgt. Ein wichtiger Ansatz wäre hier, wenn ambulant und stationär dual finanziert würde.

Wenn sich Spitalärzte öffentlich beklagen, wie sie von ihrer Spitalleitung angehalten werden, via Mengenausweitung mehr

Umsatz zu erzielen, siehe mein Text zu Frage 2, so ist diese doch eher alarmierende Information ernst zu nehmen. Wenn der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Frage 3 dazu lediglich lakonisch festhält, dass dem Gesundheitsdepartement nichts Entsprechendes bekannt ist, so ist dies vor allem ein Hinweis auf die bestehende Distanz zwischen Spitalgeschehen, bzw. Spitalführung und dem verantwortlichen Regierungsrat und eine mangelhafte Kontrolle, bzw. Aufsicht durch den Regierungsrat. Auffallend ist, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Spitalfusion grundsätzlich nur positive Synergieeffekte erwähnt, zum Beispiel Seite 6, Antwort zur Frage 5. Die Erfahrung aller Fusionen komplexer Unternehmen jedoch belegen stark negative Fusionseffekte, die durch die erhöhte betriebliche Komplexität und das Zusammenführen unterschiedlicher Unternehmenskultur entstehen. Erwähnt sei als Beispiel die höchst anspruchsvolle Harmonisierung der IT-Systeme, die während Jahren nicht nur Finanz- und Personalenergien erfordert, sondern zu einer betrieblichen Lähmung ganzer Spital- und Universitätsklinikbereiche führen wird. Ein Umstand, den das Universitätsspital Basel in seiner Konkurrenz zu den Universitätsspitalen von Bern und Zürich schwächen wird. In verschiedenen Fusionsvorlagen spricht der Regierungsrat Investitionen von Basel-Stadt und Basel-Land an. Er tut das ebenfalls in der Interpellationsbeantwortung, zum Beispiel in der Beantwortung meiner Frage 8. Wenn er aber dann die Antwort auf meine Frage 7, wie hoch die Investitionskosten für den notwendigen Neubau des Behandlungstraktes in Liestal seien, mit dem Hinweis abtut, es sei eine Frage, die der Regierungsrat von BL zu beantworten habe, so entspricht dies einer demokratisch fragwürdigen Verweigerung der regierungsrätlichen Antwort. Kein Zeichen für ein vertrauensbildendes Vorgehen.

Im Gegensatz dazu habe ich mich über die Beantwortung der Frage 11 gefreut. Mit dem Hinweis auf die geglückte Kooperation mit dem Clara-Spital und die notwendige Kooperation mit anderen Spitälern, bestätigt der Regierungsrat nämlich in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit und leichte Machbarkeit eines Spitalverbundes. Dies ist genau das, was auch wir als Lösung und Alternative zur Spitalfusion ansehen. In der Landratsdebatte wurde übrigens mehrmals gesagt, dass das KSBL ohne Fusion nicht überleben könne. Regierungsrat Baschi Dürr ergänzt auf Facebook, dass dies auch für das USB gilt.

Schlussfolgerung. Zwei nicht überlebensfähige Institution fusionieren, streben eine EBITDA-Marge von 10% und höher an, die sie offenbar heute nicht erreichen. Das ist, und jetzt nehme ich eine Sportmetapher, wie wenn der FCB in seiner heutigen Krise mit dem FC Aarau, der der letzte der Challenge League ist, fusionieren würde, um danach wieder Meister zu werden. Übrigens, die Folge dieser fatalen Fusion wird erst 2030 ersichtlich werden. Dazumal werden die heutigen Regierungsräte, die diese Folgen erst ausgelöst haben, längst über alle Berge verschwunden sein. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die regierungsrätliche Interpellationsbeantwortung in einigen Punkten zwar zusätzliche Erkenntnisse bringt, über weite Strecken aber ausweichend und vage ist sowie von Wunschdenken geprägt und deswegen bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5215 ist **erledigt**.

## **60. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler**

[24.10.18 17:41:07, GD, 18.5119.02, SS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative und den Antrag 18.5119 als erledigt abzuschreiben.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 646, 24.10.18 17:43:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler einzureichen.

Das Geschäft 18.5119 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 18.5119 ist **erledigt**.

### **Mitteilung**

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Meine Damen und Herren, wenn Sie sehen, wie die Traktandenliste noch aussieht, möchte ich beantragen, keine Nachtsitzung zu machen. Gibt es dagegen Widerspruch?

Somit haben sie stillschweigend entschieden, die Nachtsitzung ausfallen zu lassen.

[Applaus]

## 61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[24.10.18 17:44:09, PD, 16.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5137 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5137 ist **erledigt**.

## 62. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

[24.10.18 17:44:46, PD, 18.5271.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Es gibt einige Punkte, welche dazu führen, dass ich mit der Beantwortung nicht befriedigt bin. Ich möchte es aber nicht unnötig in die Länge ziehen und erinnere den Regierungsrat nur daran, dass es den Paragraphen 56 in der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt, welcher die Interpellation verankert. Nach diesem Paragraphen ist Gegenstand einer Interpellation entweder eine Verwaltungsangelegenheit oder eine Angelegenheit im kantonalen Interesse. Dazu gehören die Gerichte und deshalb hätte der Regierungsrat beim Strafgericht durchaus Auskunft zu meinen Fragen einholen können. Das hat er aber nicht gemacht. Der Regierungsrat behauptet zusätzlich, dass es keine detaillierten Statistiken zur Ausländerkriminalität nach Aufenthaltsstatus gibt. Auch hier hätte man locker irgendwelche Prüfungen einholen können, ansonsten würde man ja zugeben, dass man gar nicht weiss, wer im Kanton Basel-Stadt zu was verurteilt wird und bei allem nötigen Respekt, das nehme ich Ihnen nicht ab. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5271 ist **erledigt**.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro wurde vom Regierungsrat über die neue Praxis informiert, dass zur Beantwortung von Fragen, die die Rechtsprechung der Gerichte betreffen, der Gerichtsrat zuständig ist und im Sinne der Gewaltenteilung eine Beantwortung durch den Regierungsrat nicht möglich ist. Das Ratsbüro ist diesbezüglich dabei, die Situation zu analysieren.

## 63. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

[24.10.18 17:46:55, PD, 18.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist doch sehr spannend, wie unterschiedlich Mediensprecher-Prozente in den Departementen gehandhabt werden. Ich bin daher sehr dankbar für die Übersicht, die hier geliefert worden ist. Betreffend den Drucksachen möchte ich dem Regierungsrat mitgeben, dass er wirklich prüft, dass in der Region, bzw. in der Schweiz in einer Druckerei gedruckt wird, damit die lokale

Wirtschaft unterstützt wird und es nicht irgendwo günstig in einer Online-Druckerei in Auftrag gegeben wird. Deshalb hoffe ich, dass das weiterhin im Auge behalten wird, weil der Regierungsrat offenbar selbst nicht weiss, wo das gedruckt wird. Insofern ist das meine Anregung und bedanke mich nochmals für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5277 ist **erledigt**.

#### **64. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen**

[24.10.18 17:48:59, PD, 18.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Luca Urgese (FDP):* Der Regierungsrat verweist in der Beantwortung meiner Interpellation im Wesentlichen auf die Museumsstrategie, die präsentiert wurde. Eine Museumsstrategie, die ich selbst immer als eine bessere Pendenzenliste bezeichne, lässt aber eine Gesamtplanung vermissen, so wie ich sie mir vorstelle. Man kann der Regierungspräsidenten zugutehalten, dass sie sich damit viel Druck entledigen konnte, weil nicht zuletzt dieser Rat mehrfach insistiert hat, dass endlich eine Museumsstrategie auf den Tisch kommen soll. Ich denke, es ist absehbar, dass wenn wir alle diese Betriebsanalysen irgendwann auf dem Tisch haben werden, dass mehr oder weniger überall höhere Betriebskosten resultiert werden. Das erste Beispiel haben wir ja bereits gesehen. Wo aber das Präsidialdepartement die Antwort schuldig bleibt, ist, wie denn alle diese höheren Betriebskosten finanziert werden sollen. Ob wir das Kulturbudget noch weiter erhöhen, wir werden jetzt bei der Budgetdebatte bereits damit anfangen, oder ob irgendwo eine Kompensation erfolgen soll. Diese Antwort bleibt leider schuldig und ich hoffe, dass wir die Antwort nicht erst bei jedem Museum einzeln bekommen, wenn dann die Betriebsanalyse erfolgt ist, sondern dass wir da in relativ naher Zukunft eine Gesamtschau erhalten werden. Denn eines ist klar, was wir uns nicht leisten können, sind fünf staatliche Museumsleuchttürme. Das heisst, wir müssen uns entscheiden, wo wir mehr investieren und höhere Betriebskosten in Kauf nehmen, weil wir eben ein Leuchtturm wie das Basler Kunstmuseum haben wollen, und wo wir verzichten und schauen, dass die Betriebskosten vom Niveau her dort bleiben, wo sie heute sind. Ein Satz hat mich besonders irritiert, nämlich als der Regierungsrat ausgeführt hat, dass der Betrieb des Trammuseums nicht durch die BVB getragen werde. Wahrscheinlich ein bisschen spitzfindig, weil was zumindest gemäss der Webseite des Basler Trammuseums klar ist, ist, dass die BVB die Machbarkeitsstudie dieses Museums gemacht und finanziert hat. Wenn sie diese gemacht hat, ist sie auch Bauherrin dieser ganzen Geschichte. Es sind durchaus Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angefallen und dann bleibt die Regierung schon die Erklärung schuldig, wieso nachdem ja erst kürzlich das Sportmuseum definitiv geschlossen wurde, der Staat jetzt bei einem neuen Museum die Finger mit im Spiel hat mit Kostenfolgen für die Steuerzahler. Es bleiben also noch sehr viele Fragen offen und es wäre wünschenswert, wenn wir da doch endlich die nötige Klarheit bekommen würden. Deshalb kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5282 ist **erledigt**.

#### **65. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz**

[24.10.18 17:52:24, PD, 18.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5283 ist **erledigt**.

**66. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren**

[24.10.18 17:53:00, PD, 18.1118.01 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5435, 14.5531 und 14.5686 abzuschreiben.

*Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt, den Anzug 14.5435 stehen zu lassen.*

Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses und fasse mich kurz. Die Neukonzeption der kantonalen Abstimmungskommunikation mit den Attributen kürzer, einfacher, bildhafter und digital vernetzt, dünkt uns gelungen und wir freuen uns auf die erste Abstimmung, die mit dieser Kommunikation stattfinden kann. Die Anliegen der Anzüge von Salome Hofer und Sarah Wyss sind aufgenommen und somit umgesetzt und wir sind damit einverstanden, diese abzuschreiben. Beim Anzug zu easyvote sieht das etwas anders aus. Easyvote behandelt die Abstimmungsunterlagen der nationalen Abstimmungen, da hat diese Neukonzeption absolut keinen Einfluss. Darum habe ich betont, dass es die kantonalen Abstimmungsunterlagen sind, die da behandelt werden und neu konzeptioniert worden sind. Weil easyvote wirklich eine gute Ergänzung für Erstwählende, für unsere Jugendlichen, die zum ersten Mal an die Urnen dürfen, ist, bitte ich darum, dass der Regierungsrat das bei einem Dachverband der Jugendparlamente bestellt. Das ist eine Broschüre, die für die nationalen Abstimmungen ist, die an jeden Jugendlichen geschickt wird, der abstimmen darf. Ich beantrage Ihnen deshalb, meinen Anzug zu easyvote stehen zu lassen, damit der Regierungsrat das nochmals anschauen und sich hoffentlich dafür entscheiden kann, dass diese Unterlagen bestellt werden.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Vielen Dank für die gute Aufnahme der neuen Abstimmungsunterlagen, die wir produzieren möchten. Ich möchte nur kurz auf den Anzug Franziska Roth eingehen, der ja verlangt, dass wir den jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt easyvote zukommen lassen. Dies wurde intensiv geprüft. Der Regierungsrat erachtet es aber als heikel, wenn sich der Kanton finanziell an zusätzlichen Abstimmungsinformationen beteiligt, ohne die Möglichkeit einer Kontrolle über die publizierten Texte zu haben. Dies könnte insbesondere dann problematisch werden, wenn die Informationen ungenau, einseitig oder gar widersprüchlich wären. Zudem gibt es zu easyvote eine Befragung von Schülerinnen und Schülern des Forschungsinstituts gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente. Die easyvote-Abstimmungsbroschüren wurden nur von 4% der Befragten als nützliche Informationsquelle angegeben. Dem gegenüber erreichen die offiziellen Unterlagen der Kantone 18% der Schülerinnen und Schüler. Für den Regierungsrat macht es keinen Sinn, in ein Produkt zu investieren, das von der Zielgruppe vier bis fünf Mal weniger konsultiert wird, als die offiziellen kantonalen Abstimmungserläuterungen. Vielversprechender ist es, die bestehenden Abstimmungserläuterungen im Sinne der Anzugstellerin zu überarbeiten und weitere Massnahmen wie evtl. Filmbeiträge in Form von kurzen Clips zu prüfen. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, auf den Versand der easyvote-Abstimmungsbroschüre zu verzichten. Ich bitte Sie, den Anzug aus diesem Grund abzuschreiben.

**Zwischenfrage**

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Elisabeth Ackermann, sind Sie sich bewusst, dass easyvote sich nicht mit den kantonalen Unterlagen befasst und können Sie mir sagen, ob Sie als Regierungsrat, als Kanton bei den nationalen Unterlagen auf irgendeine Art und Weise mitsprechen dürfen?

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Es stimmt, dass dies die nationalen Abstimmungen betrifft, aber für mich ist vor allem entscheidend, dass die easyvote-Abstimmungsbroschüre bei den Jugendlichen bei dieser Befragung sehr schlecht weggekommen ist, nicht zur Kenntnis genommen wird oder nicht als nützliche Information wahrgenommen wird.

**Abstimmung**

Abstimmung Anzug Franziska Roth-Bräm

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

**Ergebnis der Abstimmung**

**38 Ja, 41 Nein.** [Abstimmung # 647, 24.10.18 17:59:24]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 14.5435 **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anzüge Sarah Wyss 14.5531 und Salome Hofer 14.5686 abzuschreiben.

**67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)"**

[24.10.18 18:00:13]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5259 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5229 ist **erledigt**.

**68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt**

[24.10.18 18:00:46, FD, 16.5085.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5085 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5085 ist **erledigt**.

**69. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs**

[24.10.18 18:01:14, FD, 04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 abzuschreiben

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 **abzuschreiben**.

die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 sind **erledigt**.

**70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern**

[24.10.18 18:01:59, FD, 18.5156.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5156 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 18.5156 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe (Nr. 18.5332.01)
- Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17/18 aufs SJ 18/19 (Nr. 18.5333.01)
- Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5341.01)
- Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen (Nr. 18.5342.01)
- Sarah Wyss betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5348.01)
- Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus (Nr. 18.5349.01)
- Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite (Nr. 18.5355.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof – Claraplatz (Nr. 18.5361.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 27. Sitzung**

18:00 Uhr

---

Basel, .....

Remo Gallacchi  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär